



Aktuelle Beiträge
zur Kinder- und Jugendhilfe 104

**Flüchtlingsfamilien
im Schatten der Hilfe?
Geflüchtete minderjährige
Kinder und Jugendliche und
ihre Familien in Deutschland**

Dokumentation der Fachtagung
in Kooperation mit dem
Deutschen Städtetag
am 14. und 15. April 2016 in Berlin

Die Fachtagung wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Impressum:

Herausgeber:
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstraße 13-15 · 10969 Berlin

Redaktion, Satz und Layout:
Dörte Jessen
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin

Fotos:
Jessica Schneider
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin

Dieser Tagungsband wird nicht mehr als Druckfassung aufgelegt. Es besteht die Möglichkeit, Fachbeiträge und Diskussionen herunterzuladen. Leerseiten und Fotoseiten wurden entfernt.

Berlin 2016

ISBN 978-3-88118-560-8

Inhaltsverzeichnis

Seite

Eröffnung und inhaltliche Positionierung

Integrierte Lösungen in der Stadtgesellschaft und im Umland finden 7

PROF. MARTIN ZUR NEDDEN

Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer, Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin

Integration – Eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen 11

REGINA OFFER

Hauptreferentin, Deutscher Städtetag, Berlin

Fachvorträge

Flüchtlingskinder und die Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland – UNICEF berichtet aus „Vor-Ort-Beobachtungen“ und Gesprächen ... 15

DR. SEBASTIAN SEDLMAYR

Leiter der Abteilung Kinderrechte und Bildung bei UNICEF Deutschland, Köln

Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen 23

CLAUDIA LECHNER

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Wie gelingt es der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Aufgaben in Gemeinschaftsunterkünften bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingskindern und ihren Familien/Sozialverbänden wahrzunehmen? Kölner Wege und Probleme + Kölner Erfolge und Herausforderungen 31

CAROLIN KRAUSE

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Köln

Aufgaben eines Betreibers von Gemeinschaftsunterkünften bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingskindern und ihren Familien/Sozialverbänden Dortmunder Wege und Probleme + Dortmunder Erfolge und Herausforderungen 39

ILDA KOLENDA

Arbeitsgebietsleiterin, Flüchtlingseinrichtungen Phoenixhaus/Frenzelschule, Diakonisches Werk Dortmund und Lünen gGmbH

Wie lange ist eine Familie eine Flüchtlingsfamilie? Der Aktionsplan des Jugendamtes München 49

MARKUS SCHÖN

Kommissarischer Leiter des Jugendamtes, Landeshauptstadt München

Sich dem Einmischungsauftrag stellen! Stadtplanerische Handlungsfelder mit Bezug zur Integration von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien	63
--	-----------

PROF. DR. INGRID BRECKNER
Stadtsoziologin, HafenCity-Universität, Hamburg

Anforderungen an eine integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung und erste Erfahrungswerte	
... in der Stadt Dortmund	71

STADTRÄTIN DANIELA SCHNECKENBURGER
Dezernentin für Schule, Jugend und Familie der Stadt Dortmund

... im Landkreis Steinfurt	82
-----------------------------------	-----------

TILMAN FUCHS
Dezernent für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Soziale und Arbeit des
Landkreises Steinfurt

Qualitative Anforderungen an das Bildungssystem zur Teilhabe und Integration von Flüchtlingskindern	91
--	-----------

DR. DIETER ROSSMEISL,
Referent für Bildung, Kultur und Jugend, berufsmäßiger Stadtrat, Erlangen

**Teilhabe von Flüchtlingskindern entlang ihrer Lebensbiografien sichern!
Vorstellung von Praxisbeispielen in Arbeitsgruppen**

**Arbeitsgruppe „Niedrigschwellige (tagesstrukturierende) Angebote in
Einrichtungen/Beratung und Frühe Hilfen“**

... am Beispiel von vorhandenen kommunalen Strukturen des Saarpfalz-Kreises	101
--	------------

YVONNE APITZ-BIMBOES
Dipl.-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, Projektleitung „KiBiSS“ (Kinder – Bildung –
Sprache – Sozialisation) für das Jugendamt Saarpfalz-Kreis, Homburg

... am Beispiel der Stadt Düsseldorf	110
---	------------

STEPHAN SIEBENKOTTEN-DALHOFF
Leiter der Abteilung Soziale Dienste, Jugendamt Düsseldorf

Arbeitsgruppe „Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege. Kinderstuben – ein Modell der Kindertagespflege aus Dortmund“	117
---	------------

MARION ACHE
Geschäftsbereichsleiterin Kindertagespflege, FABIDO, Stadt Dortmund

Arbeitsgruppe „Bildungssysteme (Schule + Ausbildung) – Sprachkurse, Willkommensklassen, Integration in Regelsysteme“ **129**

CAROLIN KRAUSE

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Köln

EVA SCHIEßL

Stabstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung im Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München

MARKUS SCHÖN

Kommissarischer Leiter des Jugendamtes, Landeshauptstadt München

Arbeitsgruppe „Gesundheitsleistungen – Vorsorge und Behandlung von Kinder- und Infektionskrankheiten und chronisch Kranken sowie bei Schwangeren und Therapie von Traumata“

REFUDOCs – ein Münchner Modell?

Erfahrungen mit einem neuen akutmedizinischen Versorgungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber und deren Kinder **134**

DR. MED. MATHIAS WENDEBORN

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, REFUDOCs Ärztstützpunkt Bayernkaserne, München

Praxis zur ambulanten ärztlichen Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern **155**

MICHAEL RABE

Geschäftsführer, Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, verantwortlich für die Praxis zur ambulanten ärztlichen Versorgung von Asylbewerber/innen in der Stadt Dresden

Arbeitsgruppe „Kinderschutz – vom ersten Tag an!

Zugang des ASD zu Flüchtlingsfamilien, nicht nur in Gemeinschaftsunterkünften, besondere Herausforderungen, Erfahrungswerte“ **167**

MARTIN ALBINUS

Leiter des ASD, kommissarischer Leiter der Abteilung umA, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Braunschweig

MARKUS NAU

Stabstelle Querschnittsaufgaben, Belange von Jungen und jungen Männern, Gender, interkulturelle Öffnung, Menschen mit und ohne Behinderung, sexuelle Identität, Jugendamt München

Arbeitsgruppe „Jugendsozialarbeit/Ausbildung, Berufsorientierung, Berufswahlentscheidung, berufliche Integration geflüchteter junger Menschen“

Das Projekt „Baustelle B11“ in Nürnberg **175**

BARBARA FRAAß

Dipl.-Sozialpädagogin, (Berufs-)Schulsozialarbeit/Projekt zur Begleitung schulischer Ausbildung für junge Flüchtlinge, Berufsschule 11, Nürnberg

Eckpunkte zum Integrationsgesetz **188**

DR. HERBERT WIEDERMANN

Abteilungsleiter, Landesjugendamt, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), Hamburg

Foren

Forum „Hilfe für junge volljährige Flüchtlinge - § 41 SGB VIII“ 191

DR. ANDREAS DEXHEIMER

Geschäftsstellenleiter, Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern, München

Forum „Ehrenamtliches Engagement, Patenschaften, Netzwerke für Flüchtlingsfamilien und ihre Kinder“

Das Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften 205

FLORIAN STENZEL

Vorstand, Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften e. V., Berlin

Das Willkommensnetzwerks in Berlin-Reinickendorf (WiR) 213

HANSJÖRG BEHRENDT

Koordinator des Willkommensnetzwerks in Berlin-Reinickendorf (WiR)

Literaturhinweise 217

Eröffnung und inhaltliche Positionierung

Integrierte Lösungen in der Stadtgesellschaft und im Umland finden

PROF. DIPL.-ING. MARTIN ZUR NEDDEN

Wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seien Sie ganz herzlich begrüßt. Wir freuen uns sehr, dass Sie zu unserer Tagung gekommen sind, die wir gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag veranstalten. Diese Kooperation ist bereits eine gute Tradition, auch gerade mit Ihrer Person, Frau Offer. Wir freuen uns daher besonders, dass Sie auch diesmal wieder dabei sind und uns sowohl bei der Vorbereitung als auch heute und morgen während der Tagung unterstützen.

Ich danke auch Ihnen, Herr Horn, herzlich dafür, dass Sie die gesamte Veranstaltung moderieren. Auch das ist bereits Tradition und hat bisher stets zum Gelingen der Tagung beigetragen. Ich danke weiterhin ganz besonders den Referentinnen und Referenten. Wir im Institut sind uns dessen bewusst, dass es sich um eine Tätigkeit neben dem Alltag handelt, die zusätzlich belastet. Wir wissen es sehr wohl zu würdigen, dass Sie sich trotzdem hier für unsere Veranstaltung zur Verfügung gestellt haben.

Meine Damen und Herren, das Deutsche Institut für Urbanistik als größtes Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum widmet sich in seiner Arbeit dem sehr breiten Themenspektrum aller Aspekte der Stadtentwicklung. Uns ist auch sehr bewusst – die Geschichte der Stadtentwicklung zeigt es –, dass die sozialen Fragen in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle spielen und dabei wiederum das Themenfeld der Kinder- und Jugendhilfe von besonderer Bedeutung ist. Vor diesem Hintergrund ist es dem Institut ein wichtiges Anliegen, mit unseren Tagungen der bedeutenden Rolle dieses Themas Rechnung zu tragen.

Im Zusammenhang mit der starken Zunahme der Zahl der Flüchtlinge haben wir unsere Tätigkeit ein wenig umstrukturiert, um Sie in Ihren Kommunen unterstützen zu können. Wir versuchen neben bereits laufenden Projekten, wie zum Beispiel dem Projekt „Integration von Migranten in Klein- und Mittelstädten“, das wir Anfang letzten Jahres mit einer Laufzeit von drei Jahren für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Angriff genommen haben, weitere Impulse zu setzen und Aktivitäten zu entwickeln, um Ihnen „vor Ort“ möglichst schnell und aktuell Unterstützung gewährleisten zu können. Ein Ergebnis ist unser Online-Wegweiser¹, der ebenfalls in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag entstanden und damit ein weiteres Zeichen unserer guten Zusammenarbeit ist. Dort finden Sie relevante Informationen und Links zum Thema „Zuwanderung und Flüchtlinge“. Daneben wurde unser Veranstaltungsprogramm² umgestaltet und neben unseren regulären Tagungen, die sich im letzten Jahr schwerpunktmäßig mit dem Thema der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beschäftigten, führten und führen wir weitere Veranstal-

¹ <http://www.difu.de/online-wegweiser-fluechtlinge/online-wegweiser-fluechtlinge.html>

² [http://www.difu.de/themenfelder/bevoelkerung-soziales/auslaender-migration-integration.html?typ\[0\]=veranstaltung](http://www.difu.de/themenfelder/bevoelkerung-soziales/auslaender-migration-integration.html?typ[0]=veranstaltung)

tungen durch. Auch zu diesen können wir auf eine gute Besucherzahl verweisen. Als Beispiel nenne ich das Brennpunktseminar mit dem Titel „Bildung und Ausbildung für junge Flüchtlinge und Zuwanderer als Schlüssel für Integration“, das wir sehr kurzfristig aufgelegt hatten. Bildung und Ausbildung stellen tatsächlich zentrale Themen dar und nicht umsonst werden sie im Programm dieser Tagung eine wichtige Rolle spielen. Mit dieser Tagung sowie weiteren Veranstaltungen und Forschungsprojekten werden wir auch in diesem Jahr und in Zukunft unsere Aktivitäten in diesem Bereich fortsetzen. Ich möchte auf die Tagung am 9. und 10. Mai 2016 hinweisen, bei der es um einen bundesweiten Erfahrungsaustausch zur Umsetzung des § 42a SGB VIII gehen wird – auch dies eine Tagung, die gemeinsam mit dem Deutschen Städtetag (sowie mit der KGSt) durchgeführt wird. Wir befassen uns dort mit den vielen Fragen im Umfeld der vorläufigen Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise, das heißt, wiederum stehen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Fokus.

Heute wollen wir uns jedoch bewusst mit einem erweiterten Kreis der Kinder und Jugendlichen beschäftigen, nämlich denen, die begleitet von ihren Eltern oder von Verwandten oder Sozialverbänden einreisen, denn – das muss man sich immer wieder vor Augen halten – diese stellen die quantitativ wesentlich größere Gruppe minderjähriger Flüchtlinge. Mindestens 90 Prozent der Flüchtlingskinder reisen mit Familien ein oder doch auf jeden Fall begleitet. Diesem Umstand wollen wir mit dieser Tagung Rechnung tragen.

Gleichzeitig ist uns in unserem Institut bewusst, dass die Thematik „Zuwanderung“ kein Thema ist, das zurzeit eine große Welle erlebt und dann wieder zurückgedrängt werden kann, sondern wir sollten aus der jüngeren Vergangenheit die Lehre ziehen, dass wir „Zuwanderung“ als ein Dauerthema begreifen müssen. Diese Einsicht setzt sich insgesamt in immer größerem Umfang durch und wir als Institut wollen dazu beitragen. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht notwendig, dass dieses Thema noch stärker als ein zentrales Element einer strategischen und auf Nachhaltigkeit angelegten Stadtentwicklung begriffen wird und dass dementsprechend agiert wird. Nachhaltigkeit beinhaltet neben den ökonomischen, ökologischen und inzwischen auch kulturellen Belangen gerade die sozialen Belange – und damit u. a. die von Kindern und Jugendlichen als Bestandteil des vernetzten Denkens dieser vier Faktoren von Stadtentwicklung. Es war aus meiner Sicht wichtig, dass die europäischen Minister für Stadtentwicklung im Jahr 2007 mit der „Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt“ den Aspekt der Beschäftigung mit sozial Benachteiligten und dem Thema der Integration in den Städten besonders betonten. In dieser Hinsicht ist auch die Leipzig Charta von besonderer Bedeutung. Dazu bedarf es integrierter Stadtentwicklungskonzepte, d. h. der Integration der unterschiedlichen Fachkonzepte, die in den Städten existieren, zu einer Gesamtstrategie.

Bevor ich die Leitung des Instituts für Urbanistik übernommen habe, war ich als Planer und als Beigeordneter in verschiedenen Städten tätig. Daher ist mir sehr bewusst, dass Kooperation nicht immer ganz einfach und nicht selbstverständlich ist. Ich habe aber auch den Eindruck, dass in dieser Hinsicht immer mehr passiert. Ich glaube, dass gerade jetzt auch die Thematik „Zuwanderung und Flüchtlinge“, auch mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche, immer stärker zu der Einsicht führt, dass über alle Bereiche hinweg gemeinsam gehandelt werden muss, wenn man Erfolg haben will.

Bei diesem Vorgehen fangen wir nicht bei „Null“ an, sondern können auf Erfahrungen aufbauen. Zu diesen Erfahrungen gehört u. a. die Erkenntnis, dass die Quartiersebene von zentraler Bedeutung ist, wenn wir in räumlichen Kategorien denken. Projekte im Bildungsbereich wie „Lernen vor Ort“ oder „Schule im Quartier“ haben viele Erkenntnisse gebracht, die wir jetzt in die Zukunftsstrategien einbeziehen können. Aber auch das Programm „Soziale Stadt“ vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, das eine Zeit lang von der letzten Bundesregierung stark geschwächt worden und nur noch auf Investitionen ausgerichtet war, kann jetzt wieder mit erhöhtem Budget eine entsprechende Wirkung entfalten. Hier ist gerade im Zuge von Quartiersmanagement und ähnlichen Dingen eine Menge vor Ort passiert, um in den Quartieren gemeinsam themenübergreifend zu agieren. Es hängen nun einmal unterschiedliche Aspekte miteinander zusammen, angefangen vom zentralen Thema des Wohnens über die Themen „Gesundheit“, „Bildung“ und nicht zuletzt der Wirtschaftsförderung, um nicht nur für die Eltern, sondern auch für die sich entwickelnden Jugendlichen Arbeitsplätze zu schaffen. Darum brauchen wir einen übergreifenden Ansatz. Wir verfügen bereits über gute Grundlagen, auf denen wir aufbauen können.

Diese Gesamtsicht ist m. E. auch aus einem anderen Grund wichtig. Immer wieder wird Kritik dahingehend geäußert, dass nun für die Flüchtlinge etwas getan wird, die einheimische Bevölkerung aber nichts davon hätte und es für diese keine Investitionen gäbe. Für die Akzeptanz wird es wichtig sein, auf der Basis umfassender Konzepte deutlich zu machen, dass es insgesamt um die Stadtentwicklung geht. Die Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen sowie die Gewährleistung von Aufstiegschancen für Kinder und Jugendliche und auch deren Schutz vor Kindeswohlgefährdung sowie weitere Dinge, die damit zusammenhängen, sind Bestandteile einer Gesamtstruktur, die letztlich allen dient. Nur so werden wir a) Erfolg haben und b) Akzeptanz erfahren. Wir als Institut versuchen vor dem Hintergrund unseres umfangreichen Forschungsspektrums, in dieser Weise zu agieren und unsere Forschungsprojekte themenübergreifend anzulegen.

Vor allem diese und andere Aspekte der längerfristigen Perspektive, d. h. die der Phase nach der Anerkennung, werden Inhalt des morgigen Veranstaltungstages sein. Das betrifft die Auseinandersetzung mit einer Reihe von Fragen. Als Beispiel seien genannt: Wie können bestmögliche Integrationschancen aussehen? Wie können Angebote der Kinder- und Jugendhilfe für Flüchtlingsfamilien gut bekannt gemacht werden? Wie kann – auch im Sinne von Teilhabe – eine zielgerichtete Investition in Bildung erfolgen, um damit ein Ankommen in den Regelsystemen unseres Bildungssystems zu gewährleisten? Wie können mit begleiteten und unbegleiteten Minderjährigen nach dem 18. Lebensjahr Zukunftsperspektiven entwickelt werden? Auch das ist ein zentrales und übrigens kein neues Thema. Es fand bereits Eingang in den Bericht der Süßmuth-Kommission im Jahr 2003. Man hätte sich manchmal gewünscht, dass in dieser Hinsicht in den vergangenen 12 Jahren schon etwas mehr passiert wäre.

Während wir also am morgigen Tag über die Phase nach der Anerkennung diskutieren werden, geht es heute um die Phase vor der Anerkennung. Behandelt werden Aspekte wie zum Beispiel „Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ und dabei die Fragen: Wie kann dort das Kindeswohl und der Kinderschutz gewährleistet werden? Wie ist der Familienbegriff bei den Zuwanderern zu verstehen? Dazu müssen wir noch einiges lernen und das soll an dieser Stelle

diskutiert werden. Weitere Fragen – wie z. B.: Wie funktioniert die Kooperation von öffentlichem Sektor und Zivilgesellschaft (Runde Tische)? – sollen anhand von Beispielen erörtert werden. Nicht zuletzt werden Fragen der baulichen Ausstattung und entsprechender Standards für Gemeinschaftsunterkünfte angesprochen, d. h., ob bauliche Standards eventuell Verfahren verzögern und erschweren. Das stellt keine ganz einfache Abwägung dar.

Es wird also eine Tagung mit vielen Facetten und vielen Fragen. Wir hoffen, dass zumindest einige davon in den nächsten zwei Tagen beantwortet werden können, ganz sicher nicht alle. Die Tagung ist ein Baustein in einer Veranstaltungsreihe und insofern nähern wir uns gemeinsam Stück für Stück einem höheren Niveau der Erkenntnis. Ich danke noch einmal allen, die daran mitwirken. Ich danke sehr der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe für das Engagement, stellvertretend für alle Kolleginnen nenne ich Frau Landua als Projektleiterin. Ohne diese Arbeitsgruppe wäre diese Veranstaltung nicht möglich.

Ich wünsche uns gemeinsam einen guten Verlauf, eine interessante Tagung und darf das Wort an Frau Offer weitergeben. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Eröffnung und inhaltliche Positionierung

Integration – Eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen

REGINA OFFER

Hauptreferentin, Deutscher Städtetag, Berlin

Sehr geehrter Herr Professor zur Nedden, sehr geehrter Herr Horn, sehr geehrte Damen und Herren,

mein herzlicher Dank gilt zunächst einmal den Kolleginnen von der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe, die diese Tagung wie gewohnt perfekt vorbereitet haben. Wir haben jetzt bereits eine Reihe von gemeinsamen Veranstaltungen des Deutschen Instituts für Urbanistik und des Deutschen Städtetages zu den Herausforderungen der Flüchtlingszuwanderung für die Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt. Und wir freuen uns sehr über das große Interesse der Fachleute der Kinder- und Jugendhilfe an diesen Fachtagungen. Mein Dank gilt selbstverständlich auch den vielen Kolleginnen und Kollegen, die uns heute und morgen als Referenten zur Verfügung stehen und das Programm der Fachtagung gestalten.

Wir sind sehr froh, dass sich so viele Fachleute der Kinder- und Jugendhilfe die Zeit für diese Tagung genommen haben, da uns natürlich bewusst ist, wie angespannt Ihre Arbeitssituation zu Hause ist. Aber gerade auf Ihr Engagement vor Ort sind wir angewiesen, wenn es um die Frage geht, ob Deutschland die Integrationsaufgabe schafft.

Nachdem wir uns im letzten Jahr vor allem mit den Problemen bei der Versorgung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge beschäftigt haben, wenden wir uns heute allen Minderjährigen in den Flüchtlingsfamilien zu. Mit den besonderen Anforderungen von Familien, vor allem der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund beschäftigt sich die Kinder- und Jugendhilfe schon lange. Aber durch die aktuellen Entwicklungen sind die Herausforderungen ausdifferenzierter und komplexer geworden. Vor allem aber muss in den Kommunen gute Arbeit gleich für eine sehr große Anzahl von Menschen geleistet werden.

Natürlich besteht zuerst einmal eine große Sprachbarriere. Die meisten Flüchtlinge sprechen kein Deutsch, oftmals kennen sie auch die lateinische Schrift nicht. Wir benötigen alle Reserven der Dolmetscherdienste, um auch nur die bürokratischen Aufgaben zu erledigen, die in dieser Situation anstehen. Es geht aber um mehr bei der Kommunikation. Wir müssen verstehen können, in welchen persönlichen Situationen sich vor allem die Kinder und Jugendlichen befinden, um ihre Bedürfnisse wahrnehmen zu können.

Familien aus den typischen Asylherkunftsländern leben in ihrer Heimat oft in Großfamilien mit traditionellen Rollenmustern. Unser individualisierter und freiheitsorientierter Lebensstil ist zumindest einem großen Teil der Flüchtlinge fremd. Die Eltern kennen keine öffentliche Kindertagesbetreuung oder Kinder- und Jugendhilfe. Zudem sind Eltern und Kinder durch Krieg, Armut und Fluchterfahrungen zumindest tief verunsichert, in einigen Fällen sogar traumatisiert. Häufig sind Familienangehörige in den Herkunftsländern oder

in Flüchtlingslagern zurückgeblieben und man hofft auf einen baldigen Nachzug der Angehörigen. Teilweise haben die Flüchtlinge Angehörige auf der Flucht verloren. Auch dies bedrückt und beschäftigt die Menschen.

Die lange Verfahrensdauer bei den Asylverfahren, unsichere Bleibeperspektiven und ein Mangel an Privatsphäre in den Flüchtlingsunterkünften erschweren den Neubeginn. Teilweise brauchen Frauen und Minderjährige dringend mehr geschützte Räume in den Flüchtlingsunterkünften. Das Erlernen der deutschen Sprache und die kulturelle Orientierung sind schwierig und langwierig. Familien haben häufig auch nach der Anerkennung ihres Asylrechts Probleme, eine günstige Wohnung zu finden und erste Integrationschritte zu vollziehen. Die Integration auf dem Arbeitsmarkt wird für die meisten nur langsam und mühevoll gelingen.

Diese Probleme der Familien muss man sich vor Augen führen, wenn man erfassen will, was die Kinder und Jugendlichen durchleben, die in Deutschland zudem mit einer ganz ungewohnten Alltagskultur z. B. in den Schulen konfrontiert werden. Wir möchten uns daher bei dieser Tagung bewusst in die Rolle der Kinder und Jugendlichen, aber auch ihrer Familien versetzen, um die Bedürfnisse zu erfassen und daraus Handlungsmöglichkeiten für die öffentlichen und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe abzuleiten.

Wir müssen uns auch mit Fragen des Kinderschutzes befassen. Die aktuelle Situation birgt Gefahren, z. B. in Flüchtlingsunterkünften, aber auch speziell für unbegleitete Minderjährige. Daneben müssen wir uns generell mit der Frage beschäftigen, wie unsere Dienste Zugang zu den Familien finden können und Vertrauen aufbauen, damit die Angebote auch angenommen werden. Das Vertrauen der Familien zu gewinnen und die Integration der Kinder und Jugendlichen in unsere Bildungssysteme, in die Freizeitangebote und auch in die weiteren Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sind ganz wesentliche Bausteine dafür, dass sich Perspektiven eröffnen und Menschen bei uns heimisch werden.

Ich freue mich auf zwei Tage mit interessanten Vorträgen und Diskussionen und wünsche uns allen gutes Gelingen.

Flüchtlingskinder und die Umsetzung von Kinderrechten in Deutschland – UNICEF berichtet aus „Vor-Ort-Beobachtungen“ und Gesprächen ...¹

DR. SEBASTIAN SEDLMAYR

Leiter der Abteilung Kinderrechte und Bildung bei UNICEF Deutschland, Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bedanke mich herzlich für die Einladung. Mein Name ist Sebastian Sedlmayr. Ich leite die Abteilung Kinderrechte und Bildung bei UNICEF Deutschland mit dem Hauptsitz in Köln und einem kleinen Büro in Berlin.

Von den Organisatoren dieser Veranstaltung habe ich erfahren, dass bei früheren Gelegenheiten auch schon Kinder selbst zu Wort gekommen sind. Heute sind die Erwachsenen unter sich. Aber ich würde dennoch gerne an diesem Auftakt-Vormittag die Stimme und die Perspektive von Kindern einbringen.

Das Projekt „One Minutes Junior“ hat einen – wie ich finde – tollen Weg dafür gefunden. Die Filme werden von den Kindern selbst erstellt: vom Drehbuch über das Filmen bis zum Schneiden. Heraus kommen einminütige Kurzfilme über das, was ihnen auf dem Herzen liegt. Ich möchte Ihnen gerne drei kurze Filme zeigen, die alle im Frühjahr 2014 von Flüchtlingskindern in einer Unterkunft in Recklinghausen produziert worden sind. Diese Filme sind vor der „großen Flüchtlingskrise“ entstanden, die uns alle seit dem vergangenen Sommer so in Atem gehalten hat. Für mich zeigen sie aber gerade, dass die Themen, die die Kinder – und uns – bewegen, dieselben geblieben sind: Ranginas Probleme mit der Geburtsurkunde, die Verzweiflung Yuris aus der Ukraine, der Berufswunsch und der sehr optimistische Blick in die Zukunft von Mehran aus Mazedonien – sie zeigen drei Facetten des tatsächlichen Lebens von Kindern und Jugendlichen, deren Familien nach Deutschland geflohen sind, vor Krieg, Verfolgung oder bitterer Armut.

Auf dieses tatsächliche Leben möchte ich jetzt etwas näher eingehen.

Situation von Kindern in Gemeinschaftsunterkünften

Wie Sie vielleicht wissen, hat sich UNICEF in den vergangenen Jahren verstärkt mit der Situation von begleiteten Kindern und Jugendlichen im Asylverfahren und in Flüchtlingsunterkünften beschäftigt. Auch Rangina, Yuri und Mehran sind nicht alleine nach Deutschland gekommen, sondern mit ihren Familien.

Im Herbst 2014 haben wir in Zusammenarbeit mit dem Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge die Studie „In erster Linie Kinder“ vorgestellt. Im Herbst 2015 fanden zwei internationale UNICEF-Missionen nach Deutschland statt. Die allermeisten Erkenntnisse dieser ersten Erörterung der Situation von Flüchtlingskindern sind auch heute gültig.

¹ Es gilt das gesprochene Wort.

Einige Aspekte haben sich mit der gestiegenen Zahl der Flüchtlinge und den neuen Gesetzen wie dem Asylpaket II verstärkt. Diese neuen Entwicklungen von November 2015 bis Januar 2016 haben wir, ebenfalls gemeinsam mit dem BUMF, in einem Fact-Finding-Papier festgehalten.

Ich möchte Ihnen gerne die wichtigsten Ergebnisse unserer Recherchen kurz erläutern:

- Der Königsteiner Schlüssel ist wie eine **„Lotterie“ für ankommende Kinder und Jugendliche** (es ist ein sehr großer Unterschied, ob man nach Mancing oder nach Heidelberg kommt, ob man da ankommt, wo eine Infrastruktur vorhanden ist, wo sich Ehrenamtliche stark engagieren und wo man die Unterstützung erfährt, die man braucht, um seine Ziele zu erreichen, oder ob dort nichts von dem vorhanden ist).
- Der **verbindliche Kinderschutz fehlt**. Es ist eine Frage des Engagements vor Ort oder einzelner Bundesländer, aber es gibt keine deutschlandweit verbindlichen Vorgaben.
- Der **Zugang zu Bildung stockt**. Wenn ein Asylpaket dazu führt, dass man maximal sechs Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben kann und nicht klar geregelt ist, dass dort ein Zugang zur Bildung/zur Schule möglich ist, ist der Zugang sogar verwehrt.
- Der **Zugang zu Beschäftigung stockt** ebenfalls.
- **Gesundheitsleistungen** stehen **eingeschränkt** zur Verfügung (v. a. professionelle psychosoziale Unterstützung).
- **Gewalterfahrungen auf der Flucht und in der Gemeinschaftsunterkunft** sind für Kinder sehr bedrückend und werden für sie mitunter zur Normalität.
- Die Gemeinschaftsunterkünfte haben **teils ein feindseliges Umfeld**.

Im Einzelnen möchte ich auf fünf Bereiche jeweils kurz eingehen:

Asylverfahren, Unterbringung, Familie, Unterstützung, Bildung

Vieles davon ist Ihnen als Fachleute natürlich bekannt, deshalb werde ich nur einige Aspekte näher beleuchten, von denen ich glaube, dass Sie besondere Beachtung auch für die Diskussionen heute und morgen verdienen.

Asylverfahren

In den Gesetzen, Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zum Asylverfahren fehlt das zentrale Element des Kindeswohls. Die Rolle der Kinder im Verfahren ist in wesentlichen Teilen unklar: Sie werden zusammen mit ihren Eltern erfasst und behandelt. Das hat Auswirkungen beispielsweise auf die Anhörung. Die Eltern werden angehört, die Kinder nur im Ausnahmefall. Es gibt zwar eine Dienstanweisung, nach der die Anhörung zwischen dem 6. und 13. Lebensjahr möglich ist, danach obligatorisch. Die Eltern können aber auf die Anhörung verzichten und das tun sie in der Regel auch, indem sie auf ihre eigenen Fluchtgründe verweisen. Das hat aber weitreichende Auswirkungen auf die Erfassung der Fluchtgründe.

Es gibt eine Vielzahl kinderspezifischer Fluchtgründe, von gesundheitlichen Gründen bis zur Hoffnung auf eine bessere Bildung für die Kinder – oder gravierende Formen von Gewalt und Ausbeutung (wenn wir bspw. an schwere Kinderarbeit oder schädliche traditionelle Praktiken denken, vor denen Eltern ihre Kinder schützen möchten). Gerade die Kinder sind regelmäßig Auslöser für eine Flucht der Familie.

Es ist uns leider keine Studie bekannt, die sich umfassend mit der Rolle der Kinder im Asylverfahren auseinandersetzt. Auch die Bescheide werden bisher nach unserer Kenntnis nicht danach analysiert, ob kinderspezifische Fluchtgründe angegeben und berücksichtigt wurden. Es ist fraglich, ob so ein kindgerechtes Verfahren entstehen kann.

Unterbringung

Die Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen war und ist im Fokus der politischen Auseinandersetzungen der letzten Monate. Neben den mangelnden Kapazitäten für die Aufnahme geht es dabei oft um die Auswirkung der Unterkünfte für die Anwohner. Die teils aufgeheizte Atmosphäre vor Ort durch Proteste aus der Nachbarschaft beeinflusst auch die Kinder stark.

In den meisten Fällen werden auch Familien in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Insbesondere in der Erstaufnahme gibt es hierzu nur wenige Ausnahmen. Dort herrscht aufgrund der hohen Belegungszahlen eine große Enge, die für die Flüchtlingskinder bedeutet, dass sie direkt nach ihrer Ankunft mit gänzlich unbekannten Personen auf engstem Raum leben müssen.

Die Unterbringung dort ist zwar zeitlich befristet. Die Aufenthaltsdauer differenziert jedoch erheblich und kann zwischen wenigen Tagen und mehr als sechs Monaten liegen. Während dieser Zeit sind die Bildungsangebote für Kinder erheblich eingeschränkt. Zwar gibt es in den Erstaufnahmeeinrichtungen Deutschkurse, doch sind diese vielfach nicht auf Kinder ausgerichtet und ersetzen kein reguläres Schulangebot.

Wesentliches Manko sind auch fehlende Beschwerdestellen in vielen Einrichtungen. Das Land NRW ist hier vorangegangen und stattet beispielsweise den Kölner Flüchtlingsrat mit Stellen, Sachkosten und Dolmetscherpauschale aus, um die Beschwerdefunktion erfüllen zu können. Speziell auf Kinder ist aber auch dieses Angebot nicht ausgerichtet.

Bei der Verteilung aus der Erstaufnahme werden die Belange der Kinder dann abermals nicht berücksichtigt. Faktoren wie Zugangsmöglichkeiten zu Bildung oder Freizeitangeboten spielen bei dem computergestützten Verfahren keine Rolle.

Auch nach der Verteilung sind Gemeinschaftsunterkünfte die Regel.

Die Situation ist natürlich von Unterkunft zu Unterkunft sehr verschieden. In jedem Fall aber führen sie zu einer sehr eingeschränkten Privat- und Intimsphäre, die den Bedürfnissen von Kindern kaum Rechnung tragen kann.

Ihnen fehlt der Raum für Rückzug, zum Spielen oder auch zum Hausaufgaben machen.

Das führt auch dazu, dass sie z. B. keine Schulfreunde mit nach Hause bringen können oder wollen und sich schämen für ihr Zuhause. Das hört sich vielleicht nach einer Bagatelle an, führt aber zu einer erheblichen Ausgrenzung der Kinder aus dem sozialen Umfeld und wirkt sich stark auf ihr Empfinden aus.

Die oft stattfindende räumliche Ausgrenzung der Kinder durch teils abgelegene Lagen der Unterkünfte trägt dazu ebenfalls bei. Nicht selten sind Schule und vor allem Freizeitangebote schwer bis gar nicht zu erreichen und erschweren eine Integration.

Auch hier gibt es weiterhin erhebliche Wissenslücken: Obwohl es Berichte über Fälle von Kindern gibt, die in Gemeinschaftsunterkünften geboren werden oder als Säuglinge dort ankommen und dort regelrecht aufwachsen, gibt es keine Studie, die analysiert, wie die langfristigen Folgen dieser Unterbringung bei Kindern und Jugendlichen aussehen.

Ein interessantes Ergebnis aus den Interviews zur Studie war übrigens, dass die Aufmerksamkeit der Jugendhilfe für die Flüchtlingskinder dann größer zu sein scheint, wenn die Familien in Wohnungen untergebracht sind. Das spricht dafür, dass sie durch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften weiter ausgegrenzt werden.

Anders als im Kinder- und Jugendhilferecht gibt es für Gemeinschaftsunterkünfte auch keine Betriebserlaubnisse, die unter anderem geeignete Beteiligungsmechanismen für Kinder vorschreiben. Aus Kinderrechtsperspektive ist es aber wichtig, dass Kinder ihre Umgebung maßgeblich mitgestalten und verändern, und dass sie ihre Sorgen und Wünsche artikulieren können.

Familie

Üblicherweise erfahren Kinder die Unterstützung, die sie brauchen, zum großen Teil durch ihre Eltern. Diese Fähigkeit kann und darf man den Eltern von Flüchtlingskindern auch nicht absprechen. Aber die Familien stehen unter einem erheblichen externen Druck, der auch die Rollenverhältnisse innerhalb der Familie nicht selten verschiebt. Das Bild der starken, schützenden Eltern, die alle familiären Angelegenheiten selbst regeln können, wird in den Augen der Kinder oft erschüttert. Sie erleben ihre Eltern als unsicher, als Hilfeempfänger, die sich selbst schwer zurechtfinden.

So übernehmen die Kinder oft früh Verantwortung. Sie werden nicht selten bei Behördengängen, Arztbesuchen oder anderen Aufgaben als Übersetzer eingesetzt, weil sie die Sprache schneller lernen. Dabei wird nicht immer darauf geachtet, ob der Inhalt dieser Gespräche für die Entwicklung der Kinder förderlich ist. So werden sie früh zu so genannten „erwachsenen Kindern“.

Auch die gerade beschriebene Problemlage in Gemeinschaftsunterkünften wirkt sich stark auf das Gefüge innerhalb der Familie aus. So gibt es beispielsweise oft keinen Rückzugsort, um auch innerfamiliäre Konflikte ohne die Anwesenheit Dritter zu klären.

Der beschriebene Druck, unter dem die Familien leiden, führt dazu, dass sie einen ganz spezifischen Bedarf an Beratungs- und Unterstützungsangeboten haben, die die Familien selbst in die Lage versetzen sollen, den Kindern die nötigen Voraussetzungen zu geben.

Die Zugänglichkeit dieser Angebote speziell für Flüchtlingskinder und ihre Familien ist aber bisher nicht immer gegeben.

Unterstützung

Ganz übergreifend kann man wohl sagen: Viele bestehende Beratungsangebote sind bislang nicht auf Flüchtlingskinder ausgerichtet bzw. sehen sie nicht als ihre Zielgruppe an. Das hat unterschiedliche Gründe – teils wird der praktische Zugang nicht ermöglicht, zum Beispiel aufgrund einer fehlenden Weitervermittlung, teils sind die Kapazitäten schlichtweg nicht ausreichend. Ein proaktiver Zugang auf die Eltern, Kinder und Jugendlichen ist die Ausnahme. Doch gerade darauf sind sie angewiesen.

Rechtlich ist die Lage zwar eigentlich klar: Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Leistungen der Jugendhilfe, zumindest dann, wenn sie im Besitz einer Duldung sind oder sich im Asylverfahren befinden. Das ist ein positiver Ansatzpunkt, genauso wie die vielen Angebote, die für Kinder und Jugendliche existieren: Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Sozialberatungsstellen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften, die Frühen Hilfen, die Verfahrensberatungsstellen oder die Jugendmigrationsdienste.

Das heißt aus meiner Sicht, es muss vorrangig an der Zugänglichkeit und an den Kapazitäten gearbeitet werden.

Bildung

Bildung ist der Lebensbereich der Flüchtlingskinder, der bisher am stärksten in der Öffentlichkeit wahrgenommen wurde. Dabei standen junge Flüchtlinge lange Zeit nicht im Fokus bildungspolitischer Maßnahmen.

Das wachsende Problembewusstsein hat zu einer Vielzahl von Maßnahmen geführt, die die Möglichkeiten zunächst deutlich verbessert haben.

Weiterhin besteht aber das Problem, dass Schulbildung und Ausbildung stark vom Aufenthaltsstatus abhängen. Und das hat direkte Auswirkungen auf eine Vielzahl der Flüchtlingskinder, die im vergangenen Jahr nach Deutschland gekommen sind.

So gestaltet sich der praktische Zugang zum Bildungssystem für sehr viele Flüchtlingskinder äußerst schwierig.

Nicht immer sind genügend Kindergarten- und Schulplätze vorhanden. Sprachlernangebote fehlen. Familien sind oft auf Unterstützung Dritter angewiesen, um überhaupt einen Platz zu finden.

Besonders problematisch ist das für Schüler, die älter als 16 Jahre sind. Sie finden zum Teil keine Schule mehr, die sie noch aufnimmt und ihnen die so wichtige Chance gibt, den verpassten Schulstoff nachzuholen und den Übergang in die weiterführende Schulbildung oder eine Berufsausbildung zu ermöglichen.

Ein Bildungserfolg hat für Flüchtlinge über die reine Bildung hinaus noch viele wichtige Nebeneffekte. Positive Folgen z. B. bei Bleiberechtsverfahren und Härtefallkommissionen sind ein enormer Ansporn und Druck zugleich, vor allem auch auf jüngere Kinder. Denn nicht zuletzt können die Bildungserfolge unter Umständen auch den Aufenthalt der Eltern sichern.

Umso mehr verdienen die Kinder dabei volle Unterstützung.

Es hat sich gezeigt, dass eine intensive individuelle Betreuung ein zentraler Faktor für den Bildungserfolg ist. Gerade eine aktive Schulsozialarbeit kann in vielen Aspekten entscheidend unterstützend wirken.

Im Umkehrschluss aber bedeutet das, dass eine fehlende Betreuungsstruktur den Erfolg in Frage stellen kann. Auch hier ist also eine entsprechende Beratung und Unterstützung essentiell. Nicht selten spielen dabei zumindest bisher ehrenamtliche Kräfte eine entscheidende Rolle.

„In erster Linie Kinder“

Sehr geehrte Damen und Herren, ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Stärkung der Rechte von Flüchtlingskindern besteht darin anzuerkennen, dass auch solche Flüchtlingskinder, die mit ihren Familien nach Deutschland kommen, besonderen Schutz und Unterstützung und eine Behandlung *als Kinder* benötigen. (Daher übrigens die Entscheidung für den endgültigen Titel der Studie – In erster Linie Kinder.)

Dieser erste Schritt ist meiner Meinung nach schon auf einem guten Weg, mit Veranstaltungen wie dieser hier heute. Auch sonst ist es deutlich zu spüren, dass dem Thema inzwischen eine wachsende Aufmerksamkeit zuteilwird.

Dabei ist es mir sehr wichtig zu betonen, dass man keine Gruppen gegeneinander ausspielen darf. So müssen beispielsweise die Fortschritte im Bereich der UMF bestehen bleiben und weiter ausgebaut werden! Es geht um *alle* Flüchtlingskinder, es geht um *alle* Kinder.

Es gibt viele hervorragende Beispiele, die zeigen, dass die Unterstützung möglich ist und dass sie fruchtet.

Allerdings darf die Unterstützung nicht vom Engagement einzelner, sei es Ehrenamtlicher, Entscheider oder Betreuer abhängen, da die Zukunft dieser Kinder eben nicht einer Lotteriegleichkommt.

Daher wäre es mein Wunsch, dass wir diese Diskussion als Chance begreifen und die nötigen Strukturen für eine Unterstützung zu schaffen, z. B. in der Jugendhilfe, die es den Kindern ermöglicht ihre Rechte auszuüben.

Auch die Systeme und Verfahren, die die Kinder betreffen, wie z. B. das Asylverfahren, müssen sich stärker an den Kinderrechten orientieren.

Deshalb ist es schön und kinderrechtlich höchst relevant, dass Sie heute hier einen weiteren Impuls setzen und gemeinsam nach Lösungen suchen.

Stärkung der Kinderrechte

Ich möchte gerne noch ein paar Sätze zu den völkerrechtlichen und europarechtlichen Hintergründen unseres Themas sagen.

Der Ausgangspunkt der Arbeit von UNICEF ist immer die UN-Kinderrechtskonvention. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Verwirklichung der Rechte der so genannten „*most vulnerable children*“, zu der auch die Flüchtlingskinder gehören. Ein Dreh- und Angelpunkt der Kinderrechtskonvention ist ihr Artikel 3, die so genannte „best interest“-Norm, auf Deutsch überschrieben mit „Wohl des Kindes“.

Der Weg zur Stärkung der Kinderrechte umfasst im Einzelnen:

- EU-Aufnahmerichtlinie umsetzen,
- Kinderrechte im Grundgesetz stärken,
- Vorrang des Kindeswohls definieren,
- praktische Beispiele zur Umsetzung auf lokaler Ebene sammeln und weitergeben.

Die Kinderrechtskonvention beinhaltet die Vorgabe, dass alle Akteure, auch in Deutschland, sei es in der Politik, in der staatlichen Verwaltung oder in anderen öffentlichen Einrichtungen, in ihrem Handeln auch die Belange, Interessen und das Wohl der Kinder berücksichtigen müssen.

Das „Kindeswohl“ ist ein weiter und daher auslegungsbedürftiger Begriff – und das gilt jeweils im Einzelfall. Aus dieser Einzelfallbeurteilung des Kindeswohls und aus den weiteren Vorschriften der Kinderrechtskonvention ergibt sich, dass die Beteiligung der Kinder selbst eine ganz wichtige Rolle spielt. Für die Identifizierung und für die Wahrung ihrer Interessen ist die Einbeziehung der Kinder und – bei jüngeren Kindern auch der Eltern – entscheidend.

Neben der Kinderrechtskonvention ist aus unserer Sicht die EU-Aufnahmerichtlinie von 2013 eine entscheidende rechtliche Grundlage. UNICEF vertritt ganz klar die Meinung, dass die Aufnahmerichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden muss. Diese Umsetzung internationalen Rechts ist zunächst einmal Sache der Bundesregierung und des Bundestags, mit Zustimmung des Bundesrats. Die Ausgestaltung dieser Rechtsgrundlage ist dann natürlich die Sache der Länder. Der Bund sagt also „dass“ es gemacht wird, die Länder bestimmen „wie“.

Die Aufnahmerichtlinie trägt entscheidend dazu bei, dass die Verteilung für Flüchtlingskinder und -familien nach dem Königsteiner Schlüssel nicht mehr einer Lotterie gleich kommt – ob sie nämlich an einen Ort kommen, der viele ehrenamtliche Kräfte, eine gute Infrastruktur, eine aktive Kinder- und Jugendhilfe, offene Schulen und ein ausreichendes Angebot an Kitas bereit hält – oder an einen Ort, wo all das nicht vorhanden ist.

Wir wissen, dass das Geld kostet und dass die Bundesländer im aktuellen Föderalismus nur mitziehen, wenn sie dafür sehr gut bezahlt werden.

Aber diese Investitionen sind kalkulierbar. Nicht kalkulierbar ist das Risiko, das wir eingehen, wenn wir diese Generation von Flüchtlingskindern allein lassen, wenn wir die Jugendlichen in den Gemeinschaftsunterkünften sich selbst überlassen.

In diesem Zusammenhang möchte ich übrigens darauf hinweisen, dass es auch für die Kommunen lohnenswert wäre, sich an der Diskussion über die Stärkung der Kinderrechte im Grundgesetz zu beteiligen.

Wenn dort klar geregelt wäre, dass das Kindeswohl bei allen Entscheidungen vorrangig zu berücksichtigen ist, wie es in der Kinderrechtskonvention heißt, wäre ein guter Teil der Leistungen, die heute „freiwillig“ heißen, in Zukunft obligatorisch. Dies würde den Kommunen helfen, in ihre eigene Zukunft, nämlich in die Kinder, die vor Ort leben, besser und stärker investieren zu können.

Daneben sind praktische Hilfen zur Stärkung der Kinderrechte unerlässlich, und zwar sowohl für Mitarbeiter in Kindergärten, Schulen und der Kinder- und Jugendhilfe als auch für Entscheidungsträger auf höherer Ebene.

Im Rahmen der Initiative „Kinderfreundliche Kommunen“ sind hier schon einige gute Beispiele gesammelt worden. Informationen erhalten Sie bei unserem Verein „Kinderfreundliche Kommunen“².

Außerdem hat eine Arbeitsgruppe um die Düsseldorfer Regierungspräsidentin Anne Lütke Leitsätze und eine Kurzanleitung zum Vorrang des Kindeswohls im Verwaltungshandeln erstellt, die ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung stelle.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie in Ihrer Arbeit für die begleiteten und unbegleiteten Kinder und Jugendlichen in Ihren Kommunen mehr Unterstützung erhalten und bin nun sehr gespannt auf die weiteren Ausführungen und Diskussionen.

Vielen Dank.

² www.kinderfreundliche-kommunen.de

Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen

CLAUDIA LECHNER

Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Seit Oktober 2015 führt das Deutsche Jugendinstitut das Projekt „Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge – Lebenslagen, Bedarfe, Erfahrungen und Perspektiven aus Sicht der Jugendlichen“ durch. An dieser Stelle möchte ich erste Eindrücke aus dem Feld geben und von ersten Erkenntnissen berichten. Allerdings befinden wir uns zurzeit noch in der Erhebungsphase, weshalb ich keine abschließenden Ergebnisse präsentieren kann.

Aktuelle Situation

Die Situation im Jahr 2015 war von einer starken Zunahme der Anzahl von Geflüchteten geprägt, von denen ein erheblicher Teil Kinder und Jugendliche sind. Dabei ist nicht nur die Zahl von Inobhutnahmen unbegleiteter Jugendlicher gestiegen, sondern es stellt sich zunehmend die Frage, wie man mit den zahlreichen Kindern und Jugendlichen umgehen kann, die mit ihrer Familie geflüchtet sind. Hinzu kommt, dass sich die Rahmenbedingungen grundlegend verändert haben – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Lebenssituation und den Alltag minderjähriger Flüchtlinge: zum einen durch die neu geschaffenen improvisierten Unterbringungen wie Notunterkünfte, Turnhallen, Containerunterkünfte usw., zum anderen durch eine oftmals längere Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen. Durch diese improvisierten Lebensbedingungen und beengten Räumlichkeiten wird die Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen stark beeinflusst. Gemeinsame sanitäre Anlagen, mangelnde Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten, fehlende Möglichkeiten, selbst zu kochen, sind Rahmenbedingungen, die mehr und mehr ein Charakteristikum bilden. Zudem kann man davon ausgehen, dass es zumindest vorübergehend aufgrund der hohen Zuzugszahlen kaum geregelte bürokratische Verfahren gab. Darüber hinaus tragen eine sehr viel längere Dauer des prekären Aufenthalts und die jüngsten Gesetzesänderungen, die möglicherweise zur Handlungsunsicherheit der involvierten Akteure geführt haben, auch zur Unsicherheit bei den Jugendlichen bei.

Vor diesem Hintergrund nahmen und nehmen auch die fachpolitischen Diskussionen zu, wobei sich der vorherrschende Diskurs hauptsächlich auf die Bewältigung der aktuellen Situation, auf die Verfahrensfragen und auf die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge konzentriert. Begleitete Kinder und Jugendliche und ihre mitunter schwierigen Bedingungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften gerieten hingegen in den Hintergrund und werden erst jetzt mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit gerückt.

Forschungsbedarf

Es existiert kaum empirisches Wissen und kaum Adressatenforschung über junge Flüchtlinge. Es gibt zwar Datenbestände, wie die Kinder- und Jugendhilfestatistik zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die Asylverfahrensstatistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge sowie Informationen vom Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. Diese Statistiken sind jedoch nur bedingt aussagekräftig und auch nur bedingt aufeinander beziehbar. Es gibt darüber hinaus vereinzelte empirische Studien über die Lebenswelt und den Alltag minderjähriger Flüchtlinge, wie zum Beispiel die jüngst veröffentlichte World Vision Studie mit dem Titel „Angekommen in Deutschland“. Zu den empirischen Studien zu unbegleiteten Minderjährigen zählt die Studie von Frau Brinks und Frau Dittmann, das Forschungs-Praxis-Projekt zu Perspektiven von unbegleiteten Minderjährigen, eine Studie von Frau Noske mit dem Titel „Die Zukunft im Blick“ oder auch die Studie von Frau Kutscher und Frau Kreß „Internet ist gleich mit Essen“ zur Nutzung digitaler Medien von unbegleiteten Minderjährigen.

Dennoch fehlen weitgehend systematische, bundesländerübergreifende Studien, die explizit die Perspektive von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf ihre Lebensbedingungen in Aufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften in den Blick nehmen.

Zielsetzungen des Projekts

Vor dem Hintergrund, dass zur Bewältigung der fachlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen, die mittelfristig absehbar sind, aktuelles, empirisches Wissen zu den Lebenslagen und Perspektiven der minderjährigen Geflüchteten dringend notwendig ist, startete das Forschungsprojekt „Unbegleitete und begleitete minderjährige Flüchtlinge“ des Deutschen Jugendinstituts. Anders als die meisten bisherigen Studien beziehen wir die Perspektive der jungen Flüchtlinge ein, d. h., uns geht es um die subjektiven Erfahrungen und um die Frage, wie die jungen Flüchtlinge selbst ihre aktuelle Lebenssituation wahrnehmen. Wir nehmen sowohl unbegleitete als auch begleitete Minderjährige in den Blick.

Ziel des Projektes ist es, Erkenntnisse über minderjährige Geflüchtete als Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe zu gewinnen sowie Wissen über Bedarfe der Jugendlichen als Voraussetzung für passgenauere Angebote zu erheben. Der Fokus liegt dabei auf der Lebenswelt und dem Alltag der jungen Geflüchteten in Deutschland. Dabei stellen sich folgende Fragen:

- Was sind die Erwartungen, Wünsche, unmittelbaren Bedarfe der jungen Flüchtlinge?
- Woran können sich die jungen Flüchtlinge orientieren?
- Welche Probleme haben die jungen Flüchtlinge?

Zusammen mit Fachkräften, die unmittelbar mit den jungen Geflüchteten in Kontakt stehen, haben wir mehrere Themenbereiche herausgegriffen und präzisiert (**Abbildung 1**).

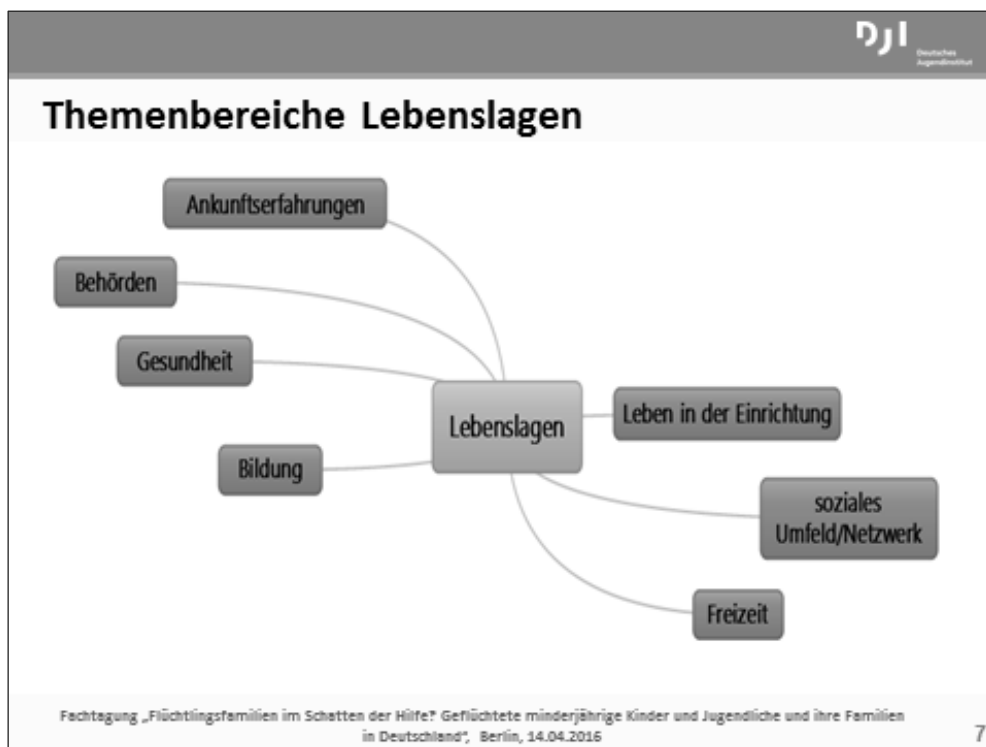


Abbildung 1

© Claudia Lechner

Die leitenden Fragestellungen für das Projekt beziehen sich auf die Ankunftserfahrungen der Jugendlichen, die Erfahrungen mit Behörden und auf die Bereiche Bildung, Freizeit, Gesundheit, soziales Umfeld/Familie sowie Wohnen. Im Rahmen der Studie wollen wir erfahren, wie junge Geflüchtete ihre Ankunft in Deutschland erleben – in einer unbekannten Gesellschaft mit einer fremden Sprache. Wie erleben sie die verschiedenen Befragungen in den öffentlichen Behörden sowie die Untersuchungen und Verfahren in den verschiedenen Institutionen, der Jugendhilfe, der Polizei, der Ausländerbehörde usw.? Werden die Jugendlichen über ihre rechtliche Situation ausreichend informiert? Wie geht es ihnen gesundheitlich? Wie empfinden sie die Erstuntersuchung und die ärztliche Versorgung? Welche Angebote im Bereich Bildung und Weiterbildung werden ihnen angeboten, welche Unterstützung bekommen sie und welche Perspektiven haben sie? Eine wesentliche Rolle spielt außerdem das Leben in der Einrichtung und die Gestaltung des Alltags innerhalb und außerhalb der Einrichtung. Wir fragen beispielsweise nach den Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, aber auch zum sozialen Umfeld der Jugendlichen, d. h. welche Personen für sie wichtig sind und welche Rolle das soziale Umfeld für sie spielt.

Forschungsdesign

Aufgrund der kaum vorhandenen Daten zur Perspektive der jungen Geflüchteten und zu ihrer Lebenssituation und zum institutionellen Handeln ist die Studie des DJI explorativ angelegt.

Den methodischen Kern des Projekts bilden 100 Face-to-Face-Befragungen von jungen Geflüchteten, die auf einem teilstandardisierten Fragebogen basieren. Da die Befragun-

gen nur in wenigen Fällen auf Englisch oder auf Deutsch erfolgen können, werden sie mit Hilfe von Dolmetschern in der Herkunftssprache der Jugendlichen durchgeführt. Wir versuchen, der Heterogenität der Jugendlichen durch eine kontrastierende Fallauswahl gerecht zu werden. Wir berücksichtigen demnach nicht nur die zentralen Dimensionen „begleitet“ und „unbegleitet“, „unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland“ und „nach etwa einem halben Jahr Aufenthalt in Deutschland“, sondern haben weitere Dimensionen wie Geschlecht, Herkunftsland, Aufenthaltsstatus, Familienkonstellation, religiöser Hintergrund und Bildungshintergrund der Auswahl zugrunde gelegt.

Nach unseren zwei Hauptdimensionen haben wir die Jugendlichen in vier Gruppen aufgeteilt: (**Abbildung 2**):



Forschungsdesign		
<i>Aufenthaltsdauer in Deutschland</i>	Unmittelbar nach der Ankunft in Deutschland (face-to-face mit teilstandardisierten Fragebogen)	Nach etwa einem halben Jahr in Deutschland (face-to-face mit erweiterten teilstandardisierten Fragebogen)
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (etwa 50 Fälle)	Gruppe A unbegleitete junge Flüchtlinge [Inobhutnahme]	Gruppe B unbegleitete junge Flüchtlinge [Jugendhilfeeinrichtung]
Begleitete minderjährige Flüchtlinge (etwa 50 Fälle)	Gruppe C begleitete junge Flüchtlinge [Erstaufnahmeeinrichtung]	Gruppe D begleitete junge Flüchtlinge [Gemeinschaftsunterkunft]

Fachtagung „Flüchtlingsfamilien im Schatten der Hilfe? Geflüchtete minderjährige Kinder und Jugendliche und ihre Familien in Deutschland“, Berlin, 14.04.2016

Abbildung 2

© Claudia Lechner

Wir befragen in unterschiedlichen Unterbringungsformen: in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften, Rückführungsunterbringungen und Notunterkünften sowie Clearingstellen und Jugendhilfeeinrichtungen. Wir beschränken uns dabei auch nicht auf ein oder zwei Bundesländer, sondern beziehen mehrere Bundesländer ein. Die Befragungen finden zudem im städtischen und im ländlichen Umfeld statt.

Geplant sind jeweils mehrtägige Erhebungsphasen in den Einrichtungen, in denen wir je nach Einrichtungsgröße mehrere Jugendliche befragen. Wir erfassen auch die Eindrücke vom Alltag in den Einrichtungen als Feldnotizen und führen eine Erhebung institutioneller Kontexte der jeweiligen Einrichtung – wie Träger der Unterkunft, Standort, Vorerfahrungen, zivilgesellschaftliches Engagement vor Ort – durch, da die Form der Unterbringung die Lebenslage der Jugendlichen im erheblichen Maße prägt.

Stand des Projektes

Derzeit haben wir 27 Interviews mit unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Geflüchteten durchgeführt, die sich zwischen zwei und acht Monaten in Deutschland aufgehalten haben. Die Herkunftsländer waren überwiegend Syrien, Afghanistan, Irak, Somalia, Eritrea, aber auch Äthiopien, Libanon, Myanmar. Die Befragungen fanden in unterschiedlichen Unterkünften statt: in Clearingeinrichtungen, stationären/ambulanten Jugendhilfeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften. Die Art der Unterkünfte variierte von Wohnungen über Hotels, Wohngruppen der Jugendhilfe bis zu einer Turnhalle. Dabei zeigte sich sehr stark die Auswirkung der Art der Unterkunft auf die Lebenssituation. Bisher nahmen wir die Befragungen in Bayern und Nordrhein-Westfalen, sowohl im städtischen als auch ländlich geprägten Umfeld vor. Wir werden jedoch noch weitere Bundesländer einbeziehen.

Einblicke in die Interviews – drei Fallbeispiele

Fall 1: Binjam, unbegleitet, 17 Jahre, aus Eritrea, acht Monate in Deutschland, untergebracht in einer Clearingeinrichtung

Binjam berichtete, dass er zunächst in einem kleineren Ort in Süddeutschland untergebracht war, aber dann in eine Großstadt in NRW weitergereist ist, weil dort Freunde und entfernte Verwandte von ihm leben. Die Stadt gefällt ihm eigentlich sehr gut, allerdings sei er mehrere Male auch ohne einen Anlass von Polizisten kontrolliert worden, was ihn sehr belastete.

Der Jugendliche beschreibt seinen aktuellen Tagesablauf als sehr monoton: *„Hier passiert jeden Tag dasselbe. Das kommt einem vor, wie ein einziger Tag.“* Ihm fehlt vor allem ein Ort, an den er sich zurückziehen kann, da die Jugendlichen zu sechst in einem Zimmer untergebracht sind. Trotz der fehlenden Privatsphäre und Verständigungsschwierigkeiten mag er die Jugendlichen in der Einrichtung eigentlich gern. Im Gespräch wird jedoch immer wieder thematisiert, dass sich der Jugendliche mehr Informationen über seinen rechtlichen Status wünscht. Binjam bedauert es, sehr wenig Kontakt zu seinem Vormund zu haben, was auch zu Frust und zu Konflikten mit dem Vormund selbst und dem Jugendamt geführt hat. Dem Jugendlichen ist nicht klar, ob überhaupt ein Asylantrag gestellt wurde. Das ist besonders problematisch, da er bald 18 Jahre alt wird.

Der Jugendliche weiß, dass er gute Deutschkenntnisse braucht, um sein Ziel zu erreichen. Er möchte Mechaniker werden. Aus diesem Grund besucht er seit dem ersten Tag seiner Ankunft jeden Tag einen Deutschkurs, moniert aber, dass die Lehrer und Betreuer häufig wechseln und dadurch keine Beständigkeit gegeben ist und dass ein Betreuer keinen Lehrer ersetzen kann, wobei der Lehrer gute Arbeit geleistet hat. Die Ungewissheit über seine Zukunftsperspektiven beschäftigt ihn sehr und hemmt ihn auch, sich konkrete Vorstellungen über sein Leben in Deutschland zu machen: *„Ich konnte mir noch keine Gedanken über die Zukunft machen. Ich weiß nicht, was morgen passiert. Ich habe noch nicht das Gefühl, angekommen zu sein.“*

Fall 2: Waheed, begleitet, 17 Jahre, aus Afghanistan, sieben Monate in Deutschland, in einer Turnhalle untergebracht

Waheed ist mit seiner Mutter und seinen Geschwistern nach Deutschland gekommen und lebt nach jeweils kurzen Aufenthalten in anderen Städten seit fünf Monaten in einer Halle mit etwa 100 anderen Menschen. Er beschreibt die lange Wartezeit als sehr zermürbend. Die Verfahrensdauer führt zu Frustration und Unverständnis. Was für den Jugendlichen zunächst wie eine Übergangslösung gewirkt hat, entwickelt sich zu einer langfristigen Lebenssituation ohne Perspektive: *„Als wir hier angekommen sind, hieß es, wir müssen hier eine Woche leben. Jetzt sind es schon 5 Monate und es passiert nichts.“*

Der Jugendliche erlebt seinen Alltag als langweilig und strukturlos. Er hat kaum Möglichkeiten, sein Leben so zu gestalten, wie er es sich wünscht. Für ihn steht im Vordergrund, einen Beruf ausüben zu können, den er im Heimatland erlernt hat. Gegeben ist für ihn jedoch nicht einmal die Möglichkeit, einen Integrationskurs zu besuchen. Dies empfindet er als Ungleichbehandlung gegenüber anderen Jugendlichen, die bereits eine Schule oder einen Kurs besuchen. Das Essen in dieser Unterkunft wird von einem Cateringservice angeliefert. Waheed beklagt, dass er von dem für ihn ungewohnten Essen Bauchschmerzen bekommt.

Besonders belastet ihn die Sorge um den Vater, der sich noch in Afghanistan aufhält. Der Jugendliche übernimmt die Verantwortung für seine kranke Mutter und seinen jüngeren Bruder und beklagt, dass es keine Bezugspersonen gibt, mit denen er über Probleme sprechen kann: *„Hier gibt es niemanden, an den wir uns wenden können.“*

Der Sicherheitsdienst ist in vielen Bereichen sehr zentral. Er wird auch bei Übersetzungen eingesetzt. Der Jugendliche beschreibt das Verhältnis als überwiegend positiv, dennoch kommt es zu Auseinandersetzungen mit und zu Diskriminierungen durch die Security-Mitarbeiter. Er sagt: *„Manche Sicherheitsmitarbeiter behandeln uns schlecht, aber an wen sollen wir uns wenden? Wo sollen wir uns denn beschweren? Es gibt niemanden, an den wir uns wenden können.“*

Fall 3: Ghada, begleitet, 16 Jahre, aus Syrien, fünf Monate in Deutschland, in einer Gemeinschaftsunterkunft

Ghada ist mit ihren Eltern und Geschwistern nach Deutschland gekommen und lebt mittlerweile in einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus mit anderen syrischen Familien. Bad und Küche müssen sie sich mit anderen teilen. Das führt zu Konflikten zwischen den Familien in der Unterkunft, die aber unter den Familien ganz gut gelöst werden können.

Die Ankunftssituation beschreibt die Jugendliche als „irritierende Erfahrung“. So wurde die Familie mit einem Bus in eine andere Gemeinde gebracht, ohne zu wissen, wohin. Nicht einmal der Busfahrer konnte ihnen sagen, wo genau sie künftig leben werden. Auch aktuell fehlen der Jugendlichen Informationen darüber, wie es für sie und ihre Familie in Deutschland weitergeht.

Vor Ort in der Gemeinschaftsunterkunft wird die Familie überwiegend durch Ehrenamtliche unterstützt, die mit der ganzen Familie Deutsch lernen und Sachspen-

den akquirieren. Aber andere Akteure wie das Jugendamt oder die Ausländerbehörde sind dem befragten Mädchen kein Begriff.

Ghada besucht eine Übergangsklasse in der Berufsschule. Da sie aber keine Informationen über das Schulsystem hat, macht sie sich Sorgen darüber, dass sie aufgrund der frühen Festlegung auf die Berufsschule ihren Studien- und Berufswunsch nicht mehr erfüllen kann.

Emotionalen Rückhalt bietet der Jugendlichen vor allem die Familie. Sie gibt an, dass sie in erster Linie mit ihrer Mutter darüber sprechen kann, wenn sie traurig ist. Auch besteht noch Kontakt zu Mitgliedern der Familie in Syrien, der regelmäßig über Telefon und Handy aufrechterhalten werden kann. Sie macht sich jedoch große Sorgen über diesen Teil der Familie.

In der Freizeit trifft sich Ghada gern mit Freundinnen, die sie in der Übergangsklasse der Berufsschule kennengelernt hat und die ebenfalls aus Syrien kommen. Ihr fehlt der Kontakt zu gleichaltrigen deutschen Jugendlichen: *„Ich habe keinen Kontakt zu deutschen Jugendlichen. Ich denke auch, sie wollen nichts mit uns Flüchtlingen zu tun haben.“*

Diese drei Fallbeispiele geben erste Einblicke in das Leben der minderjährigen Geflüchteten in Deutschland.

Erste Erkenntnisse

Aus den bisher durchgeführten Interviews konnten wir erste Ergebnisse herauskristallisieren.

Es zeigen sich zum einen

- die extreme Heterogenität der Jugendlichen hinsichtlich ihrer Herkunftsländer, der ethnischen Zugehörigkeit, dem Grad der Religiosität, der Familienkonstellationen, dem Bildungshintergrund und dem Grad ihrer Selbstständigkeit sowie ihrer Lebensbedingungen. Es ist eine Art Glücksspiel, wo man untergebracht wird und wie sich die Lebensbedingungen vor Ort gestalten (teilweise sehr improvisiert auf engstem Raum), ob man dort zum Beispiel auch kochen kann, was von fast allen Jugendlichen als sehr wichtig angesehen worden ist,
- die sehr unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven der Jugendlichen.

Zum anderen sind aber auch Übereinstimmungen sichtbar:

- Gemeinsam ist den meisten Jugendlichen die Sorge um die im Herkunftsland verbliebene Familie oder einem Teil der Familie sowie der Wunsch nach Bezugspersonen, vor allem bei unbegleiteten jungen Geflüchteten. Dort ist es überwiegend der Betreuer oder der Vormund, der eine wichtige Rolle bei den Jugendlichen einnimmt. Dabei wird meist der Wunsch geäußert, dass der Kontakt intensiviert und eine Beständigkeit hergestellt wird.
- Viele Jugendliche haben in anderen Städten/Bundesländern Freunde und/oder Verwandte und wünschen sich, an einem gemeinsamen Ort zu leben.
- Ihnen ist das Internet sehr wichtig, um Kontakt mit Freunden und Verwandten zu halten, um Übersetzungen durchführen und es beim Lernen nutzen zu können.

- Fehlende Begegnungsräume mit deutschen Jugendlichen werden sehr häufig angesprochen. Die meisten wünschen sich Kontakte zu deutschen Jugendlichen. Trotz teilweise guter Deutschkenntnisse ist häufig kein Kontakt möglich.
- Es ist eine verzögerte Integration aufgrund von Unbeständigkeit (Wechsel von Unterkünften und Betreuungspersonen) feststellbar. Es ist kein wirkliches Ankommen möglich. Die Jugendlichen haben oft Angst vor einer Verteilung, da sie schon soziale Kontakte am gegenwärtigen Ort der Unterbringung aufgebaut haben.
- Ein weiterer Aspekt ist die zentrale Bedeutung von Deutschkursen und Schule bzw. Ausbildung, wobei ein sehr unterschiedliches Vorwissen der Jugendlichen besteht. Meist lernen sie in heterogenen Klassen. Sie haben oft klare Vorstellungen von ihren beruflichen Zielen, verfügen aber kaum oder gar nicht über Kenntnisse der Möglichkeiten, diese zu erreichen.
- Als gravierendes Problem zeigt sich die unzureichende Informiertheit der Jugendlichen. Die meisten Jugendlichen haben keine Informationen über das Asylverfahren, ob überhaupt ein Asylantrag gestellt wurde, wo und wie sie wohnen werden, auf welche Schule sie gehen werden oder welche Rechte sie haben. Auch wurden viele Jugendliche nicht über den Zweck oder das Ergebnis der Erstuntersuchung informiert. Es herrscht große Unsicherheit im Hinblick auf ihre Perspektiven.

Die Jugendlichen haben darüber hinaus oftmals keine Kenntnisse über die verschiedenen Institutionen. Sie können häufig Jugendamt und Ausländerbehörde nicht auseinanderhalten. Die Jugendlichen nehmen zudem eine ungleiche Vorgehensweise wahr, die je nach Herkunftsland variiert. Sie wissen nicht, weshalb der eine schon einen Vormund hat und der andere nicht, weshalb der eine verteilt wurde, der andere bleiben kann, der eine zur Schule gehen kann, der andere nicht. Das wird als Ungleichbehandlung wahrgenommen und der Hintergrund dieser Ungleichbehandlung wird ihnen nicht erklärt, zumindest nicht so, dass sie es verstehen. Das enthält natürlich ein hohes Potenzial für Konflikte.

Gerade zu diesem Punkt sind Überlegungen notwendig, wie man die Jugendlichen über das Vorgehen für sie verständlich informiert.

- Weiterhin werden Diskriminierungserfahrungen genannt, sowohl durch Security-Mitarbeiter als auch durch die Polizei. Vor allem in Bezug auf Security-Mitarbeiter wird aufgezeigt, dass es keine Beschwerdestellen gibt, an die sie sich wenden können.

Weiteres Vorgehen – Ausblick

Wir planen etwa 80 weitere Interviews. Einige von Ihnen haben uns bereits unterstützt bzw. ihre Unterstützung zugesagt. Wir würden uns über weitere Kooperationsbereitschaft sehr freuen. Die Feldphase ist bis Mitte Juli 2016 geplant. Die Veröffentlichung des Abschlussberichtes über die Ergebnisse des Projektes ist für Ende 2016 vorgesehen.

Angestrebt ist weiterhin eine Fortsetzung des Projektes als Längsschnitt. Mit Befragung der Jugendlichen zu zwei weiteren Zeitpunkten (nach einem Jahr und zwei Jahren) wird es möglich, die Verläufe der Jugendlichen nachzuzeichnen.

Wie gelingt es der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Aufgaben in Gemeinschaftsunterkünften bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingskindern und ihren Familien/Sozialverbänden wahrzunehmen?

Kölner Wege und Probleme + Kölner Erfolge und Herausforderungen

CAROLIN KRAUSE

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Köln

In der Vorbereitung auf die Tagung fragte ich mich, was wir eigentlich früher gemacht haben. Das letzte Jahr hat uns wirklich umgetrieben, es ging hauptsächlich um Flüchtlinge. Hatten wir eigentlich vorher nichts zu tun? Davor bestanden die Hauptaufgaben in der Organisation von Kita-Plätzen und des U3-Ausbaus. Es ging sehr häufig um die Frage, ob die Jugendhilfe noch eine Existenzberechtigung neben Schule hätte. Ich bin froh darüber, dass dieses Thema vom Tisch ist. Damit haben wir heute nichts mehr zu tun. Dafür haben wir neue, wichtige Themen.

Ausgangslage in Köln

Die Lage stellte sich im Februar 2016 in Bezug auf Flüchtlinge folgendermaßen dar:

- ca. 5.000 Personen in Notunterkünften und temporär genutzten Unterbringungen (Gemeinschaftseinrichtungen),
- ca. 2.800 Personen fanden Unterkunft in Beherbergungsbetrieben (Hotels), diese sind wesentlich schwieriger zu erreichen,
- ca. 4.000 Personen in Wohngebäuden oder kleinen Wohnungen, bei denen wir schon einen guten Schritt weiter sind, denn das sind schon beinahe Unterbringungsformen, die wir uns guten Gewissens vorstellen können.

Viele dieser Personen haben Kinder. Wir haben uns Ende des letzten Jahres die Mühe gemacht, eine entsprechende Übersicht zu erstellen (**Abbildung 1**).

	Ausgangslage in Köln - Stand 31.12.2015				
	Hotel & Beherbergungsbetriebe	Wohnheime	Notaufnahmen	insgesamt	
0 bis unter 3 Jahre	180	274	230	684	13 % U 6
3 bis unter 6 Jahre	149	274	201	624	
6 bis unter 10 Jahre	166	363	260	789	
10 bis unter 16 Jahre	218	463	327	1.008	
16 bis unter 18 Jahre	54	114	156	324	33,5 % Kinder und Jugendliche
	767	1.488	1.174	3.429	
18 bis unter 19 Jahre	66	76	125	267	
19 bis unter 21 Jahre	144	156	211	511	
21 bis unter 25 Jahre	285	327	423	1.035	23 % junge Erwachsene
25 bis unter 27 Jahre	161	143	225	529	
	656	702	984	2.342	

Abbildung 1

© Stadt Köln

Wie bewältigt das Jugendamt Köln mit den Trägern diese Aufgabe?

Im letzten Jahr haben wir uns sehr viel mit Unterbringungen, d. h. mit dem Allernötigsten beschäftigt. Es standen sehr wenig Zeit und wenige Ressourcen zur Verfügung, um auch ein bisschen über Essen, Trinken, Dach über den Kopf hinaus zu denken. Außerdem lag der Schwerpunkt unserer Tätigkeit auf den unbegleiteten Kindern und Jugendlichen. Wir merkten aber recht schnell, dass wir auch viele Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern haben, die viel weniger im Blick stehen als die UMA, die von Anfang in unserer Obhut waren und die wir wesentlich besser wahrnehmen können.

Als erste Maßnahme stockten wir unseren **Interkulturellen Dienst** auf, ein Spezialdienst des ASD in Köln. In jedem der neun Kölner Bezirke sind neun Mitarbeiterinnen im Interkulturellen Dienst und diesen konnten wir bereits Ende 2014 per Ratsbeschluss um 50 Prozent, nämlich 4,5 Stellen, erweitern. Die Mitarbeiterinnen des Interkulturellen Dienstes haben zunächst analysiert, was alles nötig ist. Sie bekamen Sachmittel in Höhe von etwa 100.000 Euro, was lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein ist, aber immerhin Mittel, mit denen man verschiedene Maßnahmen in die Wege leiten kann, wie:

- familienbegleitende Angebote zur Stärkung der interkulturellen und Erziehungskompetenz der Eltern in Gemeinschaftseinrichtungen,
- Initiierung von Mütter- oder Elterngesprächskreisen zu alltagsrelevanten Themen der Gesundheit, Ernährung, Kindererziehung sowie Kennenlernen der bestehenden Regelangebote, d. h. alle Angebote, die in den Netzwerken der Bezirke existieren,
- niederschwellige Angebote der Gesundheitsversorgung in Kooperation mit den Netzwerken Frühe Hilfen, die seit zwei Jahren gründlich ausgebaut worden sind,
- Angebote der Vorschulförderung für Kinder – pädagogische Spielgruppen, soziale Gruppenarbeit etc.,
- Informationsvermittlung für die Eltern zu Angeboten der Regelversorgung, u. a. auch für den Bereich Kita.

Letzteres war ebenfalls eine Aufgabe für den Interkulturellen Dienst, gemeinsam mit allen Ehrenamtlichen und Netzwerken.

Die Bewältigung der Aufgaben in Bezug auf die **unter Sechsjährigen** stellt sich als schwierig dar. Wir haben in Köln ca. 680 Kinder unter drei Jahren und ca. 620 Kinder über 3 Jahre in unterschiedlichsten Unterkünften mit unterschiedlicher Verweildauer. Das ist für eine große Stadt eigentlich nicht viel. In Köln gibt es 629 Kitas, davon 230 in städtischer Trägerschaft. Das dürfte demnach nicht so schwierig sein, die Kinder in den Kitas unterzubringen. So einfach ist es aber nicht, allein durch den Umstand, dass sich die Kinder in unterschiedlichsten Unterkünften aufhalten und eine unterschiedliche Verweildauer aufweisen, d. h. einige Kinder leben in den Erstaufnahmeeinrichtungen, in Turnhallen usw. Das ist zwar die schlimmste Unterkunftsform, für uns aber zur Kontaktherstellung die einfachste Anlaufstelle. Dort sind die Kinder zusammen, dort hat man Ansprechpartner, u. a. die Sozialbetreuung vom Wohnungsamt. Wesentlich schwieriger sind die Kinder mit ihren Familien zu erreichen, die sich in Hotels aufhalten, von denen wir bis heute noch nicht genau wissen, wo sie sind, wie viele es sind, wie alt sie sind, ob diese Kinder bzw. wie viele davon bereits in Kitas sind. Das stellt eine große Herausforderung

dar, der wir uns zeitig annehmen müssen. Es gibt außerdem Familien, die in Wohnungen oder wohnungsähnlichen Einrichtungen leben, bei denen wir zunächst davon ausgehen, dass sie dort nicht sofort nach Ankunft in Deutschland gelandet sind, sondern vorher woanders untergebracht waren und daher bereits in Kontakt mit den Möglichkeiten standen, die die Stadt bietet.

Angesichts dieser unterschiedlichen Bedingungen bekamen wir in einem der letzten Jugendhilfeausschüssen den Auftrag ein Stufenkonzept zu entwickeln. In einem ersten Schritt haben wir so ein **Stufenkonzept** erarbeitet, das in der nächsten Woche im Jugendhilfeausschuss vorgestellt wird und folgende **Eckpunkte** enthält, die gemeinsam mit den Trägern festgelegt wurden:

- Lösungen von der Notunterkunft bis zum Einzug in eine feste Wohnung:
Wir brauchen unterschiedliche Stufen für Kinder, die gerade ankommen, für Kinder in Gemeinschaftseinrichtungen, für die Kinder, die sich vorübergehend irgendwo aufhalten und noch mal umziehen werden, für die, die nicht in Köln bleiben sollen, sondern verteilt werden, aber auch für die, die bleiben, und für die, die in Wohnungen leben,
- optimale Ausgestaltung der Unterstützungssysteme,
- Berücksichtigung der individuellen Bedarfe von Flüchtlingsfamilien durch zielgerichtete Hilfs- und Betreuungsangebote:
Man kann nicht erwarten, dass jede Flüchtlingsfamilie bereit ist, ihr einjähriges Kind zu einer Tagesmutter oder ihr dreijähriges Kind 45 Stunden in der Woche in eine Kita zu geben. Es gibt sehr unterschiedliche Vorstellungen und Bedarfe,
- Anpassung an die verschiedenen Unterbringungsphasen und Lebensrealitäten, auf die wir uns einstellen und dementsprechend auf die Familien zugehen müssen,
- verbesserte Kommunikation aller Beteiligten. Zu Beginn war das Wohnungsamt in Bezug auf Sozialarbeiter sehr schlecht ausgestattet, sodass sie für mehrere 100 Menschen zuständig waren und die Herstellung eines Kontaktes kaum möglich war. Inzwischen hat jede Gemeinschaftseinrichtung Sozialbetreuer in einer vernünftigen Größenordnung, wenn auch noch nicht ausreichend. Auch wir sind besser aufgestellt, sodass die Kommunikation inzwischen besser funktioniert.

Wir richteten eine **träger- und ämterübergreifenden Arbeitsgemeinschaft zur Fortschreibung des Konzeptes** (AK 80) ein, an der außer dem Jugendamt und verschiedener Träger das Wohnungsamt, Amt für Schulentwicklung, Gesundheitsamt u. a. beteiligt sind. Wir sehen das Stufenkonzept nicht als einmaliges Werk, sondern als ein sich stetig anpassender Leitfaden, der sich an aktuellen Situationen, Rahmenbedingungen und Fragestellungen orientiert.

Das A und O ist dabei die Kommunikation und Kooperation zwischen allen Beteiligten. Als konkretes Beispiel möchte ich die Information über Jugendhilfeangebote anführen. Wir haben keine Informationen darüber, wie viele Flüchtlingskinder tatsächlich Kitas besuchen. Das ist zum einen ein Datenschutzproblem, zum anderen durch unsere Haltung bedingt, dass wir bisher in der Kita keinen Status „Flüchtlingskind“ ausweisen. Wir werten die Zahlen nicht danach aus, ob ein Kind ein Flüchtlingskind ist oder nicht – oder welchen Begriff man dafür verwendet. Daher kann mir auch in den 230 städtischen Kin-

dertageseinrichtungen niemand sagen, wie viele Flüchtlingskinder dort aufgenommen worden sind. Das ist vielleicht auch gar nicht so wichtig, vielleicht ist es wichtiger zu fragen, wie viele Kinder einen Kitaplatz brauchen.

Wir sind im Moment dabei, regelmäßig in allen Gemeinschaftseinrichtungen und anderen Andockstellen abzufragen, wie viele Kinder es dort gibt, in welchem Alter diese sind, ob sie bereits in einer Kita untergebracht sind und ob sie einen Platz brauchen. Außerdem sammelt der Interkulturelle Dienst des ASD Informationen über freie Betreuungsplätze und zur Verfügung stehende pädagogische Angebote, auch von freien Trägern. Es erfolgt eine umgehende Weitergabe an die Heimleitungen und Sozialbetreuer.

Es werden Ehrenamtler, Stadtteilmütter usw. zur Beratung und Begleitung der Familien eingesetzt. Sie sorgen dafür, dass die Kinder tatsächlich die vorhandenen Angebote in Anspruch nehmen.

Zwei Drittel der über Dreijährigen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft leben, besuchen eine Kindertagesstätte. Bei den unter Dreijährigen sind es unter 10 Prozent. Die Zahl derer, die bei einer Tagesmutter sind, ist verschwindend gering. Dabei stellt sich die Frage, ob das überhaupt ein passendes Angebot für diese Kinder sein kann.

Neben der Betreuung in Kitas, Tagespflege und Familienzentren gibt es diverse **Brückenangebote**, das sind in Köln in der Regel Eltern-Kind-Gruppen und mobile Spielangebote an verschiedenen Standorten in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften. Insgesamt gab es vom Land NRW mit mehrmaligem Nachschlag 20 Millionen Euro. Ich wünschte, wir hätten davon mehr abgegriffen. Im Moment haben wir 511.800 Euro für 16 verschiedene Träger ausgegeben. Es gab keine Ausschluss-Antragsfrist. Aber es war schwierig in Köln, Träger zu gewinnen, die die Anträge stellen. Wir hätten uns wohl vorher anders aufstellen müssen und von vornherein auf einer Landkarte von Köln zeigen müssen, an welchen Stellen wir welche Art von Brückenangeboten brauchen und was wir uns vorstellen. Wir gingen aber anders vor, indem wir den Trägern mehr oder weniger freie Hand ließen. Das Ergebnis dieser Vorgehensweise war zwar gut, aber es geht noch sehr viel mehr.

Es gibt inzwischen viele Brückenangebote, die aber bei Weitem noch nicht flächen- und bedarfsdeckend sind. Auch in den Unterkünften werden fast überall Betreuungsangebote überwiegend durch Ehrenamtliche vorgehalten, die aber nicht über das Jugendamt gesteuert werden, sondern über das Wohnungsamt bzw. den Heimträger. Eine Mobile Kita soll angeboten werden, sie ist jedoch bisher noch nicht am Start. Dieses Modell finde ich sehr spannend. Das muss man beobachten und wenn es funktioniert, könnte das ein Weg sein, in der nächsten Zeit die Überbrückung von der Einrichtung in eine richtige Kita gut hinzubekommen. Wichtig bei allen Brückenangeboten ist die Organisation von **Transportdiensten**. Ohne die funktionieren die Angebote nicht. Die Flüchtlingskinder, die Jugendlichen und auch die Eltern kommen nicht von allein an die Angebote heran. Das ist eine Aufgabe, die von Ehrenamtlichen sehr gut geleistet wird.

Angebote im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Mit den Angeboten im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) begannen wir schon frühzeitig. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist es gewohnt, sich spontan

etwas einfallen zu lassen und mit Projekten zu arbeiten. In Köln konnte sie bereits Ende 2014 ein fertiges Konzept vorlegen. Zu dieser Zeit wurde nicht zwischen Flüchtlingen und Kindern aus Zuwandererfamilien unterschieden, sondern in einem Konzept wurden und werden per Ratsbeschluss Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Flucht- und Zuwanderungshintergrund (Bulgarien und Rumänien) berücksichtigt und gefördert.

Ziel ist die Hinführung und Integration in die Regelangebote der OKJA sowie die Förderung der interkulturellen Kompetenz *aller* beteiligten Kinder und Jugendlichen. Wir stellen allerdings fest, dass das leichter gesagt als getan ist. Die Zahl wurde immer größer, sodass die vorhandenen Regelangebote nicht mehr ausreichten, sondern wir uns noch neue Angebote einfallen lassen mussten.

Die inhaltlichen Eckpunkte sind gemeinsam mit den Trägern im Rahmen des Arbeitskreises § 80 SGB VIII festgelegt worden. Überwiegend Träger von Jugendeinrichtungen können einen Projektantrag an zwei Terminen im Jahr stellen, wobei es hier um städtische Mittel geht, nicht um Landesmittel. Jeder Bezirk kann im Jahr 80.000 Euro einplanen. Für bezirksübergreifende, zentrale Maßnahmen stehen außerdem 105.000 Euro zur Verfügung. Das heißt, insgesamt hat der Rat der Stadt Köln 825.000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt. Auch das ist angesichts der Summe der Kinder nicht allzu viel, aber ein Anfang.

Die geplanten Angebote müssen vor der Antragstellung inhaltlich und finanziell mit der bezirklichen Jugendpflege oder dem zentralen Jugendamt abgesprochen werden. Dadurch soll eine möglichst effektive und gerechte Verteilung in der Stadt gewährleistet werden. Zum Abschluss der Maßnahme muss ein Verwendungsnachweis (Bericht und Finanzaufstellung) vorgelegt werden.

Was ist bisher erreicht worden?

Im Jahr 2015 konnten im Zeitraum September bis Dezember stadtweit 73 Mikro-Projekte umgesetzt werden. Wenig Geld wurde m. E. sehr gut eingesetzt. Es wurde viel geschafft. Gerade in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit kann man mit wenig sehr viel erreichen.

Für ca. 100 Fachkräfte der OKJA wurde in Kooperation zwischen Trägern und dem Jugendamt Anfang des Jahres 2015 eine Fachtagung mit dem Titel: *„Migration und Flucht – Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Köln“* organisiert.

Im Jahr 2016 wurden bislang 82 Anträge für Mikro-Projekte durch den Jugendhilfeausschuss bewilligt. Weitere Anträge werden zum zweiten Antragstermin noch folgen. Eine weitere Fachtagung ist für Juni 2016, ebenfalls in Kooperation von Trägern und Jugendamt, in Planung.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

- 1. Projekte in mobiler und aufsuchender Arbeit vor einer Flüchtlingsunterkunft oder auf einem Spiel- oder Bolzplatz:** Das sind in der Regel Spiel-, Sport- und Kreativangebote für junge Flüchtlinge oder gemischte Gruppen. Alles, was man anbietet, muss möglichst in allen Sprachen durchgeführt werden können. Das funktioniert am besten mit Sport und Spiel. Bei diesen Projekten wird zusätzlich eine Vernetzung in die Angebotsstrukturen vor Ort, z. B. die Jugendeinrichtung, den Sportverein etc. angestrebt.
- 2. Projekte/Maßnahmen in der Jugendeinrichtung,** das heißt zusätzliche niederschwellige Gruppenangebote, insbesondere aus den Bereichen Sport, Musik, Kunst, Computer und Kochen. Ziel sind gemeinsame Aktivitäten von jungen Menschen mit und ohne Zuwanderungs- und Fluchthintergrund.

Außerdem gehören dazu Angebote zur Unterstützung der jungen Migranten, z. B. der schulisch-sprachlichen Kompetenzen und der sozial-kulturellen Orientierung, wobei das vielleicht etwas hoch gegriffen klingt. In Bezug auf das Thema „Bildung“ und „Übergang Schule – Beruf“ sind wir momentan noch nicht gut aufgestellt. Das ist schon für die deutschen Jugendlichen, die Probleme haben, schwierig genug, sich durch das System zu arbeiten, und das ist für die ausländischen Jugendlichen nicht einfacher. Angesichts dieser Problematik müssen wir schnell anfangen, uns professioneller aufzustellen und Geld in die Hand zu nehmen, unabhängig vom Bleiberecht. Sonst gehen uns diese Jugendlichen „verloren“ und lassen sich leichter von Extremisten rekrutieren. Sie wissen alle, was da auf uns zukommen kann. Das ist vielleicht ein Thema für eine nächste Tagung, zusammen mit der Sozialverwaltung, mit der Arbeitsagentur, mit der Schule. Das ist wesentlich schwieriger als das, was wir allein realisieren können.

Dazu erhielten wir die notwendigen zusätzlichen personellen Ressourcen für:

- die Kontaktherstellung in den Flüchtlingsunterkünften,
- den Transfer und die Begleitung der Kinder und Jugendlichen zwischen Flüchtlingsunterkunft und Jugendeinrichtung,
- die Verstärkung des Personals während der regulären Öffnungszeiten oder aufgrund der Erweiterung von Öffnungszeiten.

Beispiel: SportMOBIL für geflüchtete Kinder und Jugendliche: Wir haben inzwischen fünf SportMOBILE, die in allen Bezirken unterwegs sind. Das SportMobil ist ein Fahrzeug, das mit einer Vielzahl an Spiel- und Sportgeräten ausgestattet ist. Es fährt wöchentlich Flüchtlingsunterkünfte in sechs verschiedenen Bezirken an. Dort wird jeweils ein mehrstündiges Angebot durchgeführt. Neben der Vermittlung von Freude und Spaß an Bewegung, Spiel und Sport soll eine Anbindung an bestehende sozialräumliche Einrichtungen erfolgen. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen (**Abbildung 2**).

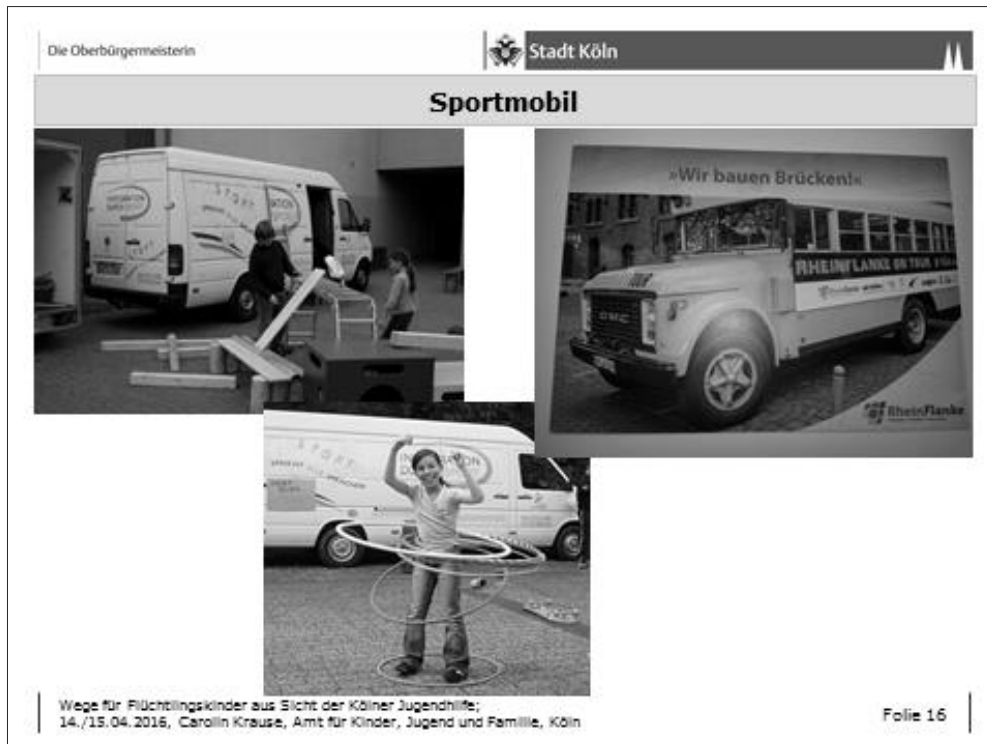


Abbildung 2

© Stadt Köln

Ein Träger führt regelmäßig eine **Stadtrallye** durch (Abbildung 3).



Abbildung 3

© Stadt Köln

Die Mitarbeiter/innen gehen mit 50 Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern zu Fuß durch die Stadt. So lernen diese in ihrer Sprache die wichtigsten Anlaufstellen kennen, die sie brauchen, lernen aber auch etwas über die Geschichte und das kulturelle Angebot Kölns. Das ist ein großer Erfolg, es macht allen Spaß. Es ist ein schönes Beispiel dafür, wie man mit wenig Aufwand sehr praktisch viel erreichen kann.

Bisherige Rückmeldungen aus den Sachberichten 2015

Die Erfahrungen mit umgesetzten Maßnahmen sind durchweg positiv. Es wurde aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bisher noch nie über Schwierigkeiten zwischen Stammbesuchern und den neuen, migrierten Besuchern berichtet. Eine Anbindung der Flüchtlinge an weitere Angebote in der Jugendeinrichtung konnte vielfach erreicht werden. Eine Fortführung vieler niederschwelliger Angebote bleibt erforderlich, da immer wieder neue geflüchtete Kinder und Jugendliche hinzukommen.

Vereinzelt wurden Probleme benannt:

- Überforderung der Mitarbeiter wegen psychischer Probleme der neuen Besucher,
- mitunter sind fast nur noch Flüchtlinge in der Einrichtung, da die anderen Besucher angesichts der großen Anzahl von Flüchtlingskindern wegbleiben,
- Flüchtlinge konnten nicht erreicht werden, da Wachdienst die Mitarbeiter strikt abgewiesen hat, die Unterkunft sehr abgeschottet betrieben worden ist und keine Heimleitung vorhanden ist.

Fazit

- Es ist eine enorme Herausforderung.
- Es ist ein riesiger neuer Arbeitsmarkt (d. h. im Moment, aber was passiert, wenn die Flüchtlingswelle abebben sollte?).
- Es ist eine große Chance für uns alle in der Jugendhilfe.
- Wir werden genau da gefordert, wo wir auch gut sind.
- Ohne zusätzliche Ressourcen geht leider viel zu wenig.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und stehe für Fragen gern zur Verfügung.

Aufgaben eines Betreibers von Gemeinschaftsunterkünften bei der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingskindern und ihren Familien/Sozialverbänden

Dortmunder Wege und Probleme + Dortmunder Erfolge und Herausforderungen

ILDA KOLENDA

Arbeitsgebietsleiterin, Flüchtlingseinrichtungen Phoenixhaus/Frenzelschule, Diakonisches Werk Dortmund und Lünen

Phoenixhaus und Frenzelschule sind zwei Gemeinschaftsunterkünfte des Diakonischen Werkes in einem Stadtteil in Dortmund, die ich zurzeit leite. Als ich im Jahr 2008 mit der Flüchtlingsarbeit begann, lebten unbegleitete minderjährige Flüchtlinge noch in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Mittlerweile kann ich konstatieren, dass bereits viele erfolgreiche Schritte unternommen worden sind. Auch das sollte einmal erwähnt werden. Damals gab es 180 UMF pro Vormund, heute sind es 50 und das Ziel ist es, auf 35 UMF pro Vormund zu kommen.

In einer unserer Einrichtung, einer ehemaligen Schule, haben wir durchschnittlich 40 bis 50 Kinder. Das ist nicht der Standard, normalerweise erfährt man immer wieder, dass immer mehr allein reisende junge Männer in den Unterbringungen bleiben, weil sie keinen Wohnraum bekommen. Familien ziehen sehr schnell aus, aber das bringt natürlich auch gewisse Probleme für das Leben danach mit sich.

Aufnahme von Familien

In erster Linie unterscheiden wir bei der Aufnahme von Flüchtlingen, woher die Menschen kommen. Es gibt standardisierte Verfahren, wenn Menschen als Erstzuweisungen in unsere Kommune kommen, d. h. das normale Verfahren durchlaufen haben: Erstaufnahmeeinrichtung, Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) und Zuweisung an die Stadt Dortmund. Es wurden mit allen Behörden, die in Dortmund tätig sind, Absprachen getroffen und Standards entwickelt, um die Menschen schnell ins Verfahren bringen zu können. Sie kommen mit Dokumenten zu uns, die nicht gültig sind. Sie kommen mit der Meldung über die Bescheinigung als Asylsuchender, mit der sie eigentlich die Erstaufnahmeeinrichtung nicht verlassen dürften. Das heißt, wir suchten nach einer Lösung, wie wir so viele Menschen ins Verfahren bekommen, ohne die Behörden zu überlasten. Das funktioniert nur gemeinsam. Alle Träger haben eine Meldeliste, die sofort an die Ausländerbehörde, an das Schulamt usw. gegeben wird. Die Menschen begreifen relativ spät, dass wir so vorgehen. Wir erklären es ihnen natürlich, aber sie sind im ersten Moment des Ankommens nicht in der Lage, alles zu verstehen, was ihnen erklärt wird.

Die besondere Herausforderung liegt in der Aufnahme aus Notunterkünften. Wir in Dortmund sind der Meinung, dass wir die Kinder so schnell wie möglich in die Schulen bringen müssen und dementsprechend alle Integrationsmaßnahmen in dem Moment anfangen. Das Problem liegt darin, dass die Familien von der Notunterkunft nicht in eigene Wohnungen ziehen, sondern zunächst wieder in eine andere Gemeinschaftsunterkunft in einem anderen Stadtteil. Das heißt, man muss wieder neue Schulen suchen. Die Kinder

werden demnach nicht nur zwei- oder dreimal entrissen, sondern ein viertes Mal wird noch folgen. Und wir wissen nicht immer genau, was vorher bereits unternommen worden ist und in welche Schulen sie gehen. Es ist der Situation in den Notunterkünften geschuldet, dass es schwierig ist, uns diese Informationen zur Nachverfolgung zu übergeben. Mitunter fehlt es einfach an Computern und es ist klar, dass die Notunterkunft nur eine temporäre Lösung ist. Dadurch fehlen uns viele wichtige Informationen darüber, wo diese Menschen gemeldet sind und welche Schritte bisher unternommen worden sind.

Für die Aufnahme von Kindern erstellten wir ein eigenes Datenblatt (**Abbildung 1**):

Datenblatt (Kinder)

Diakonie
Dienstenetzwerk (Voll-,
Dienstanwalt und
Lünen e.V.)

Name: _____

Vorname: _____

Geschlecht: _____

Zimmer-Nr.: _____

Aufenthaltsstatus: _____

Zuweisung: _____

Krankheit: _____

Impfausweis: _____

Geburtsdag: _____

Herkunftsland: _____

Sonstiges: _____

Religion: _____

Telefonnummer: _____

Schule/Kita/Sprachkurs: _____

Alphabet latein: _____

Primarstufe: _____

Sekundarstufe I: _____

Sekundarstufe II: _____

Abbildung 1

© Diakonie Dortmund und Lünen

Auch für die Eltern gibt es ein Datenblatt, das aber wesentlich kürzer ist. Dieses Datenblatt für Kinder haben wir mit dem Dienstleistungszentrum Bildung (Schulamt) Dortmund entwickelt, um dem Schulamt die Arbeit zu erleichtern und die Kinder schnell in die Schulen zu bringen. Alle Einrichtungsträger waren an der gemeinsamen Beratung darüber beteiligt, wie das Verfahren beschleunigt werden kann. Wir einigten uns darauf, dass wir bereits bei der Aufnahme damit beginnen müssen, bestimmte Kriterien abzufragen. Diese relevanten Daten für das Schulamt aus den Datenblättern stellen wir dem Dienstleistungszentrum zur Verfügung. Die Religion muss mit angegeben werden, um auch katholische oder andere Schulformen mit berücksichtigen zu können. Wir sollen außerdem den Grad der Alphabetisierung feststellen, wissen allerdings nicht, wie wir das bewerkstelligen können. Uns wurde gesagt, dass die Kinder einen deutschen Satz abschreiben sollen, somit ist feststellbar, dass sie das lateinische Alphabet können. Es gibt aber Kinder,

die nicht einmal in ihrer Sprache alphabetisiert sind. Wie sollen wir das feststellen? Die Kinder einfach einen Text schreiben lassen, ist wenig hilfreich, weil wir nicht wissen, ob das tatsächlich ein Satz ist oder nur „Gekrakel“. Das heißt, es stellt eine große Herausforderung an das Personal dar. Wie viel Fachpersonal bekommt man heute dafür bezahlt? Die Sozialbetreuer kommen oft nicht aus dem Bereich und müssen erst für bestimmte Aufgaben geschult werden.

Da die meisten Familien kinderreich sind, sitzt man mit ihnen drei bis vier Stunden zusammen, bis man alle Informationen zusammen hat. Dazu braucht man auch Übersetzer, die oftmals Mitarbeiter sind, aber für einige Länder muss man jemanden bestellen. Die Informationen werden gebündelt an das Schulamt gegeben (**Abbildung 2**):

Informationen für das DLZB

☒ Absender der Einrichtung: :

Meldung an das DLZB

Schulstufe: Primarstufe Sek.stufe I Sek.stufe II
 6 - 10 Jahre 10 - 15 Jahre 16 - 18 Jahre

Name	Vorname	Geb.	Nationalität	Muttersprache	Schulbesuchsj.	Alphabetisiert	Religion

Diakonie
 Diakonisches Werk
 Dortmund und
 Lünen gGmbH

Abbildung 2

© Diakonie Dortmund und Lünen

Dies erleichtert viel und vermeidet viele Gänge zum Schulamt. Daraufhin wird ein Termin zur Erstuntersuchung beim Gesundheitsamt festgelegt, wohin die Familie durch die Ehrenamtlichen begleitet wird.

Schule

Für die Kinder suchen wir ortsnahe Schulen, was bei uns noch kein Problem darstellt, außer in sozialen Brennpunkten. Dortmund ist durch ganz verschiedene Migrationsformen betroffen. In Dortmund befindet sich zunächst die Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, dazu kommt die Zuwanderung aus Südosteuropa, außerdem viele Gastarbeiter, die überwiegend in den sozialen Brennpunkten leben, und nun haben wir viele Gemeinschaftsunterkünfte und sind verpflichtet worden, Menschen zu-

sätzlich gemäß der Aufnahmequote aufzunehmen (Normalerweise ist eine Stadt mit einer Erstaufnahmeeinrichtung weitestgehend davon befreit). Das heißt, ortsnahe Schulen zu finden, war für uns nicht ganz einfach. Wir hatten einfach das Glück, dass sich die umliegenden Schulen bereit erklärt hatten, die Kinder aus den beiden Gemeinschaftsunterkünften auch ohne Willkommensklassen aufzunehmen. Wir führen mit den Kindern an den Nachmittagen gesonderten Deutschunterricht durch (mit Ehrenamtlichen), versuchen sie aber so schnell wie möglich in die normalen Klassen hineinzubringen. Dieses Verfahren funktioniert sehr gut. Die Schulen in der Umgebung bieten allerdings keine Alphabetisierung an. Die Schulen, die Alphabetisierung anbieten, liegen sehr weit entfernt.

Probleme ergeben sich auch durch Umzug. Flüchtlinge bekommen entweder Belegwohnungen der Stadt oder finden eigenen Wohnraum mit Hilfe von Ehrenamtlichen. Oft befindet sich dieser Wohnraum in einem sozialen Brennpunkt. Häufig sind die Wartelisten für die Kitas und Schulen dort sehr lang. Wir haben derzeit einen Stand von 880 Wartepätzen in einem Bezirk, wo aber die meisten Flüchtlinge aus den Gemeinschaftsunterkünften hinziehen. Wir wollen und können die Kinder nicht monatelang warten lassen, bis sie in eine neue Schule gehen können. Als einen Weg zur Lösung haben wir mit dem Dienstleistungszentrum Bildung vereinbart, mit den Eltern sehr intensiv zu sprechen und sie dazu zu bewegen, ihre Kinder weiterhin in die bisherigen Schulen zu bringen, so lange keine Plätze im neuen Wohnumfeld frei werden, dafür bekommen die Kinder die regionalen Tickets bezahlt. Das funktioniert gut und die meisten Eltern nehmen das Angebot auch an.

Ehrenamtliche Begleitung zur Erstuntersuchung ist bei uns die Regel. Die Begleitung erfolgt häufig durch Lehrer, ebenso wie die Begleitung zum ersten Schultag. Die Ehrenamtlichen erklären uns, was bei der Untersuchung und am ersten Tag in der Schule passiert ist und welchen Stundenplan die Kinder bekommen, damit wir diesen an die Kinder weiterleiten, da diese den Stundenplan im ersten Moment noch gar nicht verstehen.

U-Untersuchungen

Ein zentrales Thema sind die U-Untersuchungen. Der Impfstatus ist sehr wichtig, aber oft nicht geklärt und die Familien verstehen gar nicht, was man von ihnen will. Übertragbare Krankheiten sind an sich ein Tabu. Darum sprechen wir diese selten an, aber wir sprechen mit den Ärzten und vereinbaren einfach Termine zur Untersuchung. Welche Impfungen die Menschen wollen, ist kulturell begründet sehr unterschiedlich. In den Kitas gibt es jedoch bestimmte Voraussetzungen, gegen welche Krankheiten ein Kind geimpft sein muss. Wir versuchen, gemeinsam mit dem Arzt und den Familien eine Lösung zu finden. Allerdings muss man die Familien immer wieder daran erinnern und aus den Zimmern abholen. Sie merken sich nicht, dass sie in drei Wochen wieder einen Impftermin wahrnehmen müssen. Das heißt, man muss sich die Arbeit machen, immer wieder darauf hinzuweisen, dass sie zum Arzt gehen müssen und dorthin begleitet werden. Manchmal müssen wir sie wecken oder stören, sonst vergessen sie es. Sie leben in den Tag hinein und können sich solche Termine nicht merken.

Nach dem Auszug gewährleisten wir, soweit es geht und so lange die Familien zu uns noch Vertrauen haben, die Festlegung von Arztterminen und Begleitung durch Paten. Wir können die Einhaltung aber nicht so beeinflussen, wie es eigentlich sein müsste.

Kindertagesstätten

Die Kita stellt wegen der hohen Fluktuation in der Einrichtung kaum ein Thema dar. Man weiß nie, wie lange die Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft leben. Manche sind nur zwei Wochen bei uns, manche drei Monate. Ein schneller Wechsel der Kita ist aber nicht empfehlenswert. Momentan kommen nur zwei Kinder in Frage. Sie haben auch einen Platz bekommen, aber grundsätzlich gibt es keine Plätze für die Kinder in unseren Einrichtungen. Das betrifft nicht nur die Flüchtlinge. Die Kita, die sich direkt nebenan befindet, hat ohnehin 183 Wartepplätze.

Als Alternative versuchen wir, für Beschäftigung im Haus mit Ehrenamtlichen zu sorgen. Wir verfügen über einen großen Kinderraum, Kita-ähnlich so ausgestattet, wie es möglich ist. Unsere eigene Turnhalle nutzen wir für Kinder-Mütter-Training, wobei die Mütter inzwischen fernbleiben und es ein reines Kinder-Sportangebot ist. Dies wird in Massen angenommen. Das dürfen nur Sportlehrer durchführen. Die Sportlehrer kommen nach der Schule zu uns. Auch die Kinderbetreuung wird häufig von Erziehern nach ihrer Arbeit ehrenamtlich wahrgenommen.

Kinderschutz

Nach welchem Standard definieren wir Kindeswohlgefährdung? Wir werden täglich in unserer Arbeit damit konfrontiert zu unterscheiden, ob bestimmte Erscheinungen mit der Kultur zusammenhängen, ob wir das nach unseren Standards noch durchgehen lassen können, wie wir damit umgehen usw. Wie gehen wir zum Beispiel damit um, dass ein Kind von fünf Jahren auf ein Kind von vier Jahren aufpasst und die Eltern sich überhaupt nicht dafür interessieren? Wenn das vierjährige Kind in der Stadt verschwindet und nicht einmal jemanden fragen kann, weil es kein Deutsch spricht, würde wohl normalerweise jede Mutter voller Sorge sein! Glücklicherweise haben wir einen großen Schulhof, auf dem die Kinder spielen können. Trotz ihres kulturellen Hintergrunds stellt das für alle Mitarbeiter eine große Herausforderung dar. Die Mitarbeiter sind schon so lange in Deutschland, dass sie in dieser Hinsicht anders denken und versuchen, die Eltern davon zu überzeugen, dass sie sich um ihre Kinder zu kümmern haben. Wir als Einrichtungsleitung führen immer wieder lange Gespräche mit den Eltern, um ihnen klar zu machen, was es bedeutet, wenn sie ihre Kinder stundenlang allein lassen, und dass in Wiederholungsfällen das Jugendamt eingeschaltet wird, wie es in Deutschland üblich ist.

Für 2016 sind Fortbildungen gemeinsam mit den Jugendhilfediensten der Stadt Dortmund geplant, weil nicht alle Mitarbeiter damit umgehen können. In Fällen von Vernachlässigung arbeiten wir mit dem Jugendhilfedienst zusammen. Oft bemerken wir gerade Vernachlässigungen bei Kindern von allein erziehenden Müttern. Wenn wir wissen, wohin die Familie zieht, informieren wir gemeinsam mit dem Sozialdienst den Jugendhilfedienst und bitten darum, diese Familie zu betreuen.

Erziehung

Bei Erziehungsfragen gibt es einige kulturelle Herausforderungen. Diese gehen in alle Richtungen: Schulbesuch, Schulpflicht, Pünktlichkeit in der Schule, Frühstück für die Schule, keine Cola in der Klasse trinken ... Es sind viele Kleinigkeiten, die wir ansprechen

müssen. Die Schulen nehmen sich noch die Zeit und melden uns zurück, wenn etwas auffällt, zum Beispiel, wenn ein Kind als Mittagessen einen Schokoriegel bei sich hat. Schon landen wir beim Thema „Gesunde Ernährung“. Wie bringen wir den Eltern bei, dass sich ihre Kinder gesund ernähren? Und inwieweit können wir das für so viele Menschen leisten? Wir haben pro Einrichtung etwa 140 Personen, wie kann man das ihnen allen beibringen, zumal sie bald wieder ausziehen und neue Familien ankommen? Und wer überprüft denn, ob sie sich daran halten?

Erziehung wird oft durch Kinder sichergestellt. Kinder passen fast immer auf Kinder auf. Die Aufsichtspflicht wird oft nicht ausreichend wahrgenommen. Das muss man zunächst zur Kenntnis nehmen und dann darauf reagieren, indem wir die Eltern immer wieder herausholen, wenn uns das auffällt, und auch mit Sanktionen drohen. Aber wir merken natürlich nicht alles zu jeder Zeit.

Eine weitere Aufgabe ist die Integration der Kinder und Eltern. Häufig haben die Eltern in den ersten Monaten überhaupt kein Interesse daran, sich zu integrieren. Sie sind vielmehr damit beschäftigt, sich an ihrem neuen Aufenthaltsort zurechtzufinden, wogegen die Kinder einen starken Drang danach haben, die deutsche Sprache zu erlernen und aktiv zu sein. Damit überfordern sie ihre Eltern. Wir müssen darauf achten, die beiden Seiten wieder auf ein Niveau zu bringen, sodass sie sich gemeinsam integrieren. Sonst haben wir einen siebenjährigen Dolmetscher, dessen Eltern die Integration auf die leichte Schulter nehmen.

Die Wahrnehmung von Pflichten (Schulbegleitung, Arztbesuche und Impfungen) ist schwer umzusetzen. Sie müssen immer wieder daran erinnert werden und ich weiß nicht, wie es nach ihrem Auszug aus der Einrichtung funktioniert.

Meldepflichtige Krankheiten sind tabu. Wenn beispielsweise Läuse ausbrechen, werden wir meistens von den Schulen informiert. Den Familien ist das unglaublich peinlich. Natürlich muss das behandelt werden. Sie würden nie von allein auf solche Krankheiten oder Parasitenbefall hinweisen, weil es für sie beschämend ist. Das muss man sich vor Augen führen. Wir bemerken ein Problem meist erst, wenn sechs Kinder mit Mützen herumlaufen. Wir wissen auch, dass die Familien nicht den Weg zur Apotheke gehen werden, um sich das entsprechende Mittel zu kaufen, weil das teuer ist und nicht übernommen wird. Daher hoffen wir, dass uns das Gesundheitsamt über solche Vorkommnisse informiert, denn ansonsten finden wir das nicht immer heraus.

Besondere Fälle

Besondere Fälle sind zum Beispiel Minderjährige in Begleitung von Geschwistern. Die älteren Geschwister sind oft gerade über dem 18. Lebensjahr, völlig unreif und auf sich selbst konzentriert. Die Jüngeren, die sie begleiten, sind in der Regel im Alter zwischen 10 und 14 Jahren.

Für die jungen Volljährigen stellt sich die Frage nach der richtigen Wohnform. Eigentlich ist die Wohnform der Gemeinschaftsunterkunft der falsche Platz für diese Jugendlichen. Aber man weiß auch nicht, wie es ist, wenn sie sich in eigenen Wohnungen aufhalten. Da sie bereits über 18 Jahre alt sind, kommt eine Jugendhilfeeinrichtung nicht in Frage.

Was ist nun zu tun? Ist es besser, wenn sie bei uns unter Beobachtung bleiben? Oder sollen wir sie in eigene Wohnungen entlassen und eine Begleitung sicherstellen?

Über die Vormundschaftsform entscheidet sich viel in Bezug auf die Entwicklung der Kinder. Es gibt Geschwister, die wollen das Sagen haben, egal, was passiert, und möchten die Vormundschaft, ohne ein Wort Deutsch zu sprechen und ohne jemals selbst begriffen zu haben, wie dieses System funktioniert. Ich halte es für bedenklich, dass immer mehr Richter dazu übergehen, dies zuzulassen. Es ist bei uns vorher nie der Fall gewesen, dass ein Bruder die Vormundschaft über seine jüngere Schwester bekommt. Aber es bewegt sich immer mehr in diese Richtung. Im Projekt „Do it!“ werden ehrenamtliche Vormünder in zehn Schulungen qualifiziert und auch weiterhin begleitet. Dieses Projekt wird gemeinsam mit zehn weiteren Kommunen durchgeführt. Einmal monatlich findet ein Treffen der ehrenamtlichen Vormünder statt. Das funktioniert überwiegend gut. Ich halte diese Form für wesentlich angemessener als die Geschwistervormundschaft. Wir selbst schlagen immer die ehrenamtlichen Vormünder oder auch Amtsvormünder vor. Sicher können sich junge Menschen um jüngere Geschwister kümmern, aber sie verstehen das Wesentliche nicht, zum Beispiel, wo eine Unterschrift gesetzt wird. Daher empfehlen wir oft Amtsvormundschaften, weil die über die umfangreichsten Kenntnisse verfügen. Die richtige Vormundschaftsform muss man individuell gründlich abwägen. Darauf ist das System nicht genügend vorbereitet und es wird momentan immer schwieriger. Dass sich die Jugendlichen über zu wenig Kontakt zu ihrem Vormund beklagen, hat meist den Hintergrund, dass einer einen ehrenamtlichen Vormund hat und ein anderer einen Amtsvormund. Das sind unterschiedliche Formen, die die Kinder noch nicht verstehen.

Herausforderungen in der Betreuung und Begleitung dieser jungen Menschen liegen darin, ihnen etwas anzubieten, was über die Beschulung und Hausaufgabenbetreuung hinausgeht. Die Kinder sind unbemerkt. Sie sind einfach da und sie hängen sich an ihren älteren Bruder oder ihre Schwester heran. Somit entgleiten sie uns. Sie haben keine Aufenthaltspflicht in der Einrichtung, sodass es sehr schwer ist, sie an die Regeldienste heranzuführen, weil sie oft dem Bruder hinterherlaufen und überhaupt nicht das Bedürfnis haben, mit anderen Erwachsenen in Kontakt zu kommen.

Häusliche Gewalt

Fälle häuslicher Gewalt werden überwiegend von den Kindern, vor allem von den kleinen Kindern an uns herangetragen. Die Herausforderung bei Vorkommnissen dieser Art liegt darin, dass wir zwar wissen, dass so etwas passiert, es aber meist nicht bemerken und nicht wissen, wie wir an die Menschen herankommen. Es erfolgt keine Anzeige der Frauen und Kinder bei dem Personal. Daher planen wir Frauencafés in unterschiedlichen Sprachen mit ehrenamtlichen Gynäkologen und Hebammen der Stadt Dortmund, um eine Plattform zu schaffen, wo Frauen sich öffnen können. Gleichzeitig möchte ich erwähnen, dass viele Männer Riesenschritte machen. In unserer Einrichtung haben wir beispielsweise eine junge Frau, deren Mann sie in Syrien verpflichtet hatte, eine Burka zu tragen. Innerhalb von zwei Monaten hat sich eine derartige Wandlung vollzogen, dass sie und ihre Kinder heute nicht einmal ein Kopftuch tragen. Was das für ihn bedeutet, so eine Veränderung zu vollziehen, müssen wir auch ein bisschen honorieren und bedenken, wie lange die Gesellschaft gebraucht hat, überhaupt so weit zu kommen, was er in zwei Monaten geschafft hat. Man muss geduldig und in kleinen Schritten mit Menschen

arbeiten. Ich glaube, dass das möglich ist, sie davon abzubringen, dass häusliche Gewalt eine Lösung für Probleme ist, aber es ist ein langer Weg. Gerade dann, wenn sie aus unseren Einrichtungen wegziehen, ist es ein langer, schwieriger Weg. Wir hoffen, dass es jemand bemerkt. Zumindest können wir es melden, wenn wir es im Vorfeld wissen.

Verhütung

In der Einrichtung begegnen uns viele etwa 28-Jährige mit fünf oder sechs Kindern. Das bedeutet meistens, dass sie gar nicht wissen, dass es Verhütungsmethoden gibt. Oder sie wollen eine spezielle Form der Verhütung, deren Kosten aber nicht übernommen werden. 180 Euro für eine Spirale können sie nicht einfach so bezahlen. Bei vielen herrscht der Glaube, dass die Geburt eines Kindes in Deutschland einen sicheren Aufenthalt bedeutet. Inzwischen spricht sich aber herum, dass das nicht den Tatsachen entspricht. Das Thema „Verhütung“ ist in den Familien nicht richtig angekommen. Die, die ein wenig darüber wissen, können sie sich nicht leisten – und diese sind mitunter sehr jung.

Integration von Müttern/Frauen

Das gesellschaftliche Rollenverständnis ist oft anders als bei uns. Das ist für mich ganz besonders ein Clash of cultures. Ich stelle immer wieder fest, dass die Frauen als ihr Berufsziel „Mutter“ ansehen und das auch mir gegenüber deutlich machen: Ich werde Mutter sein und das genügt. Ich versuche täglich, die 17-/18-jährigen Mädchen abzufangen und zur Schule zu schicken, weil sie es in zehn Jahren garantiert bereuen werden, nicht zur Schule zu gehen. Das wissen sie heute noch nicht und es bedeutet einen hohen Aufwand, sie zu überzeugen. Um diese Gruppe kümmert sich sonst niemand. Bei Frauen fehlt sehr häufig die Alphabetisierung auch in der Muttersprache, und das zu 80 bis 90 Prozent in unseren Einrichtungen.

Angebote für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen:

- Hausaufgabenbetreuung,
- Sprachkurse für Eltern mit Kinderbetreuung (dieses Angebot befindet sich in der Probephase und findet in der gegenüberliegenden Gemeinde statt, in der wir viele Räumlichkeiten dafür bekommen haben),
- Kinderraum,
- Sport in Turnhallen,
- Kindergruppen im Stadtbezirk gemeinsam mit den Jugendhilfediensten,
- Theater/Kultur.

Theater u. a. Kulturangebote werden überwiegend von Ehrenamtlichen angeboten, die im Theater oder in anderen kulturellen Einrichtungen arbeiten. Sie besorgen Freikarten, holen die Kinder und Jugendlichen ab und bringen sie zurück. Hier besteht eine Herausforderung in der Zeiteneinhaltung. Wenn um 17 Uhr die Vorstellung beginnt, stehen die Kinder erst um 17 Uhr bei uns vor der Tür. Wenn man ihnen sagt, dass sie jetzt bereits im

Theater hätten sein müssen, antworten sie: „Wir gehen doch jetzt dorthin!“ Das heißt, wir müssen ihnen beibringen, früher loszugehen.

Vernetzung im Stadtbezirk

Vernetzung im Stadtbezirk ist sehr wichtig, vor allem die Vernetzung der Gemeinden, da dort viele Ehrenamtliche tätig sind, die sehr gut organisiert sind und über ein breites Netzwerk verfügen. Es geht nicht nur darum, was sie in der Einrichtung tun können, sondern auch, was außerhalb passiert und welche Angebote mit ihnen auf die Beine gestellt werden können.

Wichtig ist auch die Vernetzung mit Schulen. Wir schätzen es sehr, dass sich die Lehrer die Zeit nehmen, uns zu informieren, weil sie wissen, dass wir sonst nicht an die Informationen herankommen. Auch mit den Kitas, in denen wir einen Platz bekommen oder mit denen wir in Kontakt stehen, läuft die Kooperation sehr gut. Wir bekommen zahlreiche Informationen darüber, wie wir unsere eigenen Angebote verbessern können.

Nicht zuletzt schätzen wir die Kooperation mit den Anwohnern als sehr positiv ein. Sie haben ganz eigene Integrationsprojekte, die sie im Alleingang durchführen. Sie geben zum Beispiel in ihrer Wohnung Deutschunterricht und sprechen mit den Jugendlichen über verschiedene Themen, die die Jugendlichen interessieren, zum Beispiel, wie man ein Mädchen anspricht, ohne abgestempelt zu werden – vor allem nach der Silvesternacht in Köln. Die jungen Männer sind sehr dankbar dafür.

Träger stadtweit

Dortmund verfügt über eine sehr gut vernetzte Trägerlandschaft. Monatlich findet ein Treffen aller Träger in Dortmund statt – koordiniert durch das Sozialamt der Stadt Dortmund. Die Treffen finden jeweils in einer anderen Einrichtung statt, sodass man sie kennenlernt und weiß, worüber man redet. Die Träger stehen in einem regen Austausch. Es werden aktuelle Schwerpunkte und gemeinsame Verfahrensweisen besprochen, zum Beispiel das Problem, wie man mit Mehrfachidentitäten umgehen soll.

Das Sozialamt hat sämtliche Träger in einem Rundmail-System und benachrichtigt sofort alle über neu ankommende Personen, um zu erfragen, wer welche einzelnen Personen oder welche Familie aufnehmen kann. Die Träger prüfen im Vorfeld, welche Kapazitäten sie haben, und melden diese. Konkurrenz spielt zwischen den Trägern absolut keine Rolle. Alle Träger überlegen gemeinsam, wie man die Arbeit zusammen mit der Stadt, mit dem Jugendamt, dem Sozialamt, mit allen beteiligten Akteuren verbessern und damit die Lage der Betroffenen erträglicher gestalten kann.

Auszug von Familien

Beim Auszug der Familien sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen:

- Schulwechsel wenn möglich,
- Aufgrund des Drucks fehlt die Möglichkeit eines Vetos bei Wohnunfähigkeit,
- Meldung an das Jugendamt bei Auffälligkeiten,

- große Hürde für Familien im neuen Stadtbezirk,
- Herausforderung der Einrichtungen,
- Patenprojekt.

Das Patenprojekt besteht darin, dass die Menschen mit Ehrenamtlern in ihre neue Wohnung begleitet werden, denn sonst kommen sie alle zu uns zurück, um sich über diese und jene Schwierigkeit zu beklagen, beispielsweise, wenn der Abfluss nicht funktioniert oder eine Tür oder ein Fenster defekt ist oder auch, wenn sie keinen Termin beim Arzt bekommen. Solche alltäglichen Fragen können wir einfach nicht auffangen. Dennoch wissen wir, dass die Menschen eine diesbezügliche Begleitung brauchen, da sie sich sonst ihre eigenen Communities suchen und uns komplett entgleiten. Wir haben für fast jede Familie einen Paten, der in dem Stadtbezirk wohnt und der der Familie bei alltäglichen Problemen und bei den größten Hürden zur Seite steht, zum Beispiel bei Anträgen beim Jobcenter.

Die größte Hürde für die Familien stellt die deutsche Bürokratie dar:

- Anerkennung als Flüchtling oder ähnliche Entscheidungen,
- Versorgungsamt/Elterngeld,
- Steueridentifikationsnummer,
- Familienkasse,
- JobCenter,
- Schulanmeldungen/Ummeldungen,
- Kita-Suche,
- Keine Ansprechpartner?
- Zuständigkeit durch Sozialarbeiter der Stadt im Aufbau.

Der Pate erklärt der Familie, warum sie kein Kindergeld bekommen, obwohl sie es beantragt haben. Dazu braucht ein Pate viel Energie und Geduld. Ohne diese ehrenamtlichen Paten würden die Familien nie richtig im Bezirk ankommen und sich dort niemals richtig wohlfühlen können oder auch keine Leistungen erhalten, auch wenn die Formulare vom Jobcenter mittlerweile auch in Arabisch vorliegen. Wenn dort gefragt wird: „Haben Sie Vermögen?“ oder „Welche Sparbücher haben Sie?“, wissen die Familien nicht, was sie darauf antworten sollen. Vielleicht hatten sie in Syrien ein Haus, aber das ist zerstört. Sollen sie das nun angeben oder nicht? Wenn sie es tun, würde es bedeuten, das Haus hätte noch einen Wert. Sie wissen nicht, was Sparbücher sind. Auch wenn die Fragen in arabischer Sprache gestellt werden und sich die Behörden diesbezüglich wirklich Mühe geben, ist das für die Familien allein nicht zu verstehen. Sie scheitern bereits an der Steueridentifikationsnummer. Mitunter hat das kleine Kind zuerst so eine Nummer bekommen, der Vater aber noch nicht. Das verstehen die Eltern nicht, da das Kind ja noch lange nicht arbeitet...

Es ist sehr schwierig, unser System zu erklären. Darum muss man es mehrfach wiederholen. Es gibt bestimmt viele Einheimische, die das nicht verstehen. Um wie viel schwieriger ist es dann für die Flüchtlingsfamilien! Darum brauchen sie in der Anfangszeit sehr viel Unterstützung. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Wie lange ist eine Familie eine Flüchtlingsfamilie?

Der Aktionsplan des Jugendamtes München

MARKUS SCHÖN

Kommissarischer Leiter des Jugendamtes, Landeshauptstadt München

Einführung: Historische Herausforderung für das Stadtjugendamt München

Im September 2015 kamen innerhalb von zwei Wochen 75.000 Menschen mit Fluchthintergrund am Münchener Hauptbahnhof an. Das Stadtjugendamt München war vor Ort und nahm unbegleitete Minderjährige in Obhut und ging in die Notunterkünfte, die in dieser Zeit geschaffen worden waren. Zusammen mit der Bezirkssozialarbeit betreuten wir die Kinder und Jugendlichen rund um die Uhr. Wir suchten die Kinder aus Familien in Notsituationen, deren Eltern z. B. ins Krankenhaus mussten, um uns um sie zu kümmern. Es war eine spannende und eine sehr solidarische Zeit innerhalb des gesamten Systems der öffentlichen und freien Jugendhilfe. In unserem Haus fanden die Krisenstab-sitzungen statt, gemeinsam mit der Regierung von Oberbayern, der Landespolizei, Bundespolizei, Sicherheitsbehörden usw. Jede Woche kamen hunderte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an, die wir in Obhut nahmen. Diese Ereignisse brachten eine neue Dynamik in das Thema der Betreuung von minderjährigen Flüchtlingen, das wir natürlich nicht erst seit einem Jahr bearbeiten. Momentan ist es wesentlich ruhiger, wir nehmen im Durchschnitt wöchentlich zehn Jugendliche vorläufig in Obhut. Es ist meiner Ansicht nach eine gute Zeit, sich einerseits ein wenig zu regenerieren, andererseits inhaltlich zu vergewissern, wie wir die Systeme konsolidieren und in eine Regelmäßigkeit bringen, und aus dem Notfall- und Krisenmodus heraus in den Regelmodus zu kommen, mit all den Begleiterscheinungen in Bezug auf den Zugang zur Bildung und die Situation der begleiteten Kinder und Jugendlichen.

Kinder haben Rechte – Gesetzlicher Rahmen

Die meisten einschlägigen rechtlichen Grundlagen sind allgemein bekannt:

Genfer Flüchtlingskonvention vom 28. Juli 1951 (in Kraft getreten am 22.04.1954): u. a. Artikel 22 – Öffentliche Erziehung - ... Gewährung des Unterrichts an Volksschulen...,

Grundgesetz (GG), u. a. Artikel 6,

Abs. 1 „Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.“

Abs. 2 „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zu-vörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemein-schaft.“

Abs. 4 „Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.“

Bayerische Verfassung (BayVerf), u. a. Artikel 125 Schutz der Familie:

Abs.1 „Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes ...“

EU-Asylverfahrensrichtlinie (Richtlinie 2013/32/EU), u. a. – Art. 25 Garantien für unbe-gleitete Minderjährige

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- u. Unterrichtswesen (BayEUG), u. a. Artikel 35 Schulpflicht – Vollzeitschulpflicht; Berufsschulpflicht in Verbindung Artikel 2 – Aufgaben der Schule

Neben unseren bundesgesetzlichen Grundlagen sollten wir den Artikel 22 der **Genfer Flüchtlingskonvention** nicht vergessen, in dem es auch um das verbriefte Recht auf öffentliche Erziehung und Gewährung eines Unterrichts an Volksschulen geht.

Das Europarecht wird im Zuge des Themas „Flucht und Migration“ häufig relativ kritisch gesehen, vor allem die Dublin-Verfahren, die sich aufgrund der normativen Kraft des Faktischen überholt haben. Man ringt zurzeit um mehr oder minder gute Lösungen, wobei man bei manchen Lösungen in rechtlicher Hinsicht sozusagen ein Auge zudrücken muss. Aber die **EU-Asylverfahrensrichtlinie**, die bei uns immer noch nicht vollständig umgesetzt ist, bestimmt weitreichende Garantien für besonders schutzbedürftige Gruppen, u. a. für die unbegleiteten Minderjährigen. Ein Umsetzungsversuch steckt momentan noch in der Bearbeitung.

Herausgreifen möchte ich außerdem den Artikel 35 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Hier geht es um Schulpflicht, Vollzeitschulpflicht und die Berufsschulpflicht bis zum 25. Lebensjahr als eine wichtige Errungenschaft. Eine derart umfassende Berufsschulpflicht ist bei Weitem kein bundesweiter Standard. Die Organisation der Berufsschulmaßnahmen ist dadurch in Bayern wesentlich einfacher, als wenn mit 18 Jahren ein klarer Cut erfolgt und kein verpflichtendes Angebot für die Zukunft vorhanden ist.

Erwähnenswert ist an dieser Stelle die **UN-Kinderrechtskonvention**, die seit dem 5. April 1992 für Deutschland gilt und sich mit Versorgungs-, Schutz- und Beteiligungsrechten befasst, die auch für Flüchtlinge gelten. Die zehn wichtigsten Rechte sind:

- 1) das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht,
- 2) das Recht auf einen Namen und eine Staatszugehörigkeit,
- 3) das Recht auf Gesundheit,
- 4) das Recht auf Bildung und Ausbildung,
- 5) das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung,
- 6) das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden u. sich zu versammeln,
- 7) das Recht auf eine Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens,
- 8) das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung,
- 9) das Recht auf eine Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause,
- 10) das Recht auf Betreuung bei Behinderung.

Vor diesem Hintergrund ist eine **unbefriedigende Weichenstellung hinsichtlich des Zugangs zur Kinder- und Jugendhilfe** zu konstatieren, und zwar durch die krasse **Differenzierung zwischen unbegleiteten und begleiteten minderjährigen Flüchtlingen**. Die bestehende weitreichende Differenzierung hat ganz massive Konsequenzen. Sicher sind gewisse Unterschiede zu berücksichtigen, da die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen keine schützende Bezugsperson haben. Aber wenn die Familien in bestimmten Unterkünften nach dem Asylgesetz untergebracht werden und diese Unterbringungsformen relativ prekär sind, auch aus Kinderschutzaspekten, sind Kinderschutzmaßnahmen geboten. Welche Schutzpflichten des Staates stehen jedoch dahinter? Alle Einrichtungen, in denen Menschen untergebracht sind, sind staatlicherseits reguliert und es gibt Qualitätsstandards und Aufsichtsbehörden. Bei den Asyl-Unterbringungseinrichtungen ist zumindest formell-gesetzlich keine Regelung zu finden. In den Ländern existieren lediglich Dienstanweisungen und Verwaltungsvorschriften.

Auch der **Zugang zum § 41 SGB VIII** gestaltet sich schwierig. Was passiert mit den allein Einreisenden, die sich nach der Alterseinschätzung beim Jugendamt als volljährig herausstellen? Sie werden in die Erstaufnahmeeinrichtung geschickt, obwohl sie im Grunde genommen dieselben Hilfebedarfe haben wie die eingeschätzten 17-Jährigen.

Insgesamt wird der Zugang zum Jugendhilfesystem von der Diskussion um den „gewöhnlichen Aufenthalt als Zugangsvoraussetzung zum Jugendhilfesystem“ gem. § 6 Abs. 2 SGB VIII bestimmt. Die Dauer in der Erstaufnahme ist nun wieder durch das Asylpaket 1 auf sechs Monate heraufgesetzt worden. Das ist ein langer Zeitraum. Was aber passiert in den ersten sechs Monaten? Ist in dieser Zeit ein Zugang ins Leistungssystem möglich? Kinderschutzmaßnahmen gemäß § 8a SGB VIII, z. B. eine Inobhutnahme, und andere Aufgaben kann man unstrittig anwenden. Was aber, wenn sich herausstellt, dass eine ambulante Leistung besser wäre als eine Inobhutnahme?

Auch der generelle Zugang zu Leistungen oder Standards für besonders schutzbedürftige Personen ist im Übrigen momentan mit einem Fragezeichen zu versehen. Der Bundesgesetzgeber wollte auf diese besonders schutzbedürftigen Personengruppen reagieren. Dazu gab es konkrete Planungen, auch um die Asylverfahrensrichtlinie der EU umzusetzen.

Nicht realisierte Gesetzesänderungen

Im Entwurf für das Asylpaket 1 gab es einen **§ 54a AsylG**:

Schutzbedürftige Personen mit besonderen Bedürfnissen

(1) Bei der Unterbringung nach diesem Unterabschnitt ist die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen wie Minderjährigen, unbegleiteten Minderjährigen, Behinderten, älteren Menschen, Schwangeren, Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern, Opfern des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wie zum Beispiel Opfer der Verstümmelung weiblicher Genitalien, zu berücksichtigen. Es ist insbesondere festzustellen, ob eine schutzbedürftige Person im Sinne von Satz 1 besondere Garantien benötigt, um die Rechte aus der Richtlinie 2013/33/EU in Anspruch nehmen

und den sich aus dieser Richtlinie ergebenden Pflichten nachkommen zu können. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle ermittelt innerhalb einer angemessenen Frist nach Eingang des Asylantrags die Art der besonderen Bedürfnisse bei einem Ausländer mit besonderen Bedürfnissen im Sinne von Satz 2.

(2) Die mit der Ausführung dieses Gesetzes betrauten Stellen tragen den besonderen Bedürfnissen, die bei einem Ausländer mit besonderen Bedürfnissen im Sinne von Absatz 1 Satz 2 vorliegen, während der gesamten Dauer des Asylverfahrens Rechnung. Dies gilt auch, wenn die besonderen Bedürfnisse erst in einer späteren Phase des Asylverfahrens unabhängig von der Mitteilung nach § 8 Absatz 1b zutage treten. Dem Ausländer wird mitgeteilt, an welche Stellen er sich wenden kann, wenn sich die seinen besonderen Bedürfnissen zugrunde liegenden Verhältnisse während des Asylverfahrens ändern.

Dieser Paragraph hat es über den Status der zwischen den Ministerien abzustimmenden Referentenentwürfe nicht hinaus geschafft und ist in der ersten Bundestagsdrucksache Ende September 2015 nicht mehr aufgetaucht. Damit hätte bei der Unterbringung nach dem Asylgesetz in der Erstaufnahme und in Gemeinschaftsunterkünften die spezielle Situation von schutzbedürftigen Personen, wie sie hier aufgeführt worden sind, besondere Berücksichtigung finden müssen.

Das war geplant und wurde zunächst in das Asylpaket 2 vertagt, weil die Umsetzung aufgrund der hohen Zugangszahlen zu dem Zeitpunkt nicht möglich war. Aber auch in das Asylpaket 2 wurde dieser Paragraph nicht aufgenommen. Dies befindet sich im Familienministerium, dem Innenministerium und im Sozialministerium in der Abstimmung. Wie es sich weiterentwickelt, weiß man nicht. Die entsprechenden Bestimmungen hätten auch im Asylbewerber-Leistungsgesetz ihren Niederschlag gefunden. Auch dort war im Zuge der Gesetzesnovelle des Asylpakets 1 geplant, einen **§ 1b AsylbLG** einzufügen, der im Leistungsrecht für Asylbewerber/innen die besonders schutzbedürftigen Personengruppen aufgegriffen hätte:

§ 1b AsylbLG - Leistungen für schutzbedürftige Personen

Bei den Leistungen nach diesem Gesetz ist die besondere Situation schutzbedürftiger Personen zu berücksichtigen und ihren besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Zu den schutzbedürftigen Personen nach Satz 1 gehören:

1. Minderjährige,
2. Menschen mit Behinderungen nach § 53 Absatz 1 Satz 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch,
3. ältere Menschen,
4. Schwangere und Wöchnerinnen,
5. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern,
6. Opfer von Menschenhandel,
7. Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen,
8. Personen mit psychischen Störungen und
9. Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen schwerer psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben.

Das sind all diese Personen, um die wir uns in den Unterkünften besonders kümmern müssen und dafür sorgen müssten, dass diese aus den prekären Unterbringungen möglichst schnell herauskommen und in besseren Unterkünften untergebracht werden. In München haben wir eine Unterkunft für Frauen und allein erziehende Mütter. Aber mit dem geplanten Paragraphen 1b AsylbLG würden wir über ein noch besseres bundesrechtliches Instrumentarium verfügen, das es jedoch leider auch nicht bis zur Realisierung durch den Bundesgesetzgeber gebracht hat.

Meines Erachtens belegt das Vorhandensein solcher Überlegungen und Entwürfe, dass wir für diese Unterbringungsformen, die im Asylgesetz staatlich angeordnet sind, auch staatliche Schutzpflichten haben. Diese sind aus faktischen, aber auch aus politischen Gründen nie umgesetzt worden. Jetzt, in der Phase der Konsolidierung des Systems aufgrund sehr niedriger Zugänge, wäre der passende Zeitpunkt, diese Maßnahmen umzusetzen und in der Unterbringung entsprechend umzusteuern, das heißt, sich von den Notunterbringungsformen zu verabschieden! Allein, ob es politisch zurzeit ebenso gesehen wird, ist eine andere Frage und diesbezüglich habe ich meine Zweifel.

Zur Situation der geflüchteten Familien in München

Insgesamt leben in den Unterkünften der Stadt München um die 10.000 Menschen – ohne die unbegleiteten Minderjährigen. Von diesen befinden sich in der Zuständigkeit des Stadtjugendamtes derzeit ca. 4.200. Wir hatten schon mal über 5.000, aber durch die bundesweite Verlegung und durch die geringeren Zugänge ist die Zahl ein wenig zurückgegangen. Von den 4.200 unbegleiteten Minderjährigen leben auf Münchener Stadtgebiet etwa 2.500, die übrigen sind in Anschlusshilfen in anderen Kommunen untergebracht.

Die Altersstruktur der in Münchener Unterkünften lebenden geflüchteten Menschen insgesamt stellt sich folgendermaßen dar (**Abbildung 1**):

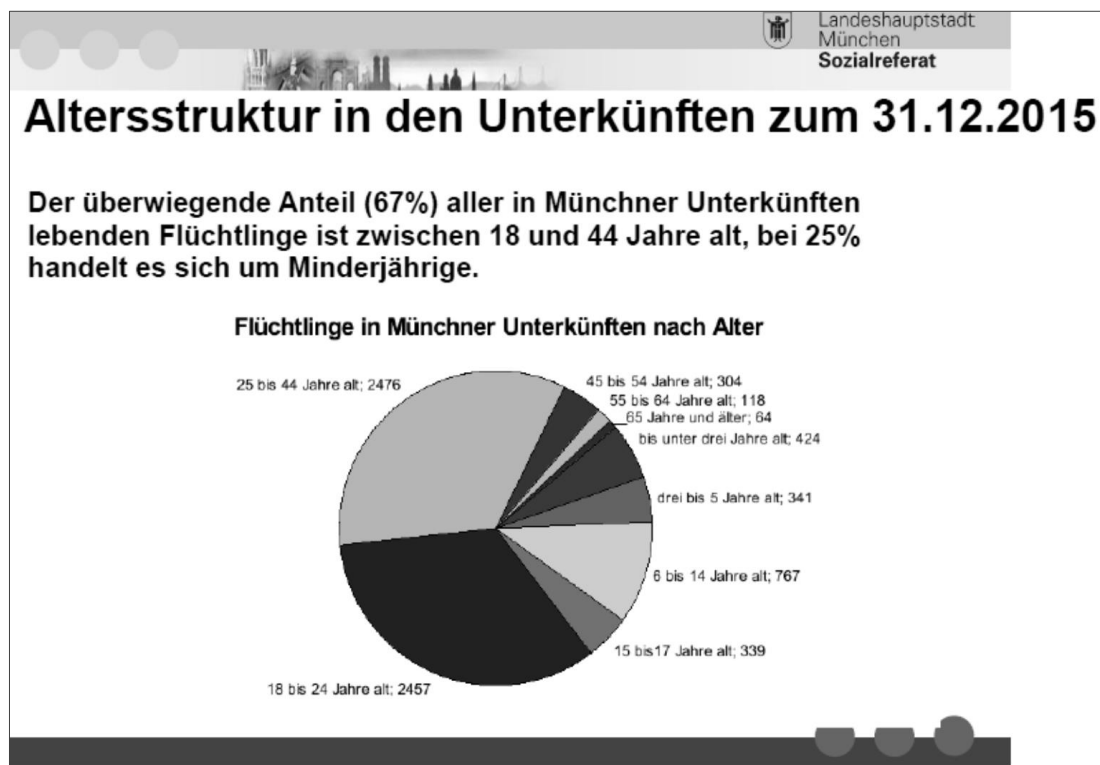


Abbildung 1

Der Anteil der Minderjährigen betrug am 31.12.2015 25 Prozent, im Februar 2016 waren es eher 20 Prozent. Anhand des Anteils der jungen Erwachsenen ist erkennbar, dass sich das Thema der Unterstützung von jungen Volljährigen auch bei uns in der Jugendhilfe als ganz massiv erweist, wobei sich daran die Fragen der Kostenerstattung anschließen.

Auch bei den begleiteten Kinder und Jugendlichen stellen die jungen Erwachsenen eine große Zielgruppe (**Abbildung 2**):

Begleitete Kinder	Stand: 31.12.2015
0 bis 6 Jahre	5,8 %
3 bis 5 Jahre	4,7 %
6 bis 14 Jahre	10,5 %
Begleitete Jugendliche	
15 bis 17 Jahre	4,6 %
Junge Erwachsene	
18 bis 24 Jahre	33,7 %

Abbildung 2

© Sozialreferat München

Bei uns ist auch die Gruppe der 6- bis 14-Jährigen, das heißt die Gruppe der Kinder im klassischen Grundschul- und Hauptschulalter, relativ groß.

Im Januar 2016 standen 13 staatliche Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge in München und 29 dezentrale Unterbringungen zur Verfügung. Bis Ende 2016 sind noch 42 Unterkünfte geplant, sodass München insgesamt über 84 Unterkünfte verfügen sind, wobei abzuwarten ist, ob tatsächlich alle geplanten Unterkünfte realisiert werden.

Die Karte (**Abbildung 3**) zeigt alle Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, auch die in der kommunalen Verantwortung, Direktzuweisungen sowie die Unterkünfte für unbegleitete Minderjährige (die Dreiecke in der Abbildung).



Abbildung 3

© Sozialreferat München

Nicht zuletzt sind die Unterkünfte für Wohnungslose auf der Karte verzeichnet. Es ist uns wichtig, diese Unterkünfte einzubeziehen, denn das System muss gemeinsam betrachtet werden. Wenn es mehr Anerkennungen gibt, werden angesichts der Münchener Wohnungssituation aus vielen anerkannten Flüchtlingen sogenannte Fehlbeleger, die dann in den Aufgabenbereich des Wohnungslosensystems gehören, weil sie auf dem Münchener Wohnungsmarkt kaum eine Chance haben, zu einer Wohnung zu kommen. Daher wird das stets mitgedacht. Auf der Karte ist erkennbar, dass die Unterkünfte gut über das Stadtgebiet verteilt sind. Das ist auch sehr wichtig und eine zentrale politische Forderung. In den letzten zwei Jahren ist in dieser Hinsicht einiges passiert – inklusive eines großen Informations- und Vermittlungsaufwandes gegenüber der Bevölkerung, denn gerade zurzeit entfacht es nicht nur Begeisterung, wenn im Wohngebiet eine Unterkunft entsteht, vor allem, wenn aufgrund der hohen Zugangszahlen eine relativ große Unterkunft notwendig ist. Das sind ehemalige Gewerbeobjekte, in denen dann 500 oder 800 Personen in relativ kurzer Dauer untergebracht werden. Das stellt eine große Herausforderung für

Aktionsplan Stadtjugendamt

Wir als Stadtjugendamt kümmern uns natürlich neben unserer Verantwortung für die unbegleiteten Minderjährigen vor allem um die begleiteten Kinder und Jugendlichen und die Familien, die in den verschiedenen Unterkunftsformen leben. Ende 2014 legten wir einen sogenannten Aktionsplan auf, der im Februar dieses Jahres mit einem weiteren Stadtratsbeschluss fortgeschrieben wurde.

Die **Hauptaufgabe** des Aktionsplans, den wir als wesentliches Integrationselement begreifen, ist vorrangig die Herstellung des Zugangs zu bestehenden Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungssystems im Sozialraum sowie die Umsetzung und Verknüpfung neuer, rasch umzusetzender Projekte.

Die **Ziele** des Aktionsplans sind:

- gut aufeinander abgestimmte, niedrigschwellige, alltagsnahe Angebote (gut vernetzt),
- ortsnahe Angebote, möglichst in den Stadtteilen der Unterbringungseinrichtungen, in denen Kinder, Jugendliche und Familien leben,
- Angebote werden allen Kindern und Familien in der Armuts- und Flüchtlingszuwanderung bekannt gemacht, ohne Unterschied der Zielgruppen,
- alle Angebote fließen in eine Informationsplattform für alle Akteure der Sozialen Arbeit ein.

Der Aktionsplan des Stadtjugendamtes wird als freiwillige Leistung der Kommune finanziert. Das Gesamtvolumen betrug im Jahr 2015 2.138.778 Euro. Das Gesamtvolumen für 2016, 2017 und 2018 ist jährlich mit 9,3 Millionen Euro angesetzt, davon 7,5 Millionen Euro für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien und davon wiederum 3,2 Millionen für Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Dabei ist viel Geld für einen besonderen Unterstützungsdienst für die Familien und die Kinder hinzugekommen, den wir in den Unterkünften, angedockt an der Asyl-Sozialberatung zurzeit mit einem Betreuungsschlüssel von 1:30 (pädagogische Fachkraft:in der Einrichtung lebende Minderjährige) einrichten.

Praxisbeispiele

Das „Family-House“

Die Bayernkaserne ist zeitweise als Deutschlands unbeliebteste Asylunterkunft bundesweit durch die Medien gegangen. Unser Oberbürgermeister hatte sie 2014 für geschlossen erklärt, weil die Zustände dort untragbar waren. Inzwischen hat sich einiges wesentlich verbessert. Das Gelände der Bayernkaserne steht zurzeit im Bauplanungsverfahren und spätestens Mitte des nächsten Jahres wird das Kapitel „Asylunterkunft“ dort beendet sein. Hier soll ein großes Neubaugebiet mit vielen Wohnhäusern entstehen, was für die Stadt sehr wichtig ist. Aber die Bayernkaserne ist inzwischen zum Symbol für eine verbesserte Versorgung der Ankommenden in München geworden. Viele gute Projekte sind auf dem Gelände ins Leben gerufen worden. Es ist relativ weitläufig und gut nutzbar.

Zum Beispiel ist in neuen Containern ein sogenanntes „Family-House“ eröffnet worden. Seit der Eröffnung im Juli 2015 stellt das Family-House in der Aufnahmeeinrichtung der Bayernkaserne ein niedrigschwelliges, sehr umfangreiches Angebot für Flüchtlingsfamilien dar. Dieses Angebot entstand im Rahmen des Aktionsplans der Landeshauptstadt München (LHM). Es werden fünf Stellen für pädagogische Mitarbeiter/innen finanziert.

Das Family House soll eine Anlaufstelle für alle Flüchtlingsfamilien bzw. begleiteten Flüchtlingskinder sein, mit folgendem Angebot:

- Vormittags: Schulanaloge Angebote für Kinder und Jugendliche und Betreuungs- und Spielangebote für kleine Kinder,
- Nachmittags: Spielgruppen Ausflüge und Aktionen für Familien (z. B. Backen etc.).

Diese Art der Kinderbetreuung soll allerdings nicht die klassische Kita ersetzen. Wir sprechen an dieser Stelle von der Erstaufnahmesituation in der Bayernkaserne. Das heißt, es gibt ohnehin keinen oder nur einen sehr schwierigen Zugang in das reguläre System. Die Angebote sollen eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglichen und die Eltern auch mal entlasten. Wenn die Eltern Behördengänge oder Arztbesuche usw. erledigen müssen, wissen sie ihre Kinder gut betreut. Dieses Projekt wird gut angenommen.

Die „LOK Arrival“

Das Projekt „LOK Arrival“ ist eine offene Jugendfreizeiteinrichtung in einer ehemaligen Fahrzeughalle auf dem Gelände der Bayernkaserne. Diese Halle ist entsprechend umgestaltet worden und bietet Freizeitmöglichkeiten für begleitete und unbegleitete Kinder und Jugendliche. Auf dem Gelände der Bayernkaserne befinden sich zudem auch Unterkünfte für unbegleitete Minderjährige.

„LOK Arrival“ bietet jungen Flüchtlingen zwischen 0 (mit Eltern) und 21 Jahren ein vielfältiges Angebot zur Freizeitgestaltung in der Halle 23. Dieses Angebot entstand ebenfalls im Rahmen des Aktionsplans der LHM. Auch hier werden fünf Stellen für pädagogische Mitarbeiter/innen finanziert. Es gibt Spiel-, Kultur- und Sportangebote. Dieses Projekt wird vom Kreisjugendring München-Stadt betrieben, einem der größten Träger offener Kinder- und Jugendarbeit in München.

Weitere Einzelmaßnahmen

Das Stadtjugendamt förderte weitere 27 Projekte, die ihre Angebote für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Eltern öffneten oder die neu entwickelt wurden:

- Kunstwerkstatt in Gemeinschaftsunterkünften,
- naturpädagogisches Projekt auf dem Gelände einer Gemeinschaftsunterkunft (GU) mit Ferienprogramm für Kinder der GU und der Nachbarschaft,
- gezielte Öffnung kulturelle Stadtteilveranstaltungen für Bewohner/innen von Erstaufnahmeeinrichtungen und GU,
- Schulworkshops zu Sexualpädagogik und Zwangsheirat,
- Sprachkurse mit Kinderbetreuung in Familienzentren,
- partizipative Medienprojekte.

Das heißt, es gibt eine vielfältige Angebotspalette an Projekten, die gefördert werden und in denen im Sozialraum mit den Kindern und den Jugendlichen gearbeitet wird. Entweder werden die Unterkünfte mit den entsprechenden Angeboten aufgesucht oder im Sozialraum stehen außerhalb der Unterkunft Angebote zur Verfügung.

Vernetzung

Die regionale Vernetzung und Öffnung der Jugendhilfe für geflüchtete wird sozialräumlich durch verschiedene Vernetzungsgremien entwickelt:

Iniko (Initiieren & koordinieren): Im Auftrag des Stadtjugendamts München hat das Projekt die Aufgabe, die Bedarfe von den Kindern und Jugendlichen und deren Familien zu eruieren und mit den bestehenden Angeboten der Jugendhilfe zu verknüpfen. Dieses Projekt ist an den langjährig erfahrenen Beratungsdienst für Flüchtlinge und die Interessensvertretung für Flüchtlinge „Refugio München“ angedockt. Die Mitarbeiter gehen direkt in die Unterkünfte, fragen Bedarfe ab und vernetzen die Unterkünfte im Sozialraum mit offenen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, mit Familienzentren, Nachbarschaftstreffs. Nach der Abfrage in den Unterkünften können sie uns in der Verwaltung außerdem mitteilen, in welcher Unterkunft welche Maßnahmen erforderlich sind.

WiM – Willkommen in München: Kernaufgabe des Projektes des Kreisjugendringes ist es, die Unterbringungseinrichtungen mit Freizeitangeboten und tagesstrukturierenden Maßnahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu unterstützen. Dieses Projekt übernimmt eine ähnliche Funktion wie Iniko, allerdings für die Unterkünfte der unbegleiteten Minderjährigen, vor allem für die Übergangsunterkünfte. Diese Angebote werden zurzeit zurückgefahren, denn aufgrund der bundesweiten Verteilung können wir im Erstunterbringungssystem Kapazitäten reduzieren. Diese Zeit nutzen wir, um dieses Projekt weiterzuentwickeln.

Vernetzung der Koordinationsgruppe

Die Koordinierungsgruppe arbeitet in ganz verschiedenen Arbeitszusammenhängen. Es ist ein weit verzweigtes Netz entstanden. Es ist unser Ansatz, nicht alles neu zu erfinden und extra durchzuführen, sondern wir untersuchen, wo Zugangswege in das reguläre System liegen und wie wir die Zielgruppe der Ankommenden mit unseren vielfältigen Regelangeboten vernetzen können.

Haltung

Die Arbeit mit den Flüchtlingen ist für die Kolleginnen und Kollegen unseres Stadtjugendamtes keine Sache allein des verwaltungstechnischen, administrativen Abarbeitens, sondern sie gehen mit einer entsprechenden Haltung daran. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei allen bedanken.

Unsere Haltung drückt sich in folgenden Grundsätzen aus:

- Familien mit Kindern, die nach München kommen, um dort zu leben, werden als Münchner Familien angesehen. Wir als Stadtjugendamt differenzieren nicht nach der Bleibeperspektive.
- Im Sinne einer Fortschreibung der interkulturellen Öffnung der Jugendhilfe sind alle Einrichtungen, Maßnahmen und Dienste der Jugendhilfe auf die Zugänglichkeit für geflüchtete Kinder, Jugendliche und deren Eltern zu überprüfen. Und die Zugänglichkeit ist auch zu ermöglichen!
- Die Öffnung der Einrichtungen, Maßnahmen und Dienste ist eine Querschnittsaufgabe für alle.

Sozialdienst (Asylsozialberatung & Unterstützungsangebote) für Flüchtlingsfamilien

Der Sozialdienst für Flüchtlingsfamilien ist an die Asylsozialberatung angedockt und stellt eine Weiterentwicklung der klassischen Asylsozialberatung dar, bei der wir einen Schlüssel von 1:100 unter Hinzunahme städtischer Mittel realisieren konnten und die das Asylverfahren im Blick hat, sich mittlerweile aber aufgrund der Herausforderungen der letzten Jahre dahingehend weiterentwickelt hat, integrativ zu wirken, auf Hilfsangebote hinzuweisen, aber vor allem auch in der Einrichtung darauf zu achten, dass die basalen Bedarfe gedeckt sind.

Die Aufgaben der Asylsozialberatung in den dezentralen Unterkünften bestehen in:

- Beratung von Ausländern im Asylverfahren unabhängig der Unterbringungsform zur Orientierung im fremden Lebens-/Kulturbereich,
- Hilfe zur Bewältigung von Alltagsproblemen,
- Hinweisen auf das deutsche Gemeinwesen und staatliche Transferleistungen,
- Hinweisen auf Hilfsangebote,
- Objektive und realistische Beleuchtung ihrer Situation in Deutschland/Asylverfahren,
- Akquirieren von Ehrenamtlichen in den Netzwerken; Hilfe zur Selbstorganisation,
- Koordinierung und Verzahnung der Ehrenamtlichen,
- Verweisen an die Agentur für Arbeit, wenn Zugang zum Arbeitsmarkt gegeben,
- Erhaltung der Reintegration in den Herkunftsländern,
- Beratung Fehlbeleger/Statuswechsler,
- Erhalt des sozialen Friedens – das heißt, auch Quartiersmanagement, Nachbarschaftsarbeit und Kommunikation im Stadtteil gehören zur Arbeit der Asylberatung, damit die Unterkünfte keine Fremdkörper im Stadtteil sind, sondern sich in den Stadtteil öffnen, um die Nachbarschaft kennenzulernen und vielleicht zusammen mit der Nachbarschaft auch mal zu feiern.

Zusätzlich gibt es nun den Sozialdienst für Flüchtlingsfamilien mit einem Schlüssel von 1:30, finanziert aus Mitteln des Aktionsplanes.

Diese Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien sollen folgende Aufgaben erfüllen:

- Zielgerichtete pädagogische Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen (Einzelbetreuung und Gruppenarbeit): Freizeitpädagogische sozialisationsfördernde Angebote; schulische Unterstützung; berufliche Bildungsarbeit,
- Förderung der Erziehungskompetenz, Eigenverantwortung und Selbsthilfe der Eltern: Gruppenangebote; Informationsveranstaltungen,
- Beratung der Eltern, Vermittlung und individuelle Begleitung in Angebote:
 - Vermittlung der Kinder in Regeleinrichtungen und Beratung bei Schulwechsel etc.,
 - Beratung und Weitervermittlung in Gesundheitsfragen,
- Kooperation/Zusammenarbeit zum Thema Kinderschutz (§ 8a SGB VIII) mit Bezirkssozialdienst/SBH/Sozialdienst für Flüchtlinge/Frühe Hilfen/Referat für Gesundheit und Umwelt (Aufgaben und Qualitätsbewertung),
- Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung von Ehrenamtlichen für Familien: Kontaktaufnahme zu Einrichtungen, Begleitung der Eltern, Teilnahme an Arbeitskreisen etc.

In der Stufe 2 des Aktionsplans, für den wir seit Februar dieses Jahres über die notwendigen Mittel verfügen, konnten wir per Beschluss die entsprechenden Stellen in den Einrichtungen mit dem Schlüssel von 1:30, je nach Einrichtunggröße und Anzahl der Kinder verankern. Etwa die Hälfte der dezentralen Gemeinschafts- und sonstigen Unterkünfte in den Programmen ist derzeit entsprechend versorgt.

Wie lange ist eine Familie eine Flüchtlingsfamilie?

Diese Frage möchte ich weniger aus der Sicht des Asylverfahrens beantworten, sondern aus der fachlichen Sicht und der Haltung der Jugendhilfe.

Eine Flüchtlingsfamilie ist eine Familie mit Bedürfnissen, unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen und Ressourcen. Wir sollten demnach nicht nur die Defizite sehen, sondern die Ressourcen, die die Familien mitbringen, wertschätzen und nutzen.

So lange der Aufenthaltsstatus nicht geklärt ist, bleiben Familien Flüchtlingsfamilien auf der „Flucht“, aber wir behandeln sie wie Münchener Familien.

Für die Jugendhilfe in München werden aus Flüchtlingsfamilien Familien mit Fluchtgeschichte und anderen Geschichten. Diese Menschen dürfen nicht immer wieder nur auf das Thema „Flucht“ reduziert werden. Das geschieht leider immer wieder.

Eine subjektorientierte Jugendhilfe orientiert sich an den aktuellen Bedarfen der Kinder, Jugendlichen und deren Familien, diese können einen direkten oder indirekten Bezug zur Fluchtgeschichte haben und/oder andere Aspekte der Lebensbewältigung beinhalten.

Wir tun und versuchen vieles, wir lernen und entwickeln stets weiter. Das Thema wird uns noch sehr lange bewegen. Keiner weiß, wie sich die Zugangszahlen weiterentwickeln, aber jeder weiß, dass wir mit den Menschen, die jetzt hier sind und von denen viele bleiben werden, arbeiten müssen, um sie zu integrieren. Es gibt viele gute Ideen, aber nur gemeinsam werden wir uns auf einen guten Weg machen können.

Vielen Dank.

Sich dem Einmischungsauftrag stellen!

Stadtplanerische Handlungsfelder mit Bezug zur Integration von begleiteten und unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen und ihren Familien

PROF. DR. INGRID BRECKNER
Stadtsoziologin, HafenCity-Universität Hamburg

Die HafenCity-Universität ist bemüht, unterschiedliche Fachkompetenzen, die die Stadtentwicklung beeinflussen, in Forschung und Lehre zusammenzuführen. An vielen Hochschulen arbeiten die verschiedenen Studiengänge wie Architektur, Stadtplanung, Bauingenieurwesen, Geomatik eher gegeneinander als miteinander, obwohl sie eigentlich alle gemeinsam zur Stadtentwicklung beitragen. Das führt in vielen Bereichen zu Dysfunktionalitäten, Zeitverzug, hohen Kosten, Gefährdung von Unternehmen und Arbeitsplätzen sowie zur Erosion politischen Vertrauens: Der im Bau befindliche Berliner Flughafen oder die im Januar 2017 endlich eröffnende Hamburger Elbphilharmonie sind nur einige herausragende Beispiele, die auf Risiken unzureichender Zusammenarbeit zwischen Fachleuten verweisen. Interdisziplinäre Kooperation ist nicht nur bei solchen besonderen Bauvorhaben, sondern auch im Wohnungsbau und dem gesamten Feld der Stadtentwicklung unverzichtbar und muss gelernt, praktiziert und evaluiert werden. Seit der Existenz des Programms „Soziale Stadt“ wissen wir, wie wichtig es ist, unterschiedliche Disziplinen in integrierten Planungsprozessen zusammenzuführen. Die meisten Stadtplanungsstudiengänge in der Bundesrepublik sind deshalb mehr oder weniger interdisziplinär ausgerichtet und versuchen all das zu vermitteln, was Stadtplanung in ihrer vielschichtigen Praxis leisten muss.

Was sind die Handlungsmöglichkeiten der Stadtplanung im Feld der Flüchtlingsthematik und wo treffen sie sich mit dem, womit sich Soziale Arbeit bzw. Jugendhilfe hauptsächlich beschäftigen? Die Stadtplanung ist nicht ganz so nah an den Menschen, die zu uns flüchten, beeinflusst aber mit vielen anderen Fachdisziplinen die Lebensbedingungen an städtischen und ländlichen Fluchtorten¹. Ihre Aufgabe besteht im Grunde darin, die Bedingungen für die Unterbringung dieser Menschen unter Berücksichtigung geltender planungsrechtlicher Regularien zu gestalten. Dies bedeutet, nutzbare Flächen zu identifizieren und deren Eignung – für die Platzierung temporärer oder längerfristiger Erstaufnahme- oder Folgeunterkünfte – zu bewerten. Besonders schwierig ist dies überall dort in der Republik, wo Wohnungsmärkte angespannt und Grundstücke sehr teuer sind oder wo mit geringer Akzeptanz fremder Neuankömmlinge zu rechnen ist. An solchen Orten ist davon auszugehen, dass Flüchtlinge nach Anerkennung von Asyl nicht sofort eine reguläre Wohnung finden und deshalb längerfristig in Unterkünften leben müssen.

Unsere explorative Studie zur Diskriminierung von Migranten auf dem Wohnungsmarkt hat gezeigt, dass dies noch immer ein ganz massives Problem darstellt². Die Diskriminierung findet vielfach nonverbal durch implizite Zuschreibungen an Äußerlichkeiten statt.

¹ vgl. Breckner 2014

² vgl. Breckner et al. 2013

So wurden Gastdozenten aus der Europäischen Union im Bezirksamt nach ihrem Visum gefragt oder erhielten bei Wohnungsbesichtigungen keine Gelegenheit, ihr Anliegen vorzutragen, obwohl sie wahrscheinlich für viele Vermieter ideale Mieter wären. In einem anderen Fall hatte sich jemand bei einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft um eine Wohnung beworben und die Wohnung nicht bekommen. Erst mittels eines Bekannten, der in dieser Wohnungsbaugesellschaft arbeitet, wurde ihm dieselbe Wohnung erneut angeboten und er konnte sie anmieten. Bei der Vergabe von Wohnungen wirken unterschiedliche Filter, beginnend mit Namen und Aussehen, über die Sprache am Telefon oder beim Schreiben von E-Mails bis hin sozialstrukturellen Angaben zu Staatsangehörigkeit, Haushaltsgröße, Beruf oder Einkommen. Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass Geflüchtete in Gebieten mit einem hohen Nachfragedruck auf dem Wohnungsmarkt häufiger länger in Folgeunterkünften bleiben müssen, wenn sie keine bezahlbare Wohnung finden. Umso wichtiger werden dann die Fragen nach Integrationsmöglichkeiten an diesen Standorten.

Vor der Bereitstellung von Räumen, sei es in Neubauten, in Wohnungsbeständen oder auf Konversionsflächen, ist ein Planungs- und Genehmigungsprozess erforderlich, der die Herstellung von Unterkünften für Geflüchtete rechtlich absichert. Die hohe Zahl der im Jahr 2015 in Deutschland eingetroffenen Flüchtlinge hat deutlich gemacht, dass in so kurzer Zeit, in der die Unterkünfte gebraucht werden, kein Baurecht nach geltenden Regularien geschaffen werden kann. Deshalb hat der nationale Gesetzgeber – nach Intervention vieler Akteure, die sich mit Planungsrecht beschäftigen – eine Novellierung des Planungsrechts durchgeführt, die die Erstellung von Unterkünften für Geflüchtete im Vorfeld von geschaffenem Baurecht ermöglicht. Diese Möglichkeit wurde in Hamburg sofort genutzt: Die Bürgerschaft hat im Programm „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen“ beschlossen, 4.800 Wohnungen im Standard des sozialen Wohnungsbaus zu bauen, die zunächst 15 Jahre lang mit erhöhter Belegung als Folgeunterkünfte für Flüchtlinge genutzt werden. Damit kann die Phase überbrückt werden, bis Planungsrecht geschaffen werden kann und die Wohnungen stehen anschließend – ohne kostspielige Umbauten – als bezahlbares Angebot für alle Wohnungsuchenden zur Verfügung. Das ist eine kluge Entscheidung, um die Menschen aus Zelten, ehemaligen Baumärkten und anderen teuren Provisorien herauszuholen. In der Folge explodierten jedoch Nachbarschaftskonflikte.

Die geplanten Unterkünfte „mit der Perspektive Wohnen“ sind auf sechs Bezirke Hamburgs verteilt. Es gibt inzwischen keinen Stadtteil mehr, der nichts mit Flüchtlingsunterkünften zu tun hat. In allen Bezirken der Stadt existieren sowohl extrem unterstützende Gruppierungen und Vereine mit 400 bis 500 Menschen, die sich engagieren, als auch vehemente Proteste. Vor allem die „Elite der Gesellschaft“ kämpft gegen die längerfristige Präsenz von Flüchtlingen in ihrem Stadtteil³. Temporäre Unterbringungen in kleinteiligen Formen werden angeblich eher akzeptiert. Dennoch blockierten im Stadtteil Blankenese, der bekanntlich nicht zu den ärmsten gehört, Anwohner eine Baufläche für eine Flüchtlingsunterkunft mit 190 Plätzen mit ihren Autos, um das notwendige Fällen der Bäume und damit die beginnenden Baumaßnahmen zu verhindern. Alle Kolleginnen und Kollegen, mich eingeschlossen, die sich öffentlich zu diesen Phänomenen äußern, werden mit einem Shitstorm von E-Mails konfrontiert: Zum Beispiel beauftragen Ärzte oder Anwälte

³ vgl. Drieschner/Gerdes 2016

andere Fachleute damit, Pläne zu zeichnen und in 15 Seiten langen Papieren zu erklären, dass in ihrem Stadtteil der Bau von Flüchtlingsunterkünften unmöglich wäre, weil sie schon genügend Altenheime hätten. Jegliche Art sozialer Einrichtungen, ob Kindergärten oder Altenheime, muss offenbar als Argument dafür herhalten, dass es keine neuen Unterkünfte für Flüchtlinge im Stadtgebiet geben darf. Der Konflikt entzündet sich vor allem an der Tatsache der Längerfristigkeit und des fest Gebauten. Beim temporären Aufstellen von Modulen oder Containern hoffen Gegner von Flüchtlingsunterkünften offenbar, dass bei der nächsten Wahl andere Stimmenverhältnisse entstehen, die dazu ermächtigen, provisorische Unterkünfte schneller wegzuräumen.

Weitere schwierige Konflikte im Kontext der Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften ergeben sich bei der notwendigen Umweltverträglichkeitsprüfung. Protestierende Initiativen verweisen stets auf andere Flächen, ohne zu wissen, ob darauf Altlasten liegen und ob sie überhaupt zur Verfügung stehen. Deswegen muss ein Dialog aller davon berührten Akteure darüber geführt werden, unter welchen Bedingungen an welcher Stelle mit welcher Verträglichkeit kurz-, mittel- und längerfristig Wohnraum für Geflüchtete bereitgestellt werden kann. Das beeinflusst auch das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, weil das Ergebnis der Diskussion ausschlaggebend dafür ist, ob es größere oder kleinere Einheiten sind, wie diese genutzt und gesteuert werden, welche nächstgelegene soziale und schulische Infrastruktur genutzt werden kann usw. Ein solcher Dialog thematisiert außerdem – das ist ebenfalls eine Frage der Genehmigungsprozeduren in der Stadtplanung –, wie die zu errichtenden Gebäude eigentlich aussehen. Sind es Modulbauten, die aufeinandergestapelt sind, sind es Container, die aus China kommen und den in Deutschland geltenden Brandschutzbestimmungen möglicherweise nicht entsprechen und erstmal nachgerüstet werden müssen? Wie sieht die Erdgeschosszone in fest gebauten Häusern aus? Kann dort eventuell eine Beratungsstelle oder ein Büro des Jobcenters eingerichtet werden? Oder wird jeder Quadratmeter zum Wohnen verwendet, weil man die Menschen lediglich aus den Baumärkten und Zelten herausholen will? Diese Auseinandersetzungen sind oft sehr heftig und führen dazu, dass man sehr genau und unter Beteiligung aller relevanten Fachkompetenzen überlegen muss, was wo mit welcher Perspektive bereitgestellt werden soll.

Stadtplanung ist auch dort gefragt, wo es um den Kontext der Einrichtungen für Geflüchtete geht. Das betrifft die Fragen: Wo ist der nächste Arzt, wo ist die nächste Schule, wo ist welcher Kindergarten? An dieser Stelle ist die Zusammenarbeit mit Fachleuten der Familien-, Kinder- und Jugendhilfe extrem wichtig, weil sie in der Beurteilung der Bedingungen vor Ort wesentlich kompetenter sind. Sie wissen viel besser, welches Personal vorhanden sein muss, um eine Versorgung der hinzugekommenen Menschen in ihrer jeweiligen Bedürftigkeit zu gewährleisten.

Ein weiterer wichtiger Aspekt im Kontext des Planungsrechts ist die Tatsache, dass Flüchtlingen das Wohnen rechtlich nicht zugestanden wird⁴. Flüchtlinge haben lediglich ein Recht auf Unterkünfte. Der Aufenthalt dort ist keine reine Wohnnutzung im Sinne des Gesetzes. Die diffuse gesetzliche Bestimmung des Wohnens führt zu entsprechenden Schwierigkeiten in der Flächenbereitstellung in planungsrechtlich festgelegten „reinen Wohngebieten“. Wenn dort eine Unterkunft eingerichtet werden soll, können Ansässige

⁴ vgl. Ketels 2015

dagegen klagen. In Hamburg wurde bereits erfolgreich geklagt. Einer dieser Fälle führte glücklicherweise zu einem Vergleich vor Gericht, sodass die geplante Unterkunft mit einer geringfügig reduzierten Platzzahl inzwischen in Betrieb genommen werden konnte. Angesichts einiger noch anhängiger gerichtlicher Entscheidungen bedarf es einer dringenden rechtlichen Klärung, die auch Flüchtlingen zugesteht – wenn auch beengt – zu wohnen. Sie richten sich ihre jeweiligen Unterkünfte ein und versuchen zu wohnen, sei es nur mittels Vorhängen um die Doppelstockbetten, um ein wenig Sichtschutz und Privatsphäre zu schaffen.

Wenn Geflüchtete – gesetzlich betrachtet – nicht wohnen, sondern nur unterzubringen sind, führt dies häufig auch zu einer problematischen Lage von Unterkünften. Sie liegen in oder neben Gewerbegebieten, um Konflikte in „reinen Wohngebieten“ zu vermeiden. Allerdings fehlt in einem Gewerbegebiet häufig der Anschluss an die nötige Infrastruktur, wie Schule, Kita, Ärzte, Betreuung usw. Wenn man Glück hat, findet man im Gewerbegebiet aufgeschlossene Unternehmen, die Arbeitskräfte brauchen und bereit sind, den Flüchtlingen den Schritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. In einem Hamburger Bezirk ist ein solches Vorhaben in Vorbereitung und wird hoffentlich auch erfolgreich umgesetzt.

Welche Perspektive bieten Quartiere, in denen nur Flüchtlinge untergebracht sind? Wie kann ihre Entwicklung unterstützt und potenzielle Konflikte mit Nachbarn eingedämmt oder vermieden werden? Wie entstehen Anschlussstellen zu kompetenter städtischer Infrastruktur? Welche Erreichbarkeiten ermöglicht vorhandene öffentliche Verkehrsanbindung? Wie wird die Entstehung von Parallelgesellschaften vermieden, die Einblicke in interne Abläufe verhindern?

Im aktuellen Planungsdiskurs in Bezug auf die Wohnraumversorgung von Geflüchteten zeichnet sich eine Kontroverse zwischen Architektur und Stadtplanung ab: Zahlreiche Architekten in dieser Republik und auch im Ausland beschäftigten sich immer wieder damit, wie man interessante und intelligente Modulbauten gestalten kann. Solche Modulkonzepte werden derzeit vielen Städten und Gemeinden angeboten. Orte mit begrenzter Flächenkapazität und/oder begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten können die momentan vorhandene große Zahl von Flüchtlingen nicht allein in ein- oder zweigeschossigen Modulbauten unterbringen, da sie viel Fläche benötigen und als temporäre Bauten vergleichsweise kostspielig sind. Man kann sich zwar überlegen, ob solche Konzepte im ländlichen Raum umsetzbar sind, aber auch da ist eine Kostenabschätzung in Bezug auf Herstellung, Betrieb, Heizung im Winter sowie Bildungs- und Arbeitsperspektiven der Zuwanderer notwendig. Module, die aus Holz gebaut werden, müssen nicht zuletzt besonders bewacht werden, wenn die Gefahr einer möglichen Brandstiftung besteht. Sie lauert nicht nur von außen, sondern kann auch von den Bewohnern ausgehen. Es gibt bereits Fälle, in denen geflüchtete Bewohner ihre Behausung selbst abgebrannt und ein Hakenkreuz hinterlassen haben, um eine falsche Spur zu legen. Damit wollten sie darauf aufmerksam machen, dass die Wohnverhältnisse zu beengt seien und sie keine Perspektive hätten. Das zeigt, dass eine angemessene Handhabung von Sicherheitsaspekten brisant und auch entsprechend teuer sein kann. Entstehende Kosten für Behausung und Sozialleistungen sind letztlich von der öffentlichen Hand zu tragen. Vor diesen Hintergründen bedarf die als innovativ sich präsentierende Modulphilosophie vor ihrer Umsetzung einer kritischen ortsspezifischen Beurteilung unter Berücksichtigung der jeweiligen kom-

munalen Handlungsspielräume. Es kann nicht sein, dass trotz intensiver Recherche bis heute keine verlässlichen Informationen darüber vorliegen, wie viel die Unterbringung der Flüchtlinge an welchen Orten der Bundesrepublik kostet⁵ und warum.

Ein weiteres Thema, das Akteure in der Stadtplanung beschäftigt, ist die Möglichkeit der Unterbringung von Geflüchteten auf Konversionsflächen. In wachsenden Städten der Bundesrepublik mit hohem Zuzugsdruck existieren wenige nutzbare Flächen und wenig leerstehender Wohnraum, allerdings gibt es mehr oder weniger Leerstand in Bürogebäuden. Es stellt sich die Frage, ob und wie diese Flächen zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden können. Zudem gibt es in Hamburg viele leerstehende Schulen, weil sich durch die demografische Veränderung zum Teil der Bedarf an Schulplätzen verringert hat. Hier bot sich die Chance, einige unbegleitete Minderjährige unterzubringen, um zu verhindern, dass sie in unübersichtlichen Gemeinschaftsunterkünften landen. Man kann sich natürlich auch überlegen, nach Möglichkeit Bürobauten in Wohngebäude umzuwandeln, um die Nutzungsmischung in monofunktionalen Stadtgebieten zu erhöhen. Auch daran wird zurzeit gearbeitet. Eine Abschlussarbeit aus dem Studiengang Architektur an der HafenCity Universität Hamburg hat sich exemplarisch mit einer Schule und einem Bürohaus beschäftigt und gezeigt, wie dort unter Berücksichtigung von Kostenaspekten in innerstädtischer Lage mit guter Anbindung an Infrastruktur Wohnmöglichkeiten geschaffen werden können. Dies hilft nicht nur Flüchtlingen, sondern auch der Stadt, weil damit an Orten der Arbeit wieder Wohnen einkehrt und damit auch in den Abendstunden wieder Belebung und Sicherheit durch die Anwesenheit von Menschen im öffentlichen Raum.

Im Rahmen der Sozialen Stadt hat die Stadt Hamburg beschlossen, dass es keinen Standort für Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive des längerfristigen Wohnens ohne ein Quartiersmanagement geben soll. Das ist in den Beschlusspapieren festgehalten, offen bleibt jedoch, was „Quartiersmanagement“ an einem Standort von Flüchtlingsunterkünften konkret bedeutet. Soll das eine „0-8-15“-Lösung sein, wie wir sie aus vielen Städten und Fällen von Spardruck bereits seit langer Zeit kennen? In einer Erstaufnahmeeinrichtung mit Tausenden von Flüchtlingen steht eine Einzelperson als Quartiersmanager auf vergleichsweise verlorenem Posten. Sie kann zwar mit einem guten Netzwerk an Fachleuten schnell den städtischen Kontext erschließen. Ob damit die Komplexität anstehender Aufgaben – v. a. die künftige Integration betreffend – abzudecken ist, bleibt fraglich. Hinzu kommt, dass die Standorte und Größen der geplanten Folgeunterkünfte für Flüchtlinge „mit der Perspektive Wohnen“ sehr unterschiedlich sind. Deshalb sind im Bereich des Quartiersmanagements im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften jeweils spezifische Konzepte erforderlich, die u. a. auch Fachkompetenz aus der Sozialen Arbeit einbeziehen. Um jeweils kompetente Teams für diese schwierige und für die zukünftige Integration der Betroffenen zentrale Aufgabe zu finden, sollte das Quartiersmanagement für die jeweiligen Standorte in jedem Stadtbezirk ausgeschrieben werden. Eine interdisziplinär zusammengesetzte Jury könnte dann – wie dies bei Wiener Gebietsbetreuungsausschreibungen geschieht – die geeignetsten Bewerbungen auswählen. Standardlösungen reichen sicher nicht aus, weil jeder Standort andere Herausforderungen in sich birgt.

⁵ vgl. Friedrichs/Malter 2016: 22f.

Ein weiterer Aspekt des Quartiersmanagements ist die Frage, wie man Flüchtlinge an diesen Prozessen beteiligen kann. Wir hören in fast allen Interviews mit den Menschen in den Unterkünften, dass sie das Warten als große Belastung empfinden, dieses Herumsitzen, ohne zu wissen, was passiert. Es werden Möglichkeiten gebraucht, Flüchtlinge tätig sein zu lassen. Das betrifft junge Erwachsene, Jugendliche und vor allem auch die vielen alleinstehenden Männer, für die die Situation wesentlich leichter wäre, wenn sie etwas zu tun hätten. Ein erstes Hamburger Projekt plant in einer Siedlung mit Folgeunterkünften mit der „Perspektive Wohnen“ den Bau eines Gemeinschaftshauses gemeinsam mit Flüchtlingen, die dort einziehen werden. Das Geld dafür wurde bereits von Sparkassen und Sponsoren gesammelt, die dieses Haus in der Hoffnung bezahlen, dass sich die Flüchtlinge dann mit ihrem Quartier identifizieren und vielleicht auch dort bleiben und nicht bei der ersten Gelegenheit wieder weggehen.

Flüchtlinge können auch dabei unterstützt werden, die Stadt, in der sie untergebracht sind, kennenzulernen. Ein Beispiel sind u. a. die Stadt-Rallyes in Köln. Die Menschen müssen wissen, wo sie angekommen sind. Eine Studentin, die mit unbegleiteten Minderjährigen arbeitet, hat versucht, mit ihnen zu malen. Die Kinder und Jugendlichen wollten aber nicht malen und sie wusste nicht, was sie nun mit ihnen tun soll. Bei dem geschenkten Tag im Tierpark fragten die Kinder, ob sie nun Dinosaurier zu sehen bekämen. Sie wussten nicht, dass in einem Tierpark lebendige Tiere sind. Sie waren an diesem Tag überglücklich. Solche Aktionen, für die man Geld von Personen oder Institutionen sammeln kann, die so etwas gern unterstützen wollen, dienen dazu, die Stadt mit ihren vielfältigen Möglichkeiten kennenzulernen, sich zu orientieren und schließlich die notwendige urbane Kompetenz zu entwickeln. Das ist besonders für Flüchtlinge wichtig, die aus ländlichen Gebieten kommen und lernen müssen, sich ein großstädtisches Umfeld zu erschließen.

Die Studiengänge Stadtplanung, Bauingenieurwesen und Architektur an der HafenCity Universität Hamburg werden von Jahr zu Jahr attraktiver für Studierende mit Migrationshintergrund. Gerade diese Studierenden sprechen wir gezielt an, denn sie wollen sich gern engagieren, Studienprojekte durchführen und mit Nebenjobs in den verschiedenen Unterkünften arbeiten. Im letzten Semester befasste sich ein von sieben Studentinnen initiiertes Studienprojekt mit der Optimierung einer geplanten Folgeunterkunft. Alle Teilnehmerinnen verfügen über familiäre Fluchterfahrungen in der ersten, zweiten oder dritten Generation, die in den Familien kaum thematisiert worden sind. Anlässlich ihrer Arbeit mit den gegenwärtigen Flüchtlingen fingen sie an, die Fluchtgeschichten ihrer Familien zu reflektieren. Man merkte, wie viele Tabus, wie viele Verletzungen und wie viele Unklarheiten in dem privatesten Netzwerk verblieben sind, weil man darüber nie gesprochen hatte.

Letztlich ist die Organisation der lokalen Kooperationen mit staatlichen Stellen, mit zivilgesellschaftlichen und mit privatwirtschaftlichen Unterstützern, die Ressourcen einbringen, eine ganz zentrale stadtplanerische Aufgabe. Das geschieht zurzeit vorbildlich in einer entstehenden Flüchtlingsunterkunft in der Hamburger Hafencity. Man mag es nicht glauben, da diese Region in den Medien stets als ‚Stadtteil der Reichen und Schönen‘ bezeichnet wird, die zum größten Teil die FDP wählen. Das mag statistisch stimmen, aber diese Leute engagieren sich entgegen aller Vorurteile. Es gab keinen Protest gegen eine temporäre Flüchtlingsunterkunft, da die Stadtteilbevölkerung rechtzeitig und kompetent

tent informiert wurde. Inzwischen bereiten sich 15 Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten auf die Unterstützung der kommenden Flüchtlinge vor. Die Bewohner wollen etwas tun, sie benötigen aber eine sachliche und transparente Steuerung des Prozesses. Dabei geht es darum herauszufinden, welche Ressourcen verfügbar sind und wie man sie sinnvoll einsetzen kann.

Im universitären Handlungskontext der Stadtentwicklung beschäftigen sich an der HafenCity Universität Hamburg mehrere Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichen Disziplinen mit partizipativen Strategien der Standortsuche in unterschiedlichen urbanen Kontexten⁶, interdisziplinäre Teams forschen zu Einflüssen von Bildung, Arbeit und Wohnen auf Integrationsprozesse Geflüchteter oder evaluieren innovative Modelle der Wohnraumversorgung, mit dem Ziel, sie auf andere Marktsegmente zu übertragen. Promovierende untersuchen u. a. wie sich geflüchtete Menschen in unterschiedlichen Unterkünften oder in ihrem städtischen Umfeld organisieren. Dabei wird deutlich, dass Zuwanderer auch auf der Flucht eine hohe Kompetenz aufweisen, in Selbstorganisation ihre Lebenssituation zu optimieren, wenn man ihnen Möglichkeiten dazu bietet. Es ist dringend erforderlich, Geflüchtete nicht länger allein als Problem und Kostenverursacher zu betrachten, sondern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten kennenzulernen, anzuerkennen und solche Ressourcen nach Möglichkeit zu nutzen, um den betroffenen Menschen ihre Ankunft und Integration in der fremden Gesellschaft zu erleichtern.

Hochschulen sollen nach den Worten der Hamburger Wissenschaftssenatorin den Integrationsprozess von Flüchtlingen unterstützen. Natürlich interessiert uns, wie wir das tun können und ob es bereits Projekte dazu gibt. Uns wurde gesagt, wir sollten selbst herausfinden, wie das zu bewerkstelligen ist. Wir schlugen daraufhin der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen vor, einen interdisziplinären Beirat zu gründen, an dem Personen aus der Sozialen Arbeit, der Erziehungswissenschaft, der Architektur, Stadtsoziologie, Stadtökonomie sowie Mitglieder der Architektenkammer beteiligt sind. Dieser Beirat prüft für alle Bezirke die zu realisierenden Flüchtlingsunterkünfte „mit der Perspektive Wohnen“ und versucht, deren Qualität zusammen mit den Investoren und den zuständigen Bezirken so optimal wie möglich zu gestalten.

Studierende werden an der HafenCity Universität disziplinär und interdisziplinär ausgebildet, sodass sie auch für soziale Fragen offen sind, um mit Akteuren aus dem Bereich der sozialen Arbeit auf unterschiedlichen Ebenen zu kooperieren. Dazu sind in einem ersten Schritt Informationen über die Menschen erforderlich, die als Flüchtlinge in einer Stadt oder Gemeinde angekommen sind. Die vorliegende Migrationsforschung kann diese Informationen nicht bieten, da das Thema „Flucht“ als Spezifikum hier bisher fast keine Rolle gespielt hat. Deshalb können auch Anfragen zu Erfahrungen mit Flüchtlingen,

⁶ vgl. z. B. www.findingplaces.hamburg: In diesem Projekt bemüht sich ein interdisziplinäres Team unter Leitung von Prof. Ziemer um eine unparteiische und unabhängige Visualisierung der Problematik der Flächenfindung. Das Projekt ist auf Wunsch des Hamburger Bürgermeisters entstanden, der eine Versachlichung des Protests gegen Flüchtlingsunterkünfte für dringend erforderlich hält. Da viele Menschen nicht verstehen (wollen), dass Städte sich auch durch Zuwanderung verändern müssen, soll anhand eines Stadtmodells auf unterschiedlichen Maßstabsebenen in 6 Workshops je Bezirk mit jeweils 30 Teilnehmer/innen nach Potenzialflächen für 20.000 Flüchtlingsunterkünfte gesucht werden. Diese moderierten Diskurse sollen zum Verständnis beitragen, dass die nach dem Königsteiner Schlüssel Hamburg zugewiesenen Flüchtlinge nicht einfach irgendwohin transportiert werden können, sondern verpflichtend innerhalb der Stadtgrenzen zu versorgen sind.

die in den 1990er-Jahren zu uns kamen, gegenwärtig nicht beantwortet werden. Sofern Kommunen oder administrative Einheiten über solche Informationen verfügen, sollten sie diese unbedingt für die Behebung diesbezüglicher Forschungslücken bereitstellen. Das Bundesamt für Migration hilft an dieser Stelle nicht weiter, da es Daten nur auf der Ebene der Bundesländer zur Verfügung stellt. Kleinstädtische Daten, die man braucht, um vor Ort zu entscheiden, was, wo, wie, mit wem und in welcher Kombination von Ressourcen zu schaffen ist, müssen von lokalen Akteuren erarbeitet und zugänglich gemacht werden. Aus Köln wurde berichtet, dass die Jugendamtsleiterin sich selbst die Grundlagen zusammengesucht hat, um entscheiden zu können, wie viele Plätze sie wo braucht. Das ist eine Baustelle, die dringend und in Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachleute zu beseitigen ist. Es wird an zu vielen Stellen Vieles registriert, aber das, was man braucht, um vernünftig handeln zu können, liegt nicht in verlässlicher Form vor.

Nach wie vor herrscht zwischen Fachressorts zu viel Konkurrenz und unzureichende Kooperation. Dieser Tatbestand lässt sich nur durch konkrete Zusammenarbeit und wachsendes gegenseitiges Vertrauen verbessern. Ergänzend kann eine bessere Förderung von integrierter Praxisforschung dazu beitragen, Ergebnisse von Handlungsstrategien und Prozessen zu überprüfen und bei Bedarf zu optimieren. Nicht zuletzt fehlen uns in den Städten durchsetzungskräftige Personen und Kompetenzen im Umgang mit tradierten Machtstrukturen. Das Thema „Flüchtlinge“ stand noch nie ganz vorne auf einer politischen Agenda. Erst seit es politisch instrumentalisiert und so die Machtbasis regierender Gruppierungen erodiert, eignet es sich auch zu medialer Skandalisierung, die bestehende Informationsdefizite keineswegs auszugleichen vermag. Die so entstandene mediale Präsenz des Themas muss genutzt werden, um auch diejenigen Aspekte der Thematik ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken, die in Fällen scheiternder Integration schwerwiegende und langfristige gesellschaftliche Belastungen mit sich bringen. Alle Veranstaltungen, die zu Kooperationsprozessen einladen und deren Verwirklichung unterstützen, leisten einen wichtigen Beitrag zur Bearbeitung tradierter „dicker Bretter“ in der örtlichen und überregionalen Politik und können so zu besseren Handlungsperspektiven beitragen.

Literatur

Breckner, Ingrid; Bührig, Kristin; Dafateri-Moghaddam, Nima (2013): Mehrsprachigkeit als Zugang zum städtischen Alltag - Das Beispiel Wohnen. In: Redder, Angelika et al. (Hrsg.): Mehrsprachige Kommunikation in der Stadt - Das Beispiel Hamburg. Münster u. a.: Waxmann. S. 55-79

Breckner, Ingrid (2014): Fluchtort Stadt: Flüchtlinge und Asylsuchende in urbanen Lebenswelten. In: Gag, Maren; Voges, Franziska (Hrsg.): Inklusion auf Raten. Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit. Münster u. a.: Waxmann. S. 80-91

Drieschner, Frank; Gerdes, Anne (2016): Wer protestiert wo und warum? In: DIE ZEIT Nr. 17 vom 14.04.2016, S. 4f.

Friedrichs, Julia; Malter, Bettina (2016): Wie viel kosten die Flüchtlinge? In: DIE ZEIT Nr. 21 vom 12.05.2016, S. 22f.

Ketels, Nelly (2015): Die Grenzen des Wohnens im Planungsrecht. Eine Untersuchung des Begriffs Wohnen unter Betrachtung von Sonderwohnformen. Master Thesis im Studiengang Stadtplanung an der HafenCity Universität Hamburg

Anforderungen an eine integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung und erste Erfahrungswerte in der Stadt Dortmund

STADTRÄTIN DANIELA SCHNECKENBURGER

Dezernentin für Schule, Jugend und Familie der Stadt Dortmund

1. Herausforderungen: Flucht und Zuwanderung in Dortmund

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich über die Gelegenheit zu einem fachlichen Austausch mit Ihnen zum Thema „Flucht“ und „Migration“. Wir sind als Kommunen derzeit vor bedeutende Herausforderungen gestellt. Es geht uns gemeinsam darum, wie wir mit unseren Mitteln die zahlenmäßig herausfordernde Fluchtbewegung für alle Menschen so bewältigen können, dass Integration gelingt und unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit zielgerichtet eingesetzt werden können.

Wie ist die aktuelle Lage? In der letzten Phase des Jahres 2015 ist Dortmund ungeplant zum Haupteingangstor für Flüchtlinge geworden. Die Mehrzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kam über Bayern, insbesondere München, nach Nordrhein-Westfalen.

München war zu diesem Zeitpunkt als örtliches Jugendamt und „Eingangstor der Balkanroute“ mit der Anzahl in Obhut zu nehmender Kinder und Jugendlicher vollkommen überfordert. Insofern war es für uns selbstverständlich, die von München aus weitergeleiteten unbegleiteten Kinder und Jugendlichen, die teilweise mit Bussen in NRW und Dortmund ankamen, in Obhut zu nehmen.

Eine Lage also, die man so beschreiben kann:



Abbildung 1

In der Folge bedeutete dies jedoch auch für das Jugendamt der Stadt Dortmund eine enorme Herausforderung, denn keines der Hilfesysteme war zu diesem Zeitpunkt auf diese zahlenmäßige Entwicklung in der Kürze der Zeit vorbereitet. Hilfreich war nicht nur die hohe Flexibilität unserer Jugendhelfer*innen und die schnelle Reaktionsmöglichkeit der Verwaltung aufgrund der Einrichtung eines Krisenstabes, der zeitnahe Entscheidungen ermöglichte, sondern auch die Empathie der Dortmunderinnen und Dortmunder, die sich teilweise an eigene Flucht- oder Migrationserfahrungen erinnert fühlten.

Denn Dortmund ist wie das Ruhrgebiet insgesamt eine Region mit langer Zuwanderungsgeschichte. Ende des 19. Jahrhunderts existierte die Stadt noch nicht als Stadt, sondern war eine Ansammlung von kleinen Dörfern, die erst durch das Entstehen des Bergbaus am Ende zu dem wurde, was sie heute ist. Erfahrungen mit Zuwanderung und Integration sind also tief ins kollektive Gedächtnis der Stadt eingeschrieben. In den letzten Jahrzehnten haben sich allerdings sowohl die Struktur der Zuwanderung als auch die Nationalitäten verändert. In der Stadt leben heute Menschen aus 180 Nationen. 31 Prozent der Einwohner*innen weisen einen Migrationshintergrund auf. Diese 180 Nationen, konzentriert auf wenige Sozialräume, bilden eine Herausforderung für eine integrierte Stadtentwicklungspolitik.

Zuwanderung findet zunächst in bestimmten Ankunftsquartieren statt – und sie ist, insbesondere auch bei der aktuellen Fluchtbewegung, sehr jung.

Ankunftsquartiere liegen in Dortmund in der Regel im nördlichen Teil der Stadt. Das bedeutet u. a., dass insbesondere dort viele junge Menschen leben. Jugendhilfe muss darum auch Teil einer integrierten Stadtentwicklungspolitik sein, Jugendhilfeplanung muss diese stadträumlichen Prozesse zwingend berücksichtigen.

Allein im Jahr 2015 befanden sich ungeplant zusätzlich 1.000 Kinder unter drei Jahren mehr im System – mit den daraus ableitbaren Konsequenzen für den geplanten Ausbau der Kindertageseinrichtungen. Gleichzeitig war klar, dass frühkindliche Bildung und Bildungsintegration insgesamt der Schlüssel nicht nur zur Integration von Kindern, sondern der Familien ist. Es stellte sich also rasch die Frage, ob Instrumente und Systeme noch zur Entwicklung passen oder ob wir nicht flexiblere Instrumente brauchen, um mit dieser Situation umgehen zu können.

2. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Daten und Fakten

Das Jugendamt Dortmund hat bereits in den vergangenen Jahren immer wieder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen. Die Dimension dieser Monate war jedoch nie erreicht worden und ließ im Vorfeld auch keine Vorbereitung zu.

Dortmund ist aus verschiedenen Gründen in 2015 zu einem der Haupteingangstore für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen geworden. Hier konzentrierten sich die Jugendlichen im Verlauf des Jahres vermutlich deswegen, weil allein reisende Flüchtlingsjugendliche sich mobil verständigten und sich darum bemühten, in Kontakt zu ihrer jeweiligen Fluchtgemeinschaft oder Jugendlichen ihrer Nationalität zu kommen. Die Herkunftsnationalität der Kinder und Jugendlichen veränderte sich dabei im Verlauf des Jahres. War es zu Jahresbeginn auch eine durchaus größere Anzahl von

Jugendlichen aus afrikanischen Staaten, gerieten diese in die absolute Minderzahl, weil zunächst eine größere Gruppe albanischer Jugendlicher, gefolgt von syrischen und irakischen Jugendlichen Dortmund erreichte.

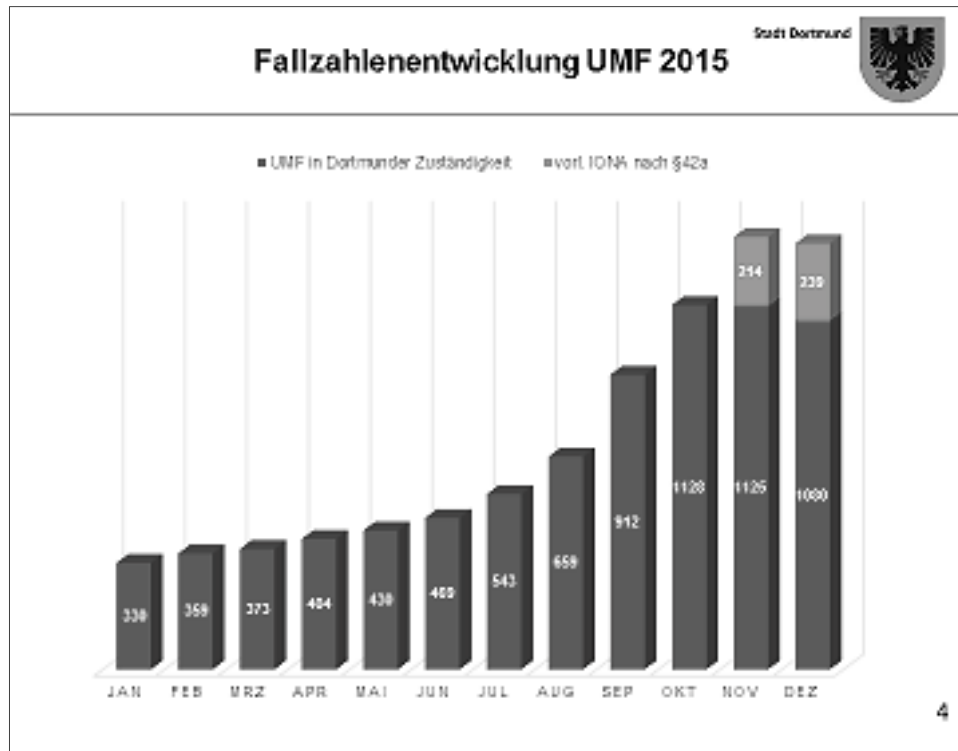


Abbildung 2

© Daniela Schneckenburger

Die Grafik (**Abbildung 2**) zeigt, wie sich die Fallzahlen entwickelt haben: Im Januar 2015 waren es noch 330 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, für die Dortmund fallzuständig war. Im Oktober 2015 waren es bereits 1.128.

Diese stürmische Entwicklung der Zugangszahlen bricht mit dem Inkrafttreten der Änderung des SGB VIII – mit der Einführung eines neuen § 42a – am 01.11.2015 ab. Obwohl Länder und Kommunen gefordert hatten, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss, die eine gleichmäßige Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge über die Länder und Kommunen der Bundesrepublik ermöglicht, weil nur so gewährleistet ist, dass es nicht zur Überlastung eines lokalen Systems kommt und die Standards der Jugendhilfe auf möglichst hohem Niveau auch in einer Krisensituation wie der eingetretenen gehalten werden können, erzeugte die beschleunigte Gesetzesänderung eine neue Problemlage:

Zwischen Juni und Oktober konnte der hohe Zugang von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nur durch einen enormen, zum Teil im Substandard befindlichen Ausbau von Plätzen nach § 42 SGB VIII bewältigt werden. Jugendhilfeträger stellten Fachkräfte ein, gingen vertragliche Verpflichtungen über Unterbringungskapazitäten ein – zunächst in der Erwartung, dass die gesetzliche Änderung frühestens zu Jahresbeginn, vermutlich erst Mitte 2016 greifen würde. Aus Unterkapazitäten wurden in Folge der beschleunigten

Gesetzesänderung nun Überkapazitäten, verbunden mit einem betriebswirtschaftlichen Risiko für Jugendhilfeträger.

Im Jahr 2015 stellten 4.741 Jugendliche einen Asylantrag. Die Antragstellerzahlen sind in **Abbildung 3** aufgeführt:

Stadt Dortmund 		
Unterbringung und Betreuung von UMF:		
Jahr	Antragsteller	IONA
2013	854	171
2014	1.289	366
2015	4.741	1.128 bis 31.10.15 453 vorläufige IONA vom 01.11. -31.12.15
Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz für <u>begleitete Kinder und Jugendliche</u>, Stand 31.12.15: 1.437 mit ca. 2000 Begleitpersonen		
Kinder und Jugendliche aus EU2- <u>Zuwanderungsfamilien</u>		
Alter	2014	2015
0 - 6	958	1117
6 - 15	917	1152
insgesamt	1875	2269

Abbildung 3

© Daniela Schneckenburger

Damit war auch ein Kapazitätsproblem für die Jugendverwaltung verbunden, die nicht in der Geschwindigkeit mitwachsen konnte wie die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen zugenommen hat. Mitarbeiter/innen standen nicht zur Verfügung. Inzwischen haben wir Menschen gewinnen können, die unsere Gruppe „UMF“ verstärken, auch im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe. Wir sind damit jetzt endlich in der Lage, die Aktenlage aus dem Jahr 2015 abzuarbeiten.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Themas „Flucht und Asyl“ gerät mitunter in Vergessenheit, dass Dortmund – wie einige weitere Städte im Ruhrgebiet auch – mit einer hohen Zuzugsrate von Familien aus Südosteuropa zu tun hat, insbesondere aus Rumänien und zum kleineren Teil aus Bulgarien. Diese Familien leben ebenfalls in einem der Ankunftsquartiere, im Stadtbezirk „Innenstadt-Nord“. Anhand der o. a. Abbildung ist zu erkennen, dass es sich dabei überwiegend um junge Familien handelt, die ebenfalls viele Kinder in das Ankunftsquartier mitgebracht haben. Dortmund hat etwa 8.000 Zugewanderte aus dem EU2-Bereich, davon 2.269 Minderjährige (**Abbildung 4**):

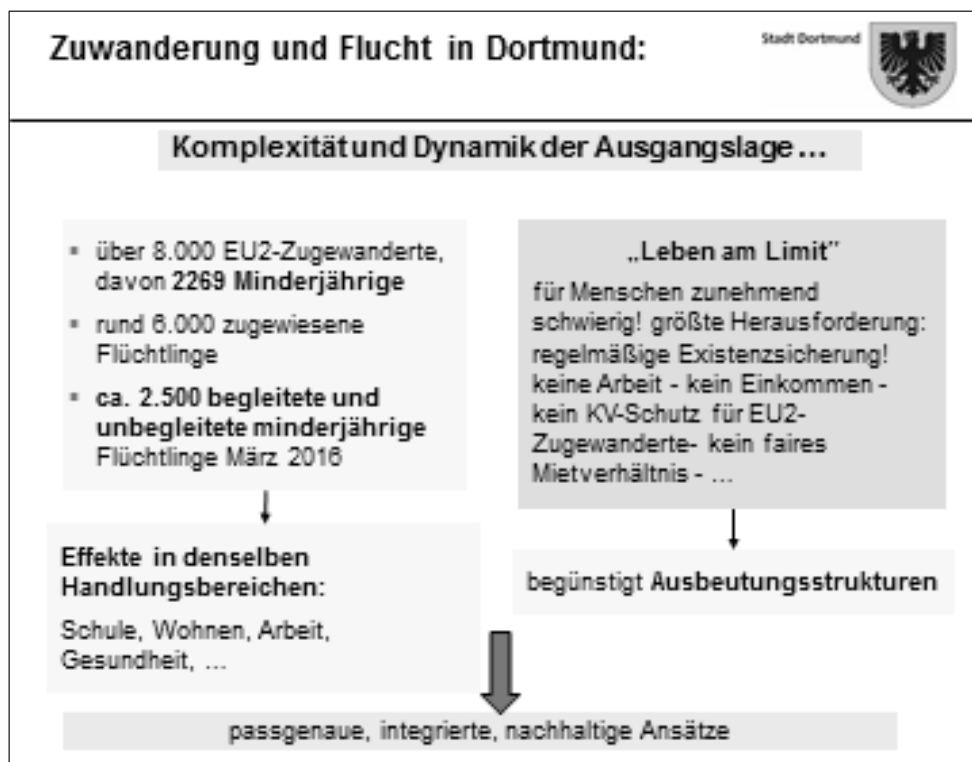


Abbildung 4

© Daniela Schneckenburger

Außerdem befinden sich im April 2016 6.000 zugewiesene kommunale Flüchtlinge mit ca. 30 Prozent Kindern und Jugendlichen in Dortmund. Für sie alle gilt: Jugendhilfe und das Bildungssystem müssen ihnen ein Angebot machen. Dies gelingt trotz vorhandener Engpässe erstaunlich konfliktfrei. Dabei spielt sicher auch die Tatsache eine Rolle, dass jede Ansiedlung von neuen Jugendhilfeeinrichtungen in Stadtbezirken von einem intensiven Kommunikations- und Moderationsprozess begleitet wurde, um nachbarschaftliche Konflikte erst gar nicht entstehen zu lassen. Die hohe Bereitschaft von Ehrenamtlichen, sich für die Integration dieser Menschen, insbesondere auch für die Integration von Kindern und Jugendlichen zu engagieren, tat ein Übriges, um Aufnahmebereitschaft der Stadtgesellschaft nicht nur zu demonstrieren, sondern auch wirkmächtig umzusetzen.

Eine der größten Engstellen bildete zeitweise das Bildungssystem. Trotz Schulpflicht gab es während einiger Monate eine Warteliste von mehreren hundert Kindern und Jugendlichen, die keinen zugewiesenen Schulplatz hatten. Dies lag zum einen im nicht vorhandenem Lehrpersonal begründet, das das Land jedoch dann erstaunlich schnell mit zwei Nachtragshaushalten nachgesteuert hatte, zum anderen an Schulraum, der erst organisiert werden musste. Hier kam uns der in Nordrhein-Westfalen begonnene Inklusionsprozess insofern zu Hilfe, als dass durch die Integration von Kindern mit Förderbedarf an Regelschulen nicht mehr benötigte Gebäude von Förderschulen neu genutzt werden konnten, um „Auffangklassen“ zu bilden.

Gleichzeitig sehen wir, dass die Herausforderungen auch in anderen Bereichen wachsen, weil die Menschen, die zu uns kommen, natürlich auch Problemlagen mitbringen.

3. Problemlagen

Die Problemlagen der Menschen zeigen sich in verschiedenen Bereichen:

- prekäre Einkommens- und Erwerbs-Situation der Familien,
- ungeklärter ausländerrechtlicher Status,
- schlechte gesundheitliche Situation – ungeklärter Versicherungsstatus bei Personen im Kontext EU2-Zuwanderung,
- Psychosoziale, kultur- und genderspezifische Beratung und Therapie Minderjähriger mit posttraumatischen Belastungsstörungen (PTB) mangelhaft – kaum freie Kapazitäten und mangelnde Finanzierungsmöglichkeiten,
- problematische Lebenssituationen in kommunalen Unterkünften,
- schwierige Wohnsituationen in Problemhäusern.

In allen diesen Bereichen ist es notwendig, zu handeln und auch entsprechende Ansätze zu finden, um diese Problemlagen zu klären.

Dies beginnt mit dem ungeklärten ausländerrechtlichen Status der jungen Menschen. Er stellt eine große Schwierigkeit dar, weil er sie in einen Wartezustand versetzt, der gerade für Jugendliche nur sehr schwer erträglich ist. Albanische Jugendliche beispielsweise haben keine Aussicht darauf, in einem Asylverfahren am Ende erfolgreich zu sein. In der Mehrzahl sind diese jungen Männer zwischen 16 und 18 Jahren alt. Ihre Bleibeperspektive ist höchst prekär, ihre Lebensperspektive ungeklärt. Eine Ausbildung ist für sie nicht oder nur unter sehr großen Schwierigkeiten erreichbar. Im Grunde befinden sie sich in einem Schwebезustand, der sie für dissoziales Verhalten anfällig macht.

Es geht weiter mit dem Bedarf an Gesundheitsberatung und psychosozialer Beratung. Geflüchtete haben oft schwierige Lebenssituationen in den Unterkünften, zumindest wenn es sich um Massenunterkünfte wie die zeitweise dafür genutzten Turnhallen handelt. Hinzu kommt, dass sie aus ihrer Fluchterfahrung oder in Folge der Fluchtursachen einer großen psychischen Belastung mit dem Risiko einer Traumatisierung ausgesetzt sein können. Die psychosoziale Betreuung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen wird derzeit in Dortmund mit dem Ziel bearbeitet, ein spezialisiertes Angebot gerade für diese Zielgruppe zur Verfügung stellen zu können, da vorhandene Kapazitäten der Traumatherapie weder auf die spezifische Zielgruppe ausgerichtet noch quantitativ ausreichend sind.

Das Jugendamt der Stadt Dortmund ist derzeit dabei, Spielangebote auch in den kommunalen Übergangseinrichtungen aufzubauen und die Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen für die Belange des Kinderschutzes zu sensibilisieren und fachlich vorzubereiten.

Eine besondere Problemstellung betrifft die Wohn-, aber auch Gesundheits- und Versorgungssituation von Zuwanderer/innen aus Rumänien und Bulgarien. Hier handelt es sich um eine Gruppe von Menschen, die in ihrem Herkunftsland aufgrund ihres ethnischen Hintergrunds starker Diskriminierung ausgesetzt waren und zu einem hohen Prozentsatz weder über die notwendigen Bildungsvoraussetzungen verfügen, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden, noch über eine grundlegende soziale Absicherung. Zugezogen sind sie in sog. „Problemhäusern“, also Wohnlagen, in denen es in den vergangenen

Jahrzehnten nicht mehr gelungen ist, Immobilien an den Markt zu bringen, weil dort Desinvestitionen stattfanden. Diese Häuser weisen katastrophale Vernachlässigungsspuren auf. Es gibt manchmal keinen Strom, in einigen Häusern nicht einmal Fenster, keine funktionierenden Abwassereinrichtungen usw. Dort wohnen dennoch Familien mit vielen Kindern. Hier gilt es, durch geeignete Angebote Kontakt zu den Menschen zu bekommen und im Rahmen einer Lotsenfunktion Zugänge zu Bildung zu schaffen und Vorbehalten z. B. gegen staatliche Kinderbetreuung entgegenzuwirken.

Dem Mangel an Kitaplätzen begegnen wir mit der Schaffung flexibler Angebote, die als Brückenangebote ins System zu verstehen sind. Leere Ladenlokale, die aufgrund ihrer Größe nicht mehr ertragsfähig sind, sind geradezu prädestiniert dafür, sie in sog. „Kinderstuben“, also Großpflegestellen mit sozialpädagogischer Begleitung, umzubauen. Wir versuchen, diese Gegebenheiten möglichst flexibel zu nutzen und Kindertagespflege intensiv einzusetzen.

4. Integrierte Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen

Grundsätzlich gilt für uns in der Jugendhilfe die Haltung: Zugewanderte und geflüchtete Jugendliche sind nicht „Jugendliche 2. Klasse“!

Das heißt, die Anwendung von Standards der Jugendhilfe gilt für alle Kinder und Jugendlichen, Ausnahmen dürfen nur während der Krisenbewältigung zur Vermeidung der Obdachlosigkeit gelten. Die Dauer der Krisenintervention ist auf das Nötigste zu beschränken. Wir haben für diese Jugendlichen, wie für alle anderen, die Integration in Bildung sowie die Übergänge in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Dabei müssen wir darauf achten, dass es nicht zu einer Konkurrenzsituation zu anderen Personengruppen, die schon länger in Dortmund leben, kommt.

Es werden für diese Jugendlichen zunächst Sprachkurse, Überbrückungen für Wartezeiten im Schulsystem und schnelle Zugänge ins Schulsystem benötigt. Dazu haben wir uns entsprechend aufgestellt und Gruppenformate und Bausteine entwickelt – zusammen mit allen Akteuren, die in diesem Feld unterwegs sind: Jugendamt, Schulverwaltungsamt, freien Trägern der Jugendhilfe, Bildungsträgern, Jobcenter, Bezirksregierung Arnsberg, Landesintegrationsstelle, Kommunale Integrationsstelle. In der Tat ist es gelungen, zunächst Sprachvermittlung zu ermöglichen und schnell Auffangklassen zu bilden, sodass wir im Moment kaum mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ohne schulischen Zugang haben.

Hilfreich war dabei nicht nur die eingangs erwähnte Arbeit in der „Krisenstab-Struktur“ innerhalb der Verwaltung, die schnelle Entscheidungen möglich machte, sondern auch die vielfältige Kooperationsbereitschaft unterschiedlicher Akteure, wie bspw. der Fachhochschulen. Im Zusammenhang mit der EU2-Zuwanderung ist es uns so bspw. gelungen, einen dualen Studiengang aufzulegen. Das heißt, Studierende stehen bereits im Praxisfeld, studieren gleichzeitig und gewinnen während ihres Studiums damit eine hohe Expertise in dem Handlungsfeld EU-Zuwanderung. Dieses Modellprojekt wird durch das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration unterstützt und ist ausgesprochen effektiv. Wir hoffen, dass es noch verlängert werden kann, weil es uns auch bei der Fachkräftegewinnung hilft.

Außerdem wurde eine ganze Reihe von rechtskreisübergreifenden Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien aufgebaut:

- Sprechstunden von Familienhebammen und Elterncafé für junge Mütter, organisiert durch Familienhebammen in Zentralunterkünften (Frühe Hilfen),
- Medizinische Notfallversorgung: Kinder- und gynäkologische Sprechstunde, Impfungen, Substitution, ärztliche Versorgung in den kommunalen Unterkünften (Stadt Dortmund),
- Muttersprachliche Familienbegleiterinnen,
- Gasteltern für UMF,
- gesamtstädtisch abgestimmtes Patenschaftskonzept für UMF, junge Volljährige und Familien (im Aufbau),
- Aufsuchende Beratung/Beratungsmobil (Stadt Dortmund in Kooperation mit freien Trägern),
- Kinderstuben Modell „Festanstellung der Tageseltern“,
- „Griffbereit“ – Elterngruppe für Kinder von ein bis drei Jahren an Schulen (Stadt DO)/niederschwelliger Sprachkurs,
- Spielgruppen und Eltern-Kind-Gruppen für Kinder von drei bis sechs Jahren, die vor der Einschulung zuwandern und keinen TEK-Platz (Tageseinrichtung für Kinder) haben in kommunalen Unterkünften und an Grundschulen,
- Planung eines Gruppenangebot für minderjährige Mütter,
- Planung eines psychosozialen Beratungs- und Therapiezentrums für minderjährige Flüchtlinge.

Besonders wichtig ist uns ein Konzept für die Übernahme von Patenschaften, sowohl für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als auch für junge Volljährige und Familien, weil es das Wissen, die Erkenntnis und Empathie der Zivilgesellschaft aufschließt und Netzwerkstrukturen in unterschiedliche gesellschaftliche Bereiche hinein knüpft.

An diesem Konzept wird derzeit gesamtstädtisch gearbeitet. Großen Bedarf sehen wir weiterhin in der eingangs angesprochenen psychosozialen Begleitung von UMF und anderen Flüchtlingskindern, für die wir ein spezialisiertes Angebot schaffen wollen, das jedoch derzeit noch in keine Struktur der Regelförderung durch das Land passt.

5. Entwicklungsprozess gesamtstädtischer Organisationsstrukturen

Die unterschiedlichen Hilfeformen basieren auf einer Reihe von verschiedenen Finanzierungs- und Organisationsstrukturen, die auf örtlicher Ebene in den vergangenen Jahren aus dem Zusammenhang der EU-Zuwanderung und aus der Arbeit mit Flüchtlingen gewachsen sind. Hier geht es um dezernatsübergreifende Abstimmung und eine gemeinsame Steuerung (**Abbildung 5**):

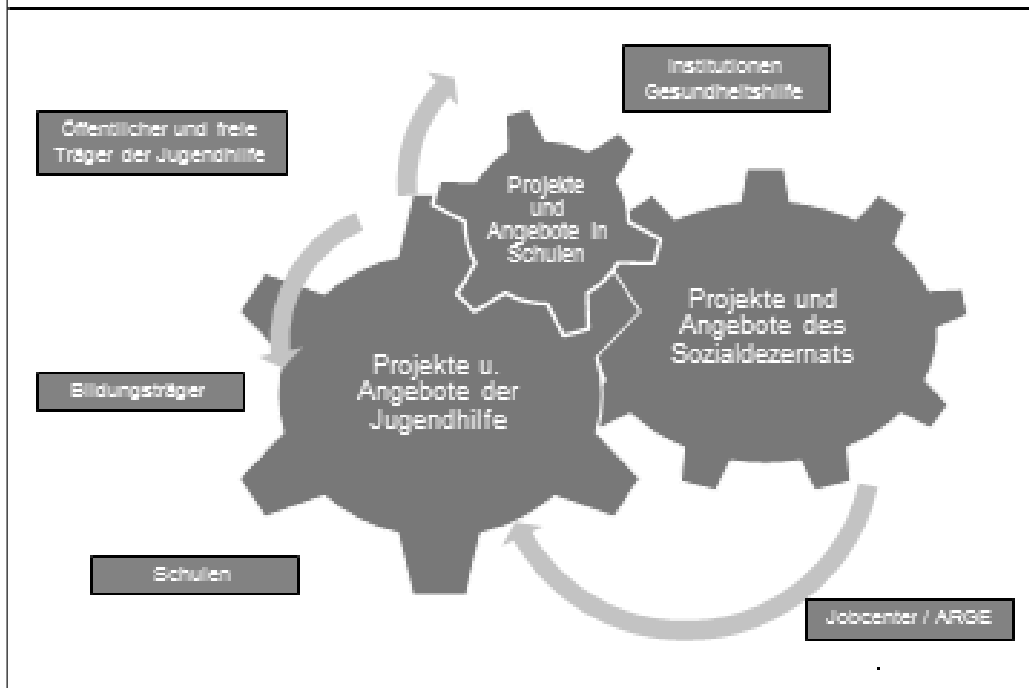


Abbildung 5

© Daniela Schneckenburger

Es ist in Dortmund gelungen, in einem gemeinsamen Steuerungskreis mit paritätischer Leitung durch das Sozialdezernat und das Jugend- und Bildungsdezernat die Handlungsbereiche zusammenzuführen. Hier werden Fragen der Kooperation, auch mit Trägern, ebenso geklärt wie Finanzierungsfragen.

Den Auftakt für die Bildung eines solchen Netzwerkes gab ein Workshop im Jahr 2013. Zu diesem Workshop fanden sich Akteure aus unterschiedlichen Handlungsbereichen zusammen:

- Kinder u. Jugendliche,
- Schulische und außerschulische Bildung,
- Lebensunterhalt, Arbeit, Teilhabe,
- Gesundheitliche Versorgung,
- Wohnen/Zusammenleben im Quartier,
- Sicherheit und Ordnung.

Für jedes Handlungsfeld wurde ein/e städtische/r Handlungsfeldkoordinator/in benannt. In den Handlungsfeldern wurden thematische Fachgruppen gebildet, die paritätisch von Koordinatorenteams, bestehend aus Vertretern des öffentlichen Trägers und der freien Träger, koordiniert werden. Die Handlungs- und Fachkoordinatoren bilden die Koordinierungsrunde des EU2-Netzwerkes.

Diese EU2-Koordinierungsrunde bildet nun die Matrix, um auch die neu hinzugekommenen Akteure im Handlungsfeld „Flucht und Asyl“ mit aufzunehmen. Sie ist im Grunde genommen die Blaupause dafür zu zeigen, wie abgestimmtes Handeln zwischen verschiedenen Dezernaten, städtischen Ämtern, öffentlichen und freien Trägern gelingen kann. Ohne diese funktionierende Kooperation auf allen städtischen Ebenen hätten wir die letzten Monate des Jahres 2015 nicht bewältigt.

Die Herausforderungen bei der Erweiterung des EU2-Netzwerkes durch Akteure des Handlungsfeldes Flucht/Asyl bestehen in:

- Verdichtung und Komplexitätserhöhung durch zusätzliche Rechtskreise, neue Gesetzeslagen, vielschichtige Landes- und Bundesförderprogramme mit kurzfristigen Antragszeiten,
- Vermeidung von Konkurrenzen zwischen den Zielgruppen der EU2-Zuwanderer und Flüchtlinge, aber auch der Benachteiligten in der bestehenden Stadtgesellschaft um knappe kommunale Ressourcen,
- Einbindung zusätzlicher Akteure und Angebote (neue Träger, Ehrenamt),
- Koordination einer Vielzahl bestehender und neuer verwaltungsinterner und paritätischer Arbeitskreise und Gremien,
- Gefahr von Doppelstrukturen, Konkurrenz und Verstrickungen auf der Helferebene bei Schaffung neuer Angebote).

Es ist notwendig, vernetzte Angebote zu schaffen, die nicht nur auf eine Zielgruppe fokussiert sind. Uns ist vor allen Dingen wichtig, die EU-Zuwanderung angesichts der Dominanz des Themas „Flucht und Asyl“ nicht aus dem Blick zu verlieren.

6. Ausblick

In Dortmund haben wir uns das Ziel gestellt, die beiden Handlungskreise EU2-Zuwanderung und Flucht/Asyl als gemeinsamen Auftrag der Prozesssteuerungsgruppe zu verschränken, abgestimmt miteinander zu handeln und auf das bisher Erarbeitete aufzubauen. Wir werden dies auch mit entsprechenden Workshops fachlich weiter begleiten.

Weitere Ziele und künftige Aufgaben sind:

- Verbindliches Zusammenwirken mehrerer Akteure, inklusive der Zivilgesellschaft,
- Implementierung und dauerhafte Absicherung von Kooperations- und Kommunikationsstrukturen auf den unterschiedlichen Ebenen,
- Überprüfung, welche Hilfen und Maßnahmen im Projektstatus regelhaft finanziert werden müssen,
- Verzahnung von Integrationsstrukturen,
- Bereitschaft und Bedarf, „quer zu denken“, gerade im Hinblick auf unsere Standards, die wir bei der Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (wieder) einhalten oder die vielleicht verändert bzw. erweitert werden müssen, und neue Wege zu gehen.

Ich bin sicher: Das Thema „Flucht und Zuwanderung“ begleitet uns nicht nur in der Gegenwart. Es wird auch in Zukunft ein dauerhaftes Thema europäischer Staaten bleiben. Die Städte werden diese Integrationsaufgabe zu schultern haben und wir werden dies im eigenen Interesse tun. Denn gelingende Integration entscheidet nicht nur über die Chancen der Menschen, der Kinder und Jugendlichen, die zu uns gekommen sind, sondern auch darüber, wie konfliktreich das Zusammenleben in Städten verläuft und welche wirtschaftlichen Chancen sich aus der Zuwanderung für uns alle ergeben.

Die Herausforderungen des Jahres 2015 haben uns stärker gemacht, gerade auch im Hinblick auf die Kooperation mit der Zivilgesellschaft. Das ist ein gutes Ergebnis.

Vielen Dank.

Anforderungen an eine integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung und erste Erfahrungswerte im Landkreis Steinfurt

TILMAN FUCHS

Dezernent für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Soziale und Arbeit des Landkreises Steinfurt

Der Kreis Steinfurt liegt in Nordrhein-Westfalen, „im Westen ganz oben“ im Münsterland, nördlich von Münster und ist sehr ländlich geprägt. Er ist einer der größten Landkreise in Nordrhein-Westfalen und umfasst 24 Städte und Gemeinden mit insgesamt fast 440.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Fläche des Kreises ist etwa so groß wie zwei Drittel des Saarlandes. Das bedeutet, wenn ich einen Termin an einem Ende des Kreises habe und den nächsten am anderen Ende, ist ein Tag vergangen. Das macht schon deutlich: Die Landläufigkeit und die 24 sehr verschiedenen Städte und Gemeinden bringen unterschiedliche Themen zutage, die in den Großstädten in einzelnen Stadtteilen und Quartieren vorkommen, die bei uns aber einzelne Städte und Gemeinden aufweisen, die sehr solitär organisiert sind, sowohl in Bezug auf die Politik als auch auf die Verwaltung. In vielen der Städte und Gemeinden des Kreises sind Bürgermeister im Amt, die eine sehr wichtige Funktion in den Orten übernehmen. In einigen Orten ist der Bürgermeister bei jedem bekannt und er besucht nicht selten persönlich die Familien, in denen es Schwierigkeiten gibt.

Den Titel des Vortrags würde ich um die Schulentwicklungsplanung ergänzen, weil sie für mich dazugehört. Eigentlich geht es insgesamt um eine integrierte Planung. Es wurde bereits mehrmals angesprochen: Wir müssen uns alle Entwicklungs- und Planungsprozesse – in der Großstadt und im ländlichen Raum – gemeinsam anschauen. Das ist eine große Herausforderung, aber anders funktioniert es nicht.

Wir alle haben in den letzten Monaten chaotische Zustände erlebt. Die Aufgabe der Unterbringung von Flüchtlingen war nicht mal eben nebenbei zu bewältigen. Es war zum Teil chaotisch, aber aus meinem Blickwinkel in vielen Bereichen ein gut organisiertes Chaos. Gegenwärtig müssen wir Wege finden, für die Menschen, die längerfristig bei uns bleiben, Angebote zu platzieren und dafür Planungsprozesse zu entwickeln. Das muss nicht immer die Ordnung sein, die wir uns auf dem Reißbrett vorstellen. Wir müssen aber die Planungsprozesse gemeinsam so gestalten, dass wir nicht aus dem Handeln der letzten Monate schnell Setzungen schaffen, die wir später nicht zurücknehmen können. Wir müssen zum Beispiel überlegen, wo wir die Menschen, die zu uns geflüchtet sind, gut unterbringen können. Wenn wir jetzt aus der Not ungewollte Zustände schaffen, können wir das später nicht oder nur schwer zurückdrehen. Daher müssen wir in dieser Hinsicht frühzeitig Ordnung hineinbringen. Wir können allerdings keinen fertigen integrierten Planungsprozess aus dem Boden stampfen. Wenn es eine Blaupause gibt, kann man darauf zurückgreifen, aber selbst diese ist immer weiterzuentwickeln, da immer wieder neue Themen und Herausforderungen hinzukommen.

Anhand der **Abbildung 1** soll die Situation etwas plakativ dargestellt werden. Die Abbildung zeigt ein typisches Einfamilienhaus im Kreis Steinfurt mit einer klassischen Familie. Stellen Sie sich vor, vor diesem Haus stünden eines Tages unangemeldet zwei Personen, die um Hilfe und Aufnahme bitten. Das haben wir in den Städten und Gemeinden getan, wir haben den Menschen Betten angeboten, in dem Haus würde man Feldbetten oder Matratzenlager errichten, die Kinder müssten zusammen in ein Zimmer ziehen ... Wir würden es irgendwie organisieren, so wie es sich in den letzten Monaten abgespielt hatte. Natürlich gäbe es auch etwas zu essen und wir würden auch für alle anderen Dinge sorgen, die notwendig sind.



Abbildung 1

© Tilman Fuchs

Wir sind uns wohl alle darüber einig, dass wir diesen Stand erreicht haben und auch schon viele Schritte weiter sind. Wenn die zwei Personen allerdings länger in diesem fünfköpfigen Haushalt bleiben, geht es nicht mehr nur darum, sondern um organisatorisch anspruchsvollere Dinge (**Abbildung 2**):

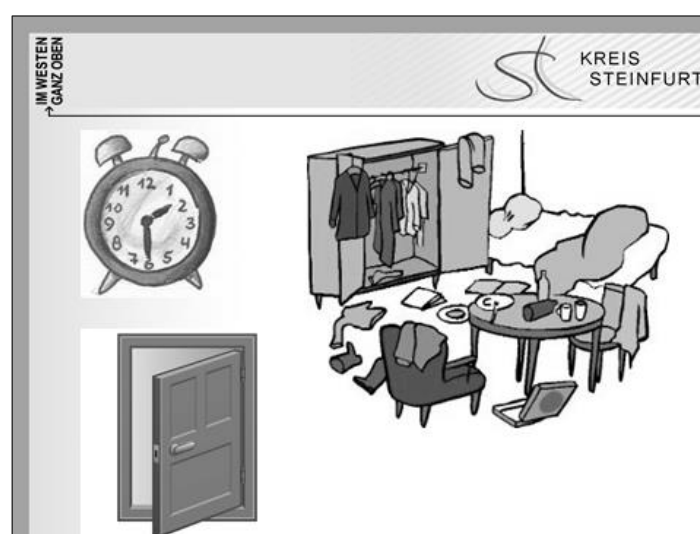


Abbildung 2

© Tilman Fuchs

Es geht darum: Wer steht wann auf? Welches Chaos wird im Badezimmer produziert? Wo trifft man sich? Die bisher geltenden Absprachen und bisher gepflegte Kultur der hier dargestellten Familie werden durcheinandergebracht. Die beiden wollen auch irgendwann duschen, essen, die Toilette benutzen usw. Wenn es gut läuft, passen die Zeiten zusammen, wenn es schlecht läuft, eben nicht und damit entstehen die Konflikte. Man muss sich darauf einstellen, dass das irgendwie abzustimmen ist. Das gilt ebenso für die Ordnung. Sollen die Zimmer so aussehen, wie sie bisher aussahen? Oder wollen die hinzugekommen Menschen es lieber ordentlicher haben? Das heißt: Mit welchen Werten und Vorstellungen kommen diese Menschen und auf welche Werte treffen sie? Das gilt auch für solche Fragen wie: Bleibt die Tür grundsätzlich auf oder soll sie geschlossen sein? Das heißt, es sind viele Themen des Zusammenlebens zu klären.

Mir war diese plakative Darstellung wichtig, denn in unseren ersten Gesprächen und Planungsprozessen ist deutlich geworden, dass wir unsere Planungsprozesse nicht gestalten können, ohne zu wissen, was unser Integrationsverständnis ist und welche Idee wir davon haben, wie Integration auf lange Sicht funktionieren soll. Daher ist die Frage „Wie geht das?“ ein wichtiger Teil, der parallel laufen muss. In dem eher konservativen Münsterland werden darüber harte Diskussionen geführt. Diejenigen, die wieder weggehen müssen oder zunächst nur geduldet sind, sollen erstmal keine Integrationsangebote erhalten. Solche Stimmen gibt es. Viele plädieren hingegen dafür, dass auf jeden Fall die Kinder vom ersten Tag an gefördert werden, unabhängig davon, ob sie aus Marokko oder Syrien kommen. Darüber muss man sich abstimmen, denn die Beantwortung dieser Fragen hat unmittelbare Auswirkungen darauf, wie viel Kindertagesbetreuung man zum Beispiel organisiert, ob für alle Kinder oder nur für ausgewählte.

Der Landkreis Steinfurt besteht nicht nur aus den 24 Städte und Gemeinden, sondern aus weitaus mehr Quartieren. Einige Gemeinden bestehen aus vier Ortsteilen, die noch wesentlich kleiner sind. Der Kreis ist zuständig für (u. a.):

- Jugendhilfe in 20 Städten und Gemeinden,
- Schulträger für Förderschulen und Berufskollegs,
- Organisation des Bildungsbüros,
- Jobcenter (Arbeitsvermittlung und Maßnahmeplanung), Jobcenterträger als Optionsgemeinde),
- Ausländerbehörde für 23 Städte und Gemeinden,
- Gesundheitsamt.

Die Städte und Gemeinden sind zuständig für (u. a.):

- Jugendhilfe in vier Städten,
- Schulträger für Regelschulen Primar- und Sekundarbereich,
- Unterbringung und Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz,
- Jobcenter (passive Leistungsgewährung),
- Ausländerbehörde für eine Stadt,
- Koordination Ehrenamt.

Wir als Kreis teilen uns die Verantwortung und Zuständigkeiten mit den Städten und Gemeinden. Was in einer Großstadt in einer Verwaltung geplant und durchgeführt wird, ist hier im Landkreis auf mehrere Verwaltungen aufgeteilt. Das heißt, auch auf dieser Ebene ist viel Abstimmungsarbeit zu leisten. Viele unserer Kommunalverwaltungen sind gut aufgestellt, aber etliche der Städte und Gemeinden im Kreis Steinfurt stehen im Nothaus- halt oder in der Haushaltssicherung, genau wie viele andere Städte und Gemeinden auch. Es gibt Bürgermeister, die davon ausgehen, dass wir alles so einfach schaffen, das hätten wir immer gemacht und wir bräuchten auch angesichts der vielen Menschen, die zu uns gekommen sind, keine besonderen Dinge zu tun. Die in den Kreis Steinfurt kom- menden Menschen müssten sich hier integrieren und das war's. In anderen Gemeinden herrschen hingegen ein gutes Verständnis und viel Bewegung. Dies muss man miteinan- der in Verbindung setzen und die Planungsprozesse darauf abstimmen. Das bedeutet, wir können nicht einen Planungsprozess für alle 24 Städte und Gemeinden in Gang setzen, sondern wir müssen berücksichtigen, wo welche Menschen wie handeln. Muss man die handelnden Personen vielleicht erst einmal anschieben? Sitzt in einer Verwaltung nur ein Mitarbeiter, der für alles zuständig ist – für Unterbringung, für die Überwachung des Ver- kehrs und das Parken im Ort und zusätzlich noch für die Personalverwaltung? Auch sol- che kleinen Formen der Verwaltung gibt es in einem Landkreis. Oder handelt es sich um eine Verwaltung, in der das Personal spezialisiert arbeitet? So haben wir jetzt schon sehr unterschiedliche Planungsprozesse im Kreisgebiet und auch die Entwicklung in den Kommunen ist sehr unterschiedlich.

Die Einwohnerzahlen des Kreises Steinfurt verteilen sich folgendermaßen (**Abbildung 3**):



Abbildung 3

© Tilman Fuchs

Unten liegt der „Speckgürtel“ von Münster mit etwas größeren Gemeinden. Rheine hat fast 75.000 Einwohner, dagegen liegen im Westen des Landkreises drei kleine Gemein- den mit jeweils etwa 6.500 Einwohnern. Das heißt, auch die Einwohnerzahlen sind sehr unterschiedlich.

Den Einwohnerzahlen stehen die Zahlen der Flüchtlinge gegenüber (**Abbildung 4**):



Abbildung 4

© Tilman Fuchs

Die Zahlen betreffen allerdings die Flüchtlinge, die wirklich zugewiesen sind und sich in einem Verfahren befinden. Zusätzlich befinden sich im Kreis einige Notunterkünfte und im Aufbau eine zentrale Erstaufnahmeeinrichtung. Aus diesem Grund sind die Zahlen sehr unterschiedlich. Die große Stadt Rheine hat nur 890 zugewiesene Flüchtlinge, aber auch eine große Erstaufnahmeeinrichtung. Das wird jeweils angerechnet. Andere Gemeinden sind recht klein und haben es mit fast 200 Flüchtlingen gegenüber 6.000 Einwohnern zu tun. Diese Relationen kann man durchaus mit der Stadt Dortmund vergleichen, wenn dort Tausende ankommen. Wenn in einer Verwaltung nur eine Person für alles zuständig ist und es kommt ein Bus mit 50 Flüchtlingen unangemeldet an, führt das mitunter zur Überforderung.

Daran wird deutlich: Die Quantität hat uns alle überfahren, sowohl in den großen Städten als auch in den Landkreisen. Die Unterschiede liegen in der Handhabung. Sicher besteht ein großer Unterschied darin, 50 Menschen unterbringen zu müssen oder Tausende. Wir gehen in unserem Kreis zwar nicht davon aus, dass die Einwohnerzahlen stark sinken werden – so zumindest die demografische Prognose vor der Flüchtlingssituation –, trotzdem gab es reichlich Wohnungsleerstand. Das war unser Vorteil bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Die Kommunen haben alles angemietet, was zu bekommen war. Aber zumindest verfügten wir über genügend Wohnraum bzw. weiterer Wohnraum ist zu schaffen. Kaum eine Kommune musste auf große Unterbringungsformen zurückgreifen. Lediglich zwei Kommunen belegten vorübergehend eine Turnhalle. Das ist im Vergleich zur Situation in den Großstädten komfortabel. Trotzdem haben wir Wohnblocks, die in einer Gemeinde mit 6.000 Einwohnern einen ganzen Straßenzug ausmachen, und ringsherum liegen die schönen Einfamilienhäuser. Auch mit solchen Situationen haben wir langfristig umzugehen.

Aus meiner Sicht ergeben sich folgende **notwendige Planungsprämissen**:

- Die Planung umfasst **alle kommunalen Themen** und weitere darüber hinaus (auch Sport, Entsorgung, Energie, Verkehrssicherheit ...). Sport ist ein sehr wichtiger Partner. Entsorgung ist zum Beispiel ein Thema, das Konfliktpotenzial bietet. Dabei geht es um Information und gleichzeitig um Infrastruktur. Vielleicht sind nicht genügend Müllcontainer vorhanden, wenn vor den Häusern der Müll herumliegt. Es sind mitunter Kleinigkeiten, die große Konflikte in sich bergen, so wie das Thema Energie. Manche Leute beschwerten sich darüber, dass die Flüchtlinge „den ganzen Tag heizen, aber dafür in T-Shirts herumlaufen“. Es hat ihnen aber auch niemand gesagt, wie die Heizungen funktionieren. Das heißt, wir müssen auch die scheinbar kleinen Themen und Ansatzpunkte mit bedenken. Das betrifft auch die Verkehrssicherheit. Viele kommen mit einem Führerschein, der nur ein halbes Jahr anerkannt wird, und niemand weiß, was dann passiert. Vor allem im ländlichen Raum wird Mobilität ein sehr wichtiges Thema werden. Die Menschen sollen künftig in Ausbildung und Arbeit gebracht werden. Wie kommen sie zu ihren Schulen und Arbeitsstellen? Viele Aktionen führen wir mit Fahrradtraining durch. Aber mit dem Fahrrad kommt man selbst innerhalb des Kreises nicht überallhin. Auch der ÖPNV ist leider nicht so optimal ausgestattet. Das wird unser großes Thema werden, das wir mitdenken müssen, denn der ÖPNV wird das von sich aus nicht in Angriff nehmen.
- Das **Integrationsverständnis ist geklärt!** Es muss zwischen allen beteiligten Akteuren geklärt sein, wohin es gehen soll und wie das Zusammenleben in ein paar Jahren aussehen soll. In dieser Hinsicht muss es parallele Klärungsprozesse geben.
- Wir müssen **interkommunale Lösungen mitdenken**. Nicht jede kleine Gemeinde wird alles vorhalten können, sondern einige werden auf die Angebote anderer Kommunen zurückgreifen müssen. Gleichzeitig ist zu überprüfen, was wir aus den großen Städten wie Münster oder Osnabrück, die unseren Kreis „einrahmen“, mitnehmen können. Es funktioniert nicht anders, aber es ist auch eine Chance. Gegenwärtig werden wir mit dem „Wahnsinn“ konfrontiert, den wir über Jahre in den Verwaltungen aufgebaut haben. Es ist interessant zu sehen, wie schnell jetzt auf einmal Dinge funktionieren, die vorher über lange Zeit nicht funktioniert haben. Man kann nun doch Sozialgesetzbücher miteinander verkoppeln, was bisher nicht möglich war. Daran müssen wir weiterarbeiten! Wir werden nicht sofort alles ändern, aber das vor Augen geführt zu bekommen, halte ich für sehr gesund.
- **Qualitative und quantitative Aspekte** sind zu **verzahnen**. Angesichts der hohen Zahl von Menschen, die zu uns gekommen sind, werden wir allerdings nicht sofort alle Standards umsetzen können. Zumindest müssen wir uns darum bemühen und dürfen die Standards nicht aus den Augen verlieren.
- Eine wichtige Planungsprämisse darf nicht vernachlässigt werden: Die **Beteiligung der Menschen ist sicherzustellen**. Ich rufe die Abbildung mit dem Haus in Erinnerung: Es muss natürlich besprochen werden, wann man nach Hause kommt, wer was zu tun hat und warum etwas so und nicht anders funktioniert. Das müssen wir schaffen, bei allen Schwierigkeiten, die damit verbunden sind.

Wir haben zudem eine Schwierigkeit im ländlichen Raum: Viele Menschen, die uns zugewiesen werden, wollen nicht bei uns sein. Sie wollen in die Großstädte,

nach Dortmund, Köln und München. Und nun sitzen sie z. B. in Ochtrup. Der ländliche Raum bietet viele Chancen, aber die Menschen haben andere Vorstellungen. Dabei schaue ich mit Sorge auf die Wohnsituation und weiß nicht, was diese tatsächlich bewirkt. Ich habe sehr großes Verständnis dafür, dass wir den großstädtischen Raum entlasten sollen. Aber wir produzieren zum Teil große Konflikte, wenn wir den Menschen sagen, sie sollen z. B. in Ochtrup bleiben, auch wenn sie es nicht wollen. Was passiert dann? Das wird in den nächsten Monaten ein spannendes Thema sein. Und auch das müssen wir in Bezug auf die quantitativen Aspekte mit einplanen, wenn die Menschen in den SGB-II-Bereich übergeleitet werden. Im Moment gehen wir davon aus, dass fast 30 Prozent weggehen.

Meine These lautet: Es geht weniger um spezialisierte Angebote, als darum, Regelangebote zugänglich zu machen. Natürlich müssen wir für Sprachkurse sorgen und die besonderen Erfahrungen wie Flucht- und Gewalterfahrungen berücksichtigen. Aber wir tun gut daran, unsere Regelangebote, die wir schon so gut und so breit aufgestellt haben, weiter zu nutzen. Das ist ein Planungsprozess, bei dem wir von den Frühen Hilfen lernen können. Im Zuge der Frühen Hilfen haben wir vieles von dem getan, was wir jetzt wieder brauchen. Wir haben verschiedene Bereiche zusammengebracht, wir gingen davon aus, dass es nicht immer um neue Angebote geht, sondern darum, die vorhandenen Angebote den Menschen zugänglich zu machen. Bei den Frühen Hilfen schufen die Familienhebammen den Zugang. Damals ging es eigentlich um ein Angebot für alle, aber wir wollten das besondere Augenmerk auf die Menschen werfen, die es besonders nötig haben, und dafür sorgen, dass diese das auch bekommen. Diesen Ansatz verfolgen wir hier ebenso, in Verbindung mit einer interkulturellen Übersetzung. Die kulturellen Besonderheiten müssen in die vorhandenen Angebote integriert werden. Die Frühen Hilfen bilden dabei eine gute Blaupause, weil dabei eine gelungene Kooperation der Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen stattfand.

Erste Ansätze und Beispiele

1. Handlungsfeldübergreifende Lösungen sind gefragt. Die Lösungen lassen sich nicht nur aus einem Blickwinkel heraus und in einem Bereich allein finden.
2. Wir sind bei der Planung der Kindertagesbetreuung für das nächste Kindergartenjahr folgendermaßen vorgegangen: In Nordrhein-Westfalen müssen wir zum 15. März die Plätze beim Land melden, um daraufhin die Budgets zugewiesen zu bekommen, damit die Einrichtungen die Plätze belegen können. In jedem Budget haben wir für jede Einrichtung genauso viele Plätze vorgesehen, wie zum Planungszeitpunkt Flüchtlingskinder im Alter von drei bis sechs Jahren im Landkreis lebten. Das heißt, wir haben zunächst für jedes dieser Kinder einen Platz eingeplant. Das stellt uns vor große Herausforderungen im Hinblick auf den Ausbau, den wir intensiv betreiben, aber wir verfügen erstmal über die Plätze. Die Träger reagieren positiv darauf, weil sie nicht einzelne Einrichtungen haben wollen, die komplett belegt werden, während andere kaum belegt sind, sondern eine Verteilung bevorzugen. Die Eltern halten das für weniger gut, weil sie für ihr Kind keinen Platz in ihrer Wunschrichtung mehr bekommen, wenn ein Flüchtlingskind den Platz besetzt. Solchen Diskussionen müssen wir uns stellen und überlegen, was die Alternative sein kann. In den meisten Bereichen ist die Diskussion gut verlaufen. Wir forderten die Ansprechpartner in den Einrichtungen und

Wohnungen auf, die Familien zu überzeugen, die vorhandenen Plätze zu nutzen, und die Familien dorthin zu begleiten, damit sie auch wirklich dort ankommen und das Angebot annehmen. Daher denke ich, dass wir im Bereich der Kindertagesbetreuung für die Drei- bis Sechsjährigen eine erfolversprechende Strategie aufgelegt haben.

3. Das gilt ebenso für die Brückenangebote, die wir mit zusätzlichem Personal umsetzen können. Die Spielgruppen werden frühzeitig genutzt, um dem „Schrecken“ der staatlichen Kindertagesbetreuung ein wenig vorzugreifen. Wir bieten für die Eltern Sprachkurse an oder man kauft gemeinsam ein oder entwickelt weitere unterschiedliche Angebote. Das heißt, es ist viel mehr als Kindertagesbetreuung. Es ist eine Integrationsleistung für die gesamte Familie. Dank eines politischen Beschlusses sind wir in der Lage, bei jedem Brückenangebot an jedem Standort eine Personalressource einzusetzen, die die Überleitung vom Brückenangebot zur Kita begleitet. Wenn der Zeitpunkt gekommen ist, wird das Kind an die Hand genommen und zur Kita gebracht und die Begleitperson kann bei Bedarf noch an den ersten Tagen bei dem Kind in der Kita bleiben. Sonst würden die Kinder immer in den Brückenangeboten verbleiben. Mit den geschaffenen Kitaplätzen und dieser Begleitung beugen wir dem vor. Wir haben das Glück, dass wir Menschen haben, die die Kinder an die Hand nehmen. Das ist natürlich eine Ressourcenfrage. Ich hoffe, dass das auch mit der großen Anzahl der Kinder funktioniert, aber ich bin davon überzeugt, dass wir in der richtigen Denkrichtung unterwegs sind.
4. Die Arbeit im Handlungsfeld Clearing und Folgemaßnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer hat sehr viel Positives für das Verhältnis zwischen öffentlichen und freien Trägern bewirkt. Zum einen weiß man genau, auf wen man sich verlassen kann, sowohl die freien Träger auf die Jugendämter als auch umgekehrt. Bei uns im Kreis brachten wir zwei große Träger an einen Tisch, damit sie ihr Angebot gemeinsam erarbeiten. Inzwischen ist das DRK als dritter Träger mit im Bunde, der ganz andere Möglichkeiten hat, Unterbringungen zu organisieren. Wir denken nicht mehr nur an einen Träger, den wir für seine Leistungen bezahlen, sondern wir denken, wie wir der Aufgabe, uns um die unbegleiteten Kinder und Jugendlichen zu kümmern, am besten gerecht werden. Die Träger nutzen dafür ihre Infrastrukturen und Erfahrungen gemeinsam. Diese Zusammenarbeit müssen wir in unseren Planungsprozessen neu denken und die mitunter in der Jugendhilfe eingefahrenen Strukturen verlassen.
5. Zum Thema „Qualifizierung im Übergang Schule und Beruf“ möchte ich ein gelungenes Beispiel nennen. Für eine Gruppe von Flüchtlingen wurde ein Angebot durch die Kreishandwerkerschaft und einem Berufskolleg entwickelt. Dies umfasst drei Tage in der Woche Schule und zwei Tage Werkstatt. In der ersten Runde nahmen 17 Jugendliche teil. Von den 17 kommen fünf im Jahr 2016 in eine Ausbildung, fünf besuchen weitere Praktika und beginnen 2017 eine Ausbildung, einer hat die Maßnahme abgebrochen, bei einem hat sich eine Lernbehinderung herausgestellt, die anderen fünf gehen in weitere Maßnahmen. Dieses Modell, in dem wir Sprachförderung und Berufsqualifizierung vereinen, stellt eine Renaissance der Jugendberufshilfe und der Jugendsozialarbeit dar, auch in Bezug auf § 13,3 SGB VIII. Das Modell werden wir im neuen Schuljahr flächendeckend über alle Berufskollegs anbieten. Wir haben die Werkstätten und wir haben die Träger dafür, wir müssen sie nur nutzen. In Nordrhein-Westfalen macht man sich Gedanken darüber, ob die Berufsschulpflicht, die bisher bis 18 Jahre

gilt, erweitert werden müsste. Ansonsten verlieren wir die jungen Leute. Ich plädiere für die Erweiterung bis 25 Jahre.

6. Fachkonzept Integration und Sprache im Jobcenter

7. Sporthand: In einer Kommune haben sich die Sportvereine zusammengetan und bieten kostenlose Sportmöglichkeiten als Schnupperkurs, aber auch Vereinsmitgliedschaften an. Die Kinder und Jugendlichen können somit ganz verschiedene Sportarten ausprobieren bzw. trainieren: Fußball, Volleyball, Mountainbiking usw. Dort läuft Integration sehr gut. Der Sport ist ein Bereich, den wir als Jugendhilfe neu entdecken und verstärkt nutzen sollten. Mit diesem Medium können wir sehr viel erreichen. Es ist allerdings der Gefahr zu begegnen, den Sportvereinen diese Aufgabe allein zu überlassen, so dass sie das „mal so eben mitmachen“. Wir müssen uns darum kümmern, was die Sportvereine brauchen. Dann bietet der Sport eine gute Chance im Hinblick auf Integration.

Erlauben Sie mir zum Schluss eine weitere Anmerkung: Vieles von dem, was ich dargestellt habe, wird von den Kommunen (bei uns von den Städten, Gemeinden und vom Kreis) gedacht, aber wir müssen im Blick behalten, dass die Kommunen finanziell nicht alles allein tragen können. Das würde nicht funktionieren. Es gibt genügend Töpfe. Wir vor Ort müssen es tun, wir packen es auch an und wir gehen auch in Vorleistung, aber wir müssen auch Land und Bund mit in die Pflicht nehmen.

Herzlichen Dank.

Qualitative Anforderungen an das Bildungssystem zur Teilhabe und Integration von Flüchtlingskindern

DR. DIETER ROSSMEISSL

Referent für Bildung, Kultur und Jugend, berufsmäßiger Stadtrat, Erlangen

Die Familie hat es geschafft: Angekommen aus Syrien in Deutschland, sogar als vollständige Familie mit dem 4-jährigen, dem 9-jährigen und dem 15-jährigen Kind. Sie sind registriert, anerkannt, haben wohl auch eine gute Bleibeperspektive. Und jetzt? Integration natürlich! Irgendwie. Irgendwer wird ihnen schon sagen, wie das geht.

Aber erst mal fehlt ihnen so manches:

Zum Lesen fehlt die Kenntnis der lateinischen Schriftzeichen, zum Sprechen die Kenntnis der Sprache. Das Verkehrssystem in der Stadt ist unverständlich, der Weg zu Behörden damit ein Problem. Und wer ist überhaupt wofür zuständig? Natürlich sollen die Kinder in eine Schule gehen; der Große hat in der Heimat zwar schon seinen Abschluss gemacht, aber ob der hier anerkannt wird? Und wieso wollen die Betreuer ihr jetzt auch noch ihr kleinstes Kind wegnehmen, auch wenn das angeblich nur vorübergehend sein soll, tagsüber, in eine sogenannte „Kita“? Wer soll den Kindern jetzt eigentlich beibringen, worauf es im Leben ankommt? Wie sollen die Kinder lernen, welche Werte in der Heimat wichtig waren, welche ihre kulturelle Identität prägen, in einer Umwelt, in der alles anders ist, ohne dass man genau weiß, was und wie?

Man könnte die Liste der Fragen, der Unsicherheiten, der Kulturbrüche fast unendlich fortschreiben. Die Antworten, die wir bisher vorrangig den Flüchtlingen geben, reagieren zwar auf die primären Bedürfnisse, passen aber kaum zu den aufgeworfenen Fragen. Natürlich steht die Unterbringung an erster Stelle: die Erstaufnahme-Einrichtung, die Gemeinschaftsunterkunft und dann die keineswegs leichte Suche nach einer Wohnung oder – besonders bei den UmAs – Wohngruppe. Parallel läuft das Problem der Lebensmittelversorgung und der inzwischen schon ritualisierte Streit über Geld- oder Sachleistungen und deren Abhängigkeit von Registrierung und Aufenthaltsort. In all diesen Bereichen haben wir inzwischen ein gewisses Maß an Routine entwickelt, die zwar längst nicht alle Probleme löst, aber doch den Umgang mit ihnen regelt.

Wenn es aber um die Frage geht, welche Anforderungen an das Bildungssystem zu stellen sind, um Integration von Flüchtlingen in die Gesellschaft und Teilhabe an ihr zu ermöglichen, dann sind wir noch ziemlich in den Anfängen von Versuch und Irrtum.

Natürlich wissen wir: Bildung ist der wichtigste Weg in die Integration. So klar, so gut. Allerdings bleiben bei dieser Antwort drei entscheidende Faktoren ausgeklammert:

1. Worin unterscheidet sich die Sozialisation der Flüchtlinge von der hier aufgewachsener Kinder und welche Anforderungen ergeben sich daraus für professionelles Handeln?
2. Welche Rolle spielt Diversität im Spannungsverhältnis von Integration und Inklusion?
3. Welche Bedeutung hat der Transitionsprozess für Flüchtlinge, wie das Bildungssystem? Und warum ist kultursensible Pädagogik dafür ein Schlüsselbegriff?

1. Sozialisation

Unter Sozialisation verstehen wir die Entwicklung der Persönlichkeit durch Bindungen und Interaktion mit der Umwelt. Dazu gehören sowohl intentionale, also absichtlich-planvolle Maßnahmen, wie sie das Wesen von Erziehung sind, als auch nonformale Einwirkungen der Umwelt. Wesentlich für die Sozialisation sind auch feste Einrichtungen wie Schulen, Ausbildungsorte und formale Gruppen (Vereine). In allen Fällen handelt es sich um gesellschaftlich vermittelte Lernprozesse, um Lernprozesse also, die an eine bestimmte Gesellschaft gebunden sind und sich somit von Gesellschaft zu Gesellschaft unterscheiden. Freilich sind diese Prozesse keine automatischen Abläufe, sondern gewinnen erst durch die aktive Aneignung durch den Einzelnen ihre individuelle Bedeutung und Wirkung.

Die Soziologie unterscheidet dabei zumindest zwei (manche auch mehr) Phasen:

Die **primäre Sozialisation** meint die Einpassung des Kleinkinds in die Welt, die Grundausstattung an Lebens- und Weltwissen, um sich in dieser Welt – oder besser: in der konkreten gesellschaftlichen Ausprägung der eigenen Welt-Umgebung! – zurechtfinden zu können. Voraussetzung für deren Erfolg ist das Urvertrauen des Neugeborenen in die Menschen, die ihnen den Zugang zu ihrer Welt eröffnen. Dem Alter entsprechend ist dieser Prozess von starken Emotionen geprägt, die auch seinen Erfolg bedingen. Die wichtigsten Menschen für die Primärsozialisation sind in nahezu allen Kulturen die Eltern. Sie prägen das Bindungsverhalten, das wiederum Voraussetzung für Explorationsverhalten – also die Auseinandersetzung mit der Um-Welt – ist. Doch erweitert sich der Bereich bald auf andere Bezugspersonen, wenn diese zum Wohlbefinden des Kindes beizutragen vermögen. Mit der Übernahme von Anschauungen, Umgangsweisen und Werten der Bezugspersonen erhält das Kind schließlich seinen Platz und seine Rolle in einem bestimmten sozialen Umfeld. Jedes Kind entwickelt sich so im Kontext seiner Kultur – in all ihrer ethnischen, sozialen und religiösen Differenziertheit.

Nachdem so die Fundamente für einen Weg in die Welt gelegt sind, kommt es in der **Sekundären Sozialisation** darauf an, sich diese Welt in der aktiven Auseinandersetzung mit ihr anzueignen. „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen!“¹ Diese Phase ist weit stärker als die erste auf eigene Positionierungen fokussiert und „erfordert das Sich-zu-eigen-Machen eines jeweils rollenspezifischen Vokabulars“.² In der Regel setzt diese zweite Phase die erfolgreiche Absolvierung der ersten voraus.

Bei Flüchtlingskindern funktioniert diese Abfolge jedoch nicht. Wenn die Kinder nicht im Säuglingsalter in einem sicheren Zielland eintreffen, wenn es sie gar als unbegleitete Minderjährige hierher verschlagen hat, dann ist die primäre Sozialisation längst abgeschlossen, aber der soziale Raum, in den zu führen sie gedacht war, ist mit der Flucht verloren gegangen. Die Anschauungen, Werte und Rollenzuweisungen, die als Kind gelernt wurden, haben in der neuen Umgebung keine Gültigkeit mehr und sind doch das einzige, was man zur Gewinnung der eigenen Persönlichkeit und ihres Platzes in der

¹ Goethe: Faust I, Nacht

² Peter Berger/Thomas Luckmann: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Frankfurt a. M. 1969, S. 148

Welt gelernt hat. Dieser Bruch wird noch dadurch erschwert, dass – je nach Herkunft – nicht alle Elemente der bisherigen Sozialisation wertlos geworden sind, es nur kaum erkennbar ist, welche das sind. Oft fehlt die Erfahrung sicherer Bindung mit der Folge, dass an Stelle aktiver Zuwendung und Auseinandersetzung mit der realen Welt und ihren gesellschaftlichen Normen eher Abwendung und Rückzug in eine schwer zugängliche Innenwelt erfolgt.

Für die pädagogischen Kräfte hier ist das eine gewaltige Herausforderung, da die Sozialisation, die sie bei Flüchtlingskindern und Jugendlichen vorfinden, keineswegs einheitlich ist, sondern eben immer abhängig von der Gesellschaft, in und für die sie stattgefunden hat. Es gibt also nicht *die* Sozialisation *der* Flüchtlinge, sondern sehr verschiedene Formen, je nach deren Herkunft. Und mit „Herkunft“ ist nicht nur das Land gemeint, sondern auch die dortige soziale, religiöse und gender-geprägte Rolle. Hinzu kommen die Erfahrungen auf der Flucht, die individuell und intrapersonal geprägt haben und für uns schwer nachvollziehbar sind, und die unterschiedlichen Bleibeperspektiven. Diversität also aller Orten!

Auf diese Unterschiede ist mit einheitlichen Programmen so wenig angemessen zu reagieren wie mit einheitlichem Personal. Hier sind Migranten aus den Herkunftsländern der Flüchtlinge von unschätzbbarer Bedeutung. Sie können als Dolmetscher während des Aufnahmegesprächs agieren, als Muttersprachler in der Kita den Eingewöhnungsprozess begleiten und Flüchtlingseltern dabei einbinden, sie können Familienaktionen anbieten, die an den Erfahrungshintergrund der Flüchtlinge andocken, dadurch ein Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Pädagogen vermitteln und sogar einzelne Lernangebote aus den Bildungsplänen der Kitas zielgruppengerecht vermitteln.

Mehr als bei der Unterkunft- und Lebensmittelversorgung, mehr als im Bereich der sozialen Dienste sind im pädagogischen Bereich ehrenamtliche Kräfte oder Mitarbeiter auf Honorarbasis wichtig, die selbst aus den Fluchtländern kommen, die schon einige Zeit hier leben und so nicht nur beide Sprachen, sondern vor allem beide Gesellschaftssysteme aus eigenem Erleben vergleichen können, auch wenn die Erinnerung an das Herkunftsland nicht mehr in allen Facetten der aktuellen Situation entspricht, aus der die Flüchtlinge kommen. Dennoch ist eine grundlegende Kenntnis des kulturellen Hintergrunds eine wichtige Brücke zwischen Herkunft und Ankunft sowie eine Informationsquelle für die Menschen, die hier mit den Ankömmlingen zu tun haben.

Für Erzieherinnen wie Lehrerinnen³, aber auch für die anderen Kinder in Kita und Klasse, genügt es nicht zu wissen, woher die Flüchtlinge kommen. Erst die Einsicht in gesellschaftliche und religiöse Unterschiede (und Gemeinsamkeiten) sowie in die Gründe für die Flucht macht manches Verhalten verständlich, das sonst nur als „eigenartig“ wahrgenommen wird. Für Kinder und Erwachsene bei uns ist „Krieg“ in der Regel keine Erfahrung, für viele Flüchtlinge ist die Bedrohung des eigenen Lebens durch Krieg, Terror und Verfolgung Alltagserfahrung gewesen. Auch andere Gründe wie Hunger, mangelnde medizinische Versorgung, Perspektivlosigkeit und Hoffnungslosigkeit für die Lebensperspektive der Kinder spielen in den Fluchtmotiven eine diffizile Rolle. Zumindest einige Kenntnisse davon sind wichtig, um Situation und Probleme der Kinder verstehen zu können.

³ weiblich wie männlich, aber in der Mehrzahl arbeiten hier eben Frauen

So wichtig also ehrenamtliche Arbeit im Bildungsbereich ist, so wenig kann sie genügen. Wie bei den Flüchtlingen, so gibt es auch hier nicht *die* gleichermaßen ehrenamtlich engagierten Migranten. Im Extremfall machen die salafistischen Anwerbungsversuche in Flüchtlingsunterkünften deutlich, dass pädagogische Arbeit durch Ehrenamtliche zwar hilfreich begleitet werden kann, dass sie ihnen aber ebenso wenig einfach übertragen werden darf, wie dies bei nicht-professionellen Kräften generell der Fall ist. Auch die „Le-se-Omi“ ist kein Ersatz für die Erzieherin. Die Verantwortung für den Bildungsprozess hat – unbeschadet der ohnehin wichtigen Rolle der Eltern – die **Fachkraft**, ob als Erzieherin, Sozialpädagogin oder Lehrerin. Aber genügt das? Wenn Sie sich an das erinnern, was ich eingangs über den Sozialisationsprozess gesagt habe, werden wir das Feld derer, die „erzieherisch“ wirken, wesentlich erweitern müssen. Die zahlreichen Planer und Koordinatoren, die wir inzwischen in der Flüchtlingsbetreuung angesiedelt haben, Verwalter, Therapeuten, Juristen, Mediziner und viele mehr tragen zu dem ko-konstruktiven Prozess bei, in dem junge Flüchtlinge die doppelte Aufgabe zu absolvieren haben, nicht nur eine neue primäre und eine sekundäre Sozialisation parallel bewältigen zu müssen, sondern auch noch den Spagat zwischen dieser und einer völlig anders gearteten, oft dazu widersprüchlichen Erst-Sozialisation. Der Begriff „Ko-Konstruktion“, der ja das Zusammenwirken unterschiedlicher Professionen im Bildungsprozess mit der aktiven Teilnahme des zu Bildenden meint, stellt hier folglich besondere Anforderungen.

Professionelle Haltung und Reflexionsfähigkeit als Kernkompetenzen der pädagogischen Fachkräfte werden hier mit neuen Herausforderungen konfrontiert, unbekannten Herausforderungen, mit denen wir sie nicht allein lassen dürfen. Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen als Hilfen in Fortbildungen an alle Akteure vermittelt werden. Entsprechende Angebote zu Weiterbildung und Durchführung stecken allerdings noch in den Anfängen.

2. Diversität

Wir brauchen in der Bildung also keine Instrumente für die Arbeit mit *den* Flüchtlingen, sondern passgenaue Instrumente für *unterschiedliche* Flüchtlingsgruppen – unterschiedlich nach Herkunftsland, religiöser Orientierung, sozialer Stellung und Vernetzung, sprachlicher und kultureller Kompetenz, persönlichem Schicksal und vielem mehr. Eben diese Instrumente haben wir jedoch nicht. Da wir in der Beschäftigung mit den Flüchtlingen uns jedoch gezwungen sehen, Entscheidungen und damit Urteile zu treffen, wird das Vor-Urteil umso unvermeidbarer, je weniger wir wissen.

Die Frage, welche Bildungsinhalte und Kompetenzen wir den Neuankömmlingen vermitteln müssen, damit sie ihren Platz in unserer Gesellschaft finden können, wendet sich so unmittelbar in die Gegenrichtung mit der Frage, welche Kompetenzen wir denn mitbringen oder entwickeln müssen, um dieser Diversität nicht hilflos gegenüber zu stehen, sondern sie als Chance für die Ankömmlinge, aber auch für unsere eigene Gesellschaft nutzbar machen zu können. An den optimistischen Merkel-Satz „Wir schaffen das!“ schließt sich die neugierige Frage an: „WIE schaffen wir das?“

Die beiden, in Soziologie wie Pädagogik längst gängigen Begriffe von Integration und Inklusion geraten dabei leicht in Konflikt.

Integration zielt auf das Primat der vorhandenen Gesellschaft. Die Forderung nach Integrationsbereitschaft tritt deshalb zunächst als Anforderung an Fremde auf. Zugleich ist aber auch deutlich geworden, dass sich die Forderung auch an uns richtet: Wie machen wir die Flüchtlinge so fit, dass sie in unsere Gesellschaft passen? Was brauchen wir dazu? Wo müssen wir fördern, wo fordern? Dazu haben Sie gestern und heute auf dieser Tagung viel Richtiges gehört. Da sind wir schon auf einem guten Weg. Eine integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung, um die es heute Morgen ging, kann dabei wichtige Wegmarkierungen liefern. Stadtplanerische Strategien, die Integration als ressortübergreifendes Element von Stadtentwicklung sehen, zeigen Wege aus der „sozialen Nische“ und können sicher auch die Chancen aus der Migration für die Stadtgesellschaft deutlich machen.

Mir fehlt allerdings noch weitgehend der Bereich Bildung, also umfassende Überlegungen zu einer integrierten Bildungsplanung als Instrument, wenn nicht als zwingende Voraussetzung einer gelingenden Integration. Mit „integrierter Bildungsplanung“ meine ich nicht nur die Bildungsinhalte, die zur Orientierung in der neuen Gesellschaft notwendig sind – von Sprache bis zu instrumentellen Kompetenzen –, sondern auch die Ermittlung des Gewinns für die (Stadt-)Gesellschaft. Sozialhilfe und auch Jugendhilfe treten zunächst als Kostenfaktor auf, wobei die Jugendhilfe allenfalls verspricht, die künftigen Kosten möglicher Deviation zu reduzieren. Bildung ist eine unmittelbare Investition in die Fähigkeit, Gewinn für unsere Gesellschaft zu erbringen.

Den Begriff **Inklusion** haben wir uns angewöhnt, weitgehend auf Behinderte zu beschränken und so Konflikte mit dem Integrationsansatz tunlichst zu vermeiden. Reden wir über Bildungsanforderungen bei Flüchtlingen, gelingt das nicht. In der UN-Behindertenkonvention stehen ein paar Grundsätze von Inklusion, die ganz grundsätzliche Anforderungen an den Umgang mit Menschen stellen: Nach dem Grundziel, „den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen“ sicherzustellen (Art. 1), heißt es in Art. 3: „Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind: a) die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen ... b) die Nichtdiskriminierung; c) die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft.“

Inklusion zielt also auf die Individualität des Einzelnen⁴, seine Würde und seine Befähigung, an der Gesellschaft aktiv mitzuwirken. Die Kernfrage lautet somit: Wie können wir unsere Gesellschaft fit machen, damit Diversität möglich wird, damit die individuelle Identität all der Menschen erhalten werden kann, die mit so unterschiedlichen Biografien und Vorstellungen zu uns kommen? Mit einem einfachen Modell, in dem jeder „nach seiner Façon selig werden“ soll, ist da nur scheinbar geholfen, führt das Laissez-faire doch nicht an der Frage vorbei, welche Werte wir solchen Entscheidungen zugrunde legen. Anders gefragt: Wo wollen oder müssen wir an unseren Vorstellungen festhalten, weil wir die Grundwerte unserer Verfassung auch nicht unter einem Deckmantel inklusiven Respekts zur Disposition stellen, und wo können wir uns aufeinander zu bewegen, Freiräume geben oder gar gemeinsame Schritte gehen?

⁴ Dass in manchen Gesellschaften die Verantwortung der Gruppe wichtiger ist als die des Individuums, macht die sozial-pädagogische Wertevermittlung nicht einfacher.

Es geht also um die Klärung der Frage: Wie können wir unsere Gesellschaft so gestalten, dass wir Fremde aufnehmen können und sie *ihren* Platz in *unserem* (Werte-)System finden? Diese Gestaltung ist die Kernfrage an die Bildungspolitik. Von einer Antwort sind wir noch ziemlich weit entfernt.

3. Transition und kultursensible Pädagogik

Flüchtlingskinder haben nicht nur Brüche und Widersprüche in ihrer Sozialisation zu verarbeiten, sie sind auch massiven Anforderungen durch die Übergangssituation ausgesetzt, in der sie sich befinden. Deshalb ist es wichtig zu überlegen, welche Angebote nötig sind, diese Übergangssituation so zu erleichtern, dass für die Kleinen der Weg in unser Bildungssystem und für die Größeren Anschlussfähigkeit an bisherige Bildungserfolge möglich ist.

Die **Transitionsforschung** zeigt, dass Übergangssituationen immer Risiken enthalten, aber auch die Chance für einen positiven Entwicklungsschritt. Auf drei Ebenen spielt sich diese kritische Entwicklungsphase ab:

1. Personale Ebene:

Hier geht es um Kompetenzen, Rollen und Emotionen: Welche vorhandenen Kompetenzen kann ich in die neue Umgebung einbringen? Welche lassen sich nicht mehr anwenden und müssen zurückgestellt werden? Welche neuen Kompetenzen muss ich erwerben?

Welche Rollen, die ich bisher als wesentlich für meine Identität angesehen habe, muss ich aufgeben, welche verändern, welche neu erwerben?

Wie kann ich die Emotionen bewältigen, die damit verbunden sind: Ängste, Unsicherheit, Erwartung, Freude? Und wie drücke ich diese Emotionen aus, wenn meine bisherigen Ausdrucksformen auf Unverständnis oder Ablehnung stoßen?

2. Interaktionale Ebene:

Welche Beziehungen und Kontakte, die mir bisher Orientierung und Rückhalt waren, kann ich weiterführen? Welche muss ich aufgeben oder verändern? (Diese Fragen erklären z. B. den essenziellen Stellenwert von Smartphone und W-LAN gerade für junge Flüchtlinge!) Wie kann ich neue Beziehungen eingehen und worauf muss ich dabei achten? Was wird aus den neuen Beziehungen, wenn mein Fluchtweg hier nicht zu Ende ist, sondern ich weiter verlegt werde?

3. Kontextuelle Ebene:

Hier geht es um die Integration verschiedener Systeme. Welche Erfahrungen, Werte und Normen muss ich revidieren? Wie viel kann ich revidieren, ohne mich selbst aufzugeben? Welche neuen Erfahrungen kann ich in mein Wertesystem einordnen, welche nicht? Und wie gehe ich mit denen um, die ich nicht einordnen kann?

Daneben ist es auch wichtig, Alltagskompetenz zu vermitteln: Wie funktionieren Einkaufen und der ÖPNV? Warum soll ich mein Kind, mit dem ich eben die Flucht geschafft habe, jetzt plötzlich den ganzen Tag weggeben, damit es einen Kindergarten besucht? Wie funktioniert hier das Schulsystem und was muss ich machen, um das Beste für mein Kind zu tun? Gerade beim Schulsystem zeigen sich oft auch bei den Flüchtlingsbetreuern noch Defizite.

Während der Besuch der Schule ohnehin Pflicht ist, bedarf es für den Besuch der Kita oft einiger Überzeugungskraft. Für kleine Kinder kann die Kita ein wichtiger Ort sein, mit diesen Transitionsproblemen umzugehen und den Weg in den neuen Lebensraum zu finden,

- weil sie als sicherer Ort wahrgenommen werden kann mit verlässlichem Tagesablauf, individueller Begleitung und Rückzugsmöglichkeiten,
- weil sie Selbstwahrnehmung unterstützen und helfen kann, sie zu regulieren,
- weil sie im geschützten Raum helfen kann, Resilienz zu entwickeln und zu fördern,
- weil sie Raum für Handlungsmöglichkeiten bietet, in der Selbstwirksamkeit und soziale Teilhabe ohne Überforderung möglich ist,
- weil hier Sprache und kulturelle Besonderheiten in alltäglicher Praxis erfahren und so gelernt werden können,
- weil die pädagogische Arbeit im Idealfall eine Balance herstellen kann zwischen Anforderungen und Bewältigungsmöglichkeiten.

Daher halte ich jedoch für den **Kita-Bereich** drei Bedingungen für wichtig:

1. Motivation zum Besuch eines Kindergartens zur Förderung nicht nur des Spracherwerbs, sondern auch zur kulturellen Sozialisation. Allerdings ist in den ersten Wochen nach Ankunft in Deutschland Zurückhaltung geboten, besonders bei Kleinkindern, um die fragile Bindung an die Eltern nicht zu gefährden. Während der Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft, in der die Nachwirkungen der Flucht mit all ihren Trennungsgefahren noch besonders wirksam sind und die neue Situation ungesichert erscheint, hat diese Bindung besondere Bedeutung.⁵
2. Keine Sondergruppen oder gar Sondereinrichtungen bilden, sondern die Kinder sind mit möglichst großer Verteilung in bestehende Einrichtungen (natürlich unter Beachtung familiärer Beziehungen) zu integrieren.⁶ Wo der Erwerb selbst der Erstsprache noch nicht abgeschlossen und die primäre Sozialisation noch im Gange ist, ist die Integration in den Alltag aller Kinder der sinnvollste Weg. In Erlangen bilden wir selbst in den beiden ersten Grundschuljahren noch keine gesonderten Übergangsklassen – und die Lehrer sagen uns, dass das funktioniert.

⁵ In Erlangen besuchen derzeit rund 50 Prozent der Flüchtlingskinder zwischen 3 und 6 Jahren einen Kindergarten; im U3-Alter sind nur 18 Prozent in einer Kita.

⁶ Entsprechend richtet sich auch das Bundes-Programm der „Sprach-Kitas“ nicht speziell an Migranten, sondern an alle „Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden“.

3. Und: intensive Elternarbeit! Diese ist nötig, um Verständnis für die Funktion und Arbeit der Kita zu wecken, möglichen Bedenken gegen die „Wegnahme des Kindes“ während des Tages zu begegnen, aber auch, um ein Verständnis von Bildung zu schaffen, das die Familie und deren Bedürfnisse einbezieht. In Erlangen haben wir dazu – nicht für Flüchtlingsfamilien im Besonderen, sondern für sozial schwierige Lebensverhältnisse generell – „Spiel- und Lernstuben“ als eine Art Sonder-Kindergärten und -horte, die Familien verstärkt in ihre Arbeit einbeziehen. Auch Familienstützpunkte sind dafür ein guter Ansatz – gerade weil sie Bildungsangebote für Flüchtlinge nicht separieren, sondern integrativ vermitteln.

Eine Schwierigkeit liegt freilich darin, dass geeignetes Personal dafür nicht immer vorhanden ist und die Kommunen zudem mit den Mehrkosten für diese Arbeit bisher weitgehend allein gelassen werden. Eine Anpassung des Anstellungsschlüssels samt der zugehörigen Finanzierung ist deshalb dringend erforderlich.

Im **Schulbereich** sind die Möglichkeiten und Notwendigkeiten, Übergänge zu ermöglichen, differenzierter. Deshalb ist es wichtig, ein Bildungs-Clearing aufzubauen, um nicht auf pauschale Angaben zum bisherigen Schulbesuch angewiesen zu sein, sondern valide Aussagen über das erreichte Leistungsniveau zu erhalten.⁷ Zudem ist es nötig, entsprechende Bildungsgänge zu entwickeln, die auch für jugendliche Flüchtlinge nicht nur den Weg in die Berufsschule, sondern auch zum Gymnasium, in einen beruflichen Bildungsweg zum Abitur und schließlich zum Studium eröffnen.

Förderlich ist dabei – mehr noch als bei deutschen Kindern –, die Schule nicht nur als Lern- sondern als Lebensraum zu erleben. Deshalb ist die **Ganztagschule** die bevorzugte Schulart. Die gebundene Ganztagschule mit ihrer Möglichkeit zur Rhythmisierung des Tagesablaufs ist zudem geeignet, Überforderung der Kinder und Jugendlichen möglichst zu vermeiden, die sich sonst aus der dreifachen Lernaufgabe (Spracherwerb, kulturelles Lernen und „normale“ Lerninhalte der Schule) ergeben. Deshalb ist der Hortbesuch⁸ besser als die Halbtagschule, aber die Ganztagschule besser als die Unterbringung in den getrennten Systemen von Hort und Schule.

An der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) entsteht derzeit ein Projekt, Schulgeschichte als interaktives Lernthema für Flüchtlinge zu konzipieren. Ziel ist das Kennenlernen der deutschen Schullandschaft, die Erfahrung, dass (auch) in Deutschland Demokratie aus Diktatur und Krieg erwachsen sind und vor allem die Möglichkeit für die Kinder, von den eigenen Schulerfahrungen im Heimatland zu erzählen. Das ermöglicht den Kindern eine „emotionale Brücke“ und bietet den Lehrern Informationen über das Schulsystem im Herkunftsland der Kinder, an das sie anknüpfen können.

⁷ In Erlangen haben wir eine Clearing-Verfahren entwickelt, mit dem alle Jugendlichen ab 16 Jahren – also nach den Übergangsklassen – erfasst und nach ihren Kenntnissen in Deutsch, Englisch und Mathematik untersucht werden sollen, um so einen gezielten Förderbedarf zu entwickeln. Die Durchführung liegt bei der Volkshochschule, die auch entsprechende Förderkurse anbieten kann.

⁸ Derzeit besuchen in Erlangen rund 13 Prozent der Flüchtlingskinder einen Hort.

Für die Älteren bemühen sich inzwischen mehrere Universitäten, Flüchtlingen auch Wege in die **Hochschulbildung** zu eröffnen. Beispiele dafür sind das neu gegründete Social Start-up der FU Berlin oder die Angebote der FAU für Flüchtlinge, die schon studiert haben oder ein syrisches School Leaving Certificate mit über 70 Prozent besitzen.

Kultursensible Pädagogik muss die kulturellen Unterschiede in ihre Arbeit einbeziehen. Tonfall, Lautstärke, Mimik und Körpersprache haben in unterschiedlichen Kulturen unterschiedliche Bedeutungen. Das Kind, das vor seiner Lehrerin auf den Boden schaut, um Respekt vor ihr zu bezeugen, wird die unwirsche Aufforderung „Schau mich gefälligst an, wenn ich mit dir rede!“ nicht sofort verstehen. Für die Älteren sind Informationen über Bräuche, die Funktion von Feiertagen, die Besonderheiten des rheinischen Karnevals oder der bayerischen Böllerschützen (um nur ein paar Beispiele zu nennen) sinnvoll, um kulturelles Verstehen zu ermöglichen, die Assoziationen mit vergangenen Kriegserlebnissen im Zaum zu halten oder die Jecken nicht für gefährliche „Wildgewordene“ zu halten.

Fazit

Die Anforderungen, die Integration und Teilhabe an das Bildungssystem stellen, lassen sich zusammenfassen:

- Lehrkräfte und Erzieherinnen brauchen interkulturelle Kompetenz, um zu verstehen, welche Herausforderungen auf sie zukommen. Dazu gehört der Umgang mit Sprachlosigkeit und Missverständnissen ebenso wie ein Umgang mit Traumatisierung in einer Balance von Darauf-Eingehen und dem Vermeiden ständiger Erinnerung und damit Überforderung.
- Sie müssen sich – am besten im Team – darüber klar werden, welche Werte, Strukturen und pädagogischen Vorstellungen sie vermitteln und nicht zur Disposition stellen wollen, dürfen und können.
- Sie müssen sich aber auch darüber klar werden, welche Veränderungen durch die Flüchtlinge auf sie und ihre Gruppe/Klasse zukommen, was sie davon aufnehmen und wie sie ihre Gruppe dadurch weiterentwickeln können.
- Interkulturelle (Weiter-)Bildung muss deshalb ein wichtiges Element sowohl der Erzieher/-innen- wie der Lehrer/-innen-Qualifizierung werden.
- Migranten sollten als Sprach- und Kulturvermittler zwischen Kindern und pädagogischem Personal in Kita wie Schule eingebunden werden, nicht als Ersatz für Fachkräfte, sondern als kulturell relevante Ergänzung. Damit kommt ein zusätzliches Stück Lebenserfahrung in die Einrichtung.
- Die Qualität der Bildungsangebote liegt nicht so sehr in der Frage, WAS den Flüchtlingen nach ihrer Ankunft bei uns vermittelt werden muss. Sie hängt vielmehr davon ab, WIE es uns gelingt, Diversität als pädagogisches Prinzip zu entwickeln. Ich hoffe, Sie haben auf dieser Tagung viele Ideen dafür mitbekommen. Die unvermeidliche Aufgabe, dieses WIE zu gestalten, liegt für alle noch vor uns. Wir müssen uns trauen, es zu versuchen.

Teilhabe von Flüchtlingskindern entlang ihrer Lebensbiografie sichern! – Vorstellung von Praxisbeispielen in Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Niedrigschwellige (tagesstrukturierende) Angebote in Einrichtungen/Beratung und Frühe Hilfen“ ...

... am Beispiel von vorhandenen kommunalen Strukturen des Saarpfalz-Kreises

YVONNE APITZ-BIMBOES

Dipl.-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, Projektleitung „KiBiSS“ (Kinder – Bildung – Sprache – Sozialisation) für das Jugendamt Saarpfalz-Kreis, Homburg

Ich heiße Sie recht herzlich willkommen und möchte Sie nun dazu einladen, mir am Beispiel von vorhandenen kommunalen Strukturen des Saarpfalz-Kreises zu folgen, wie wir versuchen, Flüchtlingskinder und deren Familien in unseren Landkreis bestmöglich zu integrieren. Bevor ich damit beginne, möchte ich festhalten, dass es sich um niedrigschwellige Angebote zur Integration handelt, die nicht zwingend in Ihrem Bundesland 1:1 umsetzbar sind. Es dient Ihnen ausschließlich als Beispiel, mit dem wir gute Erfahrungen machen konnten. Dennoch ist festzuhalten, dass es der stetigen Überprüfung der Angebote bedarf, um so bewährte Maßnahmen zu erhalten, ggfs. auszubauen und für neue Adressaten öffnen zu können oder aber auch je nach Bedarf das Angebot zu revidieren.

In den nun folgenden Ausführungen befasse ich mich mit:

- Allgemeinen Informationen zum Saarpfalz-Kreis,
- Netzwerk und Trägerkooperationen im Saarpfalz-Kreis,
- Präventionskette im Saarpfalz-Kreis,
- Beispiel für niedrigschwellige Angebote im Saarpfalz-Kreis,
- Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung,
- Fazit.

Allgemeine Informationen zum Saarpfalz-Kreis

Der Saarpfalz-Kreis ist der drittgrößte Landkreis des Saarlandes und umfasst die vier Städte Homburg, St. Ingbert, Bexbach und Blieskastel sowie die drei Gemeinden Kirkel, Mandelbachtal und Gersheim. In drei von vier Städten existieren schon Familienhilfezentren. Das vierte Familienhilfezentrum befindet sich derzeit noch im Aufbau. Das Prinzip der Familienarbeit wird im Saarpfalz-Kreis groß geschrieben. Diese Angebote, die ich Ihnen später noch im Einzelnen vorstellen werde, sind für alle Familien im Saarpfalz-Kreis geöffnet; somit versuchen wir, die Flüchtlingsfamilien in schon bestehende Angebote bestmöglich zu integrieren.

Auf einer Gesamtfläche von 420 km² leben 143.979 Einwohner. Die Bevölkerungsentwicklung im Saarpfalz-Kreis ist durch einen Rückgang der Bevölkerung mit einer Zunahme der älteren und einer Abnahme der jüngeren Bevölkerung gekennzeichnet. Als Wirtschaftsregion mit einer vergleichsweise hohen Beschäftigungsquote ist der Saarpfalz-Kreis im Norden von weiterverarbeitender Industrie und im Süden von Landwirtschaft geprägt.

Im Bereich der Kinderbetreuung und frühkindlichen Bildung zeigt sich für den Saarpfalz-Kreis eine Betreuungsquote von 27,1 Prozent der unter Dreijährigen. Die Betreuungsquote der Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren liegt bei 96 Prozent. Für den Bereich der Schulbildung weist der Saarpfalz-Kreis einen stetig wachsenden Anteil höherer Schulabschlüsse auf, der über dem des Saarlandes liegt. Der Anteil niedriger Schulabschlüsse im Saarpfalz-Kreis liegt dagegen über dem Bundesdurchschnitt. Bei Maßnahmen zur Förderung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich der Hilfen zur Erziehung liegt der Saarpfalz-Kreis deutlich unter dem saarländischen Durchschnitt. Hierauf werde ich im Detail später noch eingehen.

In der Zeitspanne vom September 2015 bis Ende Januar 2016 wurden dem Saarpfalz-Kreis 395 Flüchtlingskinder zugewiesen. Diese Zahl ist jedoch nur als Richtwert zu betrachten. Zum einen erschwert es der Datenschutz, die genaue Zahl zu ermitteln, und zum anderen haben wir zuvor schon Einwanderungen von z. B. syrischen Familien, in denen Ärzte an unseren Unikliniken eine Anstellung erhielten. Hier wird kein Unterschied gemacht zwischen „Flüchtling/Flüchtlingsfamilie/Flüchtlingskind“ und denen, die keine Flüchtlinge sind. Dies ist, wie gesagt, der Grund dafür, dass es keine detaillierte Übersicht der tatsächlichen Anzahl der Kinder mit Fluchterfahrung gibt.

Netzwerk und Trägerkooperation im Saarpfalz-Kreis

Unser Netzwerk ist folgendermaßen aufgebaut (**Abbildung 1**):

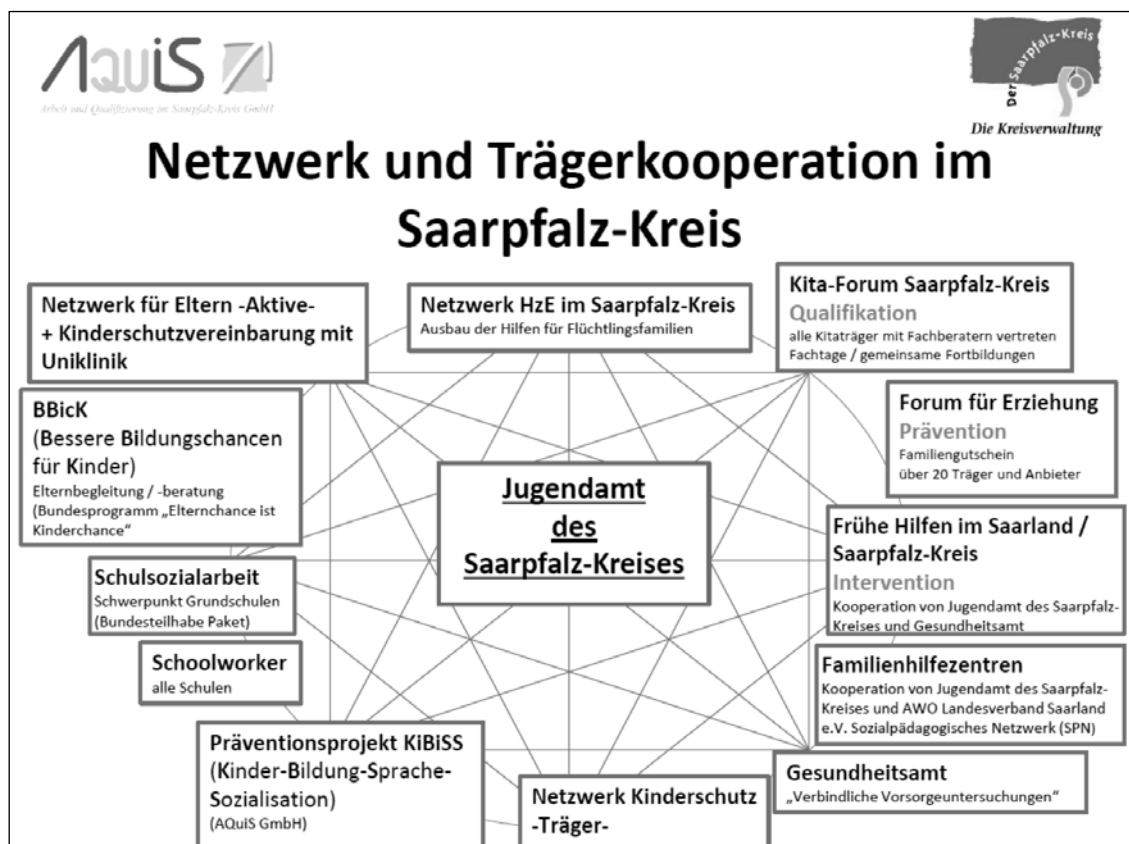


Abbildung 1

© Yvonne Apitz-Bimboes

Das **Jugendamt** nimmt die zentrale Rolle ein und stellt ein wichtiges Bindeglied unserer Netzwerkarbeit dar. Es stellt sicher, dass Austausch und gemeinsame Initiierung von Angeboten aller beteiligter Partner/Träger ermöglicht wird. Im Saarpfalz-Kreis wurden die Einzugsgebiete (Städte und Gemeinden) den Trägern zugewiesen, sodass es zu keinem Konkurrenzdruck untereinander kommt und so eine trägerübergreifende Arbeitsgrundlage geschaffen wurde. Hierdurch wird gewährleistet, dass für alle im Saarpfalz-Kreis lebenden Menschen bedarfsorientierte Angebote geschaffen werden können, sodass man das Bestmögliche aus den vorhandenen kommunalen Strukturen herausholen kann. Weiter ist es ein großes Anliegen, Fachkräften ein qualitativ hohes Angebot an Qualifikationsmöglichkeiten zu bieten, denn ohne qualifizierte Fachkräfte sind keine Prävention und somit auch keine Intervention möglich.

Dies war die Grundlage für das **Kita-Forum Saarpfalz-Kreis**. In diesem Gremium sind alle Kitaträger mit Fachberater/innen vertreten. Sie planen und organisieren gemeinsam am Bedarf der Fachkräfte für das ganze Jahr Fachtagungen und Fortbildungen, die trägerübergreifend angeboten werden. Dadurch sind unsere Fachkräfte für neue Herausforderungen, die sich durch eventuellen demografischen Wandel oder andere Entwicklungen in unserem Landkreis ergeben, gewappnet.

Den Aspekt der Präventionsarbeit greift das **Forum für Erziehung** auf. Hier kommen über 20 Träger und Anbieter zusammen, um sich Gedanken darüber zu machen, wie wir Familien frühzeitig erreichen und sie in die vorhandenen Angebote schnellstmöglich integrieren können. Ein beispielhaftes Angebot ist der Familiengutschein. Alle im Saarpfalz-Kreis gemeldeten Familien erhalten zur Geburt ihres Kindes einen Familiengutschein im Wert von bis zu 50,00 Euro, den sie im halbjährlich erscheinenden Programm für ein entsprechendes Angebot einlösen können.

Die **Frühen Hilfen im Saarland/Saarpfalz-Kreis** werden im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen als flächendeckendes Projekt umgesetzt und durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Saarlandes gefördert. Es befasst sich mit dem Interventionsgedanken. Ein Bestandteil ist das Angebot „Das Baby verstehen“, das sich an dem Konzept des Prof. Dr. med. M. Cierpka vom Universitätsklinikum Heidelberg orientiert. Bei den Frühen Hilfen im Saarland/Saarpfalz-Kreis handelt es sich um eine sehr enge Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem Gesundheitsamt des Saarpfalz-Kreises. Die Frühen Hilfen im Saarland/Saarpfalz-Kreis sind an die Familienhilfezentren angegliedert, sodass die Familien dessen Angebote wahrnehmen können. Weiterhin tauscht sich dieses Gremium mit dem Forum für Erziehung, BBick (**B**essere **B**ildungschancen für **K**inder im Saarpfalz-Kreis) und UFER (Unterstützung für Eltern mit Babys, Kleinkinder, Vorschulkin-der) aus.

Die **Familienhilfezentren** sind ein Kooperationsprojekt des Jugendamtes des Saarpfalz-Kreises und des Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e. V. – Sozialpädagogisches Netzwerk. Wie zu Beginn bereits erwähnt, sollen perspektivisch vier Familienhilfezentren im Saarpfalz-Kreis aufgebaut werden. Drei davon sind schon in den Städten Homburg, Bexbach und Blieskastel angesiedelt und das Vierte für die Stadt St. Ingbert befindet sich im Aufbau. Hierdurch wird für unseren Landkreis eine flächendeckende Anlaufstelle gewährleistet.

Das **Gesundheitsamt** ist ein weiterer wichtiger Partner in unserem Netzwerk. Es befasst sich mit den „verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen“ und ermöglicht im Rahmen der Frühen Hilfen im Saarland/Saarpfalz-Kreis effizientere Handlungsmöglichkeiten und einen schnelleren Austausch.

Das **Netzwerk für Kinderschutz** arbeitet trägerübergreifend und ist für die Umsetzung des Kinderschutzes von großer Bedeutung.

Das **Präventionsprojekt KiBiSS (Kinder-Bildung-Sprache-Sozialisation)** schließt die Lücke zwischen „Frühe Hilfen im Saarland/Saarpfalz-Kreis“ und der Schulsozialarbeit – „Schoolworker“. Es ist in zehn Kindertagesstätten unterschiedlichster Trägerschaft in Homburg (sechs Einrichtungen) und in St. Ingbert (vier Einrichtungen) tätig. Die Mitarbeiterinnen des Projektes unterstützen, beraten und begleiten bedarfsorientiert das Fachpersonal, die Eltern und die Kinder der Einrichtungen. Zum Beispiel werden einmal im Jahr für das Fachpersonal der Einrichtungen Workshops zu gewissen Themen, wie zum Beispiel Interkulturalität, Inklusion oder Sprache und Bewegung, angeboten. Diese Workshops finden trägerübergreifend statt.

Außerdem werden Eltern der Einrichtungen zum Beispiel zu Ämtern begleitet, erhalten Hilfe beim Ausfüllen von Formularen, es werden Fahrradkurse für Frauen in Kooperation mit der Verkehrsschule, Sprachtreffs innerhalb der Kindertagesstätten angeboten und vieles mehr. Ich möchte besonders auf die Bedeutung der Fahrradkurse hinweisen, denn die Frauen genießen die im Anschluss gewonnene Mobilität und Freiheit. Wir können dieses Angebot u. a. als Erfolg vorweisen, denn bisher hat nur eine Frau von ca. 20 innerhalb des einwöchigen Kurses nicht das Fahrradfahren erlernen können. Auch der Aspekt der Nachhaltigkeit ist hierdurch gegeben, denn wenn die Kinder im Rahmen der Verkehrserziehung in der Grundschule das Fahrradfahren erlernen, wird dies nicht nachhaltig weitergeführt, wenn die Mobilität nicht auch in der Familie gefördert wird, vor allem bei den Müttern, da die Väter meist am Tage arbeiten. Festzuhalten ist, dass die Arbeit im Präventionsprojekt sowohl aufsuchende als auch Bring-Strukturen beinhaltet.

Die **Schulsozialarbeit** ist für die Grundschulen im Kreis tätig. **Schoolworker** konzentriert sich hingegen auf alle weiteren Schulen im Kreis. Das Präventionsprojekt KiBiSS arbeitet sehr eng mit den Schulsozialarbeiter/innen zusammen. Es begleitet den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und unterstützt die Familien bei den neuen Herausforderungen.

Im Rahmen des Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance“ entstand das Projekt **BBick (Bessere Bildungschancen für Kinder im Saarpfalz-Kreis)**. Es bietet vielfältige Veranstaltungen für Eltern, Kinder und Fachkräfte über das ganze Jahr hinweg an, zum Beispiel Elternabende zu Themen wie „Gesundheit, gesunde Ernährung, Erziehungsfragen“ etc. Es kooperiert u. a. sehr eng mit dem Forum für Erziehung, dem Präventionsprojekt KiBiSS und weiteren Anlaufstellen des Saarpfalz-Kreises.

Das **Netzwerk für Eltern-Aktive und die Kinderschutzvereinbarung mit der Uniklinik** ist eine absolute Besonderheit in unserem Kreis. Es wird bisher bundesweit nur in geringen Mengen praktiziert. Das Jugendamt und alle Netzwerker arbeiten mit der Uniklinik eng

zusammen, sodass eine schnelle Interventionsmöglichkeit geschaffen wird, wenn sich Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung anzeigen.

Das **Netzwerk HzE im Saarpfalz-Kreis** hat u. a. den Ausbau der Hilfen für Flüchtlingsfamilien vorangetrieben, indem es die vorhandenen Angebote und Strukturen geöffnet hat. Das bedeutet, dass das Netzwerk alle klassischen Jugendhilfemaßnahmenstrukturen und Präventionsangebote so ausgebaut hat, dass alle Familien daran teilhaben können. Demnach ist festzuhalten, dass im Zuge der Flüchtlingsbewegung die vorhandenen Strukturen geöffnet wurden und sich daraus individuelle Angebote bedarfsorientiert verändert und entwickelt haben.

Des Weiteren ist es uns auf diesem Weg eher möglich, aufkommende Lücken zu schließen. Zum Beispiel haben wir festgestellt, dass die Sprachkurse immer gut besucht sind, allerdings überwiegend durch Männer. Ein Grund hierfür könnte sein, dass sie als erstes hier ankommen. Der für uns ausschlaggebendere Grund ist jedoch das Problem der Kinderbetreuung, wenn die Kinder noch nicht in Kindertagesstätten oder Grundschulen integriert sind. Zur Lösung bieten wir den Frauen im Rahmen von dem Präventionsprojekt KiBiSS einen Sprachtreff als Überbrückung an. Dieser ist an die Kindertagesstätten angegliedert. Die Frauen können ihre Kinder, die nicht extern betreut werden, mitbringen und erhalten ganz niedrigschwellig den ersten Zugang zur deutschen Sprache. Sie sollen sich mit den Wortlauten, der Klangmelodie und der Alphabetisierung auf spielerische Art und Weise der neuen Sprache nähern, um so die vorhandenen Hemmungen effektiver abzubauen. Um die ersten Erfahrungen zu intensivieren und somit den Übergang zur Teilnahme an einem (VHS-)Sprachkurs zu ermöglichen und die eventuelle Wartezeit bestmöglich auszunutzen, sind wir im Aufbau eines Sprachkurses in allen vier Städten, angegliedert an die Familienhilfezentren. Diese speziellen Sprachkurse werden durch Lehrer durchgeführt, die entweder pensioniert sind oder Freistunden haben. Ergänzt wird dies durch eine Kinderbetreuung, die durch eine Kinderkrankenschwester oder Hebamme zusammen mit einer studentischen Kraft oder einer Muttersprachlerin umgesetzt wird. Somit soll den Frauen eine gute Teilnahme ermöglicht werden. Auch soll zusätzlich ein Dolmetscher vor Ort sein, wenn bekannt ist, welche Muttersprache jeweils am meisten vertreten ist.

An dieser Stelle möchte ich nochmals festhalten, dass uns daran gelegen ist, keine sogenannten „Modelruinen“ zu schaffen, sondern dass es einer stetigen Überprüfung der Angebote bedarf und wir durch unsere Erfahrungen sagen können, dass wir durch ein gut ausgebautes Netzwerk und die gut funktionierenden Trägerkooperationen bestmöglich auf die neu auf uns zukommenden Herausforderungen reagieren und agieren können. Wie bereits erwähnt, gibt es kein Konkurrenzdenken, da jedem Träger ein Gebiet zugeteilt worden ist. Hierdurch wurde nichts doppelt aufgebaut, sodass die Familien nicht überflutet werden und die Angebote überschaubar sind. Dies führt u. a. zu einer umfangreichen Präventionskette.

Durch die Netzwerkarbeit und die einzelnen vorhandenen Foren ergibt es sich, dass wir schnelle Interventionsmöglichkeiten auf unvorhergesehene Ereignisse auf den Weg bringen können. Die Foren setzen sich in bestimmten zeitlichen Abständen zusammen und tauschen sich über die jeweils aktuelle Situation aus. Auch hierdurch wird nochmals der Blick auf die Vermeidung von nicht gewollten „Modellruinen“ und das Bemühen um die

Verstetigung von Bewährtem deutlich. Wenn festgestellt wird, dass etwas nicht funktioniert bzw. der Bedarf nicht vorhanden ist, wird das Projekt abgeschlossen und die Gründe werden analysiert. Der tatsächliche Bedarf wird ermittelt und neue, bedarfsorientierte und nachhaltige Angebote werden entwickelt.

Präventionskette im Saarpfalz-Kreis

Wie auch schon in den Ausführungen zu „Netzwerk und Trägerkooperation im Saarpfalz-Kreis“ erwähnt, haben wir uns es zum Ziel gesetzt, eine gut ausgebaute Präventionskette von Anfang an aufzubauen. Auch das folgende Schaubild (**Abbildung 2**) macht deutlich, dass wir trägerübergreifend arbeiten und vorhandene Netzwerke nutzen.

Die Präventionskette startet mit der vorgeburtlichen Phase und endet mit den Angeboten im Bereich für Senioren. Ich möchte Ihnen jedoch nur einen kleinen Einblick in unsere Präventionskette in den Bereichen vorgeburtliche Phase, Kleinkindalter, Kita-Alltag, Schulalter, Berufsausbildung/-orientierung geben.

Die einzelnen Bereiche werden gegliedert in:

- Unterstützung zur Förderung der Familienressource,
- Prävention und Gesundheitsförderung,
- Netzwerke,
- Weiterbildung für Fachkräfte.

Hier wird abermals deutlich, dass ohne Qualifikation des Fachpersonals keine Präventionsangebote und keine bedarfsgerechte Interaktion möglich sind. Weiterhin ist festzuhalten, dass alle Bereiche nicht getrennt voneinander zu betrachten sind. Nur durch ein Hand-in-Hand-Arbeiten kann man für die Familien die beste Unterstützung schaffen und schnell auf Veränderungen reagieren.

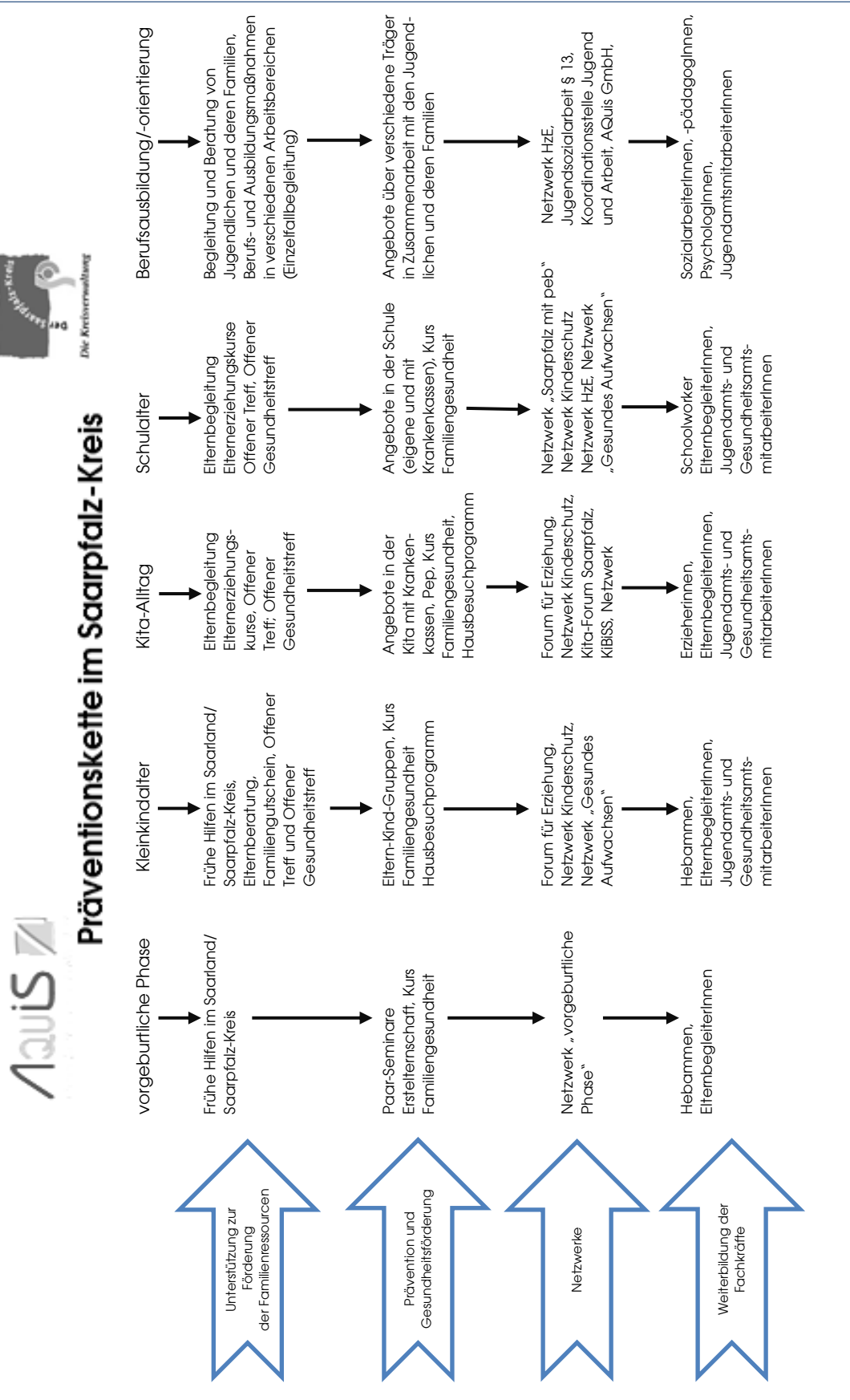


Abbildung 2

© Yvonne Apitz-Bimboes

Beispiele für niedrigschwellige Angebote im Saarpfalz-Kreis

Wie bereits erwähnt, haben wir unsere Angebote für Flüchtlingsfamilien geöffnet. Folgende niedrigschwellige Angebote im Saarpfalz-Kreis möchte ich Ihnen vorstellen:

- Die *Frühe Hilfen im Saarland/Saarpfalz-Kreis* sind in den Familienhilfezentren angesiedelt. Im Rahmen der Frühen Hilfen im Saarland/Saarpfalz-Kreis können die Angebote des Familienhilfezentrums genutzt werden. Es bietet den Austausch mit dem Forum für Erziehung, BBiCK und UFER. Hierdurch werden Filmvorführungen, Seminare, Sprechstunden in Kindertagesstätten und während des offenen Treffs im Familienhilfezentrum angeboten.
- *Elternberatung/-begleitung* bedeutet, dass Familien über das erste Lebensjahr hinaus bei gesundheitlichen Problemen durch Familienkinderkrankenschwestern und Familienhebammen über das Familienhilfezentrum betreut werden. Im Bereich der Kindertagesstätten werden die Mitarbeiter/innen des Präventionsprojektes KiBiSS und des Projektes BBiCK und im Bereich Schule werden Schulsozialarbeiter, „Schoolworker“, tätig. Dies ermöglicht bei Feststellung von zusätzlichem Bedarf eine schnelle und ohne großen Aufwand durchzuführende spezielle Beratung und Begleitung sowie Weiterleitung zu anderen Hilfsangeboten.
- *Eltern-Kind-Gruppen*, wie zum Beispiel die „Hobbits“, sind als niederschwelliges Angebot für Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren angelegt und werden von einem interdisziplinären Team, bestehend aus Hebammen, Kinderkrankenschwestern und Pädagog/innen durchgeführt. U. a. werden den Familien hier Spiel- und Bastelangebote sowie Erfahrungsaustausch ermöglicht. Die Gruppe findet alle 14 Tage jeweils in einem Familienhilfezentrum statt.
- In den *Elternkursen*, wie zum Beispiel „Das Baby verstehen“ erhalten Eltern Informationen zu Entwicklungsprozessen und Ausdruckverhalten ihres Babys, um so die Signale ihres Kindes besser zu verstehen. Weitere Elternkurse, wie zum Beispiel „starke Eltern, starke Kinder“, finden im Rahmen des Projektes BBiCK statt.
- Unter „*Entwicklungspsychologische Beratung*“ versteht man ein niedrigschwelliges, videogestütztes Beratungsangebot für Eltern mit Babys und Kleinkindern. Das Beratungsmodell basiert auf den Grundlagen der Säuglings-, Kleinkind- und Bindungsforschung sowie entwicklungspsychologischen Kenntnissen.
- *Familiengutschein*: Gemeldete Familien im Saarpfalz-Kreis erhalten zur Geburt ihres Kindes einen Gutschein im Wert von bis zu 50 Euro, den sie innerhalb des halbjährlich erscheinenden Angebotsprogramms einlösen können.
- Im *Offenen Treff für Eltern* können sich die Eltern ganz zwanglos austauschen.
- *Angebote speziell zur Integration von Flüchtlingsfamilien* sind zum Beispiel die bereits erwähnten Sprachkurse, Sprachtreffs, Fahrradkurse, Kochkurse, Sozialraumerkundungen und vieles mehr.
- *Angebote nach § 13 SGB III*: u. a. für die Eingliederung in Berufsorientierungsmaßnahmen.
- *Angebote im Setting Kita mit Krankenkassen*.
- *Angebote im Setting Schule und Krankenkassen*.

Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung

Das Vorhandensein von niedrigschwelligen Angeboten zeigt Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung (**Abbildung 3**):

Jahr	Saarland gesamt	saarländische Landkreise (ohne Regionalverband Saarbrücken)	Saarpfalz- Kreis
2014	44,8	43,8	34,5
2013 bis 2014 in %	6,8	4,8	3,4
2010 bis 2014 in %	8,1	7,0	0,5

Abbildung 3 nach Angaben des Instituts für sozialpädagogische Forschung Mainz

Rund 45 Kinder und Jugendliche unter 21 Jahren je 1.000 junger Menschen dieser Altersgruppe erhielten im Jahr 2014 eine Hilfe zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII). Im Vergleich zum Vorjahr ist damit der Eckwert der Hilfen zur Erziehung um rund 6,8 Prozent angestiegen.

Im saarländischen Vergleich zeigen sich entsprechend der soziostrukturellen Belastungsfaktoren einzelner Jugendamtsbezirke deutliche Unterschiede der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung. Im Saarland streut die Höhe des Eckwertes erzieherischer Hilfen von rund 35 Hilfen bis hin zu rund 62 Hilfen je 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren.

Im Saarpfalz-Kreis liegt der Eckwert der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2014 mit 34,5 Eckwertpunkten (um 9,3 Eckwertpunkten) unter dem Durchschnitt der Landkreise, ausgenommen der Regionalverband Saarbrücken. Der Saarpfalz-Kreis weist damit den niedrigsten Eckwert der Hilfen zur Erziehung pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren auf.

Wir interpretieren diese Zahlen dahingehend, dass durch die funktionierende Präventionskette Hilfen zur Erziehung häufig nicht erforderlich sind.

Fazit

Daher ergibt sich für uns folgendes Fazit: **Gelingende Integration ist nur möglich, wenn man auf bestehende Netzwerke, vorhandene Trägerkooperationen und eine sich ständig auf dem Prüfstand befindende Präventionskette zurückgreift.** Mit Trägerkooperation ist gemeint, dass ein partnerschaftliches Miteinander ermöglicht wird, um so gemeinsame Ziele zu verfolgen, unsere bestehenden Angebote für Flüchtlingsfamilien zu öffnen und je nach Bedarfslage individuelle Hilfen für Flüchtlingsfamilien zu schaffen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe gern für Ihre Fragen und für die nun folgende Diskussion zur Verfügung.

Teilhabe von Flüchtlingskindern entlang ihrer Lebensbiografie sichern! – Vorstellung von Praxisbeispielen in Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Niedrigschwellige (tagesstrukturierende) Angebote in Einrichtungen/Beratung und Frühe Hilfen“ ...

... am Beispiel der Stadt Düsseldorf

STEPHAN SIEBENKOTTEN-DALHOFF

Leiter der Abteilung Soziale Dienste, Jugendamt Düsseldorf

Vorbemerkungen

Der Hohe Kommissar für Flüchtlinge der UN äußerte: „Grenzen überwinden ist nicht nur etwas Körperliches, sondern zum Grenzen überwinden braucht es auch Bildung“. Das ist die Hoffnung, die die jugendlichen Flüchtlinge haben. Mit Jugendlichen in Düsseldorf, die in den Hungerstreik getreten sind, weil sie Bildung wollten, habe ich lange und intensiv diskutiert. Es war sehr spannend zu erleben, was dahintersteckt.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Das heißt, die Rechte der Flüchtlingskinder sind genau dieselben wie die Rechte der Kinder und Jugendlichen, die hier geboren sind. Bei der Arbeit mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen bemühen wir uns sehr, für diese in der Jugendhilfe Strukturen und Bedingungen dafür zu schaffen, dass sie ihre Rechte verwirklichen können. Die Kinder, die in den Unterkünften leben müssen oder die mit ihren Familien in Wohnungen irgendwo in Düsseldorf verteilt wohnen, gestaltet sich das wesentlich schwieriger. Es ist nicht einfach, eine Gleichbehandlung zu realisieren und nicht einen Unterschied zu machen zwischen Kindern und Jugendlichen in Jugendhilfeeinrichtungen und denen in den Unterkünften, zwischen Kindern und Jugendlichen mit ihren Eltern und denen ohne Eltern. Das halte ich für sehr wichtig, daher ist es gut, dass sich diese Tagung genau damit beschäftigt. Die Verwirklichung der Rechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen hängt wesentlich vom politischen Willen ab. In Düsseldorf gibt es einen „Runden Tisch Flüchtlinge“. Auch dieser funktioniert nur mit politischem Willen. In Düsseldorf existiert eine breite Unterstützung durch Politik und Gesellschaft. Das erklärt, warum die Angebote, auf die ich im Folgenden eingehe, möglich sind. Ich möchte hier Beispiele und Anregungen vorstellen, wie wir in Düsseldorf Teilhabe von Flüchtlingskindern sichern wollen.

Situation in Düsseldorf

Düsseldorf hat mit dem Stand vom März dieses Jahres 6.600 Flüchtlinge aufgenommen und es kommen täglich neue hinzu. Davon sind 1.735 Kinder, dazu kommen 470 unbegleitete Minderjährige. Die Flüchtlingsbeauftragte hat nach einer Hochrechnung eine Prognose erstellt, nach der am Ende dieses Jahres 12.800 geflüchtete Menschen in Düsseldorf leben werden. Wir können natürlich nicht wissen, wie sich die weltpolitische und europapolitische Situation entwickelt. Davon hängt im Wesentlichen ab, wie groß die Aufgabe wird, die auf uns zukommt. In der Zeit von September 2015 bis Januar 2016 kamen täglich fünf bis sechs neue unbegleitete Minderjährige nach Düsseldorf. Im Mo-

ment sind es nur einer oder zwei am Tag, aber das kann sich auch schnell wieder ändern. Die Prognose ist wichtig, weil wir eine Planung brauchen, um nicht nur zu reagieren.

In Düsseldorf gibt es viele verschiedene Standorte für Flüchtlingsunterkünfte (**Abbildung 1**), die belegt oder geplant sind bzw. sich im Bau befinden oder aber abgebaut werden:

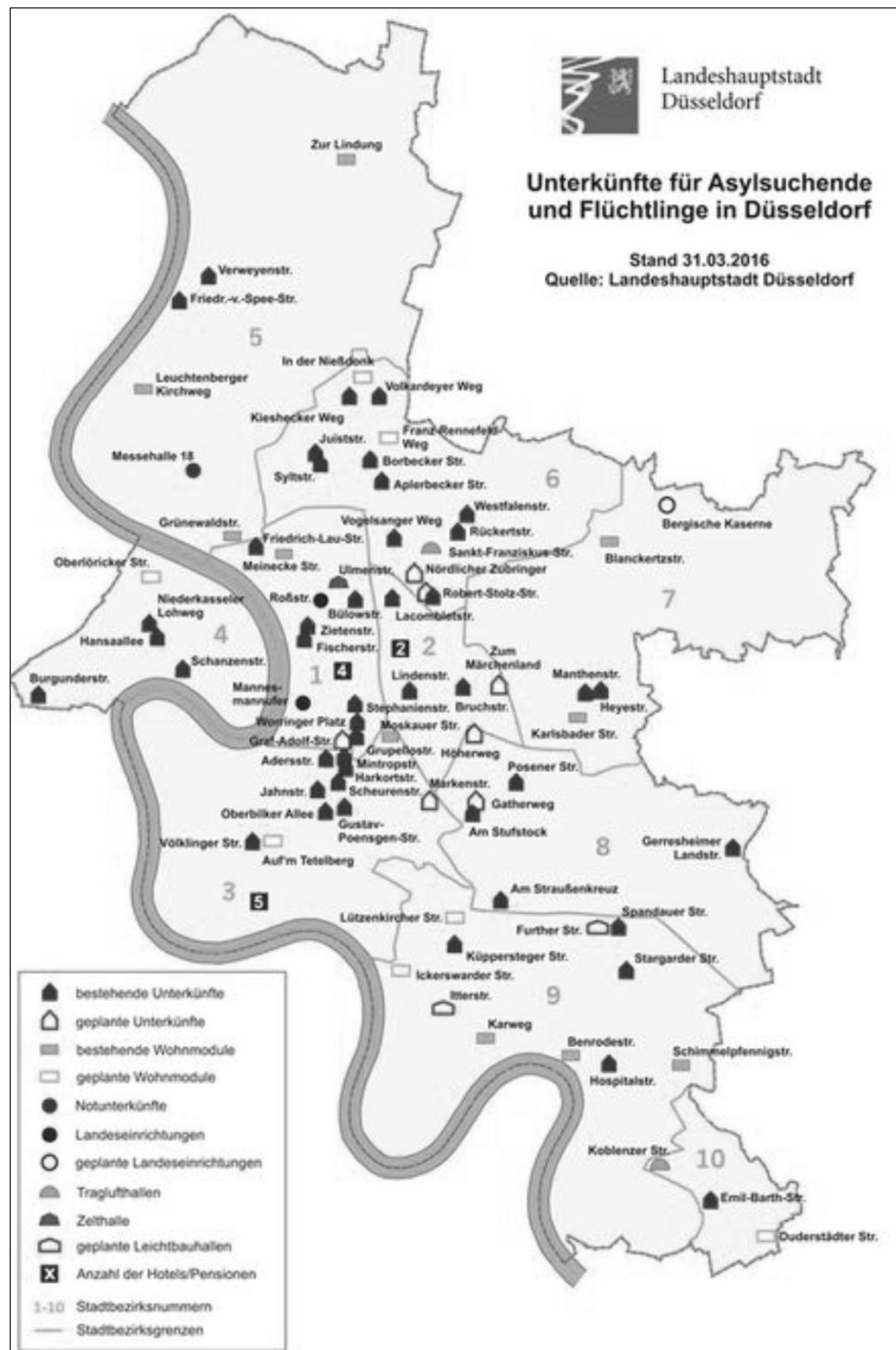


Abbildung 1

Die ungeeigneten (Not-)Unterkünfte sollen geschlossen und dafür geeignete Unterkünfte gebaut werden. Für Kinder, Jugendliche und Familien sind noch einmal ganz andere Anforderungen an die Unterkünfte zu stellen. Das heißt, wir bemühen uns schon bei der Planung der Unterkünfte, die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien zu berücksichtigen, auch wenn es sich um Gebäude in Modul- oder Leichtbauweise handelt. Wir achten darauf, dass zum Beispiel genügend Gemeinschaftsräume vorhanden sind, dass Familien anders wohnen können als Einzelpersonen usw.

Die momentane Verteilung der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist in **Abbildung 2** dargestellt:

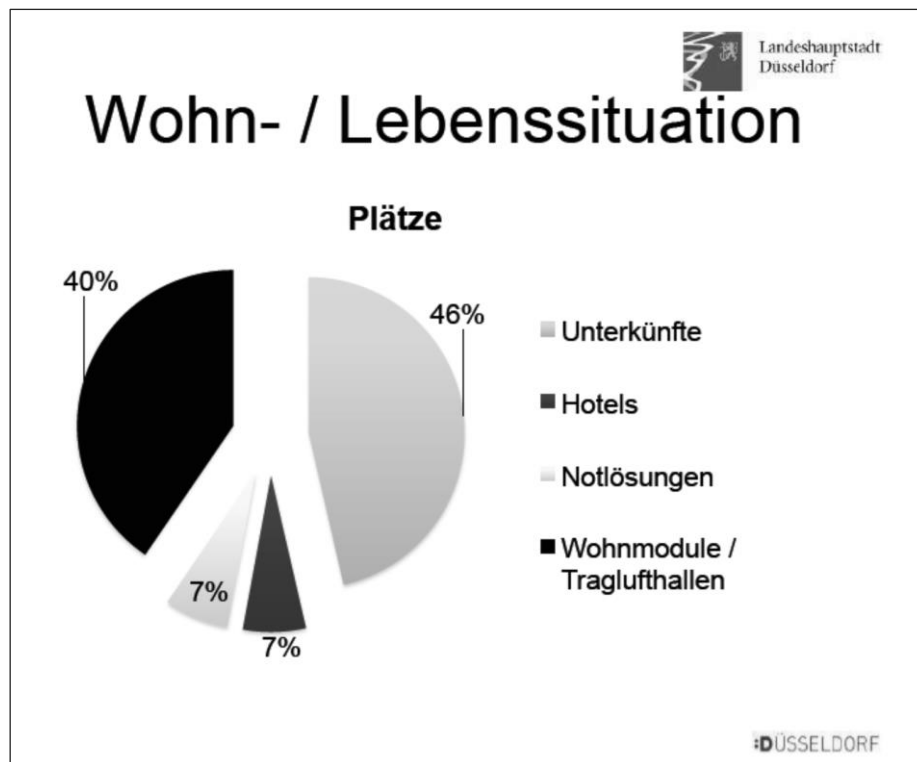


Abbildung 2

© Stephan Siebenkotten-Dalhoff

46 Prozent der Flüchtlinge wohnen in Unterkünften, das sind Schulen, Räumlichkeiten in einer Erwachsenenbildungseinrichtung oder einem ehemaligen Jugendzentrum usw. 40 Prozent sind in Wohnmodulen und Traglufthallen untergebracht. 7 Prozent wohnen in Hotels und weitere 7 Prozent sind in Notlösungen untergekommen. Notlösungen sind zum Beispiel Turnhallen mit wenig Sanitäreinrichtungen und mit einem außerhalb aufgestellten Duschcontainer. Es gibt inzwischen natürlich auch Flüchtlinge, für die Wohnungen angemietet werden konnten.

Beratung und Angebote für Kinder/Jugendliche in Unterkünften

Wir haben in den Unterkünften **Spielgruppen** eingerichtet. Das kennen wir aus der Familienbildung. Eltern treffen sich und bringen ihre Kinder mit, insbesondere die kleinen Kinder. Hier werden erste Kontakte zwischen den Kindern geknüpft, die Kontaktpflege

und die Solidarität der Eltern untereinander entwickeln sich. Diese Spielgruppen finden in den Unterkünften mit dem Ziel der Überleitung in die Regelangebote, d. h. in die Normalität statt.

Im Rahmen der **Jugendförderung** für die Kinder ab sechs Jahren bieten wir aufsuchende **Angebote mobiler Art**, die in die Einrichtung gehen, aber ebenfalls mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen an die Regel-Freizeiteinrichtungen heranzuführen. Wer in seinem Stadtteil eine Freizeiteinrichtung und eine Flüchtlingsunterkunft hat, erhält den Auftrag, miteinander in Kontakt zu gehen und aufsuchende Arbeit durchzuführen. Dazu werden die bereits vorhandenen aufsuchenden Angebote genutzt: Mobiles Jugendzentrum, Sport-Action-Bus, Jugendfreizeiteinrichtung im Stadtteil, Spielplatzmobil, Kunst-Bus usw. Diese werden auch für alle anderen Jugendlichen angeboten, für die die regulären Freizeiteinrichtungen schlecht erreichbar sind. „Mobile School“ ist ein besonderes Projekt, bei dem es weniger um Freizeit als um Bildung, insbesondere Medienbildung geht. Damit werden die Kinder und Jugendlichen über die Arbeit mit Medien auch an Kultur und tägliches Leben in Deutschland herangeführt.

In den Einrichtungen werden **Sprachkurse speziell für Kinder und Jugendliche** durchgeführt.

Die **Sportvereine** sind sehr stark in die Angebote für Kinder und Jugendliche eingebunden. Es gibt Angebote in den Einrichtungen, die dafür genutzt werden, die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Erwachsenen auf diesem Weg auf ihren Sportplatz oder ihre Sporthalle, in den normalen Vereinsbetrieb zu bekommen. Sie holen die Kinder unter Umständen auch ab.

Angebote werden auch durch **Ehrenamtliche** realisiert. Dafür gibt es Ehrenamtskoordinatoren bei den Trägern und im Büro der Flüchtlingsbeauftragten. Diese Koordination ist ein wichtiger Teil des Ehrenamtes. Ehrenamt ist auf diese Weise nicht eine Investition, die – fiskalisch gedacht – Geld einspart, sondern eine Investition, die dazu führt, dass eine Stadt und die Bevölkerung eine andere Akzeptanz für die Aufgabe entwickelt, das Zusammenleben mit neu ankommenden Menschen zu gestalten. Darin muss man unbedingt investieren und darf engagierte Ehrenamtliche nicht allein lassen.

Das Programm „**Zukunft für Kinder**“ richtet sich an die ganz kleinen Kinder.

Frühe Hilfen/Zukunft für Kinder

Das Präventionsprogramm „Zukunft für Kinder“ existiert in Düsseldorf seit 2005. Es ist ein Netzwerk aus Gesundheitsamt, Trägern der Jugendhilfe, Ehrenamt sowie Gesundheitshilfe – Krankenhäuser, Geburtskliniken, niedergelassenen Ärzten und Hebammen (**Abbildung 3**). Dieses Netzwerk besteht aus ungefähr 70 Institutionen, Trägern und Vereinen und stellt aufsuchende, niedrigschwellige Hilfen speziell für Risikokinder im Alter von 0 bis 3 Jahren zur Verfügung. In zurzeit 65 Prozent der Fälle ist es eine Verbindung aus Jugendhilfe und Gesundheitshilfe.



Abbildung 3

Es geht in erster Linie um primäre Prävention, um Beratung vor der Geburt oder die Beratung zur Gesundheitsförderung für alle Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, aber insbesondere für Familien mit besonderen Belastungen. Der Zugang ist niedrigschwellig über die regulären Angebote und Ansprechpartner – Hebammen, Geburtskliniken, Kinderärzte – angelegt. Dieses Angebot richtet sich auch an Flüchtlingsfamilien. Wir stellten fest, dass unter den 550 Familien, die wir aktuell in diesem Programm haben, 47 (8,5 Prozent) Flüchtlingsfamilien sind. Aber nur 1,09 Prozent der Menschen und 2,3 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Düsseldorf sind Flüchtlinge. Das heißt, sie sind in unserem Programm „Zukunft für Kinder“ proportional wesentlich höher vertreten. Das Angebot kommt demnach bei den Flüchtlingsfamilien an. Anmelder, die sich an die Koordinatoren des Programms im Jugendamt oder Gesundheitsamt wenden, sind Träger der Unterkunft, Kinderärzte, Kliniken, aber auch der Allgemeine Soziale Dienst, vor allem nach Kinderschutzmeldungen.

Als Abteilungsleiter in diesem Bereich kann ich versichern, dass jede Kinderschutzmeldung aus einer Unterkunft genauso behandelt wird wie jede andere Kinderschutzmeldung auch. Wenn wir uns allerdings die Wohnsituation in einer Unterkunft betrachten, müssten wir etliche Kinder direkt und sofort mitnehmen. Dafür sehe ich im Moment noch keine Lösung, darüber müssen wir noch intensiv diskutieren. In einigen Unterkünften ist trotz aller Bemühungen noch kein kindgerechtes und entwicklungsförderndes Umfeld herzustellen.

Ein Beispiel: Die Kinderkrankenschwester aus dem Programm „Zukunft für Kinder“ betreut eine Familie in einer Unterkunft und aus ihrer Sicht wäre es wichtig, dass das Kleinkind mehr Bewegung bekommt, das heißt, es sollte im Krabbeln gefördert werden. Wie soll man aber in einer schmutzigen, sehr beengten Unterkunft mit vielen Menschen und ohne eine eigene Waschmaschine für die Familie eine Decke auf den Boden legen und

die Mutter darin anleiten, wie sie ihr Kind beim Krabbeln-Lernen unterstützen kann? Das ist ein banales Beispiel, aber ein wichtiges Thema, das wir bearbeiten müssen. Dazu kommen noch kulturelle Unterschiede. Manche Mütter sehen nicht ein, warum ein Kind überhaupt auf dem Boden auf dem Bauch liegen soll, wenn sie es doch immer tragen würden. Das wäre doch das Beste für das Kind, wenn es viel von der Mutter getragen wird. Wir können natürlich mit medizinischen und entwicklungspsychologischen Forschungen argumentieren, aber wenn eine Frau aus Eritrea meint, dass die Kinder immer im Schutz der Mutter bleiben müssen, können wir sie nicht überzeugen.

Was ist gleich bei „Zukunft für Kinder“ für die Flüchtlingsfamilien in den Unterkünften wie für die anderen Familien in Düsseldorf?

Es sind (auch) Familien mit Migrationshintergrund (49 Prozent), das heißt, es ist nichts Neues für uns. Es sind ebenso Familien mit besonderen Belastungen und geringeren Ressourcen. Es sind Familien mit Kindern. Es handelt sich ebenso um Familien, die in der Regel sozial nicht gut vernetzt sind. Es sind häufig Familien mit geringem Bildungsstand.

Worin unterscheidet sich „Zukunft für Kinder“ in Bezug auf die Flüchtlingsfamilien in den Unterkünften?

Die Flüchtlingsfamilien sind neu in Deutschland, das heißt, sie können sich nicht auf Erfahrungen mit irgendwelchen Systemen berufen. Wer z. B. keine Kita kennt, wird sein Kind dort nicht abgeben. Es ist kein Wissen über das hiesige Gesundheitswesen und die soziale Infrastruktur vorhanden. Sie sind nicht vernetzt, außer vielleicht mit den Familien, mit denen sie in der Unterkunft zusammenleben oder mit denen sie zusammen nach Deutschland gekommen sind. Ein großes Problem ist die Sprachbarriere. In der Unterkunft ist kaum eine Privatsphäre vorhanden. Die Terminabsprache gestaltet sich schwierig, was nicht nur kulturelle Gründe hat, sondern es hat auch damit zu tun, dass die Familien keine Tagesstruktur haben. Mangelnde Tagesstruktur führt dazu, dass es für die Menschen schwierig ist, vorhandene Strukturangebote tatsächlich wahrzunehmen. Kulturelle Unterschiede bewirken, dass die aus unserer Sicht notwendigen Hilfeangebote nicht angenommen werden. Es besteht oft keine Langfristigkeit, das heißt, die Familien ziehen von einer Einrichtung in eine andere oder in eine Wohnung, der Aufenthaltsstatus ändert sich usw. Das bedeutet für die aufsuchenden Angebote die Anforderung, jeweils mitzugehen.

Beispiele für weitere Angebote

„Babylotsen Flingern“ ist eine Ehrenamtsorganisation, in der Frauen und Mütter andere Mütter mit besonderem Unterstützungsbedarf, aktuell eben auch die Mütter in den Flüchtlingsunterkünften, ehrenamtlich begleiten, z. B. regelmäßig mit ihnen einkaufen oder zu Ämtern gehen usw. Wenn beispielsweise eine Mutter aus Syrien mit einem Säugling hier ankommt und für den Säugling Babynahrung einkaufen muss, weiß sie zunächst nicht, wo sie so etwas bekommt und was sie tun soll, wenn er die Nahrung nicht annimmt oder nicht verträgt. Es ist äußerst hilfreich, Menschen zu haben, die die hier neu Hinzugezogenen in solchen und anderen Fragen begleiten.

Weitere Angebote sind:

- Familienhebammen,
- Eltern-Kind-Gruppen,
- Sprachförderung für Kinder über 3 Jahre,
- Vermittlung von Kita-Plätzen über den Kita-Navigator, ein Online-System, das dazu dient, einen Kitaplatz oder einen sonstigen Kinderbetreuungsplatz zu finden. In diesem Bereich haben wir aufsuchende Lotsen, eine Kollegin vom Jugendamt und eine von einem freien Träger, die beim Navigieren helfen. Das heißt, sie gehen in die Unterkünfte und helfen den Eltern, die ihre Kinder in eine Tageseinrichtung geben wollen, die richtige zu finden. Inzwischen sind 51 Prozent der Kinder ab 3 Jahren aus Flüchtlingsunterkünften in den Kitas.

Vielen Dank und viel Erfolg für unsere gemeinsame Aufgabe!

Teilhabe von Flüchtlingskindern entlang ihrer Lebensbiografie sichern! – Vorstellung von Praxisbeispielen in Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege. Kinderstuben – ein Modell der Kindertagespflege aus Dortmund“

MARION ACHE

Geschäftsbereichsleiterin Kindertagespflege, FABIDO, Stadt Dortmund

Die Situation in Dortmund

In Dortmund leben an die 600.000 Einwohner. Dortmund hat einen städtischen Eigenbetrieb mit dem Namen FABIDO (Familienunterstützende Bildungsangebote für Kinder in Dortmund). Es gibt über 100 Kindertageseinrichtungen, in denen 7.100 Plätze für Kinder vorgehalten werden. Bei 345 Tagesmüttern können knapp 1.100 Kinder in Kindertagespflege betreut werden. Das ist ein verhältnismäßig großes Angebot. Wir sind als städtischer Träger der größte Träger von Kindertagesbetreuung. Es gibt zudem noch einige freie Träger in diesem Feld. Wir haben 1.693 pädagogische Beschäftigte, 195 hauswirtschaftlich Beschäftigte und 71 Verwaltungsbeschäftigte. Das heißt, es ist ein relativ großer Betrieb. Für die Kindertagespflege ist es ungewöhnlich, so einen großen Bereich zu haben.

Dortmund hat sowohl mit EU-Zuwanderung als auch mit kommunal zugewiesenen Flüchtlingen zu tun. Im Jahr 2014 kamen aus Osteuropa, überwiegend aus Rumänien und Bulgarien, 6.580 und im Jahr 2015 7.901 Menschen zu uns nach Dortmund. Damit waren 2015 1,3 Prozent der Dortmunder Bevölkerung Zuwanderer. In der Innenstadt Nord, ein Bezirk, der schon immer von Migration geprägt ist, waren es 7,7 Prozent, im Unterbezirk Nordmarkt 10,4 Prozent der Bevölkerung. Im Jahr 2014 waren 50 Prozent, 2015 30 Prozent der Zuwanderer jünger als 15 Jahre. Das bedeutet, dass in den letzten Jahren sehr viele Kinder und Jugendliche nach Dortmund gekommen sind.

Im Jahr 2012 hatte Dortmund 330 zugewiesene Flüchtlinge, im 1. Halbjahr 2015 waren es 1.250 Menschen und im 2. Halbjahr 2015 sogar 5.590 Menschen. Mit 25 Prozent kamen die meisten Menschen aus Syrien, weitere 50 Herkunftsländer sind erfasst.

Es wird geschätzt, dass 5 Prozent der Menschen unter drei Jahre alt sind und weitere 5 Prozent im Alter von drei bis sechs Jahren. Die Zahlen sind in Dortmund jedoch nicht so genau erfasst.

Die Dortmunder Kinderstuben – ein besonderes Angebot zur frühkindlichen Bildung und Förderung

Die Dortmunder Kinderstuben sind im Jahr 2008 im Rahmen der Kindertagespflege in Kooperation zwischen FABIDO und der Grundschule „Kleine Kielstraße“ in der Dortmunder Nordstadt und unter Förderung der Robert-Bosch-Stiftung für den Stadtbezirk Nordstadt entwickelt worden.

Ausgangspunkt für die Entstehung war die Situation in der Dortmunder Nordstadt: 40 Prozent der Menschen sind im SGB II-Bezug. 70 Prozent der Menschen haben einen Migrationshintergrund, ein Drittel davon mit deutscher Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Kinder unter sechs Jahren liegt bei 10 Prozent. 95 Prozent der Kinder haben einen Migrationshintergrund.

Die sehr engagierte Grundschule „Kleine Kielstraße“ in der Dortmunder Nordstadt hat im Jahr 2008 einige Erfahrungen und Beobachtungen zusammengestellt:

- kontinuierlich steigender Förderbedarf bei Schulanfängern, der von der Schule kaum zu bewältigen ist, obwohl sie eine Modellschule Deutschland ist und viele innovative Konzepte hat,
- Feststellung eines hohen Sprachförderbedarfes im Rahmen von Testverfahren (Delphin-4-Spracherhebungsverfahren),
- hoher Anteil von Vierjährigen, die keine Kindertageseinrichtung besuchen.

Vor diesem Hintergrund ist die Idee entstanden, dass wir etwas brauchen, damit die Kinder möglichst früh in das Bildungssystem hineinkommen, das heißt die Idee zur Schaffung eines besonderen Bildungs- und Betreuungsangebots für Kinder unter vier Jahren. Dieses Angebot soll

- wohnortnah im Einzugsbereich der Schule sein,
- niedrighschwellig sein, es muss so wenig wie möglich wie eine Institution wirken, weil Eltern darin häufig eine Hürde sehen,
- individuelle Fördermöglichkeiten, insbesondere Sprachförderung beinhalten,
- Angebote zur Elternbildung einbeziehen, weil es nichts nützt, die Kinder isoliert zu betrachten,
- eine Brücke zur Hinführung zu Kita und Schule darstellen.

Konzept

Wir sehen uns nicht als Konkurrenz zur Kindertageseinrichtung und zur Schule, sondern als Teil einer Bildungslandschaft. Wir konnten auch keine zusätzliche Kita in dem Stadtteil bauen, weil dafür keine Fläche zur Verfügung steht. Daher kamen wir auf die Idee, dieses Angebot im Rahmen der Kindertagespflege zu entwickeln.

Das Konzept sah demnach vor, einen Zusammenschluss von Tagesmüttern als Großpflegestelle zu bilden, bei der drei Tagesmütter neun Kinder betreuen. Die Betreuung findet in umgebauten Wohnungen oder Ladenlokalen direkt im Quartier statt. Im Jahr 2008 begannen wir mit drei Standorten. Durch das Netzwerk, das es rund um die Grundschule gab, war es damals möglich, Wohnungsbaugesellschaften im Quartier anzusprechen, die uns kostenfrei die Räume zur Verfügung stellten. Das ist heute undenkbar. Zurzeit gibt es acht Kinderstuben mit 72 Plätzen. Die tägliche Betreuungszeit erstreckt sich von 8 bis 14 Uhr. Von 14 bis 16 Uhr ist die Kinderstube für Eltern-Kind-Angebote und individuelle Beratung geöffnet. Eine normale Großpflegestelle ist ein Angebot für berufstätige Eltern im Rahmen des Rechtsanspruchs mit dem Schwerpunkt auf der Betreuung des Kindes. Die

Kinderstube umfasst immer auch die zweite Säule der Elternarbeit, und zwar sehr individuell und unterschiedlich je nach Bedarf. In unserem Konzept ist außerdem im Anschluss eine Platzgarantie in einer FABIDO-Tageseinrichtung festgeschrieben. Jedes Kind, das in einer Kinderstube angekommen ist, bekommt garantiert einen Platz in einer FABIDO-Einrichtung. Das ist wichtig, weil wir nur so das Bildungslandschaftssystem ernsthaft umsetzen können.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an:

- Kinder aus sozial benachteiligten Familien
 - im Alter zwischen einem und vier Jahren,
 - mit Förderbedarf, oft im Bereich Sprache,
 - in Wohnortnähe einer Kinderstube,
 - ohne TEK-Platz,
- und deren Eltern.

Zu Beginn richteten wir uns an Kinder mit Migrationshintergrund, später auch an die Kinder aus den EU-Zuwandererfamilien, hinzu kommen Familien mit erzieherischem Hilfebedarf, die nächste Gruppe wären die Flüchtlinge, aber inzwischen wurde die Zielgruppe mit Kindern aus sozial benachteiligten Familien ohne Kitaplatz allgemeiner gefasst. Das Gemeinsame für alle diese Kinder ist Bildungsbenachteiligung. Wodurch diese entsteht, ist zunächst zweitrangig.

Unser Ansatz ist: Je früher, desto besser. Das hat sich von 2008 an tatsächlich auch so verlagert. Zu Beginn hatten wir sehr viele Drei- bis Vierjährige aufgenommen und inzwischen sind es sehr viele Kinder im Alter von einem oder eineinhalb Jahren. Unser Angebot hat sich bei den Eltern herumgesprochen und das Vertrauen ist gewachsen, auch in die Idee, dass es gut sein kann, ein Kind so früh in eine Institution zu geben. In dem Alter hat jedes Kind einen Förderbedarf, aber der Schwerpunkt liegt häufig auf Sprache. Es wird sehr individuell untersucht, was das einzelne Kind braucht. Die Wohnortnähe ist äußerst wichtig. Am Anfang haben wir es so formuliert: „Das Kind muss in Pantoffeln zu uns kommen können.“ Das galt für die ersten drei Kinderstuben tatsächlich, weil diese zum Teil in dem Wohnblock eingerichtet wurden, in dem die Familien wohnen. In einem Hochhaus wohnen bspw. über 200 Familien und in einem Ladenlokal dort befindet sich die Kinderstube, sodass die Kinder mit Pantoffeln dorthin gekommen sind. Von Anfang an halten wir es so, dass, wenn ein Kind nicht kommt und wir den Grund dafür nicht wissen, die Tagesmutter zur Familie geht und dort freundlich nachfragt, sodass von Anfang an eine Verbindlichkeit für beide Seiten hergestellt wurde. Jedes Aufnahmegespräch führen wir bei den Eltern zu Hause durch, auch um eine Vorstellung von der Situation in der Familie zu bekommen. Diese ist wichtig für uns, wenn wir ein Kind aufnehmen, um im Vorfeld zu wissen, worum wir uns kümmern können.

Zielsetzung

Das Ziel der Kinderstuben ist es, der Bildungsbenachteiligung offensiv zu begegnen, und zwar durch die individuelle Förderung von Kindern – vor allem in den Schwerpunktbe-
reichen:

- Sprache,
- Bewegung,
- Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen.

Zusammenarbeit mit den Eltern

In der Zusammenarbeit mit den Eltern legen wir Wert darauf, dass wir auf Augenhöhe mit ihnen arbeiten, dass wir gemeinsam herausfinden, was die Familie individuell braucht und wie wir die Eltern konkret und individuell erreichen. Alle Eltern aufzufordern, dass sie z. B. an einem Elternabend „Gesundheit“ teilnehmen sollen, wird nicht viel bewirken. Wir erkennen an, dass es für eine Mutter schon einen großen Schritt bedeutet, einmal in der Woche zum Elternnachmittag zu kommen, wenn sie noch nicht einmal von ihrem Ehemann die Erlaubnis hat, die Wohnung allein zu verlassen.

Wir gehen mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft ein. Wir wollen die Erziehungskompetenz stärken, indem wir immer auch allgemeine Themen anbieten: Medienkonsum, Spielen mit dem Kind usw. Zunächst nehmen wir die Eltern in ihren Kompetenzen wahr, das geschieht meist über das Kochen und andere hauswirtschaftliche Dinge, bei denen die Eltern, vor allem Mütter, voneinander lernen und miteinander ins Gespräch kommen. Wir bieten außerdem individuelle Beratung und Begleitung, wir unterstützen die Mütter beispielsweise dabei, einen Termin beim Kinderarzt zu bekommen, erklären ihnen, was die U-Untersuchungen bedeuten, beraten sie dahingehend, was sie tun können, wenn sie von ihrem Mann oder ihrer Schwiegermutter stark reglementiert werden usw. Es betrifft die unterschiedlichsten Themen, die auch von der Zielgruppe abhängen.

Kooperationspartner

Wir arbeiten eng mit den **Kindertageseinrichtungen** unseres Trägers FABIDO zusammen. Wir achten darauf, ob Plätze für unsere Kinderstuben-Kinder frei werden, überlegen gemeinsam mit den Eltern, welche Kita geeignet erscheint, und gestalten den Übergang von der Kinderstube in die Kita.

Unsere **Kooperationspartner** sind:

- FABIDO TEK und Familienzentren,
- Grundschulen,
- Jugendamt/Familienprojekt der Stadt Dortmund inkl. Familienberatungsstellen und Jugendhilfedienste,
- Kinderlachen e. V.,
- Robert-Bosch-Stiftung (im Rahmen von Projektförderung),
- TU Dortmund,
- Wohnungsbaugesellschaften.

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule „Kleine Kielstraße“ stellte einen entscheidenden Motor für die Entwicklung dar. Es ist grundsätzlich wichtig, die Schulen im Quartier an der Seite zu haben, da wir gemeinsam mit der Kita auf die Schule hinarbeiten. Wir können zum Beispiel den Motopädieraum oder die Turnhalle in der Schule für ein Eltern-Kind-Turnangebot an einem Nachmittag in der Woche benutzen. Die Mütter standen diesem Angebot am Anfang sehr zurückhaltend gegenüber, inzwischen schätzen sie es sehr. Das Jugendamt führt zum Beispiel Willkommensbesuche durch, innerhalb des Quartiers gibt es ein sehr gutes Netzwerk aller Kooperationspartner. Kinderlachen e. V. als unser Sponsor unterstützte uns bei der Ausstattung der ersten drei Kinderstuben sehr großzügig, sonst hätten wir das am Anfang überhaupt nicht finanzieren können. Die Robert-Bosch-Stiftung förderte die Kinderstuben in den ersten zwei Jahren 2009/2010 als Projekt. Die Fachhochschulen Dortmund und Nordhausen haben uns evaluiert und die Wohnungsbaugesellschaften stellten uns am Anfang die Räume kostenfrei zur Verfügung.

Erfahrungen

Die Kinderstuben können auf folgende Erfahrungen verweisen:

In sieben Jahren wurden etwa 150 Kinder in den Kinderstuben betreut. Alle Kinder wiesen einen Migrationshintergrund auf, sie stammen aus 17 Nationen. Alle Kinder, die in den Kinderstuben geblieben sind, wechselten in eine Kindertageseinrichtung. Manche Kinder sind nicht mehr in die Kinderstuben gekommen, sei es wegen eines Umzugs oder aus anderen Gründen. Es gibt eine große Nachfrage nach den Plätzen. Wir haben keine Wartelisten, weil diese Zielgruppe so nicht funktioniert. Die Angebote zur Elternbildung werden gut angenommen. Die Eltern bzw. die Mütter erfahren Vertrauen, Unterstützung und Sicherheit. Auch wenn wir hier immer von Eltern sprechen, sind es die Mütter, die zu uns kommen. Wir erreichen die Mütter sehr unterschiedlich. Manche sind selbstbewusst und entwickeln eigene Ideen, andere brauchen fast ein Jahr, um wirklich anzukommen.

Für den Abschlussbericht der Robert-Bosch-Stiftung führten wir eine Befragung der Eltern durch. Sie meldeten zurück, dass sie viel Vertrauen in die Kinderstuben setzen und sie als große Unterstützung erfahren, auch als eine Erleichterung, mit jemandem über das Kind sprechen zu können und konstruktive und freundliche Rückmeldungen darüber zu bekommen, was man mit Kindern tun kann, wenn man sie nicht nur vor den Fernseher setzen will.

Eine in 2015 erfolgte **Evaluation** der Fachhochschule Dortmund und der Fachhochschule Nordhausen zeigt:

- Die Kinderstuben weisen eine hohe Struktur-, Orientierungs- und Prozessqualität auf.
- Wesentlich hierfür ist u. a. der Einsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft als Fachberatung für die Kinderstuben, das heißt für drei bis vier Kinderstuben eine vollzeitverrechnete Sozialpädagogin, die die Betreuung, die sozialarbeiterische Arbeit im Quartier und die Weiterentwicklung des Konzeptes sehr eng begleitet.
- Die Zusammenarbeit der verschiedenen Familien unterstützenden Institutionen im Quartier im Rahmen eines Netzwerkes funktioniert.

Als wünschenswert für die Zukunft wurden im Rahmen der Evaluation folgende Aspekte aufgegriffen:

- gezielte Fortbildungsangebote für die Tagespflegepersonen (in Bezug auf Ressourcenorientierung, Gender, Migration ...),
- gesicherter Status für die Tagespflegepersonen im Hinblick auf Pflegegeld und Urlaub/Krankheit (Im Moment sind die Tagesmütter selbstständig tätig und bekommen einen Stundensatz pro Kind; in Dortmund erhält jede Tagesmutter 5 Euro in der Stunde je Kind und muss davon die laufenden Kosten für den Betrieb der Kinderstube finanzieren, d. h. Lebensmittel, Spielmaterial u. a. Sachmittel. Wir als Träger unterstützen sie finanziell großzügig, was wir eigentlich nicht tun müssen. Insofern besteht ein großer Wunsch nach Festeinstellung und einem besseren Status für diese Aufgabe, weil sie in Wirklichkeit nicht selbstständig tätig sind, sondern im Prinzip weisungsgebunden arbeiten, da sie ein Konzept umsetzen.),
- Finanzierungssicherheit für die Träger der Kinderstuben in Bezug auf die höheren Kosten im Vergleich zur üblichen Kindertagespflege. Das heißt, die Kinderstuben funktionieren zunächst dadurch, dass sie so viele Menschen wollen, jetzt entwickelt sich das Konzept weiter und muss nachgesteuert werden.

Kinderstuben für Kinder zugewanderter Familien aus Südosteuropa

Im Jahr 2014 bekamen wir vom Land Nordrhein-Westfalen als Projekt die Aufgabe, Kinderstuben für Kinder zugewanderter Familien aus Südosteuropa einzurichten. Wir stellten uns zunächst die Frage, ob das wirklich gut und richtig ist, denn wir wollen doch integrieren und inklusiv denken. Wie sinnvoll ist dann so ein Sondermodell? Da uns dafür die Mittel zur Verfügung gestellt worden waren, begannen wir jedoch erst einmal damit.

Organisation

Das Projekt war für die Dauer von drei Jahren angelegt und beinhaltete die Erprobung des Konzeptes der Kinderstuben für die enge Zielgruppe der „Armutszuwanderer“. In diesem Fall richteten wir drei Großpflegestellen mit je drei Tagespflegepersonen in auf drei Jahre befristeter Festanstellung ein, jeweils eine davon war eine Erzieherin. Auch in den anderen Kinderstuben sind eine Erzieherin und zwei Tagesmütter tätig, dort ist es jedoch im Konzept nicht festgeschrieben.

Für dieses Projekt erweiterten wir die Altersspanne. Es werden jeweils neun Kinder im Alter von ein bis fünf Jahren betreut. Die älteren Kinder aus Rumänien und Bulgarien waren in ihrer Heimat nicht in einer Kita und gehen auch hier nicht mehr in eine Kita. Wenn sie hier ankommen, müssen sie schon bald in die Schule. Die Öffnungszeit erstreckt sich von 8 bis 16 Uhr, denn wir wussten nicht, wie es funktioniert, wenn wir die Eltern dazu auffordern, von 14 bis 16 Uhr gemeinsam mit ihren Kindern etwas zu tun. Daher findet die Arbeit mit den Familien z. T. parallel zur Kinderbetreuung statt – unter Einbindung von Zusatzkräften wie Dolmetscher, Familienbegleiterinnen und Stadtteil-Eltern als „kulturelle Brückenbauer“. Die Familienbegleiterinnen werden ebenfalls über

das Projekt „Südosteuropa“ finanziert, befristet bis zum Ende des Jahres 2016. Sie stammen z. T. aus den betreffenden Ländern und sprechen daher diese Sprachen.

Es wurden drei Standorte ausgewählt nach den Kriterien:

- geeignete und kostengünstige Räume,
- Treffpunkte und Wohnorte der Zielgruppe,
- unterschiedliche Anbindungen zur Erprobung.

Es war im Jahr 2014 wesentlich schwieriger, Räume zu finden, da uns niemand mehr Räume kostenfrei zur Verfügung stellte. Privatvermieter wollten außerdem diese Zielgruppe nicht haben. Letztlich hatten wir drei Standorte in der Nordstadt gefunden:

- 1. Standort mit Anbindung an ein Familienzentrum,
- 2. Standort mit Anbindung an eine Grundschule, dort, wo sich die Familien aufhalten,
- 3. Standort ohne Anbindung, aber mit interessanten Kooperationsmöglichkeiten durch eine Anknüpfung an die AWO, die sehr viel für diese Zielgruppe unternimmt.

Wir benötigten ein Jahr und drei Monate Aufbauzeit, bis das erste Kind in die Gruppe kommen konnte. Zuerst brauchten wir eine lange Zeit, um geeignete Räume zu finden, dann mussten wir diese noch sanieren, da sich seit 2008 die Auflagen für eine solche Großpflegestelle geändert hatten und sich immer neue Hürden auftaten, wie Feuermeldesystem und Notausgang. Wir hatten Schwierigkeiten, neun Personen zu finden, die für dieses Projekt arbeiten wollen, obwohl es sich um Festanstellungen handelt, allerdings mit schlechter Bezahlung und mit hohen Anforderungen. Schließlich fanden wir das Personal und auch wieder eine pädagogische Fachberatung. So konnten wir erst im Januar bzw. März 2015 wirklich anfangen und nun besteht das Dilemma, dass Ende des Jahres 2016 die Finanzierung bereits wieder eingestellt wird. Es war auch nicht ganz einfach, an die Kinder heranzukommen. Das war auch zu erwarten. Letztlich gewannen wir die Kinder über das Netzwerk. Es gibt viele Institutionen in Dortmund, die mit Familien aus Osteuropa arbeiten. Wir begaben uns auch auf die Straße und sprachen die Familien an – vor allem die Frauen sind im Straßenbild an ihrer Kleidung erkennbar. Die Kollegin, die das Projekt betreute, begann bereits ein Jahr vorher mit einem Sprachkurs Rumänisch. Dass sie mit einfachen Worten in deren Sprache auf die Menschen zugehen konnte, war ein guter Türöffner.

Wir fingen mit drei Kindern einfach an. In dem Moment, in dem man anfängt, verbreitet sich das in der community relativ schnell und andere ziehen nach. Wenn Eltern das Gefühl haben, es könnte etwas Gutes sein, hat man den ersten Pflock gesetzt. Es war aber sehr mühselig, bevor es soweit war, und zwar auch deshalb, weil es für die Familien sehr ungewöhnlich ist, jeden Tag, möglichst bis 10 Uhr, zum Teil über Distanzen, ihre Kinder an einen Ort zu bringen, manchmal drei oder vier Kinder aus einer Familie. Wir hatten Kinderwagen organisiert und Kinderlachen e. V. finanzierte Tickets für den öffentlichen Nahverkehr, damit die Eltern ihre Kinder überhaupt mobil in die Kinderstube bringen können. Es war zunächst auch schwierig, die Familien zu überzeugen. Man muss sehr

beharrlich sein und darf nicht aufgeben. Man muss zunächst einige Menschen aus der Gruppe gewinnen. Wenn man diese an sich gebunden hat, funktioniert auch alles Weitere.

Zusammensetzung der Kindergruppen und Zugangswege zu den Kinderstuben

Die Kindergruppen setzen sich wie folgt zusammen:

- Das Durchschnittsalter, orientiert am Alter zum Zeitpunkt der Aufnahme, beträgt ca. 3,5 Jahre.
- Die Altersspanne ist bei der Aufnahme 1,11 bis 6,3 Jahre.
- Verteilung Geschlecht:
 - Mädchen: 21
 - Jungen: 18
- Verteilung Nationalität:
 - Rumänisch: 33 Kinder
 - Bulgarisch: 6 Kinder

Es gibt unterschiedliche Zugangswege zu einem Platz in einer Kinderstube (**Abbildung 1**).

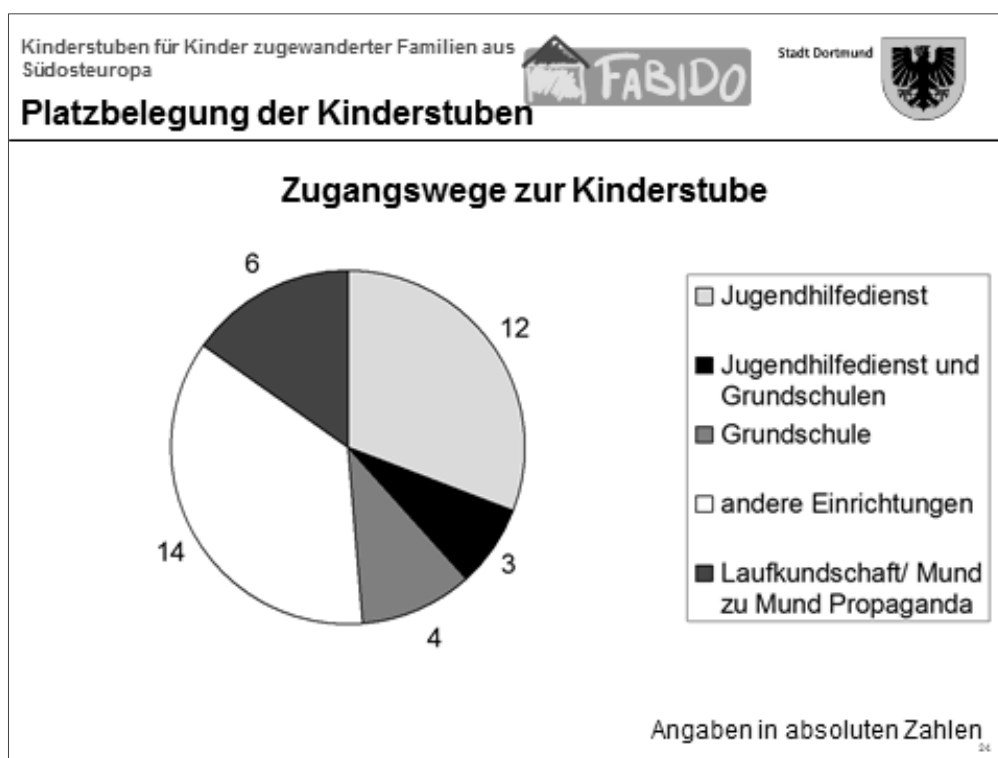


Abbildung 1

© Marion Ache

In den meisten Fällen erfolgt die Belegung der insgesamt 27 Plätze aufgrund der Kooperation zwischen FABIDO und anderen Institutionen, vor allem vom Jugendhilfedienst, weil sich viele Kontakte in einem solchen Bezug bewegen. Über die Schule kommen nur wenige, aber ich denke, dass das demnächst mehr werden. Hinter den „anderen Einrichtungen“

gen“ verbergen sich die Familienbegleiterinnen, Raum vor Ort, Planerladen, „Willkommen Europa“ usw.

Die Aufnahmegespräche wurden bislang überwiegend von Familienbegleiterinnen sowie einem rumänisch sprechenden Stadtteilvater der Diakonie zur Übersetzung begleitet. Bei den Aufnahmegesprächen müssen die in **Abbildung 2** aufgeführten Familiensprachen berücksichtigt werden:

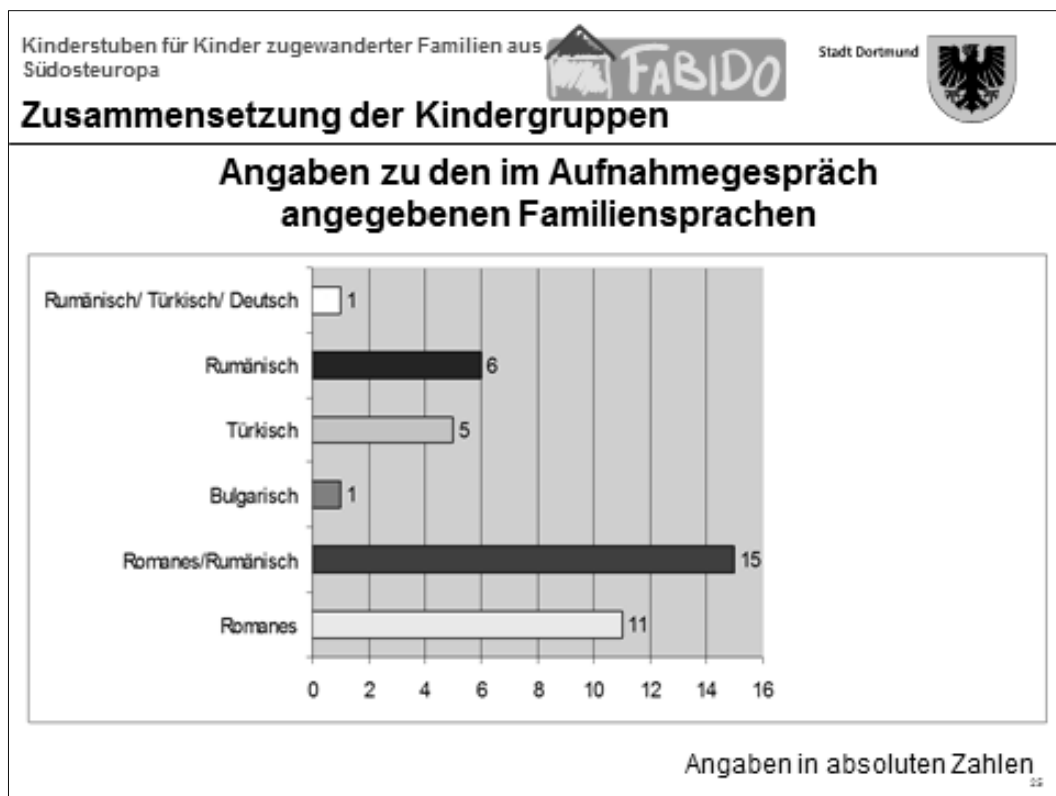


Abbildung 2

© Marion Ache

Da man nicht alle Sprachen sprechen kann, muss man auch nonverbal gut mit den Kindern und Eltern kommunizieren können. Die Tagesmütter haben sich diesbezüglich viel einfallen lassen, zum Beispiel aufgemalte Uhren mit beweglichen Zeigern und viele Symbole.

Der fehlende Krankenversicherungsschutz (**Abbildung 3**) ist ein Problem, wenn es einen medizinischen Bedarf gibt, der über die Grundversorgung des Gesundheitsamtes im Rahmen der Sprechstunden für nicht krankenversicherte Kinder hinausgeht.

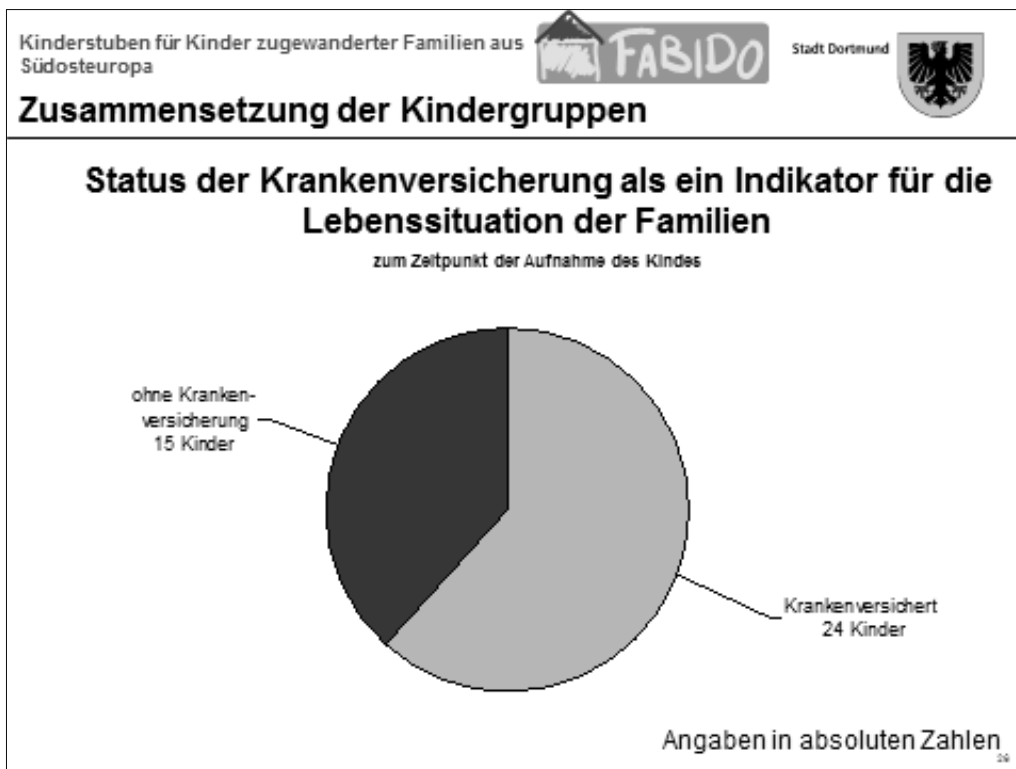


Abbildung 3

© Marion Ache

Immerhin waren 24 Kinder bei der Aufnahme krankenversichert. Die Tagesmütter haben es sich u. a. zur Aufgabe gemacht, dafür zu sorgen, dass die Familien noch besser in das Gesundheitssystem hineinkommen. Normalerweise müssten diese ihren Krankenversicherungsstatus aus dem Herkunftsland mitbringen, aber das funktioniert nicht immer.

Erfahrungen aus den ersten Monaten ...

Die Kinder

- kommen gerne und haben schnell Vertrauen gefasst,
- lernen nach und nach die deutsche Sprache kennen,
- werden vertraut mit strukturierten Tagesabläufen und Regeln einer Kleingruppe,
- sammeln Erfahrungen und Kompetenzen in allen frühkindlichen Bildungsbereichen,
- haben nahezu alle keine vorschulischen Gruppenerfahrungen – auch dann, wenn sie schon älter sind.

Die Eltern

- äußern häufig ihre Dankbarkeit über den Betreuungsplatz in der Kinderstube,
- haben Vertrauen zu den Mitarbeiterinnen gefunden und sprechen diese wegen unterschiedlicher Themen an,
- zeigen von Familie zu Familie ganz unterschiedlichen Unterstützungsbedarf auf.

Die Eltern wollen unbedingt Bildungschancen für ihre Kinder. Wenn sie das Angebot verstanden hatten, nahmen sie es gern an und haben es nach ihren Möglichkeiten auch gut geschafft. Wenn man einmal den Zugang gefunden hat, findet man alle vorstellbaren Themen vor, die die Eltern mit den Mitarbeiterinnen besprechen möchten: familiäre Situationen, Krankheiten, Liebesbeziehungen, Erziehungssituationen usw. Das ist eine schöne, aber auch eine recht anstrengende Arbeit.

Die Familien werden auch bei folgenden Punkten unterstützt:

- Abholen der Kinder von zu Hause bei besonderen Schwierigkeiten,
- Versorgung der Kinder mit Kleiderspenden,
- allgemeine Erziehungsberatung (z. B. Ernährung, TV-Konsum, Schlafgewohnheiten),
- Koordinierung des Überganges zur TEK,
- Terminvereinbarungen für die Schulanfängeranmeldung und die Begleitung dieses Termins,
- Begleitung zum Kinderarzt/Therapeuten,
- Erläuterung von behördlichen Schreiben,
- Vereinbarung von (Arzt-)Terminen,
- Begleitung zur Wohnungsbesichtigung,
- Anfragen an den Stadtteilverter der Diakonie zur Begleitung zu Gesprächen/zur Übersetzung,
- Kontaktaufnahme zu Kinderlachen e. V. mit der Bitte um individuelle Unterstützung einzelner Familien durch Sachspenden, z. B. Kinderwagen.

Als erste Maßnahme sicherten wir Grundbedürfnisse, wie Kleidung und ausreichend Nahrung, bevor wir mit Erziehungsfragen anfangen. Die Kinder in die reguläre Kindertageseinrichtung zu bekommen, läuft jetzt erst an und gestaltet sich schwieriger als das Gewinnen für die Kinderstube, weil es eine größere Einrichtung ist, weil man schon wieder Verträge unterschreiben und jetzt für das Essen etwas bezahlen muss. Wir passen auf, dass wir keine Kinder dadurch verlieren. Einige Kinder haben wir schon direkt in die Schule weitergeleitet. Wichtige Partner bei der individuellen Unterstützung der Familien sind die Stadtteilerkern.

Wichtige **Faktoren für das Gelingen** der Arbeit sind:

- gute Kooperation mit anderen Beratungseinrichtungen für die Zielgruppe sowie TEK und Grundschulen,
- Dolmetscher wie z. B. die Stadtteilerkern der Diakonie,
- ausreichend Zeit für Elternarbeit, aber auch für Beratung/Reflexion und Fortbildung der Tagesmütter und die Arbeit an dem Konzept,
- Festanstellung der Tagespflegepersonen anstatt nebenberuflich selbstständiger Tätigkeit (Festanstellung ist wichtig, damit auch Kindern/Familien eine Chance gegeben werden kann, die noch nicht direkt einen regelmäßigen Besuch schaffen oder

denen ein Platz zugesichert wird, diesen aber erst in zwei bis drei Wochen antreten können, weil sie zuvor in Rumänien behördliche Angelegenheiten klären müssen. Außerdem sichert die Festanstellung die Finanzierung der Tagesmütter, wenn die Kinderstuben nicht voll belegt sind.),

- positive Neugier und Offenheit gegenüber anderen Menschen und deren Kultur.

Vor Kurzem eröffneten wir eine Kinderstube in einem ganz anderen Stadtbezirk, in der es darum geht, überwiegend Alleinerziehende anzusprechen, die einen sozialpädagogischen Hilfebedarf aufweisen. Außerdem planen wir momentan die erste Kinderstube für Flüchtlingskinder. Dieses Angebot kann man erst realisieren, wenn die Familien in Wohnungen angekommen sind und wenn wir wissen, dass sie dort über eine gewisse Zeit bleiben wollen und bleiben können. Dann erst können wir in diesem Quartier oder an diesem Standort dafür sorgen, dass die Familien Bildungsangebote annehmen und auch in unser Bildungssystem hineinkommen. Erst dann kann Integration intensiver stattfinden. Das ist kein Angebot für die Ankommenssituation mit einem ungeklärten Status.

Kinderstuben sind aus unserer Sicht und nach unserer Erfahrung eine Möglichkeit, die man nutzen könnte, um Integration auf den Weg zu bringen.

Teilhabe von Flüchtlingskindern entlang ihrer Lebensbiografie sichern! – Vorstellung von Praxisbeispielen in Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Bildungssysteme (Schule und Ausbildung) – Sprachkurse, Willkommensklassen, Integration in Regelsysteme“

CAROLIN KRAUSE

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugend und Familie, Köln

EVA SCHIEßL

Stabstelle Kommunales Bildungsmanagement und Steuerung im Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt München

MARKUS SCHÖN

Kommissarischer Leiter des Jugendamtes der Landeshauptstadt München

MARKUS SCHÖN: Es wird sehr viel in den Unterkünften für die Menschen, die geflüchtet sind, getan. Ebenso passiert viel, um den Weg ins Regelsystem zu erleichtern, mit den Bildungsakteuren, mit dem Schulsystem sowie mit der Arbeitsverwaltung, dem Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit. Ein wesentlicher Punkt und ein neuer Aspekt bei der aktuellen Flucht-Herausforderung ist es, dass die Wirtschaft dem Thema gegenüber sehr aufgeschlossen ist. Bei früheren größeren Fluchtbewegungen hatte man das Arbeitsmarktpotenzial noch nicht in dem Maße zur Kenntnis genommen. Allerdings, wie das Potenzial genau aussieht und welche Bildungsbiografien die Menschen mitbringen, ist nicht bekannt. Es fehlt uns diesbezüglich an valider empirischer Forschung. Die Bundesagentur für Arbeit ist gerade dabei, einiges dazu zu ermitteln, aber wir stecken in dieser Hinsicht noch in den Kinderschuhen. Wir können lediglich feststellen, dass die Bildungsbiografien der Menschen, die zu uns kommen, sehr vielfältig sind. Zu uns kommen Menschen, die nicht einmal in ihrer eigenen Sprache alphabetisiert sind, aber auch Menschen mit einem fundierten Hochschulabschluss und mit allen möglichen Bildungsstufen dazwischen. Das macht die Sache nicht einfacher. Wo findet ein Bildungsclearing in verschiedenen Altersstufen statt und wer ist dafür zuständig? Werden Fachausbildungsabschlüsse anerkannt und wie erfolgt die Anerkennung? Hier liegen noch große Schwierigkeiten. Mir fällt immer das Beispiel eines syrischen Busfahrers ein, der hier gern LKW fahren möchte, dessen syrischer LKW-Führerschein in Deutschland aber nicht anerkannt wird. Das ist eine wichtige Themenpalette, über die wir diskutieren müssen.

In München sind die Bereiche Bildung und Jugendhilfe getrennt. Bildung, auch die frühkindliche Bildung in den Kindertageseinrichtungen, ist bei uns im Referat für Bildung und Sport angesiedelt. Aus diesem Referat ist Frau Schießl mitgekommen, die für die Gesamtkoordination der Themen „Integration“ und „Bildungssysteme und Flüchtlinge“ im kommunalen Bildungsmanagement zuständig ist.

EVA SCHIEßL: In Bayern besteht nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz eine Schulpflicht ab einer Aufenthaltsdauer von drei Monaten. Kinder müssen in die Schule gehen, sobald sie sich in München bzw. in Bayern aufhalten, unabhängig von

ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Unterkunftsform. Die allgemeine Schulpflicht besteht für neun Jahre, bis zum Alter von 15 Jahren, außerdem gibt es eine dreijährige Berufsschulpflicht im Alter von 16 bis 21 Jahren. Bei den Flüchtlingen, die noch nie eine Schule besuchten oder keinen Abschluss haben, besteht die Berufsschulpflicht bis zum Alter von 25 Jahren. Unter den jungen Flüchtlingen befindet sich eine große Zahl an Berufsschulpflichtigen. 42 Prozent der Flüchtlinge, die sich in München aufhalten, sind berufsschulpflichtig. Allgemein schulpflichtig sind zwischen 10 und 15 Prozent.

In den Grundschulen und Mittelschulen gibt es Übergangsklassen (Ü-Klassen), die eingerichtet werden, wenn die Kinder in die Schule kommen. In der Klasse Ü 1 werden die Kinder alphabetisiert. In den Grundschulen gibt es eine Ü 3 und eine Ü 5 in den Mittelschulen, das sind bei uns die Hauptschulen für die fünfte bis zur neunten Jahrgangsstufe. In der Ü 5 findet ebenfalls eine Alphabetisierung statt. Ü 7 folgt nach der Ü 5, Ü 8 ist wiederum eine Alphabetisierungsklasse und Ü 9 ist die letzte Klasse, bevor die Jugendlichen in eine Ausbildung oder in die Berufsschule gehen. Schüler, die die Schule nach der 9. Klasse verlassen, haben noch drei Jahre eine Berufsschulpflicht. Kinder, die bei uns in die erste Klasse eingeschult werden, kommen in keine Ü-Klasse, sondern gehen ganz normal in die Schule.

In München haben wir insgesamt 112 Ü-Klassen, 35 Ü-Klassen in den Grundschulen, derzeit 77 Ü-Klassen in den Mittelschulen, und wir bilden ständig neue Übergangsklassen. Unser Referat in München ist in den Grund- und Mittelschulen für den Sachaufwand zuständig, für das Personal und die Bildung hingegen das staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München. Aber für die Flüchtlinge, die nach München gekommen sind, hat unser Referat für Bildung und Sport einen Stab „Flüchtlinge“ eingerichtet, der sich einmal in der Woche mit dem staatlichen Schulamt trifft, sodass wir schnell reagieren können, wenn eine neue Unterkunft in München eröffnet wird. Wir ermitteln, wie viele Menschen dort untergebracht werden und wie viele davon Kinder im schulpflichtigen Alter sind, und bilden in der Nähe der Unterkunft eine neue Ü-Klasse.

In München starteten wir im September 2015 mit 80 Ü-Klassen, inzwischen sind wir bei 112. Bei den berufsschulpflichtigen jungen Flüchtlingen starteten wir mit 44 Klassen und haben die Anzahl inzwischen auf 53 Klassen erhöht. Insgesamt bringen wir in diesen Klassen 1.080 Schülerinnen und Schüler unter. Die Besonderheit bei den berufsschulpflichtigen Schülern besteht darin, dass diese erst beschult werden, wenn sie das Sprachniveau A1 erreicht haben. Diesen erreichen sie in den vorgelagerten Sprachkursen. Mitarbeiter/innen des Amtes für Wohnen und Migration im Sozialreferat suchen die Jugendlichen in den Unterkünften auf und stellen den Sprachstand und den vorhandenen Bildungshintergrund fest. Die jungen Flüchtlinge werden zu Sprachkursen zugeleitet, die entweder vom Stadtjugendamt, vom Bundesamt für Migration und Flucht oder vom Amt für Wohnen und Migration zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Sprachstand A1 vorhanden ist, werden die Jugendlichen und die jungen Erwachsenen in den Berufsschulen noch einmal daraufhin getestet. Die Lehrkräfte führen dazu Testtage durch. Erst dann werden sie in eine Berufsschule aufgenommen. An der Städtischen Berufsschule zur Berufsvorbereitung am Bogenhausener Kirchplatz haben wir eine Filiale aufgemacht, in der ausschließlich junge Flüchtlinge ein Berufsvorbereitungsjahr absolvierten. Inzwischen reicht der Platz nicht mehr aus, sodass wir auch an andere berufliche Schulen gehen. In München gibt es 82 berufliche Schulen. Die ganz normalen Berufsschulen für Bäcker,

Metzger, Maler usw. beschulen nun auch Flüchtlinge in speziellen Klassen („Berufsintegrationsjahrgangsklassen“). Getestet wird weiterhin am Bogenhausener Kirchplatz. Im letzten Jahr haben wir nur im September die Schüler aufgenommen, aber durch die hohe Anzahl der jungen Flüchtlinge, von denen viele den erforderlichen Sprachstand erreicht haben, werden wir im Halbjahr wieder neue Klassen einrichten.

Bei uns haben manche Flüchtlinge teilweise das Recht, zwei Jahre die Berufsvorbereitung wahrzunehmen, d. h. nicht nur ein Jahr, wie jemand, der die Berufsschulpflicht nicht erfüllt hat, sondern sie dürfen zwei Jahre bei uns in die Schule gehen. Außerdem gibt es ein Modellprojekt vom Kultusministerium, das sich derer annimmt, die auch nach zwei Jahren noch nicht in die Ausbildung gehen können, ihnen wird dann ein weiteres Übergangsjahr gewährt.

Wir arbeiten sehr eng mit dem Sozialreferat, mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, mit der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, mit dem Landkreis München, mit der Regierung von Oberbayern sowie mit dem staatlichen Schulamt zusammen. Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf die Arbeit mit den Jugendlichen, die in Ausbildung gehen. An den Mittelschulen haben wir ein Projekt „JADE – Jugendliche an die Hand nehmen und begleiten – keiner darf verloren gehen“ installiert, um die Jugendlichen beim Übergang in die Ausbildung zu unterstützen. Wir stellen momentan jedoch fest, dass viele einen Ausbildungsplatz haben, aber ihn nicht behalten können, weil sie zwar inzwischen die deutsche Sprache beherrschen, jedoch nicht die Fachsprache. Daher stellen wir Überlegungen an, wie es weitergehen könnte.

Viele Kommunen haben inzwischen Jugendberufsagenturen, bei uns heißt dies „Junge Menschen in Bildung und Beruf – JiBB“, daran sind nicht nur Sozialreferat und das Referat für Bildung und Sport beteiligt, sondern auch das Jobcenter, die Agentur für Arbeit, der Landkreis, das staatliche Schulamt und die Regierung von Oberbayern. Alle jungen Menschen bis 25 Jahre, nicht nur die Flüchtlinge, können sich dort beraten lassen. Dort ist auch das IBZ „Sprache und Beruf“ angesiedelt, das für Flüchtlinge zuständig ist, auch für diejenigen, die nicht mehr berufsschulpflichtig sind und eventuell bereits in Arbeit stehen. In diesem Bereich funktioniert die Kooperation recht gut.

Wir haben festgestellt, dass sehr wenige Kinder die Kindertagesstätten besuchen. Wir haben allerdings nicht die Information über den Flüchtlingsstatus, so dass wir nicht genau überblicken, welche Kinder aus einer Unterkunft kommen. Wir haben versucht, das herauszubekommen, und haben 65 Kinder in den Kindertagesstätten gefunden. Angesichts der hohen Zahlen von angekommenen Kindern ist das sehr wenig. Wir wissen, dass es in den Unterkünften über das Stadtjugendamt Betreuungsangebote vor Ort gibt. Dadurch besteht bisher nur ein geringer Bedarf nach Kita-Plätzen, der sich aber in Zukunft deutlich erhöhen wird.

Am 2. März dieses Jahres fand ein großer Workshop statt, zu dem auch viele Träger eingeladen waren. Wir überlegten gemeinsam, wo uns noch Angebote fehlen. Das ist einmal Sprachförderung in den normalen Berufsschulklassen unter Einbeziehung der jeweiligen Fachsprache, außerdem eine Begleitung in die Ausbildung und während der Ausbildung. Wir brauchen aber auch Unterstützungsangebote und Fortbildungen für Lehrkräfte und auch für die Sekretariatskräfte und Hausmeister in den Schulen. Es bedeutet für alle Mit-

arbeiter/innen an den Schulen und Berufsschulen eine neue Herausforderung, plötzlich mit so vielen Flüchtlingen zu tun zu haben. Wir brauchen andere Angebote für die Kinder im Kindergartenalter, d. h. für Kinder bis 6 Jahre – ob Mobile Kita oder andere Öffnungszeiten in den Kitas. Wir stellten außerdem fest, dass für junge Frauen, die mit ihren Kindern in den Unterkünften leben, spezielle Angebote benötigt werden.

Wir haben demnach viele Handlungsfelder identifiziert, an denen wir weiterarbeiten wollen. Unser Oberbürgermeister hat einen gemeinsamen Integrationsplan über die Referate angestoßen. Somit sind wir alle dabei.

CAROLIN KRAUSE: In Nordrhein-Westfalen herrscht ein völlig anderes Schulgesetz. Wir beneiden die Bayern um diese umfassende Schulpflicht. Wir diskutieren darüber in NRW und das Gegenargument lautet, dass es gar nicht um eine Schulpflicht ginge, sondern um ein Recht auf Bildung. Meines Erachtens sollte man doch lieber eine Schulpflicht daraus machen, denn das schließt das Recht mit ein. Das wird allgemein jedoch nicht so gesehen. Vorgestern war ich zum zuständigen Abteilungsleiter des Jugendministeriums von Nordrhein-Westfalen eingeladen, wo inzwischen ebenfalls erkannt worden ist, dass die BA, die bundesweit agiert, sich nur mit einem kleinen Teil von Jugendlichen befasst und dass bisher in den Regelsystemen die Lücke überhaupt nicht gefüllt wird.

MARKUS SCHÖN: Im Moment wird angesichts der Anzahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen darüber diskutiert, diese umfassende Schulpflicht im Hinblick auf die Bleibeperspektive wieder einzuschränken. Außerdem steht das Bayerische Integrationsgesetz in der Diskussion, in dem auch wieder eine Leitkultur formuliert wird, was immer auch darunter zu verstehen ist. Das heißt, politisch gibt es gerade Stimmen, die in die andere Richtung weisen, als wir sie hier besprechen. Im Moment funktioniert das System noch recht gut für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von einer Bleibeperspektive.

CAROLIN KRAUSE: In Köln gibt es 60 Vorbereitungsklassen mit 350 Plätzen in der Primarstufe, in der Sekundarstufe I 144 Vorbereitungsklassen und in der Sekundarstufe II immerhin noch 350 Jugendliche, die beschult werden, allerdings nicht mehr so viele Klassen. Das hört sich schon viel an, aber die Menge der Kinder und Jugendlichen, die wir in Köln haben, ist damit nicht vollständig zu versorgen. Die mit dem ungesicherten Status fallen dabei heraus. Das sind zum Beispiel die UMA, die sich im Hotel in Gummersbach aufhalten. Es reicht einfach nicht aus, weil es in Konkurrenz zur allgemeinen Not im Hinblick auf Räume und Schulgebäude in Köln steht. Das gilt auch für den Kita-Bereich, aber wesentlich stärker für den Schulbereich.

MARKUS SCHÖN: Die Frage nach der Bleibeperspektive ist hoch problematisch. Wenn sich zum Beispiel Jugendliche aus Albanien für den Pflegeberuf begeistern, möchte man sagen, dass sie bitteschön bleiben mögen. Hier zeigt sich immer deutlicher das Dilemma eines fehlenden geregelten Integrationsgesetzes, indem es um diese Perspektiven geht.

Man hört häufig, dass die Wirtschaft Interesse an Fachkräften und Potenzialen bekundet. Nach meiner Erfahrung sind das mitunter eher Strohfeder. Teilweise gibt es gute Projekte, in denen es im Einzelnen gelingt, aber jenseits der großen Ankündigungen in der Öffentlichkeit tut sich meiner Ansicht nach nicht viel.

Es gibt zudem eine große Diskrepanz: Einerseits ist der Weg, den wir mit den jungen Menschen in der dualen Ausbildung beschreiten müssen, sehr lang, andererseits wollen viele der jungen Menschen schnell Geld verdienen, weil sie die Familie in der Heimat versorgen oder beim Schleuser noch offene Rechnungen begleichen müssen. Die Sinnhaftigkeit einer langen Ausbildung, während der man im Vergleich zu dem, der die Ausbildung abgeschlossen hat, wenig verdient, erschließt sich vielen nicht. Das ist der Grund für etliche Abbrüche. Die duale Ausbildung ist weltweit nicht überall bekannt. In einigen Ländern ist man ein Handwerker und kann gleich alles verrichten, wenn man einigermaßen handwerklich talentiert ist und ein paar Handgriffe dazugelernt hat. Bei uns braucht man eine Ausbildung. Das ist ein großes Problem. Wir wissen genau, was die Jugendlichen brauchen. Aber das deckt sich nicht immer mit dem, was sie erwarten. Es ist nicht einfach, ihnen zu vermitteln, dass sie eine gute Ausbildung brauchen, die auch Zeit kostet, um Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu haben. Das stellt eine zentrale Herausforderung für alle Systeme dar und muss intensiver angegangen werden.

EVA SCHIEßL: Das Sozialreferat oder das Bildungsreferat allein können das nicht erreichen. Man muss eng mit den Kammern und Innungen, mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zusammenarbeiten. Vielleicht werden auch andere Modelle gebraucht als die gängige duale Ausbildung, zum Beispiel Qualifizierungsbausteine oder -module. Manche kommen schon mit Qualifikationen oder Abschlüssen hier an, die bei uns nicht anerkannt werden. Man muss versuchen, neue Wege zu gehen und Modelle auszuprobieren. Zusammen mit dem Stadtjugendamt und der Agentur für Arbeit arbeiten wir zurzeit an der Entwicklung eines solchen Modells. Wie weit wir damit kommen, wissen wir allerdings nicht, weil die Kammern die duale Ausbildung favorisieren. Vielleicht ist auch eine Ausbildung über ein oder zwei Jahre möglich. Wir haben eine Teilzeitausbildung für junge Mütter über die Kammer in die Wege geleitet. Neue Wege zu beschreiten, schafft eine Institution oder eine Behörde allerdings nicht allein.

MARKUS SCHÖN: Wir sollten vor allem den Blick auf die Chancen lenken, nicht nur auf die Defizite.

Vielen Dank.

Teilhabe von Flüchtlingskindern entlang ihrer Lebensbiografie sichern! – Vorstellung von Praxisbeispielen in Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Gesundheitsleistungen - Vorsorge und Behandlung von Kinder- und Infektionskrankheiten und chronisch Kranken sowie bei Schwangeren und Therapie von Traumata“

REFUDOCS – ein Münchner Modell?

Erfahrungen mit einem neuen akutmedizinischen Versorgungskonzept für Flüchtlinge und Asylbewerber und deren Kinder

DR. MED. MATHIAS WENDEBORN

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, REFUDOCS Ärztstützpunkt Bayernkaserne, München

Migration ist kein neues Phänomen in Europa, sondern existiert schon seit vielen Jahrhunderten. Heute suchen Menschen aus Kriegs- und Krisengebieten Schutz und Hilfe in Europa. Viele von ihnen sind gezeichnet von der Not in der Heimat und der Flucht. Sie werden nach einem sog. *Erstscreening* und einer *Erstuntersuchung* in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Oft brauchen sie medizinische Versorgung. Bei uns haben sie rechtlichen Anspruch darauf. Dieser wird im Wesentlichen durch zwei Gesetze geregelt:

Asylbewerberverfahrensgesetz

§ 62 – Gesundheitsuntersuchung

- (1) Ausländer, die in einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen haben, sind verpflichtet, eine ärztliche Untersuchung auf übertragbare Krankheiten einschließlich einer Röntgenaufnahme der Atmungsorgane zu dulden. Die oberste Landesgesundheitsbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle bestimmt den Umfang der Untersuchung und den Arzt, der die Untersuchung durchführt.
- (2) Das Ergebnis der Untersuchung ist der für die Unterbringung zuständigen Behörde mitzuteilen.

Dies ist Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Hier geht es darum zu untersuchen, ob die Ankommenden eine ansteckende Krankheit haben, die eventuell auch die einheimische Bevölkerung belasten könnte, aber auch die Kolleginnen und Kollegen in der Flüchtlingsunterkunft.

Im Anschluss daran haben die Flüchtlinge Anspruch auf eine medizinische Versorgung, der ebenfalls gesetzlich geregelt ist, und zwar im **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)**:

§ 4 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt

- (1) Zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sind die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von

Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren. Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist.

(2) Werdenden Müttern und Wöchnerinnen sind ärztliche und pflegerische Hilfe und Betreuung, Hebammenhilfe, Arznei-, Verband- und Heilmittel zu gewähren.

(3) Die zuständige Behörde stellt die ärztliche und zahnärztliche Versorgung einschließlich der amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen sicher. Soweit die Leistungen durch niedergelassene Ärzte oder Zahnärzte erfolgen, richtet sich die Vergütung nach den am Ort der Niederlassung des Arztes oder Zahnarztes geltenden Verträgen nach § 72 Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch. Die zuständige Behörde bestimmt, welcher Vertrag Anwendung findet.

§ 6 Sonstige Leistungen

(1) Sonstige Leistungen können insbesondere gewährt werden, wenn sie im Einzelfall zur Sicherung des Lebensunterhalts oder der Gesundheit unerlässlich, zur Deckung besonderer Bedürfnisse von Kindern geboten oder zur Erfüllung einer verwaltungsrechtlichen Mitwirkungspflicht erforderlich sind. Die Leistungen sind als Sachleistungen, bei Vorliegen besonderer Umstände als Geldleistung zu gewähren.

(2) Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 24 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes besitzen und die besondere Bedürfnisse haben, wie beispielsweise unbegleitete Minderjährige oder Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben, wird die erforderliche medizinische oder sonstige Hilfe gewährt.

Dies ist Aufgabe des Landkreises/der Gemeinde/des jeweiligen Bundeslandes.

Die medizinisch gebotenen Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen sind damit abgedeckt. Die besonderen Bedürfnisse von (werdenden) Müttern und Kindern werden hervorgehoben. Es ist eigentlich ein gutes und großzügiges Gesetz. Wenn man dies richtig auslegt und man das ärztlich beurteilen kann, sind eigentlich alle wesentlichen Behandlungen damit zu begründen. Wenn die Entscheidung über die Notwendigkeit einer Behandlung nicht bei einem Sachbearbeiter liegt, sondern bei einem Arzt, ist eine adäquate Therapie mit diesen Paragraphen gut abdeckbar.

Im weiteren Sinne geht es um die Verwirklichung eines **Menschenrechts**, dem **Recht auf Gesundheit** und damit auch auf medizinische Versorgung, einerseits abgeleitet aus dem UN-Sozialpakt, andererseits aus dem Artikel 25 der **UN Menschenrechtserklärung** von 1948:

Artikel 25

(1) Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltungsmittel durch unverschuldete Umstände.

(2) Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.

Es besteht aber ein **Problem**: Der tatsächliche Zugang zum Gesundheitssystem ist für die Betroffenen mit einigen sprachlichen, technischen, kulturellen und bürokratischen Hindernissen verbunden.

Die medizinische Flüchtlingsversorgung beruht zurzeit auf folgender Gliederung:

- Erstscreening unmittelbar bei Ankunft, d. h. die Abklärung, ob jemand hohes Fieber oder schwere Wunden hat,
- Erstuntersuchung bei Unterbringung (Pflichtuntersuchung nach § 62 AsylVfG beim Gesundheitsamt),
- Medizinische Akutversorgung über Behandlungsschein, z. B. in der Dauerunterkunft.

Mit dem Behandlungsschein können sich die Menschen eigentlich selbst einen Arzt suchen. Dazu muss man (z. B. in Bayern) das Sozialamt/Landratsamt zu den Öffnungszeiten aufsuchen, um sich dort den Behandlungsschein geben zu lassen, und mit dem Behandlungsschein zum Arzt gehen, um dort einen Termin zu vereinbaren, schließlich den Termin auch wahrnehmen. Der Arzt stellt womöglich fest, dass ein Röntgenbild zur Diagnose nötig ist. Der Patient muss daraufhin wieder zum Amt, um einen Behandlungsschein für den Radiologen zu beantragen, denn der Allgemeine Arzt behält den ersten Behandlungsschein als Leistungsnachweis. Mit dem neuen Behandlungsschein vereinbart man einen Termin beim Radiologen usw. usf. Sie können sich vorstellen, dass das nicht einfach ist, wenn man noch nicht lange in Deutschland lebt, die Sprache schlecht spricht und das System nicht richtig versteht.

Hier kommt REFUDOCS ins Spiel. In Zusammenarbeit mit dem bayerischen Sozialministerium, der Regierung von Oberbayern und der Landeshauptstadt München wurde ein neues Konzept entwickelt, das den Besonderheiten der Migrantenmedizin auf verschiedenen Ebenen Rechnung trägt und zwischen Erstuntersuchung und der regulären Akutversorgung ein niedrighschwelliges, aufsuchendes Angebot vorhält. Dafür brauchen die Patienten keine besonderen Papiere.

Für die Arbeit von REFUDOCS ist die Vernetzung ganz entscheidend (**Abbildung 1**). Im Mittelpunkt steht die medizinische Versorgung. Dafür genügt es nicht, einen Arzt zu haben, sondern es müssen weitere Akteure hinzugezogen werden: Dolmetscher, die Sozialen Dienste, die zum Beispiel dafür sorgen, dass die Menschen frische Kleidung bekommen, oder dafür sorgen, dass Medikamente richtig eingenommen/angewendet werden, nachdem die Patienten beim Arzt waren – was im normalen Regelsystem kaum möglich ist –, die Regierung und die Kommune, die als Kooperationspartner Räume und Mittel für Personal und Material zur Verfügung stellen, externe Partner, mit denen wir zusammenarbeiten, wie zum Beispiel Fahrdienste. Alles zusammengekommen stellt REFUDOCS dar. Wir bieten den Menschen ein Angebot „von Menschen für Menschen“.



Abbildung 1

Letztlich setzt REFUDOCs das Menschenrecht auf Gesundheit um, das näher im UN-Sozialpakt **ICESCR** von 1976 definiert ist und als Triple A + Q bezeichnet wird, was für „Accessibility, Availability, Adequacy + Quality“ steht. Genau das versuchen wir in der medizinischen Versorgung zu realisieren. Am 01.11.2015 hatte unsere REFUDOCs-Praxis in der Bayernkaserne ihren 1. Geburtstag. Seit 01.11.2014 versuchen wir also, diese Grundsätze konsequent umzusetzen:

Accessibility – durch niedrigschwelligen Zugang und aufsuchende Betreuung vor Ort,

Availability – durch unbürokratische Versorgung und z. T. zuzahlungsbefreite und/oder spendenfinanzierte Medikamentenausgabe: die Menschen kommen nur mit ihrem Bewohnerausweis zu uns und brauchen keine Behandlungsscheine vom Amt,

Adequacy – durch sprachvermittelte, problemorientierte und kultursensible Behandlung und ggf. Weiterleitung in das Regelsystem.

Plus Quality: Die Patienten sind

- der Sprache nicht mächtig,
- mit dem Gesundheitssystem hier nicht vertraut,
- häufig durch Flucht und Vertreibung gesundheitlich angeschlagen und traumatisiert,
- ohne eigene finanziellen Mittel,
- sie haben ein anderes Verständnis von Krankheit,
- ggf. auf Hilfe bei der Therapie/Compliance angewiesen,
- ggf. durch kulturelle/religiöse Besonderheiten gehemmt.

Sie werden bei REFUDOCs betreut durch

- Dolmetscher,
- Betreuung vor Ort in der Unterkunft,
- kompetentes, freiwillig arbeitendes, motiviertes und zunehmend geschultes Personal verschiedener Fachrichtungen.

Die Behandlung erfolgt

- weitgehend zuzahlungsbefreit wegen gesonderter Kostenstelle (Das stimmt inzwischen nicht mehr ganz, denn es gibt mittlerweile eine Regelung – wie bei den Kassenpatienten üblich, aber wir helfen durch Spenden oder andere Möglichkeiten durch Ausgabe kleiner Mengen an z. B. Kopfschmerztabletten o. a. Medikamenten aus.),
- durch interkulturell erfahreneres Personal, das sich auch in dieser Hinsicht ständig weiterbildet,
- inklusive einer Nachsorge durch Vernetzung mit sozialen und caritativen Einrichtungen vor Ort,
- durch spezielle Sprechstundenangebote (z. B. Gynäkologinnen etc.).

Bei der Behandlung spielt wiederum die Vernetzung eine zentrale Rolle (**Abbildung 2 und 3**). Die Vernetzung ist ganz entscheidend für den Erfolg unserer Therapien. Wenn wir lediglich eine Behandlung aufschreiben, genügt das häufig nicht einmal bei einem deutschen Patienten. Es ist genau zu erklären, dass ein Medikament über längere Zeit auf bestimmte Art und Weise genommen werden muss. Zudem ist der Sozialdienst darüber zu informieren, sodass dieser sich zu gegebener Zeit darüber vergewissert, dass die Behandlung nach ärztlicher Vorschrift erfolgt. Ohne diese Vorgehensweise funktioniert es nicht.

Wir sind eine NGO, ein gemeinnütziger Verein. Mit der Regierung von Oberbayern schlossen wir einen Vertrag. Der Vorstand von REFUDOCs arbeitet bislang noch ehrenamtlich. Aber die Leute, die bei uns als Ärzte, Krankenschwestern, Arzthelferinnen usw. arbeiten, werden nach Stundenaufwand bezahlt. Dadurch sind wir nicht auf ehrenamtliche Mitarbeiter angewiesen und können einen anständigen medizinischen Standard verlangen und Ansprüche durchsetzen, die man bei einem Ehrenamtlichen nicht durchsetzen kann. Unser Verein ist ein externer Dienstleister, z. B. für die Regierung von Oberbayern, für die Stadt München oder andere Träger, die uns anfordern. Wir verlangen eine normale Akademikerstunde gegenüber der Regierung, zahlen sie aber nicht vollständig an die Ärzte aus. Der Verein behält davon eine bestimmte Summe ein, um notwendige Materialien und preisgünstige Medikamente zu kaufen, Geräte zu leasen und strukturelle/organisatorische Dinge zu lösen, die im Vertrag nicht komplett abbildbar sind.

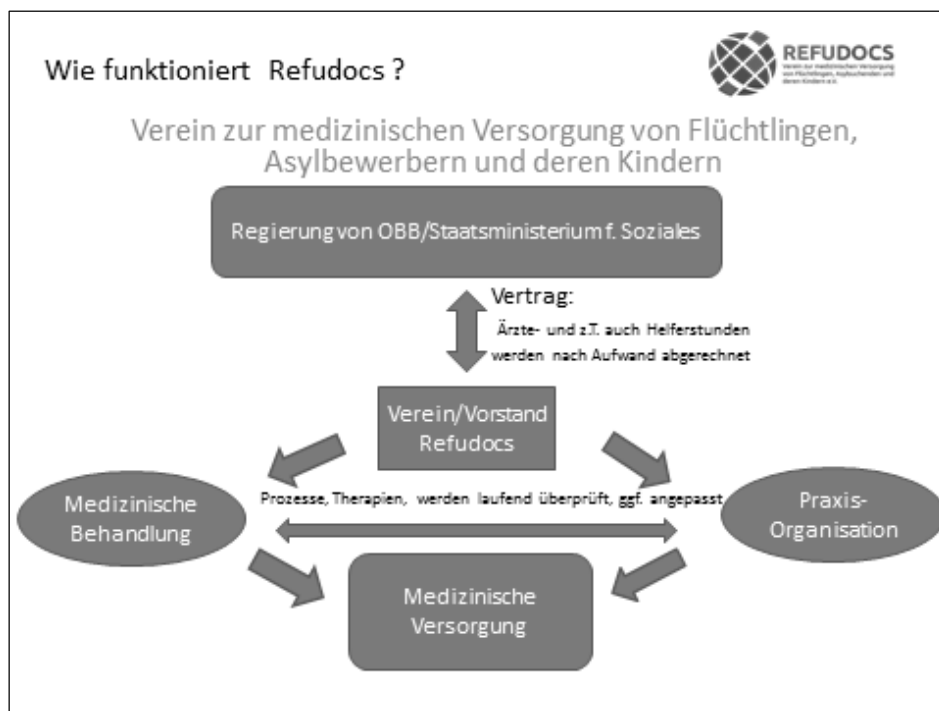


Abbildung 2

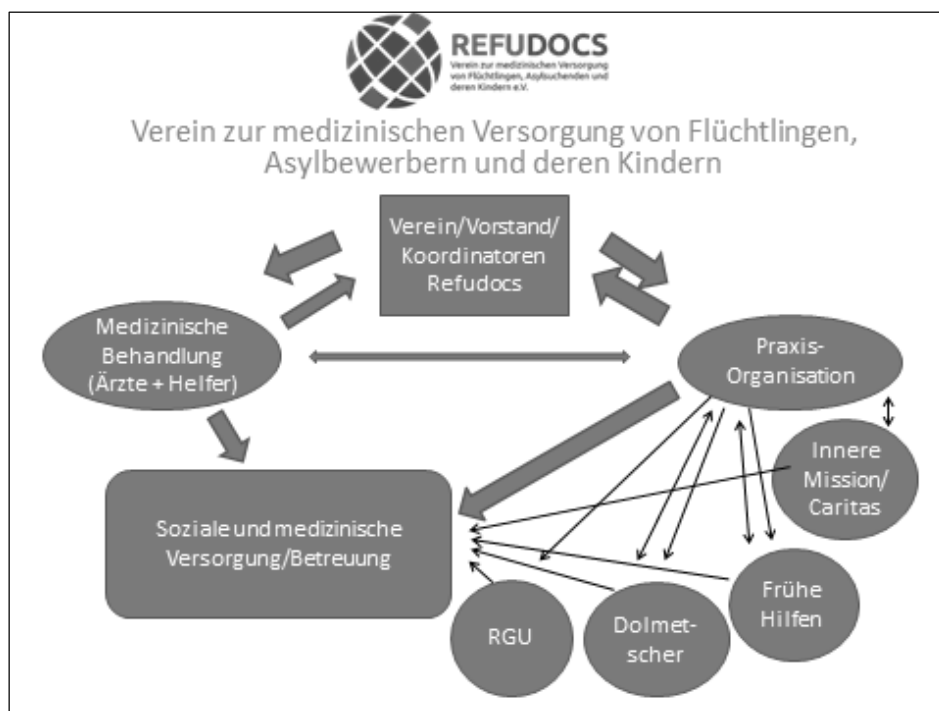


Abbildung 3

Unser Pilotprojekt befindet sich in der Bayernkaserne, der größten Erstaufnahmeeinrichtung von München. Dort können wir eine anständige, interdisziplinäre Bereitschaftspraxis mit vier Fachrichtungen betreiben, die wir nach Bedarf hoch- oder runterfahren können. Wenn viele Flüchtlinge kommen, wie im Dezember, als wir 2.200 Patienten behandel-

ten, verdoppeln wir z. B. die Sprechstunden für den Allgemeinarzt und/oder den Kinderarzt nach Bedarf.

Zurzeit sind wir ca. 100 Ärzte, ca. 35 Helferinnen und Helfer sowie Dolmetscher, die ihre Dienste in einem Schichtsystem anbieten. Viele unserer Ärzte sind schon im Ruhestand und arbeiten nach Bedarf einige Stunden in der Woche, einige Ärzte und Helfer sind bei uns im Verein fest angestellt. Wenn diese nicht ausreichen, können die Helfer durch Freiwillige, wie z. B. Medizinstudenten, aufgestockt werden. Ein paar festangestellte Profis werden auf jeden Fall gebraucht. Mit der Regierung wurde als Minimum ein Äquivalent von zweieinhalb Stellen Begleitpersonal vereinbart, das generell in Rechnung gestellt wird. Unsere Praxis funktioniert natürlich nicht nach dem üblichen Kostensatzsystem, denn wir müssen uns für die Patienten mehr Zeit nehmen. Die einfachen Dinge lösen wir niedrigschwellig vor Ort, angemessen und mit Dolmetscher. Wenn Krankheiten vorliegen, die speziell zu behandeln sind, vermitteln wir die Patienten auch gezielt in das reguläre medizinische System hinein und fungieren dabei als Lotse, indem wir beispielsweise einen Orthopäden empfehlen, der arabisch spricht. Der Sozialdienst begleitet die Terminabsprache und achtet auf die Einhaltung des Termins. Auf dem Camp befindet sich ein Büro des Sozialamts, dort können sich die Patienten den notwendigen Behandlungsschein abholen. Außerdem befindet sich auf dem Gelände eine Filiale des Gesundheitsamtes.

Wir arbeiten außerdem mit der Inneren Mission der Caritas, mit den Frühen Hilfen, mit Dolmetschern, mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU), mit Hebammen usw. eng zusammen. Der Verein koordiniert die Kooperation. Wir untersuchen eventuell auftauchende Probleme und versuchen diese pragmatisch zu lösen, was auch in den meisten Fällen gut gelingt. Unsere Qualität liegt in erster Linie in den Mitarbeiter/innen unseres Vereins und unserer Kooperationspartner begründet. In dem Moment, in dem man eine Plattform anbietet, melden sich viele motivierte Leute, die mitmachen wollen. Dies muss man nur gut koordinieren.

Die Praxis in der Bayernkaserne wird in einem Container betrieben, der mit einem der Kasernengebäude verbunden ist. Eingerichtet wurde sie mit gespendeten Liegen und ein paar IKEA-Möbeln. Von 01.01.2015 bis 31.12.2015 wurden in unserer REFUDOCS-Praxis ca. 9.000 Patienten behandelt, viele davon mehrfach, damit hatten wir ca. 12.000 bis 14.000 Behandlungsfälle. Vom Beginn unserer Tätigkeit bis zum Juni 2015 (in ca. eineinhalb Jahren) waren es bereits 22.000 Behandlungsfälle. In Hochzeiten betreuen wir ca. 80-120 Patienten täglich, was einer Anzahl von ca. 2.000 Patienten im Monat entspricht. Das stellte zeitweise eine große Herausforderung dar. Zurzeit sind es etwa 500 Patienten im Monat. Die weitere Entwicklung kann man jedoch nicht vorhersehen.

Unsere Arbeit werten wir nach unterschiedlichen Kriterien aus, um festzustellen, ob wir mit allem ausgestattet sind, was gebraucht wird, oder ob wir unsere Diagnostik verändern und an welchen Stellen wir uns weiterentwickeln müssen:

Spektrum der Gesundheitsprobleme bei Flüchtlingen in drei unterschiedlichen Einrichtungen der Patientenversorgung im Raum München

Dazu fand eine retrospektive Analyse anonymisierter Daten von Flüchtlingen und Asylbewerbern statt:

- REFUDOCs (RD), allgemeinärztliche Sprechstunde,
- Abteilung für Infektions- und Tropenmedizin (AITM), Ambulanz,
- Städtisches Klinikum Schwabing (KS), infektiologische Station,
- Zeitraum: RD zweieinhalb Monate, AITM 2014, KS sieben Monate,
- Auswertung der Unterlagen von 548 Flüchtlingen und Asylbewerbern,
- Herkunftsländer: RD: Albanien, Kosovo, Nigeria, AITM/KS: Eritrea, Somalia, Senegal, Syrien,
- Großteil Männer, Altersdurchschnitt ca. 30 Jahre (RD).

Wir haben einige Aspekte bereits in der Deutschen Medizinischen Wochenschrift veröffentlicht und arbeiten mit dem Tropeninstitut, mit der Ludwig-Maximilian-Universität und anderen Instituten zusammen, die an diesen Dingen Interesse haben.

Bei der Auswertung der verschiedenen Diagnosen stellten wir fest, dass diese Menschen überwiegend die gleichen Krankheiten aufweisen wie wir auch (**Abbildung 4**):

Diagnosen bei Flüchtlingen & Asylsuchenden			
N (329)	REFUDOCs Allgemeinmed. Amb. Bayernkaserne Jan/Febr 2015	N (219)	Infektions- u. Tropenmedizin KH Schwabing & LMU 2014
71	Unsp. virale Infektionen	43	Lungentuberkulose
16	Gastritis	46	Malaria tertiana
15	Skabies	27	Skabies
14	Zahnärztliche Erkrankungen	20	Pneumonie
13	Tuberkulose	15	Schistosomiasis
12	PTBS/Depression	14	Febrile Virusinfektionen
12	Obstipation	11	Schwere Hautinfektionen
11	Bronchitis	10	Tuberkulose extrapulmonal (1x MDR)
11	Ekzem	7	Malaria tropica
11	Kopfschmerzen	7	HIV Erstdiagnose
10	Hypertonie	5	Influenza
9	Hepatitis B/C	4	Masern
8	Lumboischialgie		

DMW 2016 Alberer, Löscher et.al

Abbildung 4

Allerdings sehen wir bei unseren Patienten häufiger posttraumatische Belastungsstörungen, Depressionen und Tuberkulose, wobei man sagen muss, dass diese Zahlen nicht repräsentativ für *die* Flüchtlinge sind, sondern sie treffen für die Menschen zu, die bei uns in Behandlung sind. Viele Leute, bei denen im Rahmen der Erstuntersuchung eine

Tuberkulose festgestellt worden ist, werden noch einmal zu uns geschickt, weil wir einfach zugänglich sind. Wir schauen mit denen die Medikamente durch und achten darauf, dass sie alles bekommen, was sie brauchen. Wir sind eine Anlaufstelle, die erkrankte Flüchtlinge selektiv auch von anderen Unterkünften zugeschickt bekommt. Manchmal werden von anderen Unterkünften Leute mit einem Bus zu uns in die Bayernkaserne gebracht und so stehen plötzlich 30 Patienten in der Praxis. Aber wir sind so aufgestellt, dass wir auch damit umgehen können.

Die stationären Infektiologen hatten etwas mehr zu tun, zum Beispiel mit Malaria, wir hatten hingegen nur einen Fall von Rückfallfieber. Das ist für die Gesamtbevölkerung jedoch kein Thema. **Abbildung 5** listet die 24 wichtigsten Diagnosen nach Häufigkeit auf, mit denen wir bei REFUDOCs zu tun hatten:

	
Diagnosen bei Flüchtlingen & Asylsuchenden	
REFUDOCs Allgemein, Päd, Gyn, Psych. nach Häufigkeit, Auswahl Bayernkaserne Dezember 2015 N= 2197	
• 545 Grippaler Infekt • 84 Schwangerschaft • 81 Psychische Erkrankung • 69 Bronchitis • 69 Verletzungen • 62 Lumboischialgie / Rückenschm. • 56 Skabies • 54 Ekzem • 55 Infekt der oberen Atemwege • 52 Zahnapparat/Karies • 52 Augenerkrankungen • 51 Tuberkulose	• 42 Stoffwechsel • 41 Abszess • 36 Kreislauf • 35 Ohrenerkrankung • 34 Gastritis • 33 Darminfektion • 26 Kopfschmerzen • 29 Nervensystem • 24 Bauchschmerzen • 24 Akne • 23 Hepatitis • 21 Urogenitalsystem
	Summe: 1598
	Außerdem: 123 Impfungen

Abbildung 5

Der grippale Infekt rangiert ganz oben auf der Liste. Gefühlt scheinen alle Afrikanerinnen, mit denen wir zu tun haben, schwanger zu sein. Wir verfügen über eine gynäkologische Praxis mit einem Sonografiegerät, das uns gespendet worden ist, sodass die Schwangeren gut versorgt werden. Auf Platz 3 finden sich bereits die psychischen Erkrankungen, wobei man bestimmte ungeklärte Symptome wie Bauchschmerzen wahrscheinlich noch dazu-rechnen muss. Das ist bisher nicht gut gelöst. Die somatischen Probleme können wir recht gut abarbeiten.

Wir haben Allgemeinmedizin, Gynäkologie, Psychiatrie und Kinderheilkunde in der Sprechstunde. Diese können wir nach Bedarf auch erweitern. Aber eine richtige, langfristige Therapie können wir im psychiatrischen Bereich nicht leisten, höchstens Kurzintervention anbieten oder Medikamente verschreiben. Da die Bayernkaserne eine Erstaufnahmeeinrichtung ist, wissen wir nicht, wo die Patienten in den nächsten Wochen sein werden. Wir arbeiten diesbezüglich mit Refugio München zusammen.

Auch die dermatologischen Erkrankungen sind gut lösbar (**Abbildung 6**):



Abbildung 6

Einmal in der Woche hält eine Dermatologin in der Praxis ihre Sprechstunde ab.

Um die epidemiologischen Besonderheiten der Migrantenmedizin am Beispiel der Tuberkulosefälle aufzuzeigen, greife ich auf die Zahlen des Landesamtes für Gesundheit zurück (**Abbildung 7-9**):

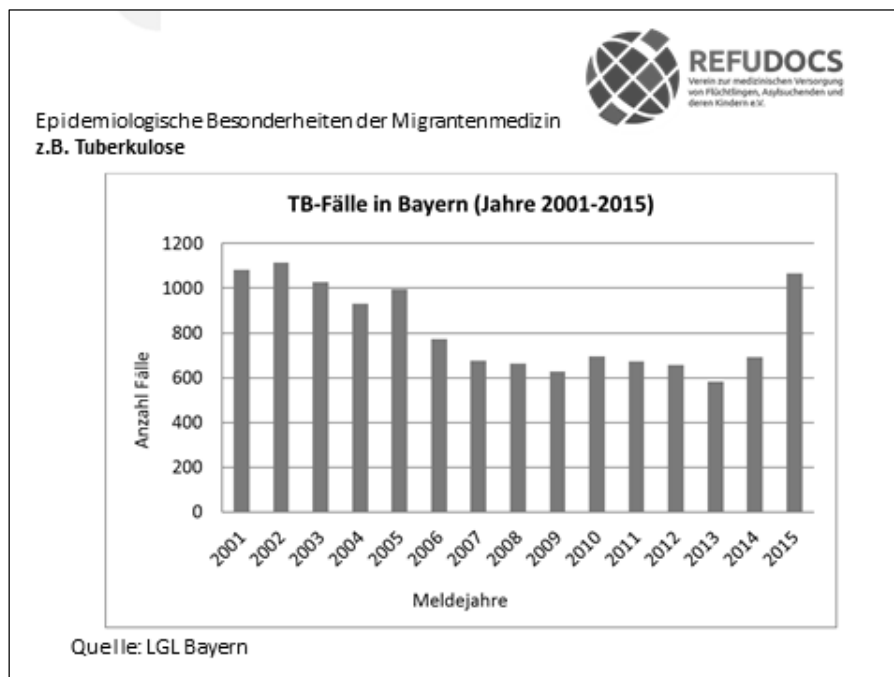


Abbildung 7

Wir standen im Jahr 2015 etwa auf dem Tuberkuloselevel von 2002/2003. Nach diesen Jahren waren es zunächst weniger Fälle, im letzten Jahr sind die Fallzahlen wieder angestiegen. Aber es sind keine beunruhigenden Werte. Die Tuberkulosehäufigkeit ist nicht so sehr hoch, schon gar nicht die Zahl der ansteckenden Tuberkulose. Es gibt sie und die betroffenen Personen werden normalerweise in der Erstuntersuchung bei Ankunft herausgeholt, denn diese Untersuchung schließt die Tuberkuloseuntersuchung ein, entweder über Röntgen oder einen Bluttest. Normalerweise findet man die Personen mit ansteckender Tuberkulose heraus, wenn auch nicht 100-prozentig. In den nächsten Jahren werden die Zahlen sicher noch ein wenig ansteigen.

Es ist augenscheinlich, dass die meisten TB-Fälle Personen männlichen Geschlechts betreffen (**Abbildung 8**):

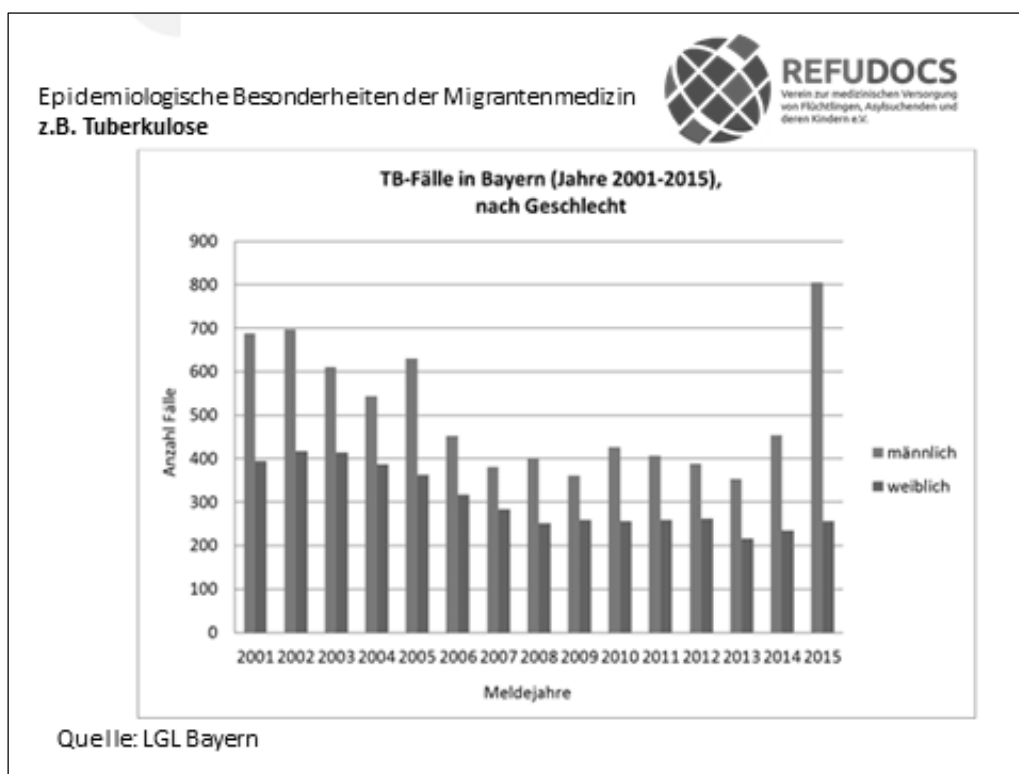


Abbildung 8

Hier sind wahrscheinlich noch einige alte Fälle aus den Nachkriegsjahren dabei. Diese werden aber immer weniger, dadurch ändert sich die Altersstruktur bei den an Tuberkulose erkrankten Personen (**Abbildung 9**).

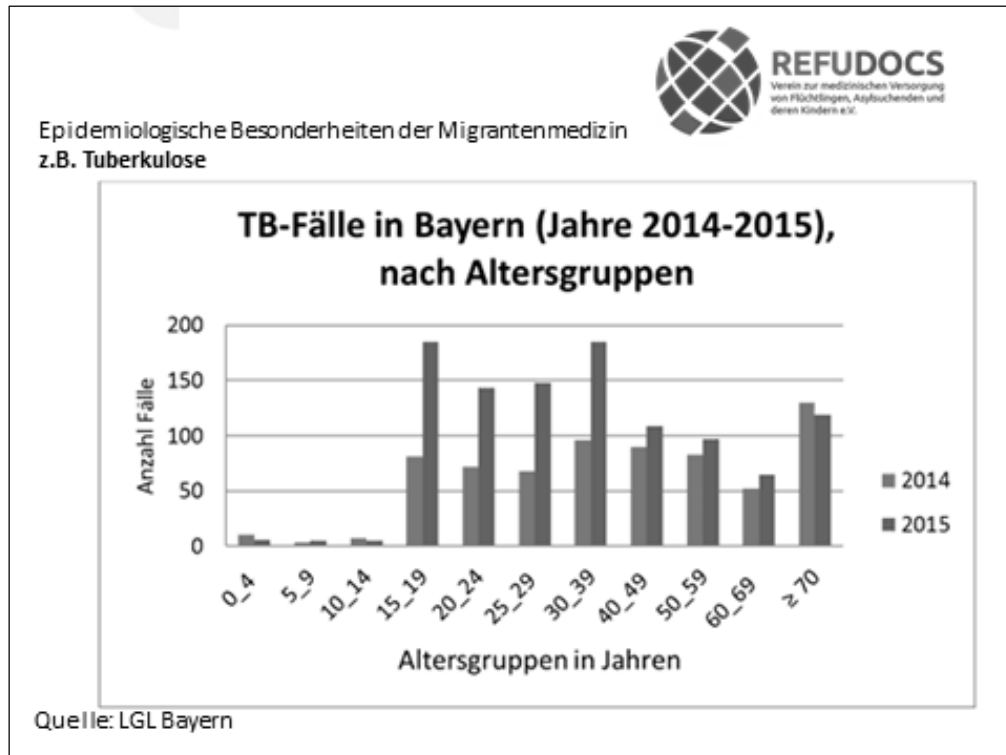


Abbildung 9

Diese Zahlen sind für die Jugendmedizin durchaus relevant. Die über 70-Jährigen, die früher die Tuberkuloseträger bei uns in der einheimischen Bevölkerung waren, werden weniger. Das ist für uns epidemiologisch durchaus interessant.

Es gibt weitere statistische Daten von Herrn Ackermann aus dem Landesuntersuchungsamt, die deutlich zeigen, dass die Tuberkuloseinzidenz im Grunde genommen der der Heimatländer in etwa entspricht, sodass man anhand der Herkunft eines Menschen die Wahrscheinlichkeit annehmen kann, mit der er eine Tuberkuloseerkrankung mitbringt. Das hat durchaus einen prädiktiven Wert des Herkunftslandes. Die gute Nachricht ist dabei, dass die syrischen und irakischen Tuberkulosen nicht resistent, sondern gut behandelbar sind.

Warum kann REFUDOCS Neid und Missgunst bei der ortsansässigen Bevölkerung verhindern?

Es liegt daran, dass eine bedarfsgerechte zusätzliche medizinische Versorgung entsteht, die **nicht in Konkurrenz** mit den Kassenversicherten tritt und die die Versorgungsstrukturen in unmittelbarer Umgebung von Unterkünften **entlastet**! Das ist keine Parallelversorgung im negativen Sinne, sondern alle anderen Münchener bekommen ihre normale Versorgung und kommen auch leichter daran, weil wir die Gruppe der Geflüchteten vorab schon behandeln. Deswegen ist unser System so effektiv und letztlich Ressourcen schonend und günstig.

REFUDOCs-Versorgung ist:

- niedrigschwellig – weil aufsuchend vor Ort (Wir überlegen momentan ein Konzept des mobilen Angebots für die kleineren Einrichtungen. Mit diesen Überlegungen stehen wir jedoch noch am Anfang.),
- Ressourcen schonend – durch frühzeitiges Erkennen und Behandeln von Krankheiten und ggf. gezieltes Einschleusen in das allgemeine Gesundheitssystem (**Lotsenfunktion**),
- kosteneffektiv – durch kompetente und zunehmend spezialisierte Betreuung und Vernetzung mit den sozialen Partnern vor Ort; Vermeidung von unkritischen Notfall-einweisungen/Notarzteinsätzen,
- ergänzend/unterstützend – zur Versorgung durch das öffentliche Gesundheitssystem (**Impfkampagnen**, Regelimpfungen, Quarantäne etc.),
- ein zusätzliches Angebot für einen zusätzlichen Bedarf – damit verbessert sich z. B. die Akzeptanz der einheimischen Bevölkerung, (**keine Konkurrenz**),
- innovativ – durch Evaluation, telemedizinische Anbindung an das Tropeninstitut, akademische Begleitung (plus Q).

Organisatorische Fragestellungen der medizinischen Flüchtlingsversorgung

Beispiel Impfungen:

Impfungen nach Stiko (Ständige Impfkommission) und ggf. erforderliche Vorsorgeuntersuchungen, insbesondere bei Schwangeren und Kindern, sind durch §§ 4 und 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes abgedeckt. Impfstoffe werden über Privat- bzw. Kassenrezept mit der jeweiligen Kostenstelle verordnet (nicht über PC).

Impfung bei unbekanntem Impfstatus oder gänzlich fehlender Impfung:

- Kleinkinder und Säuglinge nach Stiko (ggf. ergänzend, falls im Heimatland noch Impfungen erhalten) Kinder ab 5 Jahre brauchen keine HiB-Impfung (*Haemophilus influenzae* Typ b) mehr,
- Erwachsene: einmalig Td/aP/IPV (Tetanus, Diphtherie, Pertussis und Polio) + MMRV (Masern-Mumps-Röteln-Varizellen-Impfung) (möglichst simultan),
- ggf. Influenza und Varizellen (je nach Saison und Unterbringung),
- nach vier bis sechs Wochen nochmal Td/aP/IPV + MMRV,
- nach mind. sechs Monaten Booster Td/aP/IPV¹.

¹ Siehe auch www.stiko.de und <http://apps.who.int/immunizationmonitoring/globalsummary/schedules>

Pragmatisches Vorgehen – Beispiel Hepatitis

Wir haben für bestimmte Fälle ein Flowsheet entwickelt, um rasch und pragmatisch handeln und die richtigen Schritte gehen zu können (**Abbildung 10**).

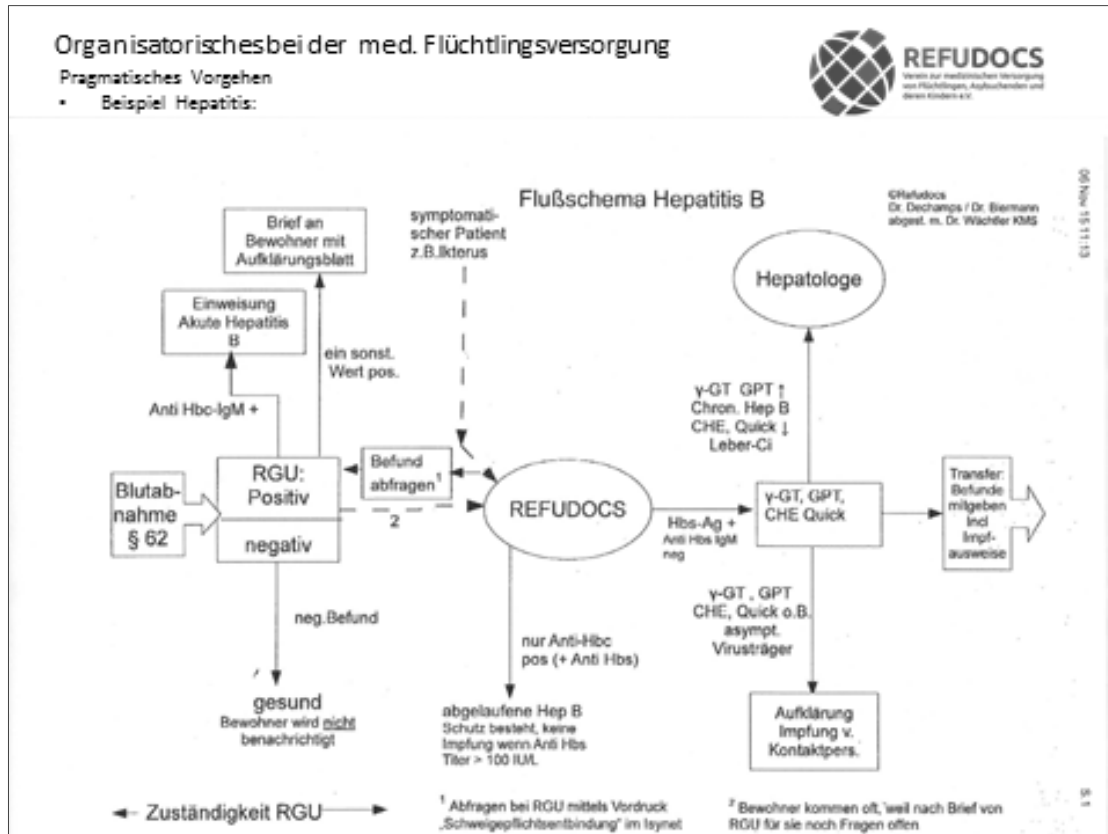


Abbildung 10

Wenn wir jemanden mit einem höchstwahrscheinlich positiven Befund in unserer Praxis haben, müssen wir zunächst ermitteln, welches Gesundheitsamt dies herausgefunden hat und ob die Krankheit ansteckend oder chronisch oder überhaupt relevant ist. Das weitere Vorgehen wird nach dem Schema abgearbeitet. Dasselbe gilt für andere Krankheiten. REFUDOCs hat einen Vertrag mit einem ansässigen Labor, das mit einer Kopie des Behandlungsscheins die Untersuchung abrechnen kann. Das heißt, die Vorgehensweisen sind sehr pragmatisch angelegt.

Sensibles Vorgehen – Beispiel Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS):

Um herauszufinden, ob beispielsweise die Bauchschmerzen, die ein Patient zum wiederholten Male angibt, auf eine psychische Belastung zurückzuführen sind, setzen wir einen Fragebogen zur Abklärung von Traumafolgestörungen ein, den auch ein Allgemeiner Arzt versteht, nicht nur der Psychiater.

Die wichtigsten Fragen sind:

1. Haben Sie in Ihrer Heimat und/oder auf der Flucht Situationen erlebt, die Sie sehr belastet haben und die Sie nicht mehr vergessen können?
2. Träumen Sie davon?
3. Haben Sie Schlafstörungen?
4. Sind Sie oft sehr traurig oder haben ständig Angst?

Werden diese Fragen positiv beantwortet, liegt der Verdacht auf eine Traumafolgestörung nahe und der Patient/die Patientin kann an den Psychotherapeuten/Psychiater überwiesen werden, der dann weiter differenziert:

5. Leiden Sie unter Unruhe, Gereiztheit, Panikattacken oder Schreckhaftigkeit?
6. Haben Sie ständig Angstgefühle?
7. Haben Sie Tagträume oder erleben tagsüber die belastenden Situationen immer wieder in Ihren Gedanken? Sehen Sie das wie in einem Kopf-Kino?
8. Haben Sie öfter aggressive Impulse? Möchten Sie um sich schlagen oder haben es schon getan?
9. Verletzen Sie sich selbst?
10. Ziehen Sie sich zurück von den Anderen und möchten mit niemandem sprechen?
11. Sind Sie oft traurig und verzweifelt?
12. Möchten Sie manchmal morgens gar nicht aufstehen?
13. Möchten Sie manchmal nicht mehr leben?

Diese Fragen sind nicht vollständig und nicht perfekt, aber sie sind zunächst sehr pragmatisch und passen auf eine DIN A4-Seite. Wir finden nicht alles, aber wir finden viel heraus. Selbst wenn wir die Diagnose stellen, folgt daraus die Frage, wie man den Betroffenen in eine vernünftige Therapie bekommt. Irgendetwas müssen wir ja tun! In dieser Hinsicht hoffe ich auf gute Ideen von anderen Seiten.

Pragmatisches Vorgehen – Beispiel Scabies:

Wir geben den Patienten eine versiegelte Tasche mit, die sie noch nicht öffnen dürfen, bevor sie geduscht haben, sich eingecremt haben, sich von jemandem den Rücken haben eincremen lassen, dann für acht Stunden die Creme haben einwirken lassen (z. B. über Nacht), die alte Kleidung und die Bettwäsche weggeworfen bzw. gewaschen haben und nochmals geduscht haben (**Abbildung 11**):



Abbildung 11

Dies wird alles noch einmal mit einem Dolmetscher erklärt. Diesen Zettel bekommt jeder, der in einer Krätzebehandlung ist. Das funktioniert sehr gut. Die Leute haben keine Rückfälle, eine ein- oder zweimalige Behandlung genügt.

Es ist leicht zu erkennen, dass die (medizinische) Behandlung und Betreuung unserer Migranten ein komplexes und vielschichtiges Thema ist. Es fordert von uns allen Empathie, medizinisches Wissen und Augenmaß und eben auch ärztliches Denken und Handeln. Das Vorgehen im Einzelfall ist nicht gänzlich durch Vorschriften und Formulare regelbar. Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Kosten sind zu beachten, aber im Mittelpunkt steht immer noch der Mensch.

Organisatorische Fragestellungen bei der medizinischen Flüchtlingsversorgung

Um die medizinische Versorgung reibungslos durchführen zu können, muss die Frage geklärt sein, wer wofür zuständig ist. Das ist in Deutschland stets ein wichtiges Thema. Wir haben uns praktisch dazwischen gestellt und sind für eine pragmatische Medizin verantwortlich. Wir versuchen die Versorgung so zu gestalten, dass die anderen Systeme entlastet werden (**Abbildung 12 und 13**):



Abbildung 12



Abbildung 13

Allerdings entstehen dabei einige Lücken. Es gibt noch einige Dinge, die wir noch nicht abdecken.

Erläuterungen zur **Abbildung 12:**

Zu 1. Öffentlicher Gesundheitsdienst: Befunderhebung gem. § 62 AsylbIVG

Diese umfasst Kurzscreening bzw. Gesundheitsuntersuchung: Ganzkörperstatus (zur Abklärung (z. A.) übertragbare Krankheiten), Labor (Hep B, HIV), Stuhl (z. A. Ruhr, ggf. Cholera, wenn klinischer Verdacht, Darmparasiten), Untersuchung z. A. Tuberkulose (Röntgen Thorax, wenn der Patient über 15 Jahre alt ist, ggf. Quantiferon ab 9 Jahre). Danach folgen:

- Mitteilung an Behörde und Patient, ggf. Therapie bzw. Behandlungsempfehlung an weiterbehandelnde Einrichtung und/oder Befundmitteilung an neues zuständiges Gesundheitsamt,
- ggf. Empfehlung von Impfung, Quarantäne etc.,
- Kostenübernahme durch die öffentliche Hand.

Zu 2. Spezielle niedrigschwellige Akutversorgung (z. B. REFUDOCs)

- Medizinische Versorgung mittels MID-Nummer und/oder Bewohnerausweis der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) möglich,
- Medikamente werden auf Privatrezept verordnet, sind aber wegen gesonderter Kostenstelle teilweise von der Zuzahlung befreit (sofern Stempel und Kostenstelle wie mit dem Vertragspartner vereinbart angegeben sind und Medikament verschreibungspflichtig oder Patient unter 12 Jahre alt ist),
- OTC-Medikamente (nicht verschreibungspflichtige Medikamente) dürfen ausnahmsweise in kleinen Mengen zur Akutversorgung ausgegeben werden (z. B. zwei Tabletten Ibu bei Schmerzen o. ä.),
- Kostenübernahme wird im Rahmen des Sondervertrags geregelt.

Zu 3. Betreuung durch den Kassenarzt

- Möglichkeit a) Patient hat einen (gelben) Krankenschein (gilt nur für einen Arzt, bei Überweisung muss ein weiterer Krankenschein beantragt werden),
- Möglichkeit b) Patient hat eine sog. „Ärztliche Anzeige“, z. B. von den REFUDOCs zur Konsultation eines Facharztes (Radiologe, Dermatologe, HNO etc.),
- Möglichkeit c) Patient hat nur einen Bewohnerausweis oder einen Aufnahmeschein aus der Erstaufnahme,
- Möglichkeit d) Patient kann nichts vorlegen.

Zu 3. Betreuung durch den Kassenarzt – **Abrechnung**

- Möglichkeit a) Patient hat einen (gelben) Krankenschein: Eingabe der üblichen Abrechnungsziffern und Krankenschein mit der Abrechnung bei der Krankenversicherung einreichen. Bei Bedarf kann ein Kassenrezept ausgestellt werden, (wenn Patient noch im Asylverfahren, ggf. Privat-Rezept mit besonderer Kostenstelle).
- Möglichkeit b) Patient hat eine sog. „Ärztliche Anzeige“: Ausfüllen des Formulars und an die angegebene Faxnummer des Amtes für Wohnen und Migration senden

(in München 089 233-40270). Der Arzt bekommt dann zeitnah einen Krankenschein zugeschickt und reicht diesen bei der Abrechnung mit ein (s. o.) (wenn Patient noch im Asylverfahren ggf. Privat-Rezept mit besonderer Kostenstelle).

- Möglichkeit c) Patient hat nur einen Bewohnerausweis oder einen Aufnahmeschein aus der Erstaufnahme: Einreichen einer Kopie des Bewohnerausweises oder des Aufnahmescheins an: Amt für Wohnen und Migration Fax Nr. 233-40270 Der Arzt bekommt dann zeitnah einen Krankenschein zugeschickt und reicht diesen bei der Abrechnung mit ein (s. o.)
- Möglichkeit d) Notfallkrankenschein mit Kassennummer 63/801/44.

Hinweis:

Die oben genannten Fax und Telefonnummern sind nur beispielhaft für den Münchner Raum, In anderen Regionen sind entsprechend andere Ansprechpartner und Nummern gültig!

Welche Standards sind notwendig?

Was hilft den Menschen und der Gesellschaft weiter und was nicht?

Zur **Laboruntersuchung** empfehlen Gesundheitsbehörden in Bayern (Stand Juni 2015):

- Blut: Hepatitis B und HIV 1 + 2 Serologie,
- Stuhl: (nur noch anlassbezogen), Erreger TPE-Ruhrgruppe, Darmparasiten (bei Beschwerden).

Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin gehen allerdings weiter und sehen ein Nachholen des NG-Screenings vor:

- Blut: BB mit Diff und BSG, GPT, Gamma GT, Alk. Ph., Kreatinin, HIV 1+2, Hep. C, Hep B, AntiHBs-Antigen, Lues (bei Kindern über 2 Jahre), ggf. AK gegen Trypanosoma cruzi (Chagas – je nach Herkunft ggf. auch Schistosomen AK),
- Stuhl (dreimal an verschiedenen Tagen): Amöben, Lamblien, Wurmeier,
- Urinstatus,
- Tuberkulin Hauttest, über 5 Jahre Quantiferon-Test,
- ggf. Gluc-6-PH-Dehydrogenase-Test.

Das heißt, es gibt ganz unterschiedliche Ansätze und man muss abwägen, was sinnvoll, was pragmatisch, bezahlbar und durchführbar ist.

Standards in Bezug auf **Dolmetscher**: In vielen Fällen ist eine gute sprachliche Kommunikation zwischen Arzt und Patient unerlässlich, um eine zuverlässige Diagnose und Therapie zu ermöglichen. Deshalb bedarf es am Anfang in vielen Fällen eines Dolmetschers. Wichtig ist also ein lokales Netz an Dolmetschern oder notfalls die Nutzung diverser Online-Dolmetscherdienste. Bei heiklen Gesundheitsfragen ist ein Laiensprachmittler häufig nicht geeignet. Man kann nicht den „netten Mann von der Security“ als Dolmetscher hinzuholen, wenn eine Frau beispielsweise eine Geschlechtskrankheit hat. Man braucht vertrauenswürdige und kultursensible Dolmetscher/innen.

Finanzierung der medizinischen Flüchtlingsversorgung:

1. Der Öffentliche Gesundheitsdienst wird von der Allgemeinheit, das heißt im Rahmen der öffentlichen Gesundheitsfürsorge kommunal/öffentlich/Steuer finanziert.
2. REFUDOCS hat einen Vertrag mit der Regierung. Die Abrechnung erfolgt nach Ärzte-Stunden. Die Infrastruktur (z. B. gestellt von Betreiber der Aufnahmeeinrichtung/Gemeinde, Landkreis, Stadt) + Dolmetscher + Basisausstattung (Tisch, Stühle, Telefon, Waschbecken) + feste Mitarbeiter + Medikamente/Praxisbedarf werden vom regionalen Sozialamt, also weitgehend steuerfinanziert, außerdem **durch Spenden** bzw. **Sponsoren** finanziert. Wir können neben Spenden hier auch Preisgelder verwenden, denn wir haben mit unserem Konzept bereits Preise gewonnen.
3. Behandlungsschein: Ärztliche Leistung und medikamentöse Behandlung wird nach EBM (Einheitlicher Bewertungsmaßstab) bezahlt, die Abrechnung erfolgt ebenfalls über Sozialämter, nach Umlage letztlich vom Sozialministerium, d. h. auch steuerfinanziert.

Herausforderungen, die aus unserer Sicht dringend angegangen werden müssen:

Wenn die medizinischen Probleme weitgehend abgeklärt und behandelt sind, haben die Menschen noch ganz andere Themen, über die sie mit jemandem sprechen möchten. Sie sind aus ihrem Heimatland geflohen, sie machen sich Sorgen um ihre in der Heimat verbliebenen Familienmitglieder, sie haben schlimme Dinge erlebt. Sie sind durch Sprach- und Bildungsdefizite verunsichert. Sie erleben den Verlust der Selbstbestimmung, erzwungene Untätigkeit, eine kulturelle und soziale Entwurzelung. Sie leiden unter dem unklaren juristischen Status und einer fehlenden Lebensperspektive, die gerade auch für die Jugendlichen katastrophal ist. Es ist schön, wenn wir ihnen eine medizinische Behandlung zukommen lassen, aber es reicht nicht, ihnen eine Diagnose zuzuordnen. Wir müssen ihnen etwas anbieten, was ein bisschen größer ist.

Zusammenfassend stellen sich zudem folgende Herausforderungen:

- Weitere und engere Vernetzung aller an der Gesundheitsversorgung (der Migranten) beteiligten Stakeholder.
- Einführung eines einheitlichen Dokumentations- und Kommunikationssystems (z. B. Cloud basiert), denn bisher arbeiten wir noch immer mit den Zetteln vom Amt, mit denen es fast zwei Wochen dauert, bis man einen Labor Befund erhält. (Wenn man sich in der Praxis mit dem PC in das Labor einloggt, erhält man das Ergebnis einer am Morgen durchgeführten Blutuntersuchung am selben Tag).
- Klare Perspektiven für die Asylsuchenden – dann ist meiner Ansicht nach gefühlt die Hälfte der psychischen Erkrankungen verschwunden.
- Gute Betreuerschulung, auch in Bezug auf psychiatrische Themen, Deeskalation, Umgang mit posttraumatischen Belastungsstörung usw.
- Frühe, niedrigschwellige Sprach- und Bildungsangebote.
- Hinterfragen von Prozessen und Gewohnheiten und Zulassen von neuen ungewohnten Vorgehensweisen. Wir müssen uns von unserem Perfektionismus lösen und einfach pragmatisch herangehen, mitunter improvisieren. Das betrifft nicht nur

die medizinische Versorgung, sondern das können wir als Gesellschaft und als Politiker insgesamt mitnehmen, indem wir das Mögliche tun, auch wenn es nicht immer perfekt ist.

Ausblick:

Medizinische Versorgung von Flüchtlingen wird ein Thema für uns alle bleiben. Gemeinsam können wir bedarfsgerechte Strukturen schaffen und unterhalten, die den Interessen der Menschen in Not und der Menschen bei uns gerecht werden.

REFUDOCS möchte seinen Beitrag dazu leisten.

Teilhabe von Flüchtlingskindern entlang ihrer Lebensbiografie sichern! – Vorstellung von Praxisbeispielen in Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Gesundheitsleistungen – Vorsorge und Behandlung von Kinder- und Infektionskrankheiten und chronisch Kranken sowie bei Schwangeren und Therapie von Traumata“

Praxis zur ambulanten ärztlichen Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern

MICHAEL RABE

Geschäftsführer, Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, verantwortlich für die Praxis zur ambulanten ärztlichen Versorgung von Asylbewerber/innen in der Stadt Dresden

Eckpunkte für Dresden

In Dresden befinden sich ca. 4.700 Asylbewerber (Stand 01.03.2016). Hinzu kommen 850 Asylbewerber in Erstaufnahmeeinrichtungen (Stand 22.02.2016, Belegung 21 Prozent von 4.000 Plätzen). Die Stadt Dresden nimmt 13,0 Prozent aller Flüchtlinge auf, die dem Freistaat Sachsen gemäß Königsteiner Schlüssel zugewiesen werden. Die Unterbringung der Flüchtlinge erfolgt in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften (16 Wohnheime) sowie in ca. 580 Wohnungen und neun Interimsunterkünften. Die Standorte sind über die ganze Stadt verteilt.

Die verantwortlichen Kostenträger für die Versorgung der Flüchtlinge im Zuständigkeitsbereich der Kassenärztlichen Vereinigung (KVS) Bezirksstelle Dresden sind vor allem:

Landesdirektion Sachsen, Chemnitz (LDS)	VKNR 94/952
Stadt Dresden – Sozialamt	VKNR 95/804
LRA Görlitz – Ausländerbehörde	VKNR 95/832
LRA Bautzen – Ausländerbehörde	VKNR 95/831
LRA Meißen – Ausländerbehörde	VKNR 95/833
LRA Pirna – Ausländerbehörde	VKNR 95/830

Der zuständige Kostenträger für die unbegleiteten Jugendlichen sind die Jugendämter der kreisfreien Städte bzw. der Landkreise.

Versorgung der Asylbewerber

Asylbewerber mit einem Aufenthalt bis zu 15 Monaten haben einen begrenzt (nach Zeitraum/Fachgebiet) gültigen Behandlungsschein vom zuständigen Kostenträger beim Arzt vorzulegen, ggf. ist ein Antrag auf Kostenübernahme durch den Arzt im Bereitschaftsdienst zu stellen. Die Verfahrensregelungen zur Vergütung ärztlicher Leistungen sind bei

uns in Sachsen so gelöst, dass die Kostenträger – Landesdirektion und Kommunen – die Abrechnung nach EBM (Einheitliche Bewertungsmaßstab, Gebührenordnung der gesetzlichen Krankenversicherung) favorisieren. Für notwendige weiterführende Behandlung, z. B. durch einen Facharzt, muss ein weiterer Behandlungsschein mit Zusage der Kostenübernahme vom Kostenträger angefordert werden. Für **Asylbewerber mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Monaten** erfolgt die Versorgung mit eGK (elektronische Gesundheitskarte) nach § 264 SGB V und der Leistungsanspruch ist identisch mit dem der gesetzlich Versicherten.

Für die Berechtigungsscheine zur Krankenbehandlung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hat jeder Kostenträger seine eigenen Formulare (**Beispiele: Abbildung 1 und 2**):

Versorgung der Asylbewerber

Bleibe Steile mit blauem Stift auffüllen

Behörde
Landesdirektion Sachsen
Zentrale Ausländerbehörde
Adalbert-Stifter-Weg 25
09131 Chemnitz

Aktenzeichen (Bitte immer angeben):
ZAB-Nr.: *ZAB-Nr. oder bei nicht registrierten AB interne Ordnungs-nr. (z.B. nach Anästhesiemanagement DRG-LV)*

Krankenbehandlungsschein
für Leistungsberechtigte nach § 4 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Strasse, Haus-Nr.: Adalbert-Stifter-Weg 25 AS: *Wendische Wiesenstraße 39* *hier Adresse des Aufnahmestellens eintragen*

PLZ, Ort: 09131 Chemnitz VKNr.: 94952

Wichtige Hinweise für den Arzt: (Bei Nichtbeachtung dieser Hinweise ist eine Übernahme der entstehenden Kosten ausgeschlossen.)

Für die Leistungen durch niedergelassene Ärzte besteht Anspruch auf Vergütung, welche die Ortskrankenkasse, in deren Bereich der Arzt niedergelassen ist, für ihre Mitglieder zahlt. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich nur über die Kassenärztliche Vereinigung.

Keine Zuzahlung beim Arzt und bei Medikamenten. Für solchen o.g. Leistungsberechtigten werden gemäß der o. g. Rechtsgrundlage die zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände notwendigen Kosten übernommen. Dies gilt auch für die Verordnung von Arznei- und Verbandsmitteln. Für Heilmittel (z.B. Massagen, Bäder), für Brillen, orthopädische und andere Hilfsmittel ist die vorherige Zustimmung des Kostenträgers erforderlich. Krankenhausverweisungen bedürfen, abgesehen von Notfällen, der vorherigen Zustimmung des Kostenträgers. Zur Behandlung oder Durchführung bestimmter Untersuchungen durch einen anderen Arzt ist ein zweiter Behandlungsschein erforderlich. Transportkosten (Taxi etc.) werden nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen übernommen. Ungünstige Verkehrsbedingungen allein rechtfertigen nicht die Ausstellung einer ärztlichen Transportverweisung.

Ausgabe-Original

Original - (in blau) Unterschrift Landesdirektion Sachsen
Zentrale Ausländerbehörde
09105 Chemnitz

Datum, Unterschrift, Sachbearbeiterin _____ Datum, Unterschrift, Stempel Arzt _____

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rechtsgeschäftsstelle Dresden

Abbildung 1

Zum Teil sind diese Formulare völlig veraltet. Wir versuchen, die Ärzte dementsprechend zu schulen.

Versorgung der Asylbewerber

Krankenbehandlungsschein

Kostenträger: Landeshauptstadt Dresden
Sozialamt
Abt. Soziale Leistungen
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Wichtige Hinweise für den Arzt und für den Patienten

1. Für Notbegonnenen werden nur die Kosten der unbedingt notwendigen erbrachten ärztlichen Behandlungen zur Befreiung eines akuten Krankheitszustandes (Schmerzbehandlung) übernommen. Das gilt auch für die Versorgung von Arme- und Verbandsmitteln. Die Abrechnung erfolgt vierteljährlich über die Kassärztliche Vereinigung Sachsen.
2. Der Behandlungsschein ist nicht übertragbar; er gilt nur für das laufende Kalendervierteljahr.
3. Krankenhausleistungen bedürfen, abgesehen von Notfällen, der vorherigen Zustimmung des Leistungsträgers.
4. Krankenbehandlung als Folge von Unfällen ist dem Sozialamt unverzüglich anzuzeigen.
5. Beachten Sie bitte im Interesse der nachtragenden Person, dass der Leistungsträger, soweit für bestimmte Gruppen von Arme- und Verbandsmitteln (§ 35 SGB V) bzw. von Hilfsmitteln (§ 36 SGB V) ein Freibetrag vorgesehen ist, die Kosten nur bis zur Höhe dieses Freibetrages übernehmen kann (§ 31 SGB V). Für die in § 34 SGB V bezeichneten Arme-, Heil- und Hilfsmittel ist eine Kostenübernahme gänzlich ausgeschlossen.
6. Bei Überweisung = Überweisungsauftrag – ist zur Abrechnung zusätzlich ein gültiger Krankenbehandlungsschein erforderlich, da eine Abrechnung nur auf diesem möglich ist (sonstige Ausnahme: „Zulaufung“ wie Labor oder Röntgen).
7. Spezialisten können nur in medizinisch begründeten Ausnahmefällen übernommen werden.
8. Der Kneipe hat vor Beginn der Behandlung dem Arzt einen Behandlungsschein vorzulegen.
9. Der Arzt ist ohne Vorlage des Behandlungsscheines, abgesehen von dringenden Fällen, nicht verpflichtet und berechtigt, den Kranken auf Kosten des Sozialamtes zu behandeln.
10. Alle ausgetragenen Kranken müssen dem Arzt in den Sprechstunden aufsuchen.
11. Name der Kranke ohne zureichenden Grund einen anderen als einen der nächstbestehenden behandlungswirksamen Arzt in Anspruch, so hat er die Maßnahmen zu tragen.
12. Für Heimtätigkeit (z. B. Massage), für Brillen, orthopädische und andere Hilfsmittel ist die vorherige Zustimmung des Leistungsträgers erforderlich.

* Sollten diese Hinweise nicht beachtet werden, ist eine Übernahme der entstandenen Kosten durch das Sozialamt nicht möglich.

- NUR GÜLTIG IN DRESDEN -

Gültig bis zum Beginn einer Kassenzugehörigkeit oder bis zum Widerruf, längstens jedoch für den angegebenen Gültigkeitszeitraum: 2.9.11

gültig frühestens ab 29.07.2015	gültig bis 30.09.2015
PA Allgemein	POS. 13 ST. 95804
Name, Vorname des Patienten:	
Geburtsdatum: 09.1983	
Anschrift (Wohnort, Straße, Haus-Nr.): 01257 Dresden Neundorfer Str.	
Akte lautet auf:	
Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Aktezeichen: 3 1 2 +	
Das Aktezeichen ist vom Arzt unbedingt auf allen Rezepten und Überweisungen anzubringen! AsylbLG - zuzahlungsfrei!	
☒ nur für die Schmerzbehandlung in Dresden	
Sozialamt Abt. Soziale Leistungen Postfach 12 00 20 01001 Dresden DRK Dresden DRK Sozialleistungen Postfach 12 00 20 01001 Dresden	

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Kassenzugehörigkeit Dresden

Abbildung 2

Die Stadt Dresden schränkt die Möglichkeiten für Asylbewerber dahingehend ein, dass nur Ärzte im Stadtgebiet Dresden aufgesucht werden dürfen. Darüber beschwerten sich schon Ärzte aus Radebeul bei uns, aber wir können schlecht eingreifen, wenn die Stadt so vorgeht, auch wenn wir versuchen, mit den Verantwortlichen darüber zu reden. Das ist tatsächlich keine gute Lösung. Zuständige Behörde ist die jeweilige Unterbringungsbehörde und diese kann bestimmen, wie und durch wen die ärztliche Versorgung für Asylbewerber umgesetzt wird. Auch eine GOÄ-Abrechnung (Gebührenordnung für Ärzte, die die Abrechnung der ärztlichen Leistungen außerhalb der vertragsärztlichen Versorgung in Deutschland regelt) ist theoretisch für Asylbewerber möglich.

Organisation der medizinischen Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen in und um Dresden

Die Trägerschaft der Erstaufnahmeeinrichtungen im Bereich Dresden liegt ausschließlich beim DRK. Die medizinische Versorgung erfolgt in sogenannten Medical Points. Die Betreuung wird vor allem durch Sanitäter und Krankenschwestern durchgeführt, die i. d. R. Angestellte des DRK sind. Es gibt nur teilweise ärztliche Sprechstunden (überwiegend außerhalb von Dresden). Die Medical Points in den Erstaufnahmeeinrichtungen verfügen über eine Basisausstattung von neun apothekenpflichtigen Arzneimitteln für den Akutfall. Das ist jedoch eine rechtlich schwierige Situation, denn die fachliche Befähigung zur Ausgabe von Arzneimitteln, das Dispensierrecht und die Verantwortlichkeiten etc. werden kritisch gesehen.

Organisation der medizinischen Versorgung außerhalb der Erstaufnahmeeinrichtungen

Die Erstuntersuchung wird durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (Gesundheitsamt) durchgeführt, hier gibt es eine Untersuchungs- und Registriermöglichkeit. Auf dem Gelände der Uni-Klinik Dresden befindet sich eine Flüchtlingsambulanz – mit dem Behandlungsumfang einer Basisversorgung. Die Asylbewerber können sich an niedergelassene Arztpraxen, an den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst, der sehr umfangreich genutzt wird, den Notarzt, an Notfallambulanzen der Kliniken und an Krankenhäuser wenden.

Wir haben in Sachsen das Problem, auch in unserer Ambulanz, dass das Asylbewerberleistungsgesetz an sich keine richtigen Handlungsanweisungen für den Arzt gibt. Die verschiedenen Aussagen, die auf eine Beschränkung auf Akut- und Notfallbehandlungen abzielen, stellen die Ärzte vor ein praktisches und ethisches Dilemma.

Von der Landesärztekammer (SLÄK), der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS), der Landesdirektion Sachsen (LDS) und dem Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS) wurde daher aus den Erfahrungen der ersten Monate nach der Öffnung unserer Ambulanz heraus eine **Interpretationshilfe nach AsylbLG** erarbeitet¹. Diese ist **bindend** für die **Landesdirektion Sachsen** für alle Asylbewerber in EAEs (Erstaufnahmeeinrichtungen) und stellt eine **Empfehlung** zur Anwendung für die **Kommunen** dar. Sie wird weiterentwickelt und fortgeschrieben.

Sie enthält im Prinzip Punkte, die den Ärzten eine gewisse Handlungssicherheit geben, zum Beispiel zur Verordnung von Arznei- und Verbandmitteln:

- Gültigkeit der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) empfohlen,
- i. d. R. nur Verordnung von N1 Packungsgrößen,
- bei chronischen Erkrankungen, die ohne Behandlung zum Notfall werden, v. a. Diabetes, Herzkranzgefäßerkrankungen, Hypertonie, Epilepsie, sind N3 Packungsgrößen möglich,
- Zuzahlungsbefreiung!

Auf die Pädiatrie geht die Interpretationshilfe folgendermaßen ein:

- Gesundheitsuntersuchungen U1 – U9 erfolgen ohne Kostenzusage.
- Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr ist die Verordnung von Erkältungsmedikamenten möglich.

In der Basisversorgung sind Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr den gesetzlich Versicherten gleichgestellt.

Für das Impfen gelten folgende Regelungen:

- alle Impfungen nach STIKO (Ständige Impfkommision) ohne Kostenzusage – sie sind einfach notwendig,
- der Bezug von Impfstoffen über patientenkonkrete Einzelverordnung ist noch ein wenig problematisch, diese können wir nicht aus dem GKV-Bestand nehmen (Für die Flüchtlingsambulanz gilt z. T. eine abweichende Regelung!).

¹ <http://www.kvs-sachsen.de/mitglieder/asylbewerber/allgemeine-informationen/>

Die Ärzte erhalten auch zur Ausstellung einer **Arzneimittelverordnung** für Asylbewerber entsprechende Hinweise:

- Leistungen müssen ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sein – dies gilt immer!
- Therapiegerechte Menge.
- Auf korrekten Kostenträger auf der Verordnung achten!
- Asylbewerber mit Krankenbehandlungsschein sind zuzahlungsbefreit.
- Bitte auf unnötige Mehrkosten aufgrund von Festbetragsüberschreitungen achten!
- Nach Möglichkeit Leitsubstanzen verordnen.
- I. d. R. kein Aut-Idem-Kreuz² verwenden (mit Ausnahme des medizinisch begründeten Einzelfalls).

Die Prinzipien, die für GKV-Patienten gelten, haben zum Teil natürlich auch hier Gültigkeit. Diese Hinweise wurden für eine Arzt-Weiterbildung erarbeitet.

Die gesetzliche Regelung für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) enthält einige Unterschiede zu der für Erwachsene:

- Inobhutnahme erfolgt durch das Jugendamt nach § 42 SGB VIII.
- Nach § 42a Abs. 3 SGB VIII ist der Amtsvormund (Jugendamt) verpflichtet, „... alle Rechtshandlungen vorzunehmen, die dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen notwendig sind.“ Dazu gehört auch die Krankenhilfe!
- Im Gegensatz zum AsylbLG ist hier das SGB VIII – Jugendhilfe – die Rechtsgrundlage, damit gibt es keine Leistungsbeschränkung nach AsylbLG.
- Der Amtsvormund beantragt sofort eine eGK.
- Bis zum Vorliegen der eGK erfolgt die Abrechnung der Leistungen nach EBM zu Lasten (VKNR 95820) des Jugendamtes Dresden.
- Nach Vorliegen der eGK wird der UMA wie jeder GKV-Patient behandelt.

Die Flüchtlingsambulanz Dresden

Im Herbst 2014 sind Ärzte auf die Kassenärztliche Vereinigung (KV) zugekommen und haben ihre Idee unterbreitet, eine zentralisierte Versorgung für Asylbewerber/innen anzubieten, um die niedergelassenen Ärzte, Ambulanzen und Krankenhäuser zu entlasten. Als Standort wurden Räume der Kassenärztlichen Bereitschaftspraxis, Fiedlerstr. 25, Haus 28, 01307 Dresden, auf dem Gelände des Uniklinikums vorgesehen (**Abbildung 3**). Der KV-Vorstand stimmte der Idee zu. Danach wurden mit der Stadt Dresden Verhandlungen zu den Einzelheiten geführt, vor allem darüber, wer das Personal anstellt. Schließlich wurde vorgeschlagen, dass die KV die Ärzte und Schwestern anstellt. Wir mussten lediglich eine rechtliche Form dafür finden, diese fanden wir über den Weg der Amtshilfe, sodass wir im Auftrag der Stadt Dresden und des Freistaates tätig sind.

² Setzt ein Arzt das Aut-idem-Kreuz, darf der Apotheker keinen Austausch von Original und Import vornehmen. Ärzte Zeitung online, 03.04.2014

Flüchtlingsambulanz Dresden – kurze Information



 KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Bürogesellschaftszentrale Dresden

Abbildung 3

Die Ambulanz bietet primär eine allgemeinmedizinische Versorgung geflüchteter Menschen, für Erwachsene und Kinder, am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 09 – 17 Uhr und am Dienstag von 11 – 17 Uhr. Hier erfolgt die Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzen. In den Abendstunden und am Wochenende befindet sich hier die Bereitschaftspraxis für die Dresdener Bevölkerung, aber bei Bedarf auch für die Asylbewerber. Die Bereitschaftspraxis selbst hat im Jahr 25.000 bis 30.000 Patienten.

In der Flüchtlingsambulanz sind zwei bis drei allgemeinmedizinische Ärzte und ein Kinderarzt parallel tätig, dreimal wöchentlich findet eine psychiatrische Sprechstunde als Interventionssprechstunde statt, zu der wir gute Anschlussmöglichkeiten für die Weiterbehandlung haben. Außerdem arbeiten hier fünf Krankenschwestern/Medizinische Fachangestellte, eine Sozialarbeiterin und vier Dolmetscher. Außerdem können wir auf einen Pool von zahlreichen Honorärärzten und ehrenamtlichen Unterstützern zurückgreifen, wenn es erforderlich wird.

Die Behandlung soll sprach- und kultursensibel sein. Ärzte und ein großer Teil der Schwestern sind multikulturell, mehrsprachig und/oder haben Auslandserfahrungen. Die Schwestern können sehr gut organisieren und strukturieren, auch wenn an einigen Tagen fast unübersehbar viele Patienten die Ambulanz aufsuchen.

Wir verfügen über fünf Behandlungszimmer, in denen die Ärzte arbeiten, zwei Räume für EKG u. ä., zwei OP-Räume – einen septischen und einen aseptischen, das vorhandene Röntgengerät dürfen wir in der Ambulanz aus rechtlichen Gründen nicht einsetzen, sondern nur im Chirurgischen Bereitschaftsdienst. Ohnehin stehen wir auf dem Standpunkt: Wir machen fast alles möglich, nur gegen gesetzliche Regelungen dürfen wir nicht verstoßen.

Für den Betrieb dieser Praxis wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen, der Stadt Dresden und der Kassenärztlichen Vereinigung geschlossen. Es ist gleichzeitig ein Modellprojekt und wir haben eine finanzielle Auffangwanne für ein eventuelles Defizit. Wir versuchen, wirtschaftlich zu agieren um möglichst wenig Defizite zu haben, aber eine normale Praxis braucht in der Regel keinen Dolmetscher, eine normale Praxis hat in der Regel „systemkonforme“ Patienten, die wissen, wie es funktioniert, und ein Arzt in einer normalen Praxis hat die Unterschiede im sozialen und kulturellen Umfeld nicht in dieser Form zu berücksichtigen. Darum ist auch die gesamte Vergütung per EBM nicht für eine Praxis dieser Art ausgelegt.

Unsere Leistungen umfassen:

- Allgemein/Innere Medizin
 - Akutprechstunde sowie Akutversorgung,
 - Chronische Erkrankungen (Diabetes, Hypertonie),
 - Diabetes Insulineinstellung/Schulung,
 - Gynäkologische Abstriche,
 - Überweisungen an Fachärzte.
- Kinderheilkunde:
 - Akutversorgung,
 - U-Untersuchungen U3 bis U 6-7,
 - Impfungen nach STIKO Empfehlungen.
- Psychiatrie:
 - Akutprechstunde/Krisenintervention.

Diagnostische Leistungen sind:

- Anamnese und körperliche Untersuchung,
- Bestimmung der Vitalwerte, Urinstix, Blutzucker-Messung,
- Laboruntersuchungen (Blut, Urin, Stuhl),
- EKG, O2-Sättigung,
- Röntgen (im Haus 27 Uniklinikum),
- psychiatrische Diagnostik,
- Vaginalabstriche für Pilze und Vaginitis,
- Hautuntersuchung für Pilze.

Wir bieten außerdem folgende therapeutischen Leistungen:

- Verordnung von Medikamenten,
- Verordnung von Heil- und Hilfsmitteln (Antrag auf Kostenübernahme),
- Versorgung unkomplizierter Wunden,
- Schutzimpfungen,
- psychotherapeutische und psychiatrische Krisenintervention.

Erste Ergebnisse

Wir hatten 14 Tage Zeit, um die Praxis mit dem erforderlichen Personal zu eröffnen. In den ersten 14 Tagen, im 3. Quartal 2015 (14.09.-30.09.2015) wurden 425 Patienten behandelt, davon 84 unter 18 Jahre, es gab 539 Konsultationen auf Behandlungsschein; 89 Prozent der Asylbewerber kamen aus einer Erstaufnahmeeinrichtung (EAE). Im 4. Quartal 2015 kamen 2.531 Patienten in die Praxis, davon 1.016 unter 18 Jahre, 3.799 Behandlungsscheine; 79 Prozent Asylbewerber aus einer Erstaufnahmeeinrichtung. Im 1. Quartal 2016 hatten wir 2.076 Patienten, davon 549 unter 18 Jahre, 3.711 Behandlungsscheine; 42 Prozent Asylbewerber aus EAE. Obwohl die Zahl der Patienten etwas zurückgegangen ist, blieb die Zahl der Konsultationen gleich. Die Erstaufnahmeeinrichtungen sind über das Stadtgebiet verteilt, manche befinden sich etwas außerhalb. Aus diesem Grund hat das DRK einen Shuttle-Dienst eingerichtet.

Im 4. Quartal 2015 stellte sich die Situation so dar, dass wir pro Tag 50 bis 80 Patienten hatten (**Abbildung 4**). Daher hatten wir bereits in den Einstellungsgesprächen angekündigt, dass es sich nicht um eine Schwesterntätigkeit, sondern um ein „Katastrophenmanagement“ handeln würde. Trotzdem sind fast alle Mitarbeiter/innen noch dabei, nur eine hat sich inzwischen beruflich anders orientiert.

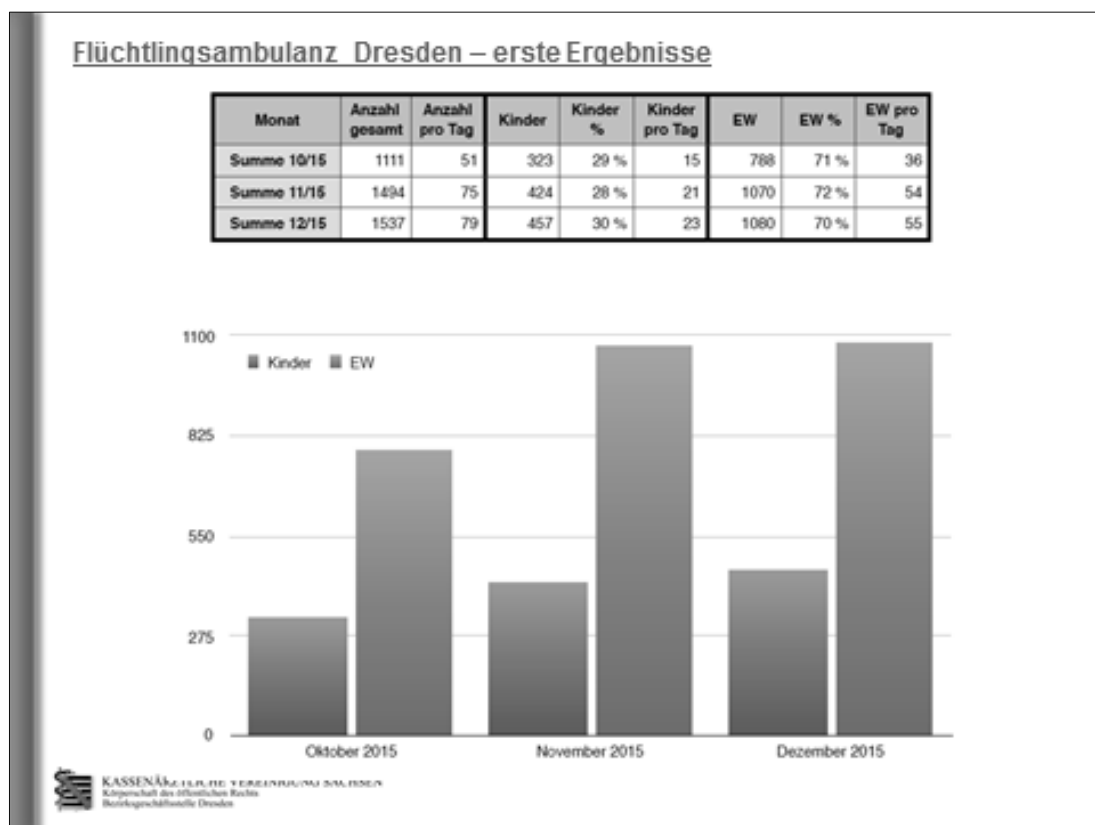


Abbildung 4

15 bis 23 Kinder kamen pro Tag in die Praxis und ca. 50 Erwachsene.

Die Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren zeigt eine deutliche Überzahl an Kleinkindern (**Abbildung 5**):

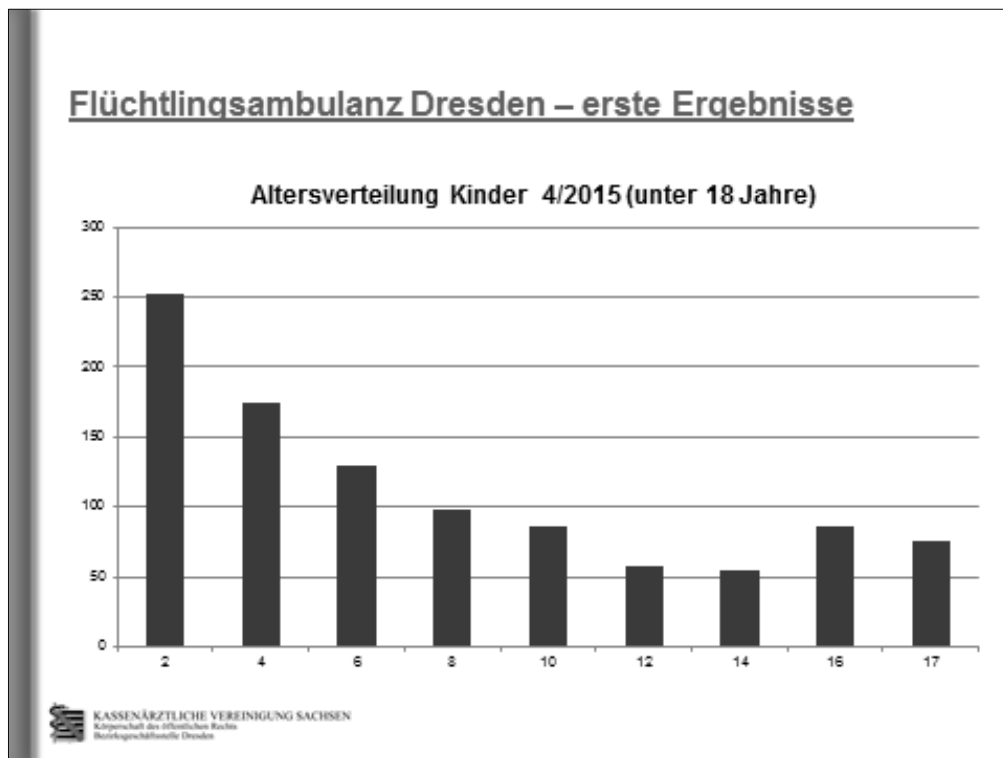


Abbildung 5

Bei der Diagnoseverteilung zeigt sich, dass die Erkältungskrankheiten überwiegen, wie auch bei der einheimischen Bevölkerung. Häufig auftretende medizinische Probleme bei Kindern und Jugendlichen sind

Allgemeine Krankheiten:

- Erkältungen, Infekte der Oberen Atemwege, Otitis Media, Obstruktive Bronchitis,
- Gastroenteritis, Verstopfung,
- Neurodermitis, Ekzem.

Besondere Krankheiten

- Untergewicht/Unterernährung,
- Impfschutzmangel,
- Krätze,
- nicht optimal behandelte Unfallverletzungen,
- psychiatrische & psychosomatische Erkrankungen,
- Traumatisierungen (PTBS),
- Sichelzellenanämie, Thalässemie, G6PD,
- Karies mit Zahnschmerzen,
- Verdacht auf TBC.

Besonderheiten und offene Probleme der Flüchtlingsambulanz Dresden

- Die Flüchtlingsambulanz Dresden ist berechtigt, eigenständig Behandlungsscheine für die fachärztliche Weiterbehandlung auszustellen.
- Ein Problem ist die Organisation von Facharztterminen in Zusammenarbeit mit den Med-Punkten der EAE (insbesondere Gynäkologie, Augenarzt, Urologie, Orthopädie).
- Im Rahmen des Modellprojektes wird eine begleitende Evaluation über die Evangelische Hochschule Dresden durchgeführt.
- Ein Handlungsleitfaden (Handbuch) für die Arbeit in der Praxis wurde erstellt.
- (Eigentlich) sollen über Fallkonferenzen unklare Behandlungsfälle (Einschränkungen des AsylbLG) besprochen werden, um darauf verbindliche Handlungsempfehlungen abzuleiten.
- Die Finanzierung erfolgt über die Kostenträger, d. h. Landesdirektion Sachsen und die Stadt Dresden.

Die Ambulanz führt auch die U-Untersuchungen für Kinder durch. U1 + U2 wird in der jeweiligen Klinik vorgenommen, U3 – U7 findet in der Flüchtlingsambulanz statt, U8 – U9 in den Praxen der niedergelassenen Ärzte und der Medizinischen Versorgungszentren (gemäß Interpretationshilfe zum AsylbLG).

Die Durchführung von U-Untersuchungen für Kinder erweist sich mitunter als etwas schwierig. Bei der U3-Untersuchung ist eine Überweisung zur Hüft-Sono an einen anderen Arzt notwendig, dafür wird wiederum ein Dolmetscher benötigt. Der U8-Hörtest ist nur in Deutsch verfügbar.

Ein Problem ist die Frage: Wie geht man anschließend mit den Ergebnissen um, die auf Probleme in der Entwicklung hindeuten? Kann man Verordnungen von therapeutischen Leistungen (Ergo-, Logotherapie usw.) ausstellen? Flüchtlingskinder sind sehr oft entwicklungsverzögert (durch Mangelernährung usw.) und damit nur unzureichend mit deutschen/europäischen Kindern vergleichbar.

Ein weiteres Problem zeigt sich in **Verständigungsschwierigkeiten** mit den Eltern durch die vielen verschiedenen Sprachen. Wir haben es zudem teilweise mit einem hohen Anteil von Analphabeten zu tun, besonders bei Flüchtlingen aus Afghanistan. Die sich daraus ergebenden Probleme gelten für alle darauf folgenden Sachverhalte. Die Eingliederung in die „reguläre“ medizinische Versorgung ist nur sehr schwer möglich! Problematisch sind außerdem kulturelle/soziale Unterschiede, vor allem in Bezug auf die Stellung Mann/Frau (Junge/Mädchen).

Neurologische/psychiatrische Krankheitsbilder – insbesondere Entwicklungsstörungen, Enuresis (unwillkürliches Einnässen ab 5. Lebensjahr nach Ausschluss organischer Ursache) sind eine weitere Besonderheit, die bei Flüchtlingskindern häufiger auftreten als in der einheimischen Bevölkerung. In diesem Zusammenhang ist es überaus schwierig, Termine zur Behandlung im SPZ zu erhalten (Wartezeit über vier Monate).

Die Behandlung von Kindern mit Minderwuchs und von endokrinologischen Erkrankungen ist grundsätzlich nicht vom AsylbLG abgedeckt.

Sehstörungen, Verlust der Sehhilfe machen oft umfangreichere Untersuchung notwendig. Lediglich Gutscheine (Apollo, Fielmann) auszugeben, löst nicht das grundsätzliche Problem, vor allem das der langen Wartezeiten.

Probleme aufgrund der Ernährung, Mangelerscheinungen (Vitamin D) – Gastroenteritis tauchen häufig in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf. Die Einrichtungen sind oft nicht in der Lage, spezielle Nahrung in den medizinisch begründeten Fällen zu organisieren – wobei dies deutlich günstiger wäre als ein sich aus diesem Grund ergebender Krankenhausaufenthalt.

Die Verfügbarkeit von Impfstoffen stellt ein weiteres Problem dar.

In Bezug auf Mitarbeiter ist die Ambulanz gut aufgestellt. Die leitende Ärztin kommt aus Kanada; sie hat bereits Erfahrungen in der Flüchtlingsversorgung in den USA sammeln können. Es sind derzeit noch zwei weitere Fachärzte für Allgemeinmedizin angestellt. Der Kinderarzt stammt aus Syrien. Die Ambulanz kann darüber hinaus im Bedarfsfall auch auf eine große Zahl von Ärzten auf Honorarbasis zurückgreifen. Die Dolmetscher sind zum Teil ausgebildete Krankenschwestern oder Ärzte, uns stehen auch Medizinstudenten als Dolmetscher zur Verfügung. Wir haben ein Famulaturprogramm aufgelegt und wir bekommen zurzeit sehr viele Bewerbungen für Praktika o. ä. Manchmal muss man die Ambulanz fast schon davor schützen, denn dort sollen doch in erster Linie Patienten behandelt werden!

An der Universität Dresden gibt es einen Lehrstuhl für Allgemeinmedizin, hier wurde ein Wahl-Pflichtfach „Asylbewerberversorgung“ eingerichtet. Unsere leitende Ärztin arbeitet dort mit und die Studenten absolvieren in der Ambulanz ein Praktikum.

Weitere Flüchtlingsambulanzen hat die Kassenärztliche Vereinigung inzwischen in Chemnitz und in Leipzig eröffnet, in Zwickau befindet sich eine weitere in der Diskussion. Ähnliche Praxen existieren in Sachsen auch außerhalb unserer Trägerschaft. Im Landkreis Bautzen wurden an drei Krankenhäusern ebenfalls Asylbewerbersprechstunden eingerichtet.

Informationsquellen

- **Interpretationshilfe nach AsylbLG**

<http://www.kvs-sachsen.de/mitglieder/asylbewerber/allgemeine-informationen/>

- **FAQ der SLÄK zur medizinischen Versorgung von Asylbewerbern**

<https://www.slaek.de/de/01/03Empfehlungen/08Asylbewerber.php>

- **Konzept zu Impfungen bei Asylsuchenden**

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2015/41/Art_01.html

- **Liste mit akut behandlungsbedürftigen, für Deutschland ungewöhnlichen Infektionskrankheiten, die bei Asylsuchenden auftreten können**

http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2015/Ausgaben/38_15_Artikel_Asylsuchende.html

- **Patienteninformationen zu häufigen Erkrankungen in sechs Sprachen**

<http://www.patienten-information.de/kurzinformationen/uebersetzungen>

- **Ratgeber Gesundheit für Asylsuchende vom BMG**

<http://www.ratgeber-gesundheit-für-asylsuchende.de/>

Teilhabe von Flüchtlingskindern entlang ihrer Lebensbiografie sichern! – Vorstellung von Praxisbeispielen in Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Kinderschutz vom ersten Tag an! Zugang des ASD zu Flüchtlingsfamilien, nicht nur in Gemeinschaftsunterkünften, besondere Herausforderungen, Erfahrungswerte“

MARTIN ALBINUS

Leiter des ASD, kommissarischer Leiter der Abteilung umA, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Braunschweig

MARKUS NAU

Stabstelle Querschnittsaufgaben, Belange von Jungen und jungen Männern, Gender, interkulturelle Öffnung, Menschen mit und ohne Behinderung, sexuelle Identität, Jugendamt München

MARTIN ALBINUS: Wir haben uns bei unserem Impulsvortrag vor allem auf den Kinderschutz in Erstaufnahmeeinrichtungen konzentriert, wobei wir in der Diskussion die anderen Unterkünfte nicht ausklammern wollen. Als Erstes drängt sich die Frage nach der Balance zwischen Zugangsbarrieren und Zugangserleichterungen auf: *Wie gelingt es uns im ASD, BSD oder als Fachkräfte anderer Bereiche im Jugendamt, Zugangserleichterungen herzustellen, um in den Kontakt mit Familien einzutreten?*

Zunächst einmal können Kenntnisse verschiedener Sprachen Zugangsbarrieren reduzieren: Manchmal ist bereits eine einfache Begrüßung in der Sprache der Familie hilfreich, um das Misstrauen abzubauen.

Um in den Dialog mit den Flüchtlingsfamilien zu kommen, müssen wir natürlich auf Dolmetscher zurückgreifen. Daher stellen sich die Fragen, wie wir uns in den Jugendämtern und bei den freien Trägern personell aufstellen, was wir strukturell in unserer Aufbauorganisation tun können und wie wir uns in den Prozessen miteinander abstimmen müssen, um mit den Familien in einen vertrauensvollen Kontakt zu kommen und um Zugangsbarrieren zu reduzieren. Wenn es um Kindeswohlgefährdung geht, ist es das A und O, überhaupt erst einmal einen Zugang zu finden und in den Dialog zu treten.

Beispiel München

MARKUS NAU: Außer in Fällen einer akuten Kindeswohlgefährdung, in denen die Bezirkssozialarbeit zur Überprüfung und Klärung aktiv werden musste, hatte die Jugendhilfe in München – und wahrscheinlich bundesweit – die begleiteten Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in den Gemeinschaftsunterkünften nicht wirklich im Blick. Das hatte u. a. damit zu tun, dass München eine große Anzahl von unbegleiteten Minderjährigen zu versorgen hatte und dies viele Ressourcen gebunden hat. Im Frühjahr 2014 wurde auf einer Tagung der Jugendamtsleiterin und der Abteilungsleitungen der Fokus auf die begleiteten Kinder und Jugendlichen gelegt und danach gefragt, was es für diese Gruppe gibt und wie wir sie unterstützen

können, insbesondere, wenn wir von der Grundhaltung ausgehen, die wir in München verfolgen: Die Kinder, die hier ankommen, sind Münchener Kinder und Jugendliche. Wir streben es an, auch diesen Kinder und ihren Familien die Regelangebote zugänglich zu machen bzw. die Regelangebote zu öffnen. Es gab im Frühsommer 2014 einen entsprechenden Auftrag, dem Stadtrat eine Strategie des Jugendamtes vorzulegen, wie sich die Jugendhilfe für geflüchtete Kinder und deren Familien öffnen kann. Ursprünglich war geplant, diese Strategie ohne zusätzliche finanzielle Ressourcen umzusetzen. Anhand der hohen Zugangszahlen im Sommer 2014 machten wir deutlich, dass wir für eine geeignete Strategie Geld und personelle Ressourcen benötigen. Die Bayernkaserne, die größte Aufnahmeeinrichtung in München, wurde vom Oberbürgermeister Dieter Reiter wegen Überfüllung kurzerhand geschlossen, als diese bereits mit 4.000 Menschen eine Doppelbelegung vorwies. Danach war das Stadtjugendamt München verstärkt draußen unterwegs, das heißt die Jugendamtsleiterin und die Koordinationsgruppe, die den Aktionsplan zur Unterstützung von geflüchteten Kindern, Jugendlichen und Familien erarbeiten sollte. Wir begannen, in der Erstaufnahme genauer auf die Situation der Familien zu schauen. Wir haben uns dabei der Asylsozialberatung angenähert, denn es gab vorher Berührungängste und Vorurteile auf beiden Seiten, die wir in der ersten Phase abbauen mussten.

Die aktuelle Situation in München stellt sich so dar, dass wir etwa 9.000 geflüchtete Personen in verschiedenen Aufnahmeeinrichtungen untergebracht haben, davon 1.622 in den Münchner Erstaufnahmestellen, 2.258 in staatlichen Flüchtlingsunterkünften (Gemeinschaftsunterkünften) und 5.204 in der kommunalen Flüchtlingsunterbringung. Auch Letztere sind zum Teil große Bürokomplexe, die umgebaut worden sind und mitunter sehr prekäre Verhältnisse bieten.

Wir haben etwa 25 Prozent begleitete Minderjährige und 33,7 Prozent sind junge Erwachsene bis 24 Jahre. Die Altersstruktur unterscheidet sich nicht oder kaum von denen anderer Großstädte. Überall ist der Anteil der jungen Menschen sehr hoch.

Es gibt in München 13 Gemeinschaftsunterkünfte, davon sind 11 alte, etablierte Gemeinschaftsunterkünfte, die im Stadtteil ihre Netzwerke bereits aufgebaut haben. Außerdem gibt es 29 dezentrale Unterbringungen in kommunaler Verantwortung. München hat – wie andere Städte auch – ein massives Wohnraumproblem. Daher wurde die Entscheidung getroffen, größere Unterkünfte einzurichten, eine für bis zu 400 und eine bis zu 800 Menschen. Es fällt natürlich sehr schwer, dort im Hinblick auf den Kinderschutz den Überblick zu bewahren.

In einer Leichtbauhalle in der Stadt können bis zu 150 Menschen untergebracht werden, und zwar in sogenannten Kojen, die mit 1,60 m hohen Brettern voneinander abgegrenzte Bereiche darstellen. Höher dürfen die Abgrenzungen wegen des Brandschutzes nicht sein. Hier kann man vier Betten und vier Spinde aufstellen. In so einem Bereich lebt eine Familie mit Kindern. In der Leichtbauhalle selbst gibt es keinen Zugang zu Wasser. Sanitäranlagen befinden sich außerhalb der Halle in einer Containeranlage. Wenn nachts Wasser benötigt wird, um zum Beispiel Babynahrung warm zu machen, muss man in den Kantinenbereich, der nachts von der Security bewacht wird und wo sich überwiegend junge Männer aufhalten. Das ist ein großes strukturelles Problem. Bis zum Ende des Jahres 2016 sind 84 Unterkünfte – über das Stadtgebiet verteilt – geplant. Momentan stocken

die Planungen ein wenig, weil man nicht so genau weiß, wie sich die Zugangszahlen weiterentwickeln.

Der **Aktionsplan des Stadtjugendamtes München** basiert auf einer ähnlichen Idee, wie sie uns aus Köln vorgestellt wurde. Das vorrangige Ziel ist die Herstellung des Zugangs zu bestehenden Angeboten sowie die Umsetzung und Verknüpfung neuer, rasch umzusetzender Projekte.

Der Aktionsplan wurde erst einmal überwiegend am Grünen Tisch erarbeitet. Den Ausgangspunkt bildeten die Unterkünfte, in deren Umgebung Jugendhilfeeinrichtungen existieren. Mit diesen soll die Unterkunft in Kontakt gebracht werden, nachdem die Bedarfe der Menschen in den Unterkünften eruiert wurden. Wir brauchen gut aufeinander abgestimmte, niedrigschwellige, alltagsnahe Angebote, die natürlich auch ortsnah sein müssen, möglichst in den Stadtteilen der Unterbringungseinrichtungen, in denen Kinder, Jugendliche und Familien leben. Das gelingt uns überwiegend gut.

Die Angebote werden auch den Kindern und Familien in der Armuts- und Flüchtlingszuwanderung bekannt gemacht, sodass diese ebenfalls davon profitieren können. Alle Angebote fließen in eine Informationsplattform für alle Akteure der Sozialen Arbeit ein. An dieser Plattform arbeiten wir zurzeit noch.

Zunächst begannen wir mit Maßnahmen rund um die Erstaufnahmeeinrichtung Bayernkaserne. Auf unsere Initiative reagierten die regionale Vernetzungsstruktur von Regsam – das regionale Netzwerk für soziale Arbeit in München, die Einrichtungen der Jugendhilfe und die Nachbarschaftstreffe. Es ist gut gelungen, die verschiedenen Akteure an einen Tisch zu bringen, um gemeinsam zu erarbeiten, was wir tatsächlich brauchen. Im Umfeld der Bayernkaserne entstanden verschiedene Angebote und Maßnahmen, für die kommunale Mittel in großem Umfang eingesetzt wurden. Die Bayernkaserne mit gut 2.000 Bewohnerinnen und Bewohnern sollte einen Ort für Familien bekommen.

Es gab bereits einen relativ kleinen Raum ohne Wasseranschluss, der alle paar Wochen wegen Ungezieferbefall abgesperrt werden musste. Die Kinder, die sich dort aufhielten, hatten zur Toilette einen sehr langen Gang entlangzugehen. Dieser Ort erschien uns für die Arbeit mit Kindern und Eltern gänzlich ungeeignet. Daraufhin haben wir einen alten, etwas baufälligen Container, in dem früher einmal zwei Kindergartengruppen untergebracht waren, auf das Gelände der Bayernkaserne bringen und dort sanieren lassen. Die Einrichtung nennt sich Family House. Dadurch verfügen wir nun über einen kinderrechten Ort, der im ersten Kontakt mit den Eltern und Kindern vermittelt, wie Jugendhilfe und die Arbeit mit Kindern und Eltern in Deutschland aussieht. Wir finanzieren dort vier Erzieherinnen, die Eltern-Kind-Gruppen anbieten und die Kinder betreuen, wenn die Eltern niederschwellige Deutschkurse besuchen. Damit war der erste Zugang geschaffen. Das Angebot ist bei der Asylsozialberatung angesiedelt und mit der Bezirkssozialarbeit vernetzt, wenn etwas in Bezug auf Kindeswohlgefährdung auffällt.

Als nächstes begannen wir, mit den Frühen Hilfen vor Ort im Family House zu arbeiten. Die Kolleginnen der Frühen Hilfen lernten die Familien kennen und unterstützten sie. Dazu begaben sich Kinderkrankenschwestern und Hebammen direkt in die Bayernkaserne. Speziell für die Zielgruppe der Geflüchteten richteten wir Kurzzeitunterbringungsplätze ein, die wir stets frei halten, zum Beispiel für die Situation, wenn eine allein reisende

Mutter mit zwei Kindern ihr drittes Kind bekommt und ins Krankenhaus muss und die Kinder versorgt werden müssen. Es gab Fälle, in denen die Kinder außerhalb von München in eine Kurzzeitunterbringung kamen, weil in der Nähe keine Plätze vorhanden waren. Daher war es uns wichtig, ein kleines Kontingent vorhalten zu können, um große Einschnitte für die Kinder durch lange Anreisewege zur Unterbringung zu vermeiden.

In der Bayernkaserne bieten wir außerdem Beratung für Frauen, zum Beispiel durch eine Einrichtung, die sich auch mit dem Thema „Menschenhandel“ beschäftigt und Frauen niedrigschwellig berät.

In der Nähe der Bayernkaserne befindet sich ein Familienzentrum, das sehr günstig auf dem Weg zu einem Arzt und einer Apotheke liegt. Dieses Familienzentrum hat sich gezielt für Flüchtlingsfamilien geöffnet, das heißt, es wird nun frequentiert von den Frauen aus der Bayernkaserne und auch von den Frauen, die nicht mehr in der Bayernkaserne untergebracht sind. Sie leben inzwischen in Gemeinschaftsunterkünften, suchen aber immer noch das Familienzentrum auf. Auch hier finden die Familien Ansprache und es besteht der Kontakt zur Bezirkssozialarbeit, wenn Gefährdungsfälle festgestellt werden oder es darum geht, eine Gefährdung abzuwenden.

Auf dem Gelände der Bayernkaserne befanden sich ebenfalls große Einrichtungen der Jugendhilfe für neu ankommende unbegleitete Minderjährige (JhumF). Inzwischen findet auch Offene Kinder- und Jugendarbeit auf dem Gelände der Bayernkaserne statt. Der Kreisjugendring betreibt eine Jugendfreizeitstätte, die aus einer alten Werkshalle um- und ausgebaut worden ist. Vier pädagogische Fachkräfte sind dort tätig. Diese Freizeitstätte steht sowohl den unbegleiteten als auch den begleiteten Kindern und Jugendlichen offen. Sie wird gut genutzt, häufig kommen auch die Eltern mit und auch hier lernen die Jugendlichen und die Eltern das pädagogische System und die Offene Kinder- und Jugendarbeit kennen. Das sind die ersten Eindrücke, auch wenn sie nur drei Wochen in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben. Außerdem gibt es um die Bayernkaserne herum verschiedene Angebote. Viele ehrenamtlich Tätige engagieren sich für die Familien. Ohne Ehrenamt würde vieles nicht funktionieren.

Wir als Stadtjugendamt wollten in der Erstaufnahme eine Struktur schaffen, in der wir die Familien von Anfang an unterstützen können, aber auch frühzeitig aufmerksam werden, wenn Kinder gefährdet sind und es Kindern nicht gut geht und wir eingreifen müssen.

Es stellt sich jedoch die Frage, was in einer Situation zu tun ist, wenn wir wissen, dass die Abschiebung bevorsteht, im Grunde aber eine Inobhutnahme angebracht ist. Das sind Fälle, in denen die Kolleginnen und Kollegen vor Ort sehr schwer eine fachliche Entscheidung treffen können. In anderen Fällen wäre ein Kitabesuch des Kindes angezeigt, um eine Gefährdung abzuwehren, was aber in einer Erstaufnahme nicht möglich ist, und wir wissen nicht, ob und wie wir das finanzieren können bzw. dürfen. In dieser Hinsicht befinden wir uns im Klärungsprozess, wie wir damit umgehen und welche Leistungen wir im Rahmen der Erstaufnahme erbringen können. Es gibt genügend Kolleginnen und Kollegen, die kreative Lösungen finden. Für die Kleineren können wir über einen Träger Frühe Hilfen anbieten, der auch Ambulante Erziehungshilfe durchführt. Wir überlegen, wie wir etwas basteln können, damit wir die Familien trotzdem noch eine Zeit lang begleiten können. Das heißt, wir sind mit einer Struktur in die Einrichtung gegangen. Alles, was eindeutig eine Gefährdung darstellt und in eine Inobhutnahme gehen müsste, stellt für die

Kolleg/innen kein großes Problem dar, denn das gehört zum Alltagsgeschäft. Aber in allen nicht so eindeutigen Fällen in der Erstaufnahme ist es schwierig, adäquat gute Hilfen zu installieren. Aber so eine Struktur kann aus unserer Perspektive schon mal ein erster Schritt zu einer Hilfe sein.

Der Aktionsplan des Stadtjugendamtes wird als freiwillige Leistung der Kommune finanziert. Wir starteten im Jahr 2015 mit einem Gesamtvolumen von 2.138.778 Euro. Darin ist das Konzept der Kinderbetreuung in der Erstaufnahme im Family House, aber auch in den Gemeinschaftsunterkünften enthalten. Das Gesamtvolumen 2016, 2017 und 2018 beträgt pro Jahr rund 10 Millionen Euro. Davon sind 7,5 Millionen Euro für Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien vorgesehen, davon wiederum 3,2 Millionen für Maßnahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.

Über die normale Asylsozialverwaltung finanzieren wir Erzieherinnen, speziell mit dem Jugendhilfeauftrag. Erst über diese Schnittstelle kommen wir dahin, dass wir gute § 8a-Vereinbarungen mit dem Träger der Asylsozialberatung schließen, die wir in dieser Form vorher nicht hatten. Wir merken auch, dass in der Asylsozialberatung zum Teil der Umgang mit dem Thema „Kinderschutz“ nicht der sicherste ist. Wir sind aber auf einem guten Weg, uns diesbezüglich anzunähern und Jugendhilfestandards zu setzen. In den Gemeinschaftsunterkünften in der Stadt konnten wir bisher nicht genügend Frühe Hilfen installieren. Es gibt nicht genug Kinderkrankenschwestern im Referat für Gesundheit und Umwelt. Wir arbeiten jedoch intensiv daran, die Situation zu verbessern.

Für uns ist momentan der erhoffte Königsweg, mit den Unterstützungsangeboten und mit dem Jugendhilfeauftrag in den Einrichtungen präsent zu sein. Durch die Zusammenarbeit mit der Asylsozialberatung in der niederschweligen sozialen Betreuung haben wir einen Schlüssel 1:30, das heißt ein VZÄ Erzieherin/Erzieher für 30 Kinder. Wir wollen allerdings keine Kita in den Gemeinschaftsunterkünften einrichten, auch wenn Angebote für die Kinder und auch für die Eltern in den Einrichtungen vorgehalten werden, insbesondere in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen. Es geht aber vor allem darum, die Eltern und die Kinder raus in den Sozialraum zu bringen, sie dabei zu begleiten, mit ihnen zur Kita zu gehen, mit ihnen gemeinsam die Schulanmeldung durchzuführen, Elternberatung umzusetzen usw.

Im Einzelnen sehen wir folgende Aufgaben der Unterstützungsnetzwerke für Kinder, Jugendliche und deren Familien:

- Zielgerichtete pädagogische Arbeit mit Kindern/Jugendlichen/jungen Erwachsenen (Einzelbetreuung und Gruppenarbeit) – Freizeitpädagogische sozialisationsfördernde Angebote; schulische Unterstützung; berufliche Bildungsarbeit,
- Förderung der Erziehungskompetenz – Eigenverantwortung und Selbsthilfe der Eltern; Gruppenangebote; Informationsveranstaltungen,
- Beratung der Eltern, Vermittlung und individuelle Begleitung in Angebote
 - Vermittlung der Kinder in Regeleinrichtungen und Beratung bei Schulwechsel etc.,
 - Beratung und Weitervermittlung in Gesundheitsfragen,

- Kooperation/Zusammenarbeit zum Thema Kinderschutz (§ 8a SGBVIII) mit Bezirkssozialarbeit/Sozialbürgerhäusern/Sozialdienst für Flüchtlinge/Frühen Hilfen/Referat für Gesundheit und Umwelt; Aufgaben- und Qualitätsbewertung,
- Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Gewinnung von Ehrenamtlichen für Familien; Kontaktaufnahme zu Einrichtungen, Begleitung der Eltern, Teilnahme an Arbeitskreisen etc.

Ausgehend von unserer Haltung, dass die Kinder, die in den Unterkünften leben, Münchener Kinder und Jugendliche sind, müssen wir auch davon ausgehen, dass sich Kinder und Jugendliche im Sozialraum aufhalten und nicht in einer Unterkunft. Dabei wollen wir sie unterstützen.

Wir versuchen dabei, den Kinderschutz zu gewährleisten. Das gestaltet sich allerdings im Rahmen des strukturellen Kinderschutzes in den großen Hallen sehr schwierig. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe „Leben in Hallen“ gegründet, die Mindeststandards erarbeitet, wie damit umgegangen wird, dass zum Beispiel endlich die Duschkabinen abschließbar sind, oder auch, dass es einen adäquaten Raum gibt, der wirklich nur den Kindern zur Verfügung steht und nicht als Mehrzweckraum dient.

Beispiel Braunschweig

MARTIN ALBINUS: In Braunschweig ist die Struktur der Frühen Hilfen sozialräumlich ausgerichtet. Die Stadt Braunschweig ist in fünf Bezirke gegliedert, in denen jeweils eine Sozialarbeiterin/ein Sozialarbeiter der Frühen Hilfen zuständig ist. Eine unserer Ideen geht in die Richtung, dass, wenn die Familien aus den Erstaufnahmeeinrichtungen zum Beispiel eine Wohnung zugewiesen bekommen, die Fachkraft der Frühen Hilfen sie in ihren Bezirk abholt und sie dorthin begleitet. Unsere Braunschweiger Fachkräfte der Frühen Hilfen verfügen über sehr viele Informationen über das sozialräumliche Netzwerk, seien es Spielplätze, Kitas, Krippen usw. Darüber kommen sie mit den Familien ins Gespräch. Das skizzierte Konzept befindet sich zwar momentan noch in der Entwicklung, zeigt aber an dieser Stelle, dass die Familien mit bereits vorhandenen kommunalen Strukturen gut in die Stadtteile integriert werden können.

Jede Kommune hat ihre eigenen Stärken. Eine Kommune hat ein starkes System der Frühen Hilfen aufgebaut, eine andere hat ein gutes Netz von Ehrenamtlichen usw. Es stellt sich planerisch-konzeptionell also die Frage, wie wir unsere kommunalen Stärken nutzen können, um die Menschen als Bürgerinnen und Bürger in der Stadt abzuholen und in Empfang zu nehmen.

1. Kindeswohlgefährdung

Vorhin wurde in einem Diskussionsbeitrag gesagt, dass eine Entscheidung in den Fällen leicht wäre, in denen es „nur“ um eine Inobhutnahme geht. Ich möchte das an dieser Stelle bewusst in Frage stellen. So leicht ist es dann eben doch nicht, wenn man es gut machen will, denn wir haben Familien vor uns, die mit einem ganz anderen kulturellen Hintergrund kommen. Und genau darum ist es so wichtig, erst einmal Barrieren zu reduzieren und ins Gespräch zu kommen. Nur so erfahren wir, warum Eltern so handeln, wie

wir es erleben und wie es „auf den ersten Blick“ mit unserer europäischen Sicht nicht vereinbar ist.

Viele der Familien sind hoch motiviert, sich zu integrieren. Aber sie müssen verstehen können, wie wir es sehen und was wir für Erwartungen haben. Daran scheitern sie oftmals und wir sind sehr schnell mit unseren mitteleuropäischen Normen und Werten zur Hand, die zwar sehr klar sind, aber eventuell schlicht nicht passen. Für die Planungsebene im ASD heißt das: Welche Konzepte, welche Bewertungsmaßstäbe benötigen wir für diese „neue Zielgruppe“? Die Konzepte bilden die Grundlage dafür, dass wir unsere Fachkräfte mit guten fachlichen Einschätzungsinstrumenten ausstatten können, damit sie dann in der Arbeit mit den Familien die Abwägung einer Kindeswohlgefährdung souverän umsetzen können. Unser Personal in den nächsten Wochen, Monaten und Jahren so fit zu machen, zu qualifizieren und unsere Konzepte so auszustatten bzw. auszudifferenzieren, dass sie den hohen Kinderschutzansprüchen gerecht werden, wird eine der zentralen Herausforderungen werden.

Wir stehen zudem vor dem Problem, dass wir Menschen nicht nur aus einem, sondern aus vielen verschiedenen Kulturkreisen begrüßen. Diese Vielfalt im Rahmen ausdifferenzierter Arbeitskonzeptionen zu berücksichtigen, ist allerdings fast unmöglich. Damit würden wir unsere Kolleginnen und Kollegen überfordern. Aber die Frage, was wir in Form von kollegialer Fallberatung brauchen, um uns darüber abzustimmen, was in einem bestimmten Land ein ganz normales Erziehungsverhalten darstellt, aber für uns (vielleicht) fremd ist, ist eine Aufgabe, die zukünftig konzeptionell im ASD fest verankert sein muss, bzw. sollte.

In einigen heute gehörten Vorträgen hatte ich fast das Gefühl, dass wir den Anspruch haben, alles kontrollieren zu wollen. Auch da gilt es jedoch aus meiner Sicht abzuwägen. Wenn man sich den alten Satz: „Zur Erziehung eines Kindes braucht es meist ein ganzes Dorf“ vor Augen hält, ist da viel Wahres dran und manches funktioniert in den Herkunftsländern unserer Flüchtlingsfamilien vielleicht auch gänzlich anders als bei uns, aber es funktioniert (meist). Deutliche Grenzen und klare Normierung muss es im Gegensatz dazu allerdings z. B. im Bereich der Misshandlung und des Missbrauchs geben.

Abzuwägen wäre aus meiner Sicht zum Beispiel, welche Gelassenheit man aufbringt, wenn eine Mutter ihr vierjähriges Kind überall allein herumlaufen lässt, weil sie darauf vertraut, dass es unbeschadet zurückkommt. Stellt ein solches Verhalten eine elterliche Gleichgültigkeit, gar eine Kindeswohlgefährdung dar? Selbstverständlich sind die Menschen, die hier bei uns leben wollen, dahingehend zu sensibilisieren, dass es auch in Deutschland Gefahren gibt, die sie vielleicht aus ihren Herkunftsländern oder -gebieten nicht kennen. Gleichzeitig an manchen Punkten zu realisieren, dass andere Nationen auch andere Erziehungskonzepte haben, und darauf einzugehen, wird Teil der ASD-Arbeit werden müssen, wenn wir nicht an den Kindern und ihren Bedürfnissen vorbei agieren und schlicht mit Standardrepertoire reagieren wollen.

2. Prävention

Was tun wir eigentlich, damit es gar nicht erst zu Gefährdungssituationen kommt? Wie können wir so ins Gespräch kommen, dass Familien, die hier ankommen, sehr schnell realisieren, worauf sie hier achten müssen, weil es hier bestimmte Gefahren gibt, aber

auch Erwartungen und Normen, die hier gelten? Wie kommen wir zu vernetzten Präventionskonzepten?

Um diese Fragen souverän beantworten zu können, müssen wir stärker als vielleicht bisher vernetzt denken. Zum einen, weil wir sehr unterschiedliche Trägerschaften haben: Landesaufnahmebehörden, kommunaler ASD, verschiedenste Institutionen von freien und öffentlichen Trägern. Zum anderen werden wir mit Prävention letztlich scheitern, wenn es uns nicht gelingt, in der Frage der Prävention interinstitutionell zu kooperieren.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: *„Wer muss/darf eigentlich mit wem über was sprechen, damit es gar nicht erst zur Kindeswohlgefährdung kommt?“* Was ist legitimiert? Jede Stadt ist kommunal anders organisiert. Wir haben sehr unterschiedliche kommunale Strukturen. Daher wird es vermutlich kein Standardmuster und kein Patentrezept geben können, nach dem man handeln kann. Wir können aber auf das, was wir im Bereich der Prävention ohnehin schon vorhalten, zurückgreifen. Vieles ist bereits vorhanden und muss nicht doppelt erfunden werden. Manches muss man vielleicht anpassen, vor allem, wenn wir es mit großen Flüchtlingsunterkünften mit vielen Personen zu tun haben. Dort müssen wir in Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen zielgerichtete Konzepte entwickeln, die der speziellen Situation gerecht werden.

3. Fachkräfte und Fachkompetenzen – Rechtssicherheit und (kreative) Problemlösekompetenzen von Sozialarbeiter/innen

Was ist zu tun, damit unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe kompetent mit der besonderen Situation im Interesse der Kinder und Jugendlichen umgehen können? Ein zentraler Weg wird die Schulung und Qualifizierung der Kolleginnen und Kollegen sein, um Sicherheit im Umgang mit Kindeswohlgefährdung und Kinderschutz in Flüchtlingseinrichtungen herzustellen. Und ein weiteres wichtiges Thema ist sogar eigentlich ein ganz altes Thema in der Jugendhilfe: Wie können wir Probleme kreativ lösen, wie es die Situation erfordert? Das betrifft zum Beispiel die Situation einer drohenden Abschiebung einer Familie bzw. einer möglicherweise zeitgleich notwendigen Inobhutnahme. Wenn eine Kindesmisshandlung stattfindet und nur durch eine Inobhutnahme Abhilfe geschaffen werden kann, während gleichzeitig die Abschiebung bevorsteht, steht es der Jugendhilfe nicht nur fachlich gut zu Gesicht, selbstbewusst das zu tun, was ihr Auftrag ist: Nämlich Kinder zu schützen. Immer dann, wenn es originär nicht darum geht, in andere Rechtsgebiete einzugreifen, um z. B. eine Abschiebung zu verhindern, sondern ausschließlich darum, eine Kindeswohlgefährdung zu verhindern, dann ist es richtig und verpflichtend so zu handeln! Denn wie Herr Nau sagte: *„Es sind Kinder meiner Stadt – Ihrer Stadt.“* Dementsprechend ist das, was im SGB VIII steht, auch für diese Kinder umzusetzen.

Ungleich schwieriger wird es nur dann, wenn Fachkräfte das SGB VIII dahingehend instrumentalisieren, dass ein Kind in Obhut genommen wird, um dadurch eigentlich nur die Abschiebung einer Familie zu verhindern. Die mit der Jugendhilfe kooperierenden Behörden müssen darauf vertrauen können, dass wir Kinder in Obhut nehmen, weil es zum Schutz des Kindes zwingend und unabwendbar erforderlich ist, und zwar nur dann! Und nicht, weil damit eine Abschiebung verhindert werden soll.

Teilhabe von Flüchtlingskindern entlang ihrer Lebensbiografie sichern! – Vorstellung von Praxisbeispielen in Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe 6 „Jugendsozialarbeit/Ausbildung, Berufsorientierung, Berufswahlentscheidung, berufliche Integration geflüchteter junger Menschen“

Das Projekt „Baustelle B11“ in Nürnberg

BARBARA FRAAß

Dipl.-Sozialpädagogin, (Berufs)Schulsozialarbeit/Projekt zur Begleitung schulischer Ausbildung für junge Flüchtlinge, Berufsschule 11, Nürnberg

Ich freue mich, dass das Projekt „Baustelle B11“ auf dieser Fachtagung ein großes Forum erhält, um damit das aktuelle Thema „Integration von jungen Flüchtlingen durch Berufsausbildung“ zu diskutieren. Die Überschrift meines Vortrags versucht daher ein sehr komplexes Thema zu beschreiben:



Wie schaffen wir Integration durch Berufsausbildung? Wie schaffen wir überhaupt eine **erfolgreiche Berufsausbildung** und Arbeitsmarktintegration? Welche Akteure sind notwendig, damit Integration erreicht werden kann?

Geht man von den aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Flucht und Migration (BamF) aus, sind über die Hälfte aller Geflüchteten (55,9 Prozent) Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren. Der Erkenntnis folgend, dass Sprache, Berufsausbildung und Arbeit die beste Grundlage für eine erfolgreiche Integration dieser Jugendlichen sei würde, startete im September 2010 das Modellprojekt „Sprachintegrationsklassen für berufsschulpflichtige Flüchtlinge“ in Nürnberg. Dies stellte die Stadt Nürnberg am Lernort Berufsschule vor

gewaltige bildungs- und sozialpolitische Herausforderungen: Welche Rahmenbedingungen sind notwendig, um eine erfolgreiche Berufsausbildung zu schaffen? Was müssen welche Akteure tun, um jungen Flüchtlingen den Arbeitsmarktzugang – die angestrebte Integration – zu ermöglichen? Welche Förderstrukturen und Bildungskonzepte müssen entwickelt werden, um jungen Geflohenen mit unterschiedlicher Vorbildung das Erlernen der deutschen Sprache, berufliche Orientierung, und – neben dem Erhalt eines Hauptschulabschlusses – ein gewisses Niveau an Ausbildungsreife zu vermitteln? Neben der Auswahl an Lehrkräften mit besonderen Erfahrungen im Unterrichten von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) galt es, weitere Akteure einzubeziehen. Diese sollten pädagogisches Feingefühl und Empathie einbringen, gepaart mit der Bereitschaft, sich auf neue Methoden und Konzepte und weitere Professionen einzulassen. An unserer Berufsschule stellte Sozialarbeit in der bisherigen Entwicklung einen entscheidenden Eckpfeiler dar.

Sozialarbeit an Beruflichen Schulen - Seismograph für neue Herausforderungen!

Mein Vortrag beinhaltet im Wesentlichen eine Zusammenfassung und Bewertung aller Beratungsanlässe der letzten fünf Jahre, die von der neuen Zielgruppe **„junge Flüchtlinge in der Berufsausbildung“** in mein Büro getragen wurden. Dabei ging und geht es um alle (Lebens-)Probleme, Fragen und neue Herausforderungen, die diese jungen Menschen während der Berufsausbildung haben. Ebenso werden Förderstrukturen vorgestellt und dahingehend untersucht, wie gelingend sie für das gesteckte Ziel eingesetzt werden. Die daraus entstandene neue Qualität und Quantität meiner Netzwerkarbeit als Sozialarbeiterin an der Berufsschule, die eng verzahnt mit neuen pädagogischen Konzepten entwickelt wurde, spiegelt die seismographische Antwort auf diese neuen Herausforderungen wider. Sie beschreiben Förderbedarfe und meinen Handlungsauftrag und dienen als eine Art Arbeitsplatzbeschreibung einer Sozialpädagogin im Kontext interkultureller Berufsausbildung und Arbeitsmarktzugang für junge Flüchtlinge.

Projekt „Baustelle B11“ - Rahmenbedingungen

Die Vorstellung des Projekts **„Baustelle B11“** wiederum ist eine Beschreibung der einzelnen Stufen zum Erfolg in den verschiedenen Phasen der Berufsausbildung, die das Team der Beruflichen Schule 11 in Form von Hilfen, Handlungskonzepten und neuen Antworten entwickelt hat, also beispielhaft der verschiedenen Förderstrukturen und -Bausteine.

Die „Baustelle B11“ war nur aufgrund vorhandener örtlicher Rahmenbedingungen möglich:

- In Bayern ermöglicht die **Berufsschulpflicht** von 16 bis 21 Jahren das Recht auf Schulbesuch an Berufsschulen.
- Der Schulbesuch von arbeitslosen Jugendlichen bedingt seit über 20 Jahren den Einsatz von **Berufsschulsozialarbeit** als Regelangebot. In Nürnberg arbeiten nunmehr an zehn Berufsschulen Sozialpädagogen, um den Schulbetrieb u. a. dahingehend zu unterstützen, auch mit schwierigen Schülern eine sinnvolle Arbeit zu leisten (seit 2009, als Jugendsozialarbeit an Schulen mit dem Basiskonzept JaS/Nbg)¹.

¹ JaS-Basiskonzept Nov. 2015/ Nürnberg: www.jas.nuernberg.de

- Die Berufsschulen sind in Nürnberg kommunal organisiert, so korrespondieren neue Konzeptideen direkt mit kommunalen Referaten und finden im städtischen Aufgaben- und Haushaltplan ihren Niederschlag.
- Seit über zehn Jahren gibt es in Nürnberg das kostenlose Angebot schulischer Ausbildungswege für Handwerksberufe an **Berufsfachschulen (BFS)**.²
- Es existiert ein vielschichtiges Netzwerk aus verschiedenen Trägern und Projekten wie zum Beispiel **BLEIB**³ (**Abbildung 1**) oder die Jugendmigrationsdienste (JMD) etc.

Außerdem kann die Berufliche Schule 11 aus der Geschichte der Berufsfachschulen auf einen Pool an Betrieben zurückgreifen, die bereits in enger Kooperation mit der Berufsschule arbeiten und einen hohen Bedarf an zukünftigen Fachkräften aufweisen.



Abbildung 1

² Das Angebot der BFS war dem Problem geschuldet, dass im Jahr 2005 mehr als 85 Prozent der Hauptschüler keinen Ausbildungsplatz fanden und durch schulische Ausbildung von Elektrikern, Fliesenlegern, Maurern, Malern den berufsschulpflichtigen Hauptschülern trotzdem ein anerkannter Abschluss in einem Beruf ermöglicht werden sollte: www.schulen-in-nuernberg.de

³ BLEIB in Nürnberg, ein Teilprojekt des Netzwerkes FIBA-Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung Ostbayern, in dem der Rat für Integration und Zuwanderung der Stadt Nürnberg und der AAU e. V. (Ausbildungsring Ausländischer Unternehmer) in Nürnberg eng zusammenarbeiten, um berufliche Chancen für Flüchtlinge zu verbessern

Spracherwerb als Basis

Ab dem Jahr 2010 stieg die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und berufsschulpflichtigen Zuwanderer aus europäischen und nicht europäischen Herkunftsländern überall enorm an. An den Berufsschulen in Nürnberg gab und gibt es keine Übergangsklassen wie in den Grund- und Hauptschulen. Allerdings gilt in Bayern – wie erwähnt – für die Altersgruppe von 16 bis 21 Jahren Berufsschulpflicht. Die Stadt wollte das Recht auf Bildung und den Schulbesuch für alle verwirklichen.

So startete das Amt für Berufliche Schulen mit Genehmigung des Kultusministeriums im Schuljahr 2010/11 den Modellversuch „Sprachintegrationsklassen an Nürnberger Berufsschulen“ mit sechs Klassen. Unterstützt wurde das Modell von kommunalen Netzwerken und den betreuenden Vormündern aus den Jugendhilfeeinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF). In den sechs Klassen mit insgesamt etwa 100 Teilnehmern wurde DaZ und parallel dazu Berufsorientierung unterrichtet.

Nach diesem ersten Jahr als Pilotprojekt wurde dieses Angebot auf weitere Standorte in Bayern erweitert und auf zwei Lernjahre verlängert, anfangs mit dem Ziel eines Hauptschulabschlusses.

Zwei Jahre Berufsintegration – und was dann?

Hier aber zeigte sich der erste große Schnitt. Denn nach den ersten zwei Lernjahren war für viele Schüler mit unsicherem Aufenthaltsstatus die Förderung zu Ende. Ohne Arbeits- und Ausbildungserlaubnis der Ausländerbehörde war ja eine duale Berufsausbildung nicht möglich. Obwohl hochmotiviert, mit zwei Jahren Sprachkursen und Berufsorientierung als Grundlage, gab es keine Anschlüsse in Ausbildung oder in Arbeit, demnach auch kein Bleiberecht für die angestrebte Integration. Aber: Unsere Schüler wollten „bleiben“.

Unser pädagogischer Anspruch war es auch, ihr Bleiben zu ermöglichen. „Bleiben“ meint, in Sicherheit Bildungswege weiterzugehen, „Bleiben“ meint aber auch, zu arbeiten, Geld zu verdienen, Schulden für Schlepper zu begleichen. „Bleiben“ meint, einen Beruf zu erlernen und dadurch auch eine neue Identität aufzubauen. „Bleiben“ meint Integration. Die Eingliederung in den Arbeitsmarkt als Bildungsziel dient damit also nicht nur dem Schaffen einer finanziellen Grundlage, sondern hat auch eine wichtige Funktion beim Beginn eines Kreislaufes der Integration in die Gesellschaft.

Handlungsauftrag – schulische Berufsausbildung ermöglichen

Die Gruppe der Menschen mit unsicherem Aufenthalt war und ist in der Regel hochmotiviert, zu lernen und eine Ausbildung zu beginnen. Eine schulische Berufsausbildung an der Bauberufsschule 11 war mitunter die einzige Möglichkeit für diese jungen Menschen, den Weg der Ausbildung zu beschreiten. Nach erfolgreichem Abschluss der zweijährigen Ausbildung als Hochbau-Facharbeiter oder Bauten- und Objektbeschichter konnten sie das ersehnte Bleiberecht bekommen und damit eine mögliche Integration erreichen. Der § 18a des Aufenthaltsgestattungsgesetzes eröffnete diese Möglichkeit.

„Förderstrukturen“ des Nürnberger Modells

Nach zwei Lernjahren wollten jährlich ca. 20 bis 30 Schüler eine Ausbildung an den Berufsfachschulen (BFS) für Bau- und Farbberufe aufnehmen. In der Beratungsarbeit bei der Aufnahme in die BFS mussten verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, die sich wiederholten und wichtige Erkenntnisse offenlegten. Um diese darzustellen, zerlegte ich, ähnlich wie im Qualitätsmanagement Prozesse zerlegt werden, um sie zu optimieren, den gesamten Bildungsablauf an Nürnberger Berufsschulen und teilte diesen in drei Phasen ein (**Abbildung 2**). In jeder Phase gibt es sowohl unterstützende Elemente als auch Hindernisse und Stolpersteine. Bezogen auf den Einzelfall bedeutet das, individuelle Voraussetzungen, Bedarfe und Realisierungsmöglichkeiten abzugleichen. Für die lösungsorientierte Einzelfallarbeit ist es deshalb notwendig, vorhandene Förderstrukturen und Förderbausteine zu kennen und in individuelle Handlungsstrategien einzuweben. Für jeden Schüler musste ein „Einzelfallnetzwerk“ geschnürt werden, auch mit der Option einer Korrektur aller bisherigen Vorstellungen, wie z. B. sofort Geld verdienen zu wollen/müssen oder eine nicht realisierbare Berufswahlentscheidung. Es müssen Unterstützer- und Beratungsebenen abgefragt und teilweise neu erschlossen werden. Die Auflistung der Beratungsanlässe fokussiert die folgenden drei Phasen:



Abbildung 2

Phase „Übergangsgeschehen“:

- Schulisch und beruflich Erreichtes musste mit Angeboten und Zielvorstellungen des Schülers abgeglichen werden.
- Oft war eine Korrektur und erneute Berufsorientierung notwendig.

- Einzelfallbezogenes Profiling, z. B. berufliche Erfahrungen im Herkunftsland oder während der Flucht, half den Prozess der Berufswahlentscheidung abzuschließen.
- Eine selbstverantwortliche Lebensführung in der Gemeinschaftsunterkunft war nur bei wenigen festzustellen, da ein altersbedingter Wechsel aus der Jugendhilfeeinrichtung zu früh angesetzt werden musste.
- Die Klärung von Zuständigkeiten, Rechtskreisen, Netzwerken, Hilffsystemen musste individuell abgefragt werden, um daraus ein „Einzelfall-Netzwerk“ zu entwickeln.

Phase der schulischen Berufsausbildung als neue Herausforderung:

- Zu Beginn galt es, Abbrüche zu verhindern. Ein häufiges Problem war die Unwissenheit über das deutsche duale Ausbildungssystem und eine gewisse Selbstüberschätzung in Bezug auf berufliche Perspektiven.
- Das neue Fachniveau der Berufsschule (Fachtheorie, Praxis und die allgemeinbildenden Fächer) in einem dichten Stundenplan verursachte Fehlzeiten, Abbrüche, Resignation.
- Die regelmäßige Teilnahme am Unterricht an fünf Tagen pro Woche musste erlernt werden; der Lernstoff einer Regelausbildung war oft unverständlich, zu schwierig und im Vergleich zum Herkunftsland auch ungewohnt.
- Probleme der eigenverantwortlichen Lebensführung, (Asylfragen, Krisen, Konflikte des Alltags in der GU) wurden oft durch unentschuldigte Fehltage „gelöst“, was wiederum Versäumnisse von Stoffinhalten und ein Nichtbestehen der Probezeit bedingte.
- Erschwerter Zugang zu Praktika, dem realen Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt. Der Druck, Geld zu verdienen, stand oft im Widerspruch zu einer kostenlosen Berufsausbildung, die ohne finanzielle Anreize bzw. Vergütung trotzdem ein hohes Maß an Lernleistung einforderte.

Phase „Prüfungen, Arbeitsmarktzugang, Bleiberecht = Integration“:

- Das Begreifen des Prüfungssystems und das Erfüllen von Zugangsbedingungen konnte oft nicht geleistet werden (Berichtsheft, neun Wochen Praktikum, Prüfungsgebühr und Prüfungsverfahren mit Prüfungskommissionen der Kammern und Innungen, etc.).
- Themen einer besonderen Prüfungsvorbereitung, Finanzierungshilfen, fehlende Lerntechniken – all das erschwerte das Erreichen eines Berufsabschlusses.
- Bedarfsorientierte Hilfe war notwendig; die Unterstützung beim Wechsel in die duale Ausbildung und/oder in den Arbeitsmarkt gestaltete sich komplex, da jeder Einzelfall aufenthaltsrechtlich geprüft werden musste.

Die Erlangung des Bleiberechts als Türöffner zur Integration folgt keinem Automatismus, auch wenn alle Stufen zum Erfolg gegangen worden sind. So konnten in den letzten fünf Jahren ca. 12 junge Menschen erfolgreich mit einem Beruf abschließen. Aktuell befinden sich 18 junge Menschen in der dualen Ausbildung und versuchen die vorletzte Hürde – die erfolgreiche Gesellenprüfung – zu meistern.

Das Projekt „Baustelle B11“ – ein Symbol für Berufsausbildung und Integration

Der Arbeitstitel des Projekts **„Baustelle B11“** wird sprichwörtlich einer Bauberufsschule gerecht. Er ist aber auch eine passende Metapher für laufende (Bau)Prozesse, verschiedener „Handwerker“, die an einem „neuen Haus“ zusammen arbeiten.

Das bedeutet, den Bauplan, die Teilabschnitte, Arbeitsaufträge und Methoden etc. verschiedener Professionen in ein Gesamtkonzept zu formulieren. Dieser Versuch basierte auf der Bereitschaft aller, aus Fehlern und Fragen zu lernen und dies für eine ständige Weiterentwicklung zu nutzen.

Wie ist die Baustelle organisiert?

Die „Bautafel“ (**Abbildung 3**) gibt einen Überblick über die Organisation der Baustelle B11.



Das Projekt – „Baustelle B11“

BAUTAFEL

hier baut die Stadt Nürnberg eine interkulturelle Berufsausbildung für junge Flüchtlinge

Bauobjekt: 2-jährige schulische Berufsausbildung (BFS)
Abschluss: Hoch- oder Ausbaufacharbeiter bzw. Bauten- und Objektbeschichter

Projektleitung:
Berufliche B11 Schule 11 & **Jugendsozialarbeit an Schulen**

Projektpartner:



BLEIB
Aufgabenbereich B11/B
Interkulturelle Öffnung für den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
Anpassung von Kurricula, Inhalten, Angebot und Arbeitsplätze unter
der Auszubildenden
Berufliche Bauplanung / Bauplanung



VFB
Aufgabenbereich B11/B
Interkulturelle Öffnung für den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
Anpassung von Kurricula, Inhalten, Angebot und Arbeitsplätze unter
der Auszubildenden
Berufliche Bauplanung / Bauplanung



JMD
Aufgabenbereich B11/B
Interkulturelle Öffnung für den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
Anpassung von Kurricula, Inhalten, Angebot und Arbeitsplätze unter
der Auszubildenden
Berufliche Bauplanung / Bauplanung



Bauwerkskammer
Aufgabenbereich B11/B
Interkulturelle Öffnung für den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
Anpassung von Kurricula, Inhalten, Angebot und Arbeitsplätze unter
der Auszubildenden
Berufliche Bauplanung / Bauplanung



Barbara Fraaß, JaS Nürnberg | „Baustelle B11“

7

Abbildung 3

Der „Bauherr“ des Projekts ist die Stadt Nürnberg. Die Projektleitung bzw. Bauleitung liegt in den Händen eines Teams von Schule (Schulleitung, Lehrer) und Jugendsozialarbeit an Schulen. Unterstützt werden wir von Projektpartnern, wie das BLEIB-Projekt, die Gewerkschaften, Innungen, Handwerkskammer, Träger von Jugendmigrationsdiensten (JMD) und durch die Bereitschaft der Betriebe, mit uns dieses Wagnis zu bestreiten.

Das Konzept - von Anfang an eine enge Verzahnung von Schule und JaS-Angeboten

Das gesamte schulische Lernen, Arbeiten und Leben auf der „Baustelle“ musste mit vielen unterschiedlichen Akteuren neu organisiert und für eine langfristige Planung der Flüchtlingsarbeit konzipiert werden (**Abbildung 4**).

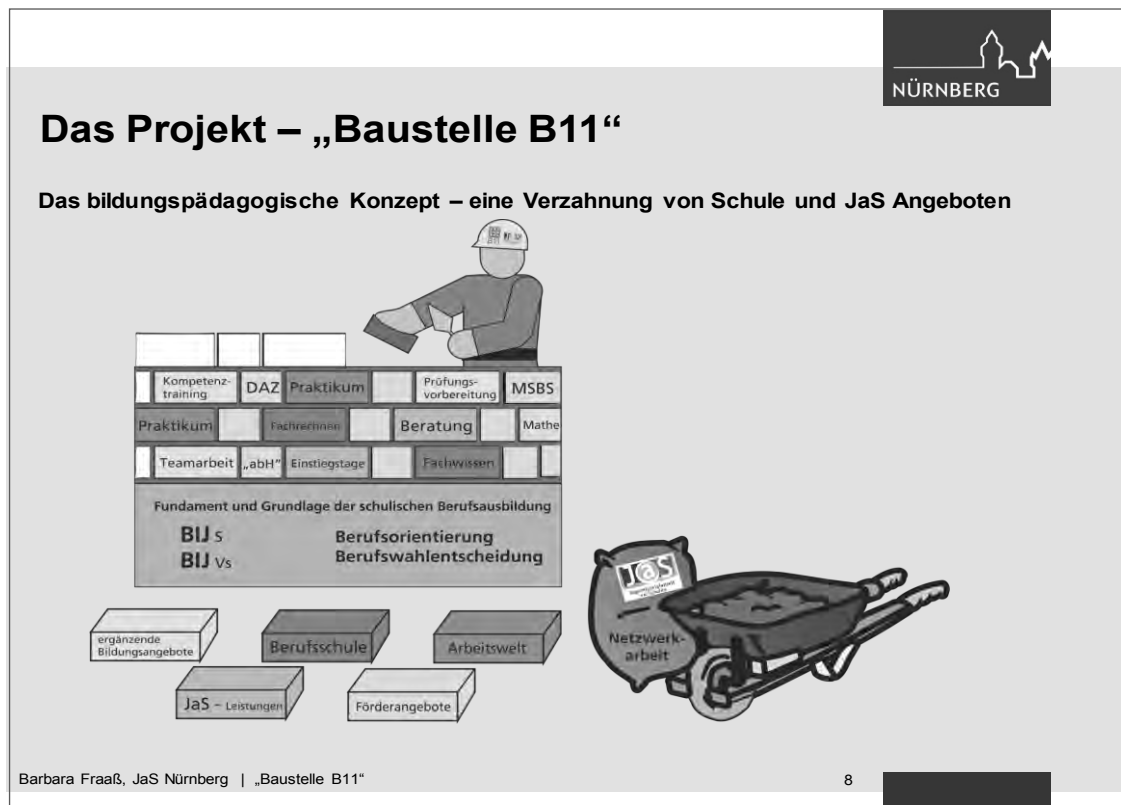


Abbildung 4

Die vorhandene Schülerschaft in den Berufsfachschulen war von Anfang an sehr heterogen. Das drückte sich vor allem in unterschiedlicher Leistungsfähigkeit und -bereitschaft sowie kulturellen Unterschieden oder Lebensperspektiven aus. Ursachen von Fehlverhalten, Regelverstößen oder eine falsche Berufswahlentscheidung waren oft in unterschiedlichen Wertesystemen oder anderen Wertigkeiten von Berufen begründet. So genießt der Beruf des Maurers in manchen Kulturen nur ein niedriges Ansehen, wohingegen ein Maurermeister in Deutschland einer der bestbezahlten Bauberufe ist. Um an der Berufsfachschule Bautechnik zu lernen, sind deshalb Kenntnisse in Mathematik, Bauphysik und einer bestimmte Fachsprache erforderlich, nicht nur handwerkliches Geschick und Lernmotivation. Diesen Spagat schafften nicht alle Schüler zu überwinden. Berufsschule konnte fehlende Grundkenntnisse in Deutsch oder Mathematik (Analphabeten auch in der Muttersprache) trotz ergänzender Förderangebote nicht nachholen, aber auch das Leistungsniveau der schulischen Ausbildungsinhalte nicht reduzieren. Teilweise konnte das schulische Lernen in sprachsensiblen Unterricht umgewandelt und ergänzend DaZ-Unterricht organisiert werden. Das Lernniveau und die nicht vorhandene Akzeptanz der gestellten Anforderungen erschwerten den Schulalltag.

Sozialpädagogische Angebote für junge Menschen an beruflichen Schulen werden in Nürnberg als **Leistungen der Jugendhilfe** erbracht. Diese mussten erweitert und zielgerichtet auf die neue Gruppe und die bereits vorhandenen Zielgruppen angepasst und ergänzt werden. Die primären Leistungen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sind **individuelle Beratung, Information und Vermittlung**, diese wurden ausführlich mit Beispielen beschrieben. JaS als Regelangebot konnte gerade für diese neue Zielgruppe Kontinuität in der Beratung, Begleitung und der komplexen Einzelfallhilfe anbieten. Dieses niederschwellige Angebot war für diese Zielgruppe besonders notwendig. Es galt, geduldig und behutsam Beziehungsarbeit anzubahnen und diese mit Hilfen zu verknüpfen – im Gegensatz zu den sozialpädagogischen Fachkräften in den unterschiedlichen Beratungsstellen, wie dem JMD oder Gemeinschaftsunterkünften mit wechselnden Personen oder terminierten Beratungsdiensten. JaS bietet für diese Zielgruppe auch **strukturelle Bildungs- und Qualifizierungsleistungen** an, ohne direkten Bezug zum unmittelbaren Einzelfall:

- Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und Vertiefung von Berufsbildern,
- Angebote zum sozialen Lernen, zur politischen und kulturellen Bildung,
- Freizeit- und erlebnispädagogische Aktivitäten,
- Projekte zur Unterstützung der Integration, Gewalt- und Suchtprävention,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Beispiele dafür sind:

Der **pädagogische Alltag** war mit verschiedenen Problemen verbunden, z. B. werden Flüchtlinge von ihren Mitschülern als Konkurrenten und als verschobene Ursache ihrer eigenen gescheiterten Berufsbiografie gesehen. Der Gefahr von Mobbing und Androhung von Gewalt in Verbindung mit rechten Gruppen wurde mit präventiven und pädagogischen Angeboten begegnet. Wir richteten Lernpaten ein, um die deutsche Sprache als Stärke der einen und die große Lernmotivation der anderen im Lernalltag zu kombinieren. Eine spannende und notwendige Aufgabe.

Ein weiteres Beispiel meiner Arbeit war es, eine „**Willkommenskultur an der B 11**“ zu installieren. Im Rahmen der Einstiegstage, die eine 11-jährige Tradition haben, finden moderiertes Kennenlernen, interkulturelle Kompetenztrainings und erlebnispädagogische Aktionen zur Teamfindung statt. Die Organisation und Durchführung einer Stadtrallye, bei der nicht nur die Stadt Nürnberg erlebt und kennengelernt, sondern auch das Lesen eines Stadtplans und das Bewegen im öffentlichen Raum eingeübt wird, stellt mittlerweile ein Regelangebot dar. Um den Weg zum späteren Praktikum finden zu können, sind diese Kompetenzen wichtig. Dazu gehörte ebenso das Kennenlernen der Institutionen, die den jungen Menschen bei der Ausbildung und im Alltag begegnen. So waren die Arbeitsagentur, das Wohnungsamt, die Handwerkskammer oder das Büro der Bauinnung wichtige Stationen.

Die **Mitgestaltung des Schullebens**, als weiteres Leistungsangebot von JaS, stand beim Projekt der Schülermitverwaltung (SMV) Pate. Mitschüler in der Gemeinschaftsunterkunft Regensburger Straße wurden von der SMV besucht. Dabei wurde festgestellt, dass diese Containerunterkunft im Außenbereich kaum Sitzgelegenheiten für die jungen Bewohner

bereitstellte. Angehende Schreiner und Maurer boten sich an, Sitzgruppen für diese Unterkunft anzufertigen. Dies wurde als gemeinsames Projekt mit Berufsschülern, Hauptschülern und Flüchtlingen umgesetzt. Die Finanzierung wurde von einem Verein und der Gewerkschaft IG Bau gesponsert. Das Projektmanagement, bestehend aus Schülern verschiedener Berufsgruppen, Lehrern und Schülergruppen, wurde von einem Praktikanten mit dem Studienschwerpunkt „interkulturelle soziale Arbeit“ exemplarisch konzipiert und organisatorisch geplant. Eine dreiteilige wetterfeste Sitzgruppe als Ergebnis zielt nun den Außenbereich der Gemeinschaftsunterkunft. Darüber hinaus erlebten Hauptschüler und Berufsschüler hautnah während der Montagearbeit die Wohn- und Lebensbedingungen ihrer Mitschüler in der Gemeinschaftsunterkunft.

Das Projekt „Flüchtlingsrechte anfassbar machen“

Die Stadt Nürnberg, bekannt als Stadt der Menschenrechte, hat auch eine Straße der Kinderrechte, die direkt vor der Berufsschule liegt. Acht von insgesamt zehn Kinderrechten sind als Spielstationen aufgestellt. Die noch fehlende Station „Flüchtlingsrechte“ konnte ich mit einer Schülergruppe als Projekt aufgreifen. In einem Workshop am Projekttag sammelten Flüchtlinge und Berufsschüler dazu Ideen. Der beste Entwurf wurde für die Realisierung prämiert. Verschiedene Berufsgruppen waren bei der Herstellung der Elemente beteiligt und am 9. Mai 2016 wird sie der Öffentlichkeit übergeben, „anfassbare Flüchtlingsrechte“ – eine neue Station in der Straße der Kinderrechte.

Die Herausforderungen wurden mit der Querschnittsaufgabe vernetzt

Die „Netzwerkarbeit“ musste neu gedacht werden. Als wichtiges Handlungsinstrumentarium meiner JaS-Arbeit, und zwar von Anfang an, bekam diese **Querschnittsaufgabe** eine **neue Quantität** und eine **neue Qualität**. Integrative Berufsausbildung kann nicht ohne Netzwerke gedacht, organisiert und unterrichtet werden. Jugendsozialarbeit an Schulen ist in Bezug auf ihre Kompetenzen und ihr Repertoire dafür ausgerüstet und daher ein unabdingbares Kettenglied im Bildungssystem (**Abbildung 5**).

Was meint: „neue Quantität?“

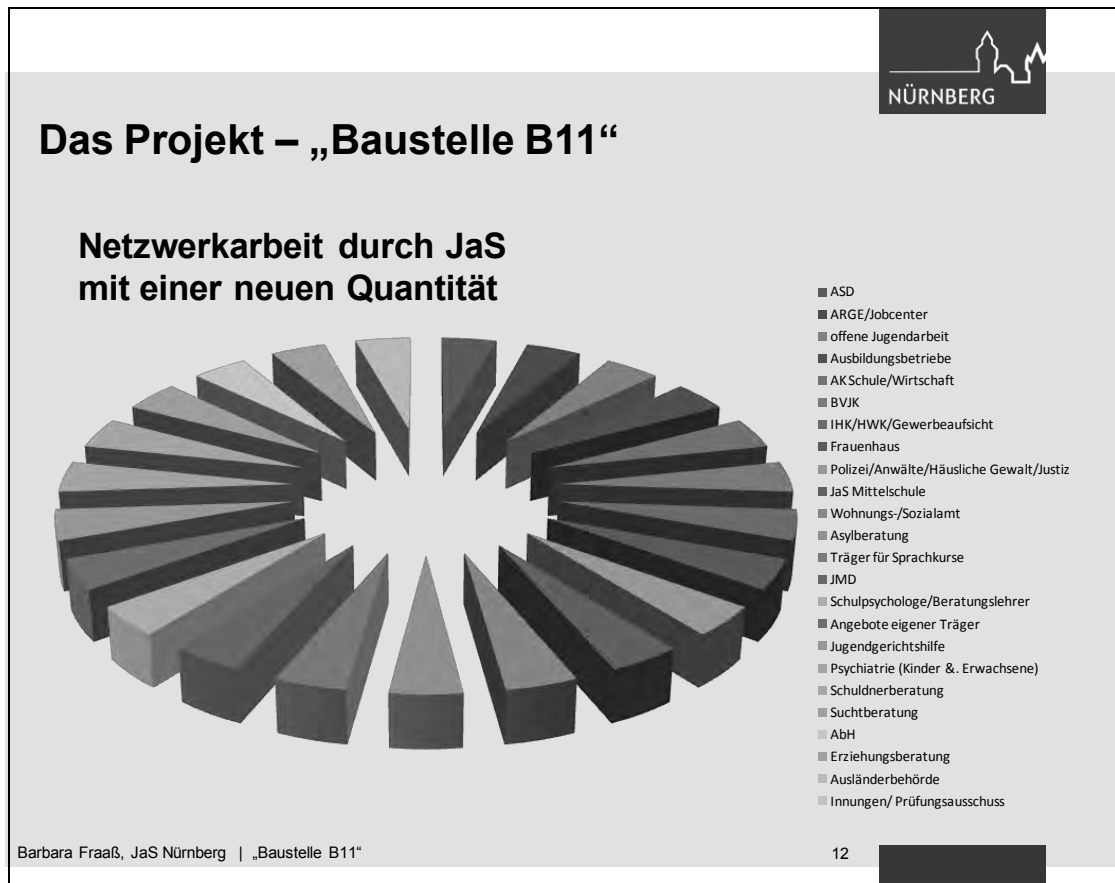


Abbildung 5

Was meint: „neue Qualität“?

- Zugang zu vorhandenen Netzwerken bzw. zu deren Angeboten ermöglichen, z. B. Deutschunterricht bei DAA (Deutsche Angestellten-Akademie), Bewerbungscoaching bei AWO,
- Kooperation und Zusammenarbeit mit Netzwerken, z. B. BLEIB für Integration/ Wechsel in duale Ausbildung,
- Erschließen von neuen, themenbezogenen Netzwerken, Einrichten von regelmäßigen Treffen, z. B. mit Akteuren des Übergangs,
- Einzelfall-Netzwerk.

Das Projekt „**Baustelle B 11**“ hatte sich **die Erprobung einer interkulturellen Berufsausbildung** von jungen Flüchtlingen zum Ziel gesetzt, um diese zu Fachkräften auszubilden und sie dadurch in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Nachfolgend möchte ich wichtige Eckpunkte zusammenfassen, die für dieses Projekt notwendig waren. Mit meinem Resümee möchte ich Anstöße für eine notwendige Diskussion geben.

Eckpunkte des Projekts „Baustelle B 11“, die die erfolgreiche Arbeit ermöglicht haben:

- bildungspolitische Rahmenbedingungen des **Nürnberger Modells**:
 - Vorgaben des Landes: Stiftung Bildungspakt Bayern, Modellprojekt „Perspektive Beruf für Asylbewerber und Flüchtlinge“,
 - Maßnahmen der Arbeitsagentur/JobCenter,
 - Vorgaben von Wirtschaft, Kammern und Politik, die bis 2019 in Bayern 60.000 Lehrstellen schaffen wollen: HWK Mittelfranken - Mittelfränkisches Netzwerk zur Berufsbildung aller junger Flüchtlinge und Bleibeberechtigter“; „Initiative der Bayerischen Staatsregierung mit den Spitzenorganisationen der bayerischen Wirtschaft und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit zur Integration von anerkannten Asylbewerbern sowie Asylbewerbern und Geduldeten mit guter Bleibeperspektive (Flüchtlinge), Juni 2015“,
- das (noch) grob skizzierte Ausbildungskonzept, das den ganzen Menschen in den Mittelpunkt stellt und nicht nur die Verwertbarkeit als Fachkraft; Elemente einer interkulturellen Berufsausbildung, die Identität und Integration im Prozess der Berufsorientierung, Kompetenzentwicklung, Berufswahlentscheidung und einer individuellen Bleibeperspektive berücksichtigt,
- Entwicklung weiterer Förderstrukturen während der Ausbildung, die uns in den nächsten Jahren weiter sehr beschäftigen wird, insbesondere notwendige Unterstützung zur erfolgreichen Gesellen- oder Facharbeiterprüfung,
- Sozialarbeit an Berufsschulen als Regelangebot etablieren,
- Kooperationsverbund auf kommunaler Ebene sollte entwickelt werden.

Die neuen asylpolitischen Rahmenbedingungen und das neue Integrationsgesetz mit seinen Auswirkungen auf dieses Thema ermöglichen nun mehr Schülerinnen und Schülern, auch mit unsicherem Aufenthalt, den Zugang zu Ausbildung und ggf. in den Arbeitsmarkt. Umso bedeutender sind deshalb die hier in den Eckpunkten zusammengefassten Erfahrungen und Rahmenbedingungen, die ein Gelingen ermöglichen. So möchte ich in meinem Resümee unter dem Fokus meiner Profession folgende **Schlussfolgerungen für die Zukunft** formulieren:

- Die Basis bildet die systematische Verzahnung der ersten Förderbausteine, die die Sprachkompetenz, die berufliche Orientierung, die Kompetenzförderung und eine gewisse selbständige Lebensführung zum Ziel hat. Diese stellt den Prozess der Berufswahlentscheidung auf eine stabile Entscheidungsgrundlage, die fünf bis sechs Jahre Bestand haben muss (aktuelles Integrationsgesetz 3+2).
- Abbrüche verhindern, um die hohe Zahl (geschätzte 60 – 80 Prozent Dunkelziffer) zu reduzieren, Gründe für Abbrüche analysieren, um konstruktive Hilffssysteme entwickeln zu können, d. h. auf der Grundlage einer systematischen Erfassung pädagogische Konzepte andenken und bedarfsgerechten Maßnahmen konzipieren.
- Das erfolgreiche Bestehen der Ausbildungszeit als Ziel der Förderkette benötigt noch zusätzliche Hilffssysteme, die von der Berufsschule allein nicht erbracht werden können. Eine gezielte und realisierbare Prüfungsvorbereitung, die z. B. von Be-

berufsschule, ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und/oder von Betrieben getragen wird, wäre ein mögliches Modell.

- „Jugendsozialarbeit an Schule“ sollte als Regelangebot an Berufsschulen bedarfsgerecht installiert werden. Das Basiskonzept JaS Nürnberg erfüllt mit der konzeptionellen Leistungsbeschreibung eine wesentliche Grundlage. Die niederschweligen Zugangsvoraussetzungen bewirken vor Ort für eine leichte Inanspruchnahme. Der Kümmerer hat die „Einzelfall-Netzwerkarbeit“ in (s)einer Hand. Sozialarbeit am Lernort Berufsschule stellt ein entscheidendes Angebot dar, um die Herausforderungen der Integrationsbemühungen zu meistern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Teilhabe von Flüchtlingskindern entlang ihrer Lebensbiografie sichern! – Vorstellung von Praxisbeispielen in Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Jugendsozialarbeit/Ausbildung, Berufsorientierung, Berufswahlentscheidung, berufliche Integration geflüchteter junger Menschen“

Eckpunkte zum neuen Integrationsgesetz

DR. HERBERT WIEDERMANN

Abteilungsleiter, Landesjugendamt, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI), Hamburg

Gestern Abend (13. April 2016) hat der Koalitionsausschuss Eckpunkte für ein neues Integrationsgesetz vorgelegt. Dieses Gesetz wird die Rahmenbedingungen für die berufliche Integration geflüchteter junger Menschen vielfältig verändern. Das Gesetz und seine Auswirkungen, insbesondere auf junge geflüchtete Menschen, möchte ich Ihnen heute vorstellen und diskutieren.

Fördern und Fordern – das sind die herausfordernden Grundsätze der Koalition für das neue Integrationsgesetz (IntG). Anspruchsvolles Ziel des Gesetzes ist es, dass insbesondere junge geflüchtete Menschen schneller in Integrationskursen und auf dem Arbeitsmarkt unterkommen. Bei der Verweigerung der Integrationsmaßnahmen drohen den jungen Flüchtlingen empfindliche Strafen.

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Integrationsgesetz rasant in Kraft treten zu lassen. Die Eckpunkte eines Integrationsgesetzes werden am 22. April 2016 im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz erörtert. Die Bundesregierung beabsichtigt, den Gesetzentwurf schon auf ihrer Klausurtagung am 24. Mai 2016 im Brandenburger Schloss Meseberg zu beschließen.

Was steht im Gesetz?

Das Gesetz enthält zunächst attraktive Verbesserungen für junge geflüchtete Menschen. Asylbewerber und Geduldete werden künftig leichter arbeiten können, weil in Regionen mit geringer Arbeitslosigkeit die Vorrangprüfung, wonach ein Arbeitgeber bei gleicher Qualifikation einen deutschen oder EU-Bewerber vorziehen muss, wegfällt. Auch die Aufnahme von Leiharbeit ist zeitnah möglich. Wenn der junge Mensch mit Fluchterfahrung einen Ausbildungsplatz findet, kann er diesen auch antreten, wenn er oder sie älter als 21 Jahre ist. In diesem Fall erhalten die jungen Menschen einen sicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland für die Zeit der Ausbildung (Neuregelung § 60a AufenthG). Allerdings: Wer abbricht, riskiert eine Abschiebung. Wenn junge Flüchtlinge nach Abschluss der Ausbildung eine entsprechende Arbeit finden, dann wird der sichere Aufenthaltsstatus um zwei Jahre verlängert (§18a AufenthG – Neu). Junge geflüchtete Menschen, die nach Ausbildung nicht vom Arbeitgeber übernommen werden, haben immerhin sechs Monate Zeit, sich eine neue Arbeit zu suchen, und dürfen gesichert in Deutschland bleiben. Der Zugang zu Leistungen der Ausbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetz-

buch (Ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung und berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildungsbeihilfe und Ausbildungsgeld) wird erleichtert. Die Intention des Gesetzes Förderlücken zu schließen und Ausbildungsförderungen zu ermöglichen ist deutlich erkennbar.

Zusätzlich wird die Bundesagentur für Arbeit das Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) auflegen. Damit sollen rund 100.000 zusätzliche Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen werden. Auf diese Weise werden für junge Flüchtlinge, die im Flüchtlingsheim helfen oder andere einfache öffentliche Aufgaben erledigen, zusätzliche Beschäftigungsgelegenheiten für ein kleines Gehalt eröffnet.

Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive sollen schneller integriert werden und erhalten zum Beispiel bereits nach drei Monaten Anspruch auf bestimmte zusätzliche Sozialleistungen. Die bisherigen Erfahrungen mit den zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten für andere Zielgruppen sind indes ernüchternd. In zu wenigen Fällen wurde eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration erreicht.

Zugleich werden die Sanktionen für sogenannte Integrationsverweigerer ausgebaut. Für Asylbewerber sollen Integrationskurse verpflichtend sein, wenn sie von einer Behörde dazu aufgefordert werden. Integrationskurse bestehen aus einem Sprachkurs und einem Orientierungsteil. Der Orientierungsteil soll künftig 100 Stunden umfassen und verstärkt auf deutsche Werte eingehen. Das Recht, an den Integrationskursen teilzunehmen, erlischt bereits nach einem Jahr. Wenn ein junger geflüchteter Mensch zum Beispiel einen Integrationskurs ohne wichtigen Grund abbricht oder ihm fernbleibt, wird die Unterstützung durch das Asylbewerberleistungsgesetz drastisch gekürzt. Bei zusätzlicher Straffälligkeit wird das Aufenthaltsrecht widerrufen.

Anerkannte Flüchtlinge sollen sich zukünftig nicht selbst aussuchen dürfen, wo sie wohnen wollen, solange sie keinen Arbeitsplatz haben. Die Koalitionäre wollen nicht, dass sich in Großstädten „Gettos“ bilden, und wollen das Instrument der Wohnsitzzuweisung einführen.

In der Praxis ist zu beobachten, dass es viele Flüchtlinge in die Einreiseknotenpunkte wie Berlin, Hamburg, Köln, München zieht, weil sie dort familiäre Beziehungen haben und annehmen, dass sie dort leichter Arbeit finden. Es wird angestrebt, Flüchtlinge in bestimmte Kommunen auf dem Land einzuweisen, weil dort bessere Integrationsangebote und Einrichtungen bereitstehen. Eine Verletzung der Wohnsitzzuweisung führt für die Betroffenen zu spürbaren Konsequenzen. Über die konkrete Ausgestaltung der Wohnsitzzuweisung bei der landesinternen Verteilung will die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer Einvernehmen erzielen. Es ist davon auszugehen, dass die Kommunen diese Regelung mit Erleichterung aufnehmen werden.

Bisher erhielten Flüchtlinge in der Regel nach drei Jahren in Deutschland eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis, wenn sich die Situation in ihrem Herkunftsland nicht grundlegend geändert hat. Zukünftig soll es ein Bewerbungsverfahren geben, in dem insbesondere sehr gute Sprachkenntnisse und ein weitgehend gesicherter Lebensunterhalt nachzuweisen sind, bevor eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis ausgesprochen wird.

Allerdings werden die Sanktionen und die Wohnsitzauflage in der Kinder- und Jugendhilfe Kritik hervorrufen. Tragen die vielen Regulierungen und Strafen wirklich zur besseren Integration junger Flüchtlinge bei? Fehlen nicht bereits heute ausreichende Plätze zur Teilnahme an Integrationskursen? Es liegt oft nicht an den Asylbewerbern, wenn sie keinen Kurs besuchen.

Auch die Trennung der Jugendlichen in Personenkreise mit und ohne gute Bleibeperspektive wird in der Praxis zu zahlreichen Problemen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe führen. Wie reagieren Kinder und Jugendliche z. B. aus den Westbalkanstaaten oder aus einigen Staaten Afrikas („sichere Herkunftsstaaten“) auf die verwehrt Möglichkeit der Integration in Deutschland? Junge Menschen auf der Flucht sehnen sich nach Frieden, Sicherheit und Bildung – und die wird zumindest der Teilgruppe mit geringer Bleibeperspektive verwehrt.

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe wird es sein, jungen Menschen mit Fluchterfahrungen die Zuwendung und Zuversicht zukommen zulassen, die ihnen die Integration ermöglicht. Dazu gehören die neuen Instrumente zum verbesserten Arbeitsmarktzugang, die es offensiv zu nutzen gilt. Um die Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten gut zu organisieren, gehen wir in Hamburg den Weg der Berufsagenturen. Wir setzen uns nicht nur an Runden Tischen zusammen, sondern haben einen organisatorischen Zusammenhang, in dem Jugendhilfe und Arbeitsverwaltung unter einem Dach gemeinsam nach Lösungen suchen. Das lohnt sich m. E. sehr. Wir brauchen aber auch Möglichkeiten für Leute, die Analphabeten sind. Die Welt ist bunt und vielfältig, daher müssen wir sehr individuelle Lernmöglichkeiten schaffen. Dafür sind sehr individuelle und sehr unterschiedliche Angebote notwendig. Wir haben gar keine andere Chance. Wir dürfen an dieser Frage nicht scheitern.

Vielen Dank.

Foren

Forum „Hilfe für junge volljährige Flüchtlinge – § 41 SGB VIII“

DR. ANDREAS DEXHEIMER

Geschäftsstellenleiter, Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern, München

1. Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Voraussetzungen der Hilfen für junge volljährige Flüchtlinge sind im SGB VIII klar und eindeutig formuliert. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf junge volljährige Flüchtlinge, allerdings betreffen viele der Fragen, die sich aus dem Thema ergeben, auch junge Volljährige ohne Fluchthintergrund.

Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41 SGB VIII)

§ 41 SGB VIII bezieht sich auf Hilfen zur **Persönlichkeitsentwicklung** und **eigenverantwortlichen Lebensführung**. Die Hilfe wird solange gewährt, wie dies aufgrund der **individuellen Situation** des jungen Menschen notwendig ist (i. d. R. bis 21, maximal bis 27 Jahre). Auch nach Beendigung der eigentlichen Hilfe soll der junge Volljährige bei seiner Verselbstständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

Zur **Ausgestaltung** der Hilfe wird im Wesentlichen auf die Hilfen zur Erziehung, den Hilfeplan und auf die Krankenhilfe verwiesen, es gelten § 27 Abs. 3 und 4 sowie §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 SGB VIII. Die Krankenhilfe ist regelhafter Bestandteil der Hilfe nach § 41 SGB VIII. Hier zeigt sich beispielhaft das Problem der Ungleichbehandlung, denn einerseits existiert eine sehr gut ausgestattete Jugendhilfe (am Beispiel des § 40 SGB VIII – Krankenhilfe – mit dem Niveau der GKV wie für jeden anderen jungen Menschen), andererseits ist im Bereich der Flüchtlingshilfe für Volljährige das Asylbewerberleistungsgesetz mit seinem deutlich niedrigeren Versorgungsstandard maßgeblich.

Örtliche Zuständigkeit für Leistungen an junge Volljährige (§ 86a SGB VIII)

Bezüglich der Leistungen für junge Volljährige ist der örtliche Träger zuständig, in dessen Bereich der junge Mensch vor Beginn der Leistung seinen **gewöhnlichen bzw. tatsächlichen Aufenthalt** hat. Hält sich der junge Volljährige in einer Einrichtung auf, so richtet sich die örtliche Zuständigkeit nach dem gewöhnlichen Aufenthalt **vor der Aufnahme** in die Einrichtung. Wird eine Leistung über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinaus weitergeführt oder geht der Hilfe für junge Volljährige eine andere Leistung voraus, so bleibt der örtliche Träger zuständig, der **bis zu diesem Zeitpunkt** zuständig war. Eine **Unterbrechung** der Hilfeleistung von bis zu drei Monaten bleibt außer Betracht. Bei längerer Unterbrechung wird von einem Neubeginn ausgegangen.

Kostenerstattung bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise (§ 89d SGB VIII):

Diese Regelung gilt seit dem 01.11.2015. Kosten, die ein örtlicher Träger aufwendet, sind vom Land zu erstatten, wenn

- innerhalb **eines Monats nach der Einreise** Jugendhilfe gewährt wird und
- sich die örtliche Zuständigkeit nach dem **tatsächlichen Aufenthalt** dieser Person oder nach der **Zuweisungsentscheidung** der zuständigen Landesbehörde richtet.

Als Folge dieser Regelung sehen sich die Kommunen mit einem beträchtlichen Dilemma konfrontiert. Einerseits stellt es kein Problem dar, wenn ein Minderjähriger nach seiner Inobhutnahme bzw. Hilfe zur Erziehung volljährig wird. Aber andererseits wird Kostenerstattung für neu ankommende 18-, 19- oder 20-Jährige nur gewährt, wenn innerhalb eines Monats Jugendhilfe bewilligt wird. Gleichzeitig existiert eine Sperrfrist, die sich aus dem **Geltungsbereich des § 6 Abs. 2 SGB VIII** ableitet:

Ausländer können Leistungen nur beanspruchen, wenn sie **rechtmäßig** oder aufgrund einer ausländerrechtlichen **Duldung** ihren **gewöhnlichen Aufenthalt** im Inland haben. Der gewöhnliche Aufenthalt wird erst nach sechs Monaten angenommen – eine Folge der Koppelung an die Zuweisungszeit in den Erstaufnahmeeinrichtungen, die über das Asylpaket I von drei auf sechs Monate verlängert wurde. Dieses rechtliche Problem ist noch nicht abschließend gelöst. Aktuell zeichnet sich aber ab, dass ein zukunftsöffener Verbleib – die Perspektive auf ein Bleiberecht – bereits für den gewöhnlichen Aufenthalt ausreichen wird.

2. Vorgeschichte

1974 wurde die Volljährigkeit von 21 auf 18 Jahre abgesenkt, damit ging ein kürzerer zeitlicher Anspruch auf Hilfe zur Erziehung einher. Allerdings wurde damals bereits die Haltung vertreten, dass junge Menschen ggf. auch über das 18. Lebensjahr hinaus Unterstützung benötigen. Zunächst wurde eine Fortsetzung von Hilfen bei laufender Berufsausbildung nach dem 18. Lebensjahr (§ 6 Abs. 3, § 75a JWG) eingeführt.

Mit der Einführung des SGB VIII im Jahr 1990 erfolgte eine Neuregelung: Hilfe für junge Volljährige wurde nicht lediglich als Fortsetzungshilfe konstruiert, sondern als eigenständige Hilfe **nach Vollendung des 18. Lebensjahres** gewährt. Außerdem wurde die Leistungsberechtigung von einer noch laufenden Ausbildungsmaßnahme entkoppelt. Berufsausbildung und Schulbildung spielen für junge Volljährige nach wie vor eine wesentliche Rolle bei ihrer Sozialisation, aber sie sind nicht mehr Voraussetzung für die Gewährung einer Hilfe – im Gegenteil: Oftmals ist das Entwickeln einer schulischen oder beruflichen Perspektive Gegenstand einer solchen Hilfe. Hilfe für junge Volljährige wurde zu einer „Soll-Regelung“ (**Regelrechtsanspruch**) statt „Kann-Regelung“. Als Konsequenz müssen Jugendämter die Abweichung von der Sollvorschrift im Einzelnen begründen, hierbei wird zunächst ein Anspruch angenommen.

In Bezug auf die Inanspruchnahme sind gravierende Differenzen im landesweiten bzw. interkommunalen Vergleich festzustellen, wofür vor allem folgende Gründe genannt werden können:

- fiskalische Motive der Leistungsträger,
- unterschiedliche Wahrnehmungs- und Beurteilungsmuster der Fachkräfte,
- Mangel an einer fachlich-konzeptionellen Rahmung, die spezifisch die Entwicklungsaufgaben dieser Altersgruppe berücksichtigt.¹

¹ Wiesner 2014: Expertise, Hilfen für junge Volljährige

Ein Beispiel aus München verdeutlicht die hier zu Tage tretende Absurdität: Über 10.000 junge Flüchtlinge kamen im letzten Jahr an, davon wurden etwa 5.000 in Obhut genommen. Ein junger Flüchtling im Alter von 17,5 Jahren wurde in Obhut genommen, jedoch nicht zur bundesweiten Verteilung angemeldet. In der Inobhutnahmeeinrichtung in München fand das dreimonatige modulare Clearingverfahren statt, die Hilfeempfehlung befürwortete einen Platz in einer heilpädagogischen Wohngruppe. Als eine geeignete Wohngruppe in einem der umliegenden Landkreise gefunden wurde, war der junge Mensch 17 Jahre und neun Monate alt. Die Fallzuständigkeit ging vom Stadtjugendamt München auf ein Kreisjugendamt über. Der Jugendliche zog in die heilpädagogische Wohngruppe ein, aber zum 18. Geburtstag kam ein Einstellungsbescheid. Zur Verdeutlichung: Ein halbes Jahr erhielt der junge Mensch Erstversorgung, er wurde in Obhut genommen, sein Fall wurde mit viel Aufwand abgeklärt, eine Anschlusshilfe wurde gesucht und auch realisiert – um schließlich den jungen Menschen ohne weitere Hilfe in eine Gemeinschaftsunterkunft für Erwachsene zu schicken. Dieses Fallbeispiel ereignet sich in ähnlicher Form bundesweit immer wieder – und man darf eine gewisse Systematik dieser Vorgehensweise vermuten. Daraus ergeben sich in der Folge ernsthafte Probleme.

Die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe 2014 belegt, dass Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen und Hilfe für junge Volljährige zum Stichtag 31.12.2014 insgesamt 580.294 Mal bundesweit in Anspruch genommen wurden. Die Hilfe für junge Volljährige wurde von 48.609 18- bis 27-Jährigen in Anspruch genommen, das sind 8,38 Prozent aller Hilfen bzw. Beratungen der Jugendhilfe insgesamt. In München liegt der Anteil bei knapp 20 Prozent, in manchen Kommunen mag der Anteil auch höher liegen, aber in etlichen Kommunen beträgt der Anteil der Hilfen für junge Volljährige marginale zwei bis fünf Prozent. Diese Differenzen sollten nicht zur Interpretation verleiten, dass sich die Lebenslagen der jungen Menschen in den einzelnen Kommunen signifikant unterscheiden – die Unterschiede liegen vielmehr im Umgang einer Kommune mit dem Rechtsanspruch.

Entsprechend kritisch äußert sich beispielsweise Dirk Nüsken: „Über 18-Jährige scheinen mancherorts nur noch im Zusammenhang mit einer engagierten Jugendgerichtshilfe {...} ihre jugendhilfe-rechtlichen Leistungsansprüche realisieren zu können {...}, ansonsten werden sie aus dem Leistungsbereich der Jugendhilfe vielerorts **systematisch ausgegrenzt**.“² Systematisch und planvoll wird ein bestehender Rechtsanspruch nicht umgesetzt. Und das gilt besonders für junge Flüchtlinge! Bei dieser Gruppe verschärft sich das Problem und zeigt die Absurdität dieser faktischen Ausgrenzung auf.

3. Kommentierung

Altersgrenze

Die Hilfe muss (ggf. auch kurzfristig) **vor Vollendung des 21. Lebensjahres** beginnen. Eine Hilfe vor Erreichen der Volljährigkeit ist nicht Bedingung. Nach dem Erreichen des 21. Lebensjahres kann eine Hilfe definitiv nicht mehr begonnen werden. Ob es sozialpolitisch sinnvoll ist, diese Grenze so eng zu ziehen, sei dahingestellt – aber so ist die Rechtslage.

² Nüsken JAmt 2006, 1

In **begründeten Einzelfällen** kann die Hilfe über die Vollendung des 21. Lebensjahres hinaus fortgesetzt werden, wenn z. B. eine schulische oder berufliche Ausbildung noch nicht vollständig abgeschlossen oder sozialpädagogische bzw. therapeutische Maßnahmen noch nicht beendet wurden. Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts Berlin 18 A 205.07 vom 24.08.2007 muss eine Situation vorliegen, welche **von der Vielzahl** der typischen Jugendhilfefälle **abweicht**. Nur dann wird der Ausnahmefall angenommen. In den Kommentierungen – ob von Wiesner, Münder oder Kunkel – werden vor allem zwei Aspekte genannt: Eine Hilfe muss bereits bestehen und ihre Funktion erfüllen, darf aber noch nicht abgeschlossen sein. Nur dann besteht Zugang zur Hilfe über das 21. Lebensjahr hinaus. Das Gleiche gilt für schulische oder berufliche Ausbildungen, insofern diese bereits begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen wurden.

Leistungszugang von Ausländern

Laut Kunkel³ muss sich der Ausländer im Sinne eines **zukunfts offenen Verbleibs** „bis auf Weiteres in Deutschland aufhalten und dort den Mittelpunkt seiner Lebensbeziehungen haben“⁴. Der Aufenthalt darf nicht nur vorübergehend sein, eine Perspektive auf einen dauerhaften Aufenthalt muss vorhanden sein.

Eine aktuelle Rechtsprechung, was mit den jungen Menschen geschehen soll, die aus sogenannten sicheren Drittstaaten nach Deutschland kommen, existiert noch nicht. Das betrifft u. a. junge Menschen aus den Balkan- und demnächst möglicherweise auch aus den Maghreb-Staaten. Liegt nun die zukunfts offene Perspektive nicht vor, wenn ein junger Mensch aus Marokko stammt?

Die Bundesregierung legte fest, dass ein **gewöhnlicher Aufenthalt** bei Asylbewerbern anzunehmen ist, wenn sie nicht mehr in der Erstaufnahmeeinrichtung wohnen müssen (§§ 47 AsylVfG – d. h. maximal **sechs Monate nach Asylantragstellung**)⁵. Die Residenzpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung dauert von sechs Wochen bis zu sechs Monaten. In der Praxis ist angesichts der vielen Flüchtlinge eher von der Dauer von sechs Monaten auszugehen. Wenn man die Grenze einer Hilfestellung anhand der sechs Monate Residenzpflicht in einer Erstaufnahmeeinrichtung definiert, kann man davon ausgehen, dass alle neu ankommenden jungen Flüchtlinge, die bereits 18, 19 oder 20 Jahre alt sind und die weiteren Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, einen Zugang in das Hilfesystem haben – aber ohne Kostenerstattung für die Jugendämter.

Hier muss ein Ermessen angelegt werden, d. h., ein Jugendamt muss nicht entscheiden, ob ein junger Mensch erst nach sechs Monaten eine Hilfe für junge Volljährige bekommt, sondern kann in der Ausübung des Ermessens einen früheren Eintritt in die Hilfe gewähren. Welche Auswirkungen das auf die Kostenerstattung hat und inwieweit diese im Einzelfall vom Land mit welchem Ergebnis überprüft wird, wird wahrscheinlich erst die Rechtsprechung zeigen.

³ SGB VIII § 6 Rn. 11, beck-online

⁴ BVerwG vom 26.09.2002

⁵ BT-Drucks. 13/ 5876

Anspruchsvoraussetzungen

Die individuelle Situation des jungen Menschen muss Einschränkungen in der Persönlichkeitsentwicklung und in der Fähigkeit, ein eigenständiges Leben zu führen, aufweisen.⁶

Der erste zentrale Begriff ist die **individuelle Lebenssituation**, die durch vorhandene Einschränkungen gekennzeichnet ist (BayVGH vom 30.04.2009, 12 B 08.3352). Diese Einschränkungen können sich in den

- physiologischen,
- psychischen,
- sozialen,
- ökonomischen und/oder
- kulturellen

Bereichen manifestieren⁷.

Weitere Einschränkungen können im kognitiven Bereich oder im Verhalten auftreten. Für eine schwierige Lebenssituation gibt es verschiedene Anhaltspunkte:

- problembelastete Lebenslagen (Obdachlosigkeit, Suchtkrankheit u. a.),
- brüchige oder gestörte Lebenswege (Strafentlassene, Einrichtungskarrieren u. a.),
- mangelnde Unabhängigkeit und Autonomie,
- verzögerte altersgemäße Entwicklung,
- seelische Belastungen in der Übergangsphase zur Selbstständigkeit,
- nicht aufgearbeitete Konflikte in Kindheit und Jugend,
- Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen,
- gefährdete Eingliederung in die Arbeitswelt,
- Mängel in der äußeren Lebensgestaltung (fehlende Wohnung, kein Zugang zu Sozialleistungssystemen).

Junge Flüchtlinge weisen generell verschiedene dieser Anhaltspunkte auf, allein schon durch den Fluchthintergrund bedingt: abgebrochene Biografie, Verfolgung und Krieg im Heimatland, Neuanfang im aufnehmenden Land. Die Lebensplanung des geflohenen jungen Menschen basierte nicht darauf, dass er sein Heimatland verlässt und nach Deutschland kommt. Eine Flucht stellt – so kann man ohne Zweifel konstatieren – immer einen erheblichen Bruch der Biografie dar.

⁶ Münder et al. 2016: Frankfurter Kommentar SGB VIII, § 41 Rn. 4, beck-online

⁷ Kunkel, SGB VIII § 41 Rn. 8, beck-online

Unabhängigkeit und Autonomie setzen zumindest die Option zur eigenverantwortlichen Gestaltung des Lebens voraus. Bei den jungen Flüchtlingen ist diese Option regelhaft nicht gegeben, weil keine Anschlussfähigkeit ins Bildungssystem und keine vernünftige Perspektive in Bezug auf Wohnen bestehen. Im Bereich der verzögerten altersgemäßen Entwicklung stellt sich die Frage, welches Maß angelegt wird. Die Mehrzahl der jungen Flüchtlinge sind aus afghanischer, eritreischer oder somalischer Perspektive gesehen nicht entwicklungsverzögert. Gemessen aber mit deutschem Maßstab hinsichtlich des Normalitäts- und Sozialisationszustands eines 20/21-Jährigen in Deutschland finden sich Defizite in der Sozialisation. Dieser Umstand sollte nicht zu einer Pathologisierung führen, aber die jungen Flüchtlinge müssen den Erwerb von kulturellen Fähigkeiten und Fertigkeiten zügig nachholen, um in Deutschland integriert leben zu können. Die seelische Belastung der Übergangszeit ist bei den jungen Flüchtlingen im doppelten Sinne gegeben: Auf der einen Seite kämpfen sie mit dem Bruch ihrer Biografie und auf der anderen Seite mit dem Neuanfang – unabhängig davon, ob sie aus politischen Motiven, Angst vor Verfolgung oder Krieg oder aus wirtschaftlicher Not und Perspektivlosigkeit aus ihrem Heimatland geflohen sind. Das Heimatland und die Familie verlassen und irgendwo ein neues Leben beginnen zu müssen, stellt eine extreme seelische Belastung dar.

Nicht aufgearbeitete Konflikte in Kindheit und Jugend finden sich auch bei jungen Flüchtlingen, zumindest nach ihrer Ankunft in Deutschland ohne elterliche Begleitung. Aktuell wird über Nachzugsmöglichkeiten der Familien bei subsidiär Schutzbedürftigen diskutiert. Jugendliche, die aussehen wie 14, geben an, sie seien 17, weil sie möglichst schnell arbeiten und ihre Familie im Herkunftsland unterstützen wollen. Auch junge volljährige Flüchtlinge leiden an ungeklärten und offenen Konflikten. Schwierigkeiten in zwischenmenschlichen Beziehungen sollten dennoch keinesfalls pauschal unterstellt werden. Allerdings sind Probleme in Bezug auf Akkulturation zu erkennen, denn die jungen Menschen müssen in der Regel erst erlernen, wie hierzulande mit 20 oder 21 Jahren eine soziale Beziehung gelingend geführt wird, wie man als junger Mann eine Frau ansprechen kann und darf, was in Deutschland als normal gilt und was eventuell passiert, wenn das Benehmen auch nur geringfügig vom erwarteten Verhalten in einem Club oder einer Disco abweicht. Schwierigkeiten, in Deutschland zwischenmenschliche Beziehungen aufzunehmen und positiv zu gestalten, sind zu erwarten, wenn die Sozialisation im Heimatland von der in Deutschland differiert. Auch eine gefährdete oder misslungene Eingliederung in die Arbeitswelt liegt bei jungen Flüchtlingen oft vor. Sie erfahren zunächst überhaupt keine Eingliederung, weil die erforderlichen Sprachkenntnisse nicht vorhanden sind und in vielen Fällen sogar erst eine Alphabetisierung stattfinden muss. Vor den jungen Menschen liegt in dieser Hinsicht ein langer Weg. Berufstätigkeit in Deutschland ist sehr stark an eine formelle Ausbildung gekoppelt. Die akademischen Anforderungen sind in den letzten Jahren anspruchsvoller geworden, auch bei relativ einfachen Berufsausbildungen. Defizite in der äußeren Lebensgestaltung zeigen sich bei den jungen Geflüchteten nahezu regelhaft.

Der zweite zentrale Begriff in den Anspruchsvoraussetzungen ist die **eigenverantwortliche Lebensführung** bzw. die **Verselbstständigung**. Die Kriterien für die Beurteilung einer selbstständigen Lebensführung sind:

- Wohnfähigkeit,
- Umgang mit Geld,
- Schule, Ausbildung, Beruf und Beschäftigung,
- Soziale Kompetenz.⁸

Anhand einer Checkliste mit Kriterien, die das Jugendamt München mit einigen freien Trägern erarbeitete, ist der erwartete Normalzustand verselbstständigter junger Erwachsener nachvollziehbar. Anders ausgedrückt: Wie selbstständig muss ein junger Mensch sein, damit er keinen Bedarf respektive Anspruch hinsichtlich einer Hilfe für junge Volljährige hat?

Die **Wohnfähigkeit** setzt voraus, dass der junge Mensch in der Lage ist, eine grundlegende Versorgung selbst zu organisieren. Er muss einkaufen, kochen, putzen, abwaschen, Müll entsorgen und Wäsche waschen können. Er muss weiterhin mit der Hausordnung zurechtkommen, d. h. sie lesen und die zugrundeliegenden Werte verstehen können. Er muss nachbarschaftliche Kontakte adäquat gestalten können: sich vorstellen, sich ggf. entschuldigen, Hilfestellung anbieten oder bei Bedarf um eine solche bitten. Wohnfähigkeit umfasst ein Grundverständnis für die Belange anderer Mieter (Lautstärke, Information der Nachbarn u. a.), Sinn für Ordnung und Sauberkeit und die Fähigkeit, Zimmer und Gemeinschaftsräume ohne Aufforderung in Ordnung halten. Auch deutsche Jugendliche haben bisweilen Schwierigkeiten mit der an sich trivialen Anforderung, ein Verständnis für das soziale Miteinander in einer Mietwohnung oder Wohngemeinschaft zu entwickeln. Simple Begriffe sollten aber immer unter dem Aspekt der Interkulturalität anderer – nicht besserer oder schlechterer! – Sozialisationen betrachtet werden –, die Wohnfähigkeit der jungen, volljährigen Flüchtlingen muss oftmals gefördert und entwickelt werden, um den geforderten Grad der Verselbstständigung zu erreichen.

Das Kriterium „**Umgang mit Geld**“ folgt der gleichen Logik. Diesem Kriterium wird die Bedingung der Sicherung des Lebensunterhalts vorangestellt. Verselbstständigung kann nur nach Klärung des Lebensunterhalts des jungen Menschen als Ziel gesetzt werden, dieser kann durch eine Erwerbstätigkeit, Transferleistung wie ALG II, Wohngeld, aufzahlende Sozialhilfe oder eine andere Form der Unterstützung gewährleistet sein. Der junge Mensch muss gelernt haben, seine finanziellen Möglichkeiten realistisch einzuschätzen und mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln auszukommen sowie eine verantwortliche Einnahmen- und Ausgabenplanung vorzunehmen und dabei auch dauerhafte Verträge und den Umgang mit Kontoüberziehung und Schulden im Blick zu haben. Kontoführung ist für Flüchtlinge nicht immer selbstverständlich und selbsterklärend, zudem gibt es häufig Zugangsprobleme zu einem eigenen Konto. Der Umgang mit Geld weist ähnliche Probleme wie die Wohnfähigkeit auf, man kann regelhaft annehmen, dass ein junger Flüchtling, der nicht in Deutschland sozialisiert wurde, ein erhebliches Lernpotenzial aufweisen muss, bevor er eigenverantwortlich leben kann.

⁸ Landeshauptstadt München (2009): Kriterienkatalog zur Beurteilung der selbstständigen Lebensführung

Im Bereich „**Schule, Ausbildung, Beruf und Beschäftigung**“ muss in Bezug auf Verselbstständigung zumindest eine klare Zukunftsperspektive vorhanden sein. Diese Perspektive muss und soll nicht vollendet ausformuliert sein. Bei dieser Aufgabe steht nicht alleine die Jugendhilfe in der Pflicht, aber die Entwicklung einer realitätskompatiblen Zukunftsperspektive zählt zu ihren Kernaufgaben. Klare Zukunftsperspektiven sollen den individuellen Fähigkeiten entsprechen und die Grenzen der Leistungsfähigkeit im Hinblick auf Engagement und intellektuelles Kapital des jungen Menschen berücksichtigen. Bei Flüchtlingen spielen die fehlenden Deutschkenntnisse eine dominante Rolle. Eine realisierbare Zeitplanung für Schule, Ausbildung, Beruf und Beschäftigung soll vorliegen und eine Zielstellung gegeben sein, in welcher Zeit welche Bildungsschritte zu organisieren und zu absolvieren sind. Zur Verselbstständigung gehören unzweifelhaft aktive Mitarbeit und Durchhaltevermögen des jungen Menschen – innerhalb seiner Leistungsfähigkeiten und -grenzen. Über eine Mitwirkungspflicht des jungen Menschen wird häufig diskutiert, jedoch kann Jugendhilfe den Erfolg einer Maßnahme nicht erzwingen, Durststrecken und motivationale Schwankungen gehören zur Entwicklung eines jungen Menschen und aus fachlicher Sicht ist nicht vertretbar, bisweilen defizitäre Motivation als erstbeste Möglichkeit zur Einstellung der Hilfe zu sehen. Aktive Mitarbeit und Durchhaltevermögen sind keine Voraussetzungen für die Hilfe, sondern als Ziele der Hilfe im Verselbstständigungsprozess zu entwickeln. Zur Verselbstständigung gehört weiterhin, dass der junge Mensch – kulturbezogen – gelernt hat, mit Konflikten umzugehen, die in Schule, Berufsausbildung und Berufstätigkeit auftreten können. Dies erfordert erprobte und adäquate Konfliktlösungsstrategien. Der junge Mensch muss lernen, dass in der beruflichen Hierarchie Kommunikations- und Verhaltensregeln vorhanden sind, beispielsweise wird der Ausbilder (der Ältere, Erfahrene) den Auszubildenden (den Jüngeren) nicht immer zur freien Meinungsäußerung auffordern.

Soziale Kompetenz als weiteres Merkmal der Verselbstständigung ist u. a. durch aktives Hilfefholen bei Menschen im sozialen Umfeld, Behörden etc. gekennzeichnet. Voraussetzungen sind ein gewisses Maß an privatem und professionellem Netzwerk und eine zumindest grobe Orientierung, wer wo in welchen Belangen zuständig ist. Dazu gehört die Befähigung, vor Ämtern und Behörden einen bestimmten Wunsch zu formulieren, Ämtergänge zu planen und zu organisieren sowie Rückfragen nach dem Bearbeitungsstand zu stellen.

Der junge Mensch benötigt tragende und stützende Beziehungen zu Freunden, Familie, Partner(in), Vereinen, Schul- oder Arbeitskolleg/innen, gleichzeitig aber auch die Fähigkeit, sich bei einer kritischen Entwicklung der Peergroup abzugrenzen.

Zur sozialen Kompetenz zählen die Gewissheit des jungen Menschen, dass er/sie etwas erreichen kann (Selbstwirksamkeit, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, positives Selbstbild) sowie die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme für sich und andere und selbstbestimmtes Handeln.

Verantwortungsbewusster Umgang mit Medikamenten und Alltagsdrogen sowie die Fähigkeit zur Einhaltung von Regeln, Deliktfreiheit und die Aufarbeitung vorangegangener delinquenter Verhaltensweisen sind weitere Kriterien der Sozialen Kompetenz.

Die Erwartung, dass der junge Mensch am Ende der Hilfe jeden dieser Aspekte zu 100 Prozent erfüllt, ist weder sinnvoll noch in der Realität erreichbar. Jedoch sollten wesentliche Elemente erreicht sein, um eine gewisse Verselbstständigung attestieren zu können. Defizite in einigen Bereichen können durch Ressourcen in anderen Bereichen kompensiert werden. Die prozentuale Erfüllung der Kriterien bietet einen Anhaltspunkt für die Einschätzung, wie selbstständig der junge Mensch bereits ist und wie viel Unterstützung noch erforderlich wird.

Der dritte zentrale Begriff in den Anspruchsvoraussetzungen ist die **Persönlichkeitsentwicklung**. Die beiden Begriffe „Persönlichkeitsentwicklung“ und „Verselbstständigung“ sind durch ein „UND“, nicht durch ein „ODER“ verbunden. Die Unterstützung sollte immer beide Bereiche betreffen. Wenn nun schon die Verselbstständigung schwierig zu operationalisieren ist, gilt dies umso mehr für die Persönlichkeitsentwicklung.

Kunkel liefert dazu einige Überbegriffe⁹ und sieht als Maßstab der Persönlichkeitsentwicklung die **geglückte Sozialisation**: die Vorstellung, an welchem Punkt ein Sozialisationsprozess im Alter von 20 oder 21 Jahren normalerweise stehen sollte. Eine Einigung über den diffizilen und diffusen Begriff „Normalität“ ist schwierig. Kunkel bezieht sich hier auf Paul und benennt einige Hinweise, anhand derer eine geglückte Sozialisation beurteilt werden kann: Autonomie, Kreativität, Produktivität, Sexualität und Soziabilität¹⁰. Im Kontext der Flüchtlinge muss zumindest die Kenntnis der kulturellen Wirklichkeit im Aufnahmeland zwingend einbezogen werden, wenn von einer geglückten Sozialisation bzw. einer geglückten Akkulturation gesprochen wird. In der sozialpädagogischen Praxis wurden dazu verschiedene Maßstäbe entwickelt: Frustrationstoleranz, Konfliktfähigkeit, Organisationsfähigkeit im Alltag, Durchhaltefähigkeit, realitätsbewusste Einschätzung und lebenspraktische Fähigkeiten liefern Kriterien dafür, was von einer gelungenen Persönlichkeitsentwicklung eines jungen Volljährigen zu erwarten ist.

Kunkel verweist auf die Lebensbiografie, die die Frage aufwirft, ob sich der junge Mensch in einer alterstypischen Entwicklungsphase befindet und ob er die Stufen in der Lebensbiografie erreicht hat, die gemeinhin vorausgesetzt werden. Das betrifft die Schul- oder Berufsausbildung, aber auch den Lebensraum.

Der Maßstab für die Persönlichkeitsentwicklung ist nicht objektiv, in Bezug auf die Bewertung spielt die subjektive Sichtweise des jungen Menschen eine wesentliche Rolle. Der junge Volljährige wirkt entscheidend bei der Definition des Tatbestandsmerkmals „Persönlichkeitsentwicklung“ mit. Der Aushandlungsprozess im Kontext der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII gibt Hinweise darauf, welche Unterstützung im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist.

Zwei Begriffe erschweren häufig die Praxis: Mitwirkungsbereitschaft und Prognose. Oft wird fälschlicherweise unterstellt, dass zur Gewährung einer Hilfe nach § 41 SGB VIII eine **günstige Prognose** vorhanden sein muss. Die Kommentatoren sind sich jedoch dahingehend einig, dass es genügt, wenn „[...] die Hilfe eine **erkennbare Verbesserung** der Persönlichkeitsentwicklung und Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Lebensführung **erwar-**

⁹ Kunkel, SGB VIII § 41 Rn. 2, beck-online

¹⁰ Paul ZfF 1995: 145

ten lässt.“¹¹ Die Hilfe zielt nicht auf einen bestimmten Entwicklungsabschluss, sondern bezieht sich auf einen möglichen Fortschritt im Entwicklungsprozess. Eine begründbare Erwartung einer erkennbaren Verbesserung von relevanten Aspekten ist erforderlich.

Mitwirkungsbereitschaft und mangelnde Motivation wurden bereits angesprochen. Alle Auslegungen bekräftigen, dass ein gewisser Veränderungswunsch bestehen muss¹². Ohne den Wunsch des jungen Menschen, eine Verbesserung in seinem Leben zu erarbeiten, ist eine Hilfe sinnlos. „Durststrecken“ sind Bestandteil der Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung und kein Ausschlussgrund! Mangelnde Mitwirkungsbereitschaft resultiert oft aus denjenigen Problemlagen der jungen Menschen, die Anlass für die Hilfgewährung sind. Daher ist Hilfe dringend erforderlich¹³. Es ist Aufgabe der Fachkräfte, die Motivation der jungen Menschen zur Mitwirkung zu fördern. Erst wenn Versuche, den jungen Menschen zu motivieren, definitiv fehlschlagen und eine **Verweigerungshaltung** dauerhaft erkennbar wird, muss die Hilfe beendet werden.¹⁴

Sozialpädagogische Leistungen

Die sozialpädagogischen Leistungen bei einer Hilfe für junge Volljährige bestehen aus

- Beratung sowie
- Unterstützung bei
 - Wohnungsbeschaffung,
 - Besorgung eines Arbeitsplatzes,
 - Behördenkontakten,
 - Freizeitgestaltung,
 - Haushaltsführung,
 - therapeutischen Hilfen,
 - Hilfen im Rahmen der Ausbildung und der Beschäftigung,
 - Besorgung von Wohnraum (Unterkunft), Geldleistungen usw.

Wird lediglich materielle Unterstützung bzw. eine Unterkunft benötigt, kommt diese Hilfe nicht in Betracht¹⁵. Besteht ausschließlich die Notwendigkeit einer therapeutischen Versorgung, fällt das nicht in den Aufgabenbereich der Jugendhilfe, sondern der Krankenversorgung. Hinsichtlich der jungen Flüchtlinge könnte man die Unterstützungsleistungen um die Hilfe beim Aufbau sozialer Beziehungen ergänzen.

In Bezug auf Nachbetreuung sind sehr unterschiedliche Vorgehensweisen in Deutschland festzustellen. Die Nachbetreuung umfasst Hilfe bei der Verselbstständigung, Beratung und Organisation von Anschlusshilfen zur Deckung weiterhin bestehender Bedarfe sowie Unterstützung beim Übergang in andere Hilfesysteme. Die Jugendhilfe deckt nicht die weiteren Bedarfe ab, sondern stellt die Zugänge und Kontakte her.

¹¹ BVerwG 5 C 26.98 vom 23.09.1999

¹² Kunkel et al. § 41 Rn. 4, Mrozynski 1996 ZfJ: 159

¹³ DJJuF JAmt 2010: 67

¹⁴ Wiesner 2014: Expertise, Hilfen für junge Volljährige.

¹⁵ Münder et al. 2016: Frankfurter Kommentar SGB VIII, § 41 Rn. 11, beck-online

4. Abgrenzung

Abgrenzende Aspekte innerhalb des SGB VIII und anderer Sozialgesetzbücher¹⁶ sollten in Betracht gezogen werden.

Aktuell wird intensiv über **Begleitetes Wohnen (§ 13 Abs. 3 SGB VIII)** diskutiert, zum Teil wird überlegt, ob dies die erste Anschlussmaßnahme nach der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sein könnte. Aufgrund der vielen jungen Flüchtlinge findet ein massiver Ausbau der entsprechenden Einrichtungen statt. In der Abgrenzung zur Hilfe für junge Volljährige spielen zwei Gesichtspunkte eine entscheidende Rolle: § 13,3 SGB VIII bezieht sich auch auf Beeinträchtigungen, legt aber den Fokus eindeutig auf schulische und berufliche Integration und bietet außerhalb von Schule und Beruf keine weitere Unterstützung für die Persönlichkeitsentwicklung. Die Hilfe nach § 13,3 weist eine geringere Intensität auf. Die Hilfe nach § 41 ist breiter angelegt und in der Quantität der Betreuungsleistungen intensiver ausgerichtet. Insofern besteht Nachrangigkeit gegenüber § 41 SGB VIII.

In Bezug auf **Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII)** ist zu konstatieren, dass eine junge Frau, die eine Hilfe nach § 41 oder § 27 SGB VIII benötigt, dieser auch weiterhin bedarf, wenn sie schwanger wird bzw. ein Kind bekommen hat. Die Unterstützung nach § 19 darf nicht als Ersatz für die 41er- oder 27er-Hilfe gesehen werden. Auch hier besteht daher eine Nachrangigkeit gegenüber § 41 SGB VIII. Gegebenenfalls kann die Unterstützung um Maßnahmen nach § 19 ergänzt werden.

Die **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67, 68 SGB XII)** steht in klarer Nachrangigkeit gegenüber den Leistungen der Jugendhilfe, sofern nicht z. B. lediglich Wohnraum benötigt wird.

Diese Logik bezieht sich auch auf die **Eingliederungshilfe (§ 53 SGB XII)**. Bei dezidiertem Vorliegen von körperlicher, geistiger oder (Mehrfach)Behinderung besteht ein Vorrang dieser Leistungen gegenüber der Jugendhilfe.

Ein weiterer Abgrenzungsaspekt betrifft die **Förderung der Berufsausbildung nach §§ 59 - 76 SGB III**: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, außerbetriebliche Ausbildung usw. haben Vorrang vor Leistungen nach den §§ 27, 41 SGB VIII.

Hinsichtlich der **Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)** gehen Leistungen der Jugendhilfe grundsätzlich den Leistungen des SGB II vor, außer Vermittlung in Arbeit (§ 3 Abs. 2 SGB II) und Eingliederung in Arbeit (§§ 14 - 16g SGB II). Aktuell wird kontrovers die Einführung eines § 16h SGB II diskutiert, der größere Schnittmengen zur Hilfe nach § 41 SGB VIII darstellen würde und dann auch Vorrang hätte. In der **Gesetzesinitiative § 16h SGB II** soll die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen thematisiert werden. Für Leistungsberechtigte, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, kann die Agentur für Arbeit Leistungen zur Überwindung bestehender Schwierigkeiten erbringen, um einerseits eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation abzuschließen oder auf einem anderen Weg ins Arbeitsleben einzumünden und um andererseits Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen. Hier besteht eine klare

¹⁶ Wiesner 2014: Expertise, Hilfen für junge Volljährige

Aufgabenzuweisung, die konfliktär zum § 13,3 SGB VIII steht, auch zu § 41 SGB VIII, wenn der Bestandteil „Schule, Ausbildung, Beruf“ in der Hilfe für junge Volljährige betroffen ist.

Die Förderung umfasst zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen mit dem Ziel, dass

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Anspruch genommen werden,
- erforderliche therapeutische Behandlungen eingeleitet werden,
- an Regelangebote des SGB VIII zur Aktivierung und Stabilisierung und an eine frühzeitige intensive berufsorientierte Förderung herangeführt wird.

Über die Leistungserbringung sollen sich die Agentur für Arbeit und der örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe abstimmen. Wenn diese Vorschrift so beschlossen wird, ergibt sich ein deutliches Problem, denn dann müssen die Bereiche, die heute regelmäßig im § 41 SGB VIII verortet sind, vorrangig über den § 16h SGB II abgedeckt werden.

5. Antrag und Rechtsmittel

Die Hilfe nach § 41 SGB VIII beruht nicht zwingend auf einem schriftlichen Antrag. In der Praxis wird dies jedoch häufig anders gehandhabt. Ein formaler Antrag ist nicht vorgeschrieben, aber sinnvoll¹⁷. Eine eindeutige **Willensbekundung** genügt hierfür. Sind die materiellen Voraussetzungen – der Unterstützungsbedarf – bekannt, muss die Hilfestellung **von Amts wegen geprüft** werden¹⁸. Wird aus der Perspektive der Hilfen zur Erziehung und an einen Anschluss durch Hilfe für junge Volljährige gedacht, ist strukturell von Amts wegen zu prüfen, ob die Hilfe weiter fortgesetzt wird, d. h., die Hilfe nach § 27 beendet und eine Hilfe nach § 41 begonnen wird. Die Entscheidung (Verwaltungsakt) des Jugendamts ist formfrei, sie kann schriftlich, mündlich oder konkludent ergehen (§ 33 Abs. 2 SGB X). In der Praxis wird häufig die Ablehnung in der Hilfeplanung mündlich kommuniziert, es erfolgt kein separater schriftlicher Bescheid. Die Hilfe zur Erziehung wird schlicht zum Ende des 18. Lebensjahres beendet. Der junge Mensch erklärt im Gespräch zwar deutlich, dass er eine weitere Hilfe (Hilfe für junge Volljährige) möchte, aber ihm wird verbal mitgeteilt, dass die Notwendigkeit nicht besteht. Es erfolgt kein formeller schriftlicher Verwaltungsakt. Die mündliche Absage stellt aber bereits einen Verwaltungsakt dar, gegenüber dem der junge Mensch (begleitet durch Sozialarbeiter) die üblichen Rechtsmittel einlegen kann, zum Beispiel Ombudsstellen als „Schlichter“ einschalten oder ein Widerspruchsverfahren beim Jugendamt anstrengen. Die Jugendämter, die systematisch den Leistungszugang ausschließen wollen, lassen sich aber erfahrungsgemäß durch eine Ombudsstelle oder ein Widerspruchsverfahren nicht sonderlich beeindrucken.

¹⁷ Kunkel, SGB VIII § 41 Rn.12, beck-online

¹⁸ Kunkel, SGB VIII § 36 Rn.14, beck-online

Empfehlenswert ist der Weg über eine Klage beim Verwaltungsgericht (vor allem die Klage zur **Niederschrift**; dabei sind Kläger, Beklagte, Streitgegenstand und Antrag zu benennen). Dieses effektive Rechtsmittel hat relativ schnell Aussicht auf Erfolg. Der junge Mensch benötigt keinen Anwalt, um als Kläger klarzustellen, dass das Jugendamt (Beklagter) die Hilfe (Hilfe für junge Volljährige als Streitgegenstand) verweigert, die er aus bestimmten Gründen braucht. Auf Antrag kann das VG eine **einstweilige Anordnung** zur Regelung eines vorläufigen Zustands treffen, wenn diese Regelung zur Abwendung von wesentlichen Nachteilen geboten ist¹⁹. Insbesondere gilt dies, wenn der junge Mensch eine Hilfe nach § 27 SGB VIII erhielt, die fortgesetzt werden soll. Ein junger Flüchtling, der unmittelbar nach Erreichen der Volljährigkeit die Heimeinrichtung verlassen und in eine Gemeinschaftsunterkunft ziehen muss, erfährt eindeutig einen erheblichen Nachteil. Für jedes Verwaltungsgericht ist unstrittig, dass hier in Bezug auf die Entscheidung eine **Eilbedürftigkeit** gegeben ist, denn hier wird eine Konstellation geschaffen, die im Nachhinein nicht ohne Weiteres korrigiert werden kann.

Gerichtskosten werden in Jugendhilfesachen laut § 188 VwGO **nicht erhoben**. Prozesskostenhilfe (§ 173 VwGO i. V. m. § 114 ZPO) wird nur bewilligt, wenn die Sache hinreichend Aussicht auf Erfolg hat und die Beordnung eines Anwalts für erforderlich gehalten wird.

6. Umsetzung für junge Flüchtlinge

Für die Umsetzung für junge Flüchtlinge sollte das **Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher**²⁰ durch die Klarstellung zum Leistungszugang ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Kinder- und Jugendhilfe sorgen. Nachdem das Gesetz so eindeutig dafür geworben hat, dass junge Flüchtlinge – unabhängig davon, ob sie begleitet oder unbegleitet nach Deutschland kommen – einen vollumfänglichen Zugang zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten sollen, ist es empörend, wie sehr diese eindeutige Aussage – die auch so im Regierungsentwurf steht – bundesweit missachtet wird. Es ist keine Veränderung eingetreten! Jugendämter, die vor dem 01.11.2015 die Haltung vertraten, dass junge Flüchtlinge keine Hilfe nach § 41 SGB VIII erhalten sollen, missachten die Existenz dieses Gesetzes.

Eine gesicherte Perspektive für ausländische junge Menschen in Deutschland setzt offene Zugänge zu Unterstützungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe voraus. Hier zeigt sich der Widerspruch durch die Sechs-Monats-Frist vs. Kostenerstattung durch die Länder im § 6 Abs. 2 SGB VIII. In Bayern werden die Kosten für Inobhutnahmen und HzE vom Land erstattet, aber die Kostenübernahme für Hilfen für junge Volljährige sollen verweigert werden – unabhängig davon, ob es sich um Fortsetzungshilfe oder separate Hilfe handelt. Das ist rechtswidrig. Kein juristisches Argument verankert diese Position. Das Sozialministerium verunsichert in der Fläche die Jugendämter und Landräte, die diese Hilfen für junge Flüchtlinge oft nicht gewähren, um nicht auf den Kosten sitzenzubleiben. Rechtlich ist diese Haltung nicht zu begründen. Im Detail wird der Sachverhalt selten wahrgenommen. Eine Tendenz wird erzeugt, die systematisch wiederum verstärkt, was in der Gesetzesbegründung bereits festgestellt wurde – ein Ausschluss aus der Leistungsberechtigung.

¹⁹ Kunkel, SGB VIII, Anhang 5, Rn. 90, beck-online

²⁰ BT-Drs. 18/5921 (07.09.2015)

Nur sehr wenige Klagen treffen bei den Verwaltungsgerichten ein. Darum müssen wir als Träger die jungen Menschen intensiver beraten und begleiten, vor allem auf dem Weg zur Niederschrift bei den Verwaltungsgerichten, denn das ist das einzige erzieherische Instrument gegenüber den Jugendämtern, die den Rechtsanspruch verweigern.

Das Gesetz sagt eindeutig: Liegen die Tatbestandsvoraussetzungen vor, besteht im Regelfall ein Rechtsanspruch des jungen Flüchtlings auf die Hilfe. Nur bei atypischen Umständen des Einzelfalls (fehlende Haushaltsmittel sind nicht atypisch, sondern typisch), die vom öffentlichen Jugendhilfeträger nachzuweisen sind, besteht Ermessen²¹. Die atypischen Umstände aber müssen vom Jugendamt erst einmal nachgewiesen werden.

²¹ Kunkel, SGB VIII § 41 Rn. 12, beck-online, ebenso Wiesner Rn. 25, FK/Tammen Rn. 3, Fischer in S/F/M/K Rn. 5

Foren

Forum: „Ehrenamtliches Engagement, Patenschaften, Netzwerke für Flüchtlingsfamilien und ihre Kinder“

Das Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften

FLORIAN STENZEL

Vorstand, Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften e. V., Berlin

Meine Perspektive

Ich berichte aus der Perspektive eines Vorstandsmitgliedes des Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften e. V., einem lokalen Zusammenschluss von Trägern und Vereinen, die Eins-zu-Eins-Patschaften mit Kindern und Jugendlichen vermitteln. Einen praktischen Zugang zum Thema habe ich über meine Tätigkeit als Koordinator bei dem Verein kein Abseits! e. V., einem der wenigen Anbieter in Berlin, die zurzeit Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Patschaften vermitteln.

1. Definition „Patschaft“ und „Mentoring“

Die Begriffe „Patschaft“ und „Mentoring“ werden in der Literatur mal synonym, mal unterschiedlich verwendet. Betont man die Unterschiede, dann hebt man beim Mentoring-Ansatz hervor, dass er mehr zielorientiert und zeitlich befristet sei. Dagegen betont der Patschaftsansatz stärker den Aspekt einer langfristigen, auf wechselseitigem Nutzen basierenden Beziehung. In der US-amerikanischen Literatur ist generell von „youth mentoring“ die Rede, in England werden die Begriffe „mentoring“ und „befriending“ verwendet. Letzterer entspricht dem oben definierten Verständnis von „Patschaft“. Im nachfolgenden Beitrag verwende ich die Begriffe „Patschaft“ und „Mentoring“ gleichbedeutend und betone die Gemeinsamkeiten der beiden Ansätze:

Patschaften und Mentoring für Kinder und Jugendliche verstehen sich als Förderbeziehung, die auf freiwilligem Engagement beruhen. Zusammengeführt wird ein Erwachsener mit einem Kind oder Jugendlichen. Dieses sogenannte Tandem trifft sich regelmäßig, meist wöchentlich, über einen längeren Zeitraum. Meistens werden von den Programmverantwortlichen Zielvorgaben gemacht, wie beispielsweise „Freizeitgestaltung“, „schulische Unterstützung“ oder auch „berufliche Orientierung“. Allen Zielorientierungen vorangestellt wird jedoch die zentrale Grundaufgabe eines Beziehungs- und Vertrauensaufbaus zwischen den Tandempartnern.

Für das Patschaftsarrangement ist es üblich, dass eine koordinierende Person zu allen am Programm beteiligten Personen Kontakt aufnimmt und die Beziehungen über einen meist mindestens einjährigen Zeitraum intensiv begleitet, betreut und Impulse setzt.

2. Der Eins zu Eins-Ansatz: Ehrenamtliches Engagement, aber nicht kostenlos

Das Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften e. V. ist ein Verbund von Berliner Patenschaftsprogrammen, der von Koordinator/innen im Jahr 2012 gegründet wurde. Sie eint jahrelanges Erfahrungswissen in der professionellen Vermittlung und Betreuung von Patenschaften. Einige der Mitglieder bieten bereits schon länger Patenschaften zwischen Berliner/innen und geflüchteten Kindern und Familien an. Nimmt man ihre Expertise und betrachtet den Stand der Forschung, muss man über die Patenschaftsarbeit Folgendes wissen: Um eine Patenschaft mit einem Kind zu vermitteln, müssen fünf Aufgaben erfüllt werden: die Auswahl der Pat/innen und Kinder/Familien, die Ausbildung der Paten und Patinnen, das Matching der Tandems, die Betreuung und Supervision der Patenschaft sowie die Moderation der Beendigung der Patenschaft.

Alle genannten Prozesse erfordern, dass auf den Zeitraum von durchschnittlich einem Jahr eine koordinierende Fachkraft vorhanden sein muss, die bei Bedarf aktiv intervenieren kann – über klärende Gespräche, durch Hinzuziehung weiterer pädagogischer oder psychologischer Fachkräfte und mit der Organisation von Aktivitäten, die den Beginn, die Vertiefung, aber auch die Beendigung der Beziehung ermöglichen. Wie bedeutsam eine sorgfältige Umsetzung ist, lässt sich etwa an einem Befund aus der US-amerikanischen Mentoringforschung erahnen. Demnach sei es für das kindliche Selbstvertrauen besser, keine Patenschaft anzubahnen, als eine Patenschaft, die schlecht beendet wird. Alle erwähnten Maßnahmen sind deshalb für die Qualität, die Tragfähigkeit, die Resilienz und Wirksamkeit von Patenschaftsbeziehungen ebenso unerlässlich wie für die Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes. Wer einschlägige Studien sucht, die dies belegen, kann das 2013 in zweiter Auflage erschienene „Handbook of Youth Mentoring“ konsultieren¹.

Festzuhalten ist: Patenschaftsprogramme sind eine besondere Form von Ehrenamtsprogrammen. Zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes und Sicherstellung positiver Wirksamkeit ist das Vorhandensein einer hauptamtlich tätigen, koordinierenden Fachkraft notwendig. Aus diesem Grund ist ein Patenschaftsprogramm mit erhöhten Kosten verbunden. Berechtigterweise stellt sich die Frage: Lohnt sich die Investition in ein Patenschaftsprogramm?

3. Was bewirken Patenschaftsprogramme?

Auf der Ebene von Patenschaftskoordinator/innen ist man sich einig, dass der Eins-zu-Eins-Patenschaftsansatz sehr wirkungsvoll ist. Zahlreich sind die Berichte von Kindern, die aufblühen und selbstsicherer werden, von Jugendlichen, die Hürden im Schul- und Ausbildungsbereich meistern und von Ehrenamtlichen, die aus der Begegnungen mit einem jüngeren Menschen Zufriedenheit und Erfüllung für ihr eigenes Leben ziehen. Hinzu kommen die Aussagen von Familien, Lehrer/innen, (Schul-)Sozialarbeiter/innen, die diesen positiven Eindruck verstärken, dass sich eine gut ausgewählte und betreute Patenschaft positiv auf die Entwicklung Heranwachsender auswirkt.

¹ DuBois, David L., und Karcher, Michael J. (Hrsg.): Handbook of Youth Mentoring, 2013

In der im Jahr 2014 vom Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin veröffentlichten Broschüre „Ein Engagement, das wirkt“ sind wesentliche Befunde aus der angloamerikanischen Mentoringforschung aufgeführt. Verwiesen wird u. a. auf die bislang umfangreichste externe Evaluation eines Mentorenprogramms aus dem Jahr 1995. Untersucht wurden amerikanische Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren, die bei „Big Brother Big Sister“² als Mentee teilnahmen. Als Vergleichsgruppe dienten Kinder und Jugendliche, die sich im gleichen Zeitraum auf einer Warteliste befanden. Die Studie zeigte, dass bei Kindern und Jugendlichen mit Mentoring-Erfahrung im Vergleich zur Kontrollgruppe ohne Mentoring-Erfahrung

- zu 46 Prozent eine geringere Wahrscheinlichkeit bestand, illegale Drogen zu konsumieren,
- zu 27 Prozent eine geringere Wahrscheinlichkeit bestand, mit dem Konsum von Alkohol zu beginnen,
- zu 52 Prozent eine geringere Wahrscheinlichkeit bestand, die Schule zu schwänzen,
- zu 33 Prozent eine geringere Wahrscheinlichkeit bestand, eine andere Person zu schlagen.³

Weitere Aussagen zur Wirksamkeit des Eins-zu-Eins-Ansatzes kommen in einem von amerikanischen Mentoringforscher/innen im Jahr 2009 verfassten Policy-Paper zum Ausdruck, in dem Ergebnisse zahlreicher Evaluationen von Mentoringprojekten mit Kindern und Jugendlichen verarbeitet worden sind. Die zusammenfassende Einschätzung ist, dass Mentoring in der Lage sei, in vielen Bereichen kindlichen Verhaltens und kindlicher Entwicklung positive Wirkungen zu entfalten. Die Forscher/innen erwähnen die Steigerung des Selbstbewusstseins, die Verbesserung von Beziehungen zur Peergroup und zu Eltern, die Steigerung des Zugehörigkeitsgefühls zur Schule, die Verbesserung von Schulleistungen und eine Reduktion problematischer Verhaltensweisen wie Drogenkonsum, gewalttätiger Handlungen und anderer problematischer Verhaltensweisen.⁴

Eine aktuelle Studie, die in der oben genannten Broschüre noch keine Erwähnung findet, kommt aus Deutschland und erschien im Jahr 2014. In der Studie „Was bringt’s“ wurde das deutschlandweit größte Kinderpatenschaftsprogramm „Balu und Du“ einer wissenschaftlichen Kosten-Nutzen-Analyse zur Ermittlung der Sozialrendite unterzogen. Die zentrale Fragestellung lautete: Was für einen Mehrwert bringt ein in das Programm investierter Euro? Was ist der sogenannte „Social return on Investment?“ Es wurden verschiedene Entwicklungsszenarien zugrunde gelegt. Auch in der konservativsten Rechnung mit dem geringsten Ertrag wurde ein Betrag von 4,25 EUR ermittelt. Für das günstigste Szenario wurde ein Betrag von 8,08 EUR berechnet.

² Big Brother Big Sister wurde 1904 in New York gegründet und ist damit das älteste und gleichzeitig größte Patenschaftsprogramm der USA.

³ Vgl. Paritätischer Wohlfahrtsverband 2014:15, Übersetzung von F. Stenzel

⁴ ebenda

Festzuhalten ist: Es existieren zahlreiche Belege dafür, dass Eins-zu-Eins-Patenschaftsprogramme wirksam sind. Paten/Patinnen stabilisieren Kinder und Jugendliche, geben Rückhalt, helfen bei der Integration, öffnen Türen, schaffen neue Verbindungen zu anderen Menschen. Sie ergänzen administrative, finanzielle, beratende Integrationsangebote um eine emotionale Komponente: eine regelmäßige unentgeltliche Fürsorge. Eine Investition in ein Patenschaftsprogramm ist eine Investition, die sich sozial rentiert, weil junge Menschen früher Fuß fassen, an Sicherheit gewinnen und früher beginnen, Hilfen anzunehmen, und lernen, gesellschaftlich gegebene Möglichkeiten wahrzunehmen. Das Kosten-Nutzenverhältnis ist vielversprechend. Demzufolge müsste man davon ausgehen, dass der Ansatz für die Integration von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien vielfältig nutzbar gemacht wird.

4. Wie ist die Angebotssituation von Patenschaften mit Flüchtlingskindern?

Im Jahr 2015 stellte sich die Nachfrage von Ehrenamtlichen zur Übernahme einer Patenschaft mit einem Kind oder Jugendlichen aus einer Flüchtlingsfamilie als äußerst positiv dar. Eine im Juni 2015 im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks durchgeführte repräsentative Umfrage von infratest dimap⁵ ergab, dass 50 Prozent der Bundesbürger/innen sich ein ehrenamtliches Engagement für ein Flüchtlingskind in Form einer Patenschaft vorstellen könnten. Dies waren auch die Erfahrungen der Koordinator/innen im Berliner Netzwerk, die bereits ein Projekt mit Flüchtlingskindern betreuen. Ohne jeglichen Werbeaufwand wurden sie von Anfragen „überflutet“. Ebenso erfuhren wir aus Gesprächen mit Berliner Mitarbeiterinnen aus Anlaufstellen für Freiwilligenengagement in der Flüchtlingshilfe von einer überwältigenden Nachfrage.

Demgegenüber sind die Möglichkeiten für die tatsächliche Übernahme einer Patenschaft für ein Kind oder Jugendlichen aus einer Flüchtlingsfamilie sehr bescheiden. Die bereits erwähnte infratest-dimap-Umfrage zeigte, dass tatsächlich nur 3 Prozent der Befragten aktiv waren. Dieser Befund wurde mit dem Fehlen entsprechender Engagementangebote erklärt. Auch diese Einschätzung deckt sich mit den Erfahrungen der Berliner Netzwerkmitglieder. Von 30 Anbietern unterhielten im Jahr 2015 zwei Vereine ein Patenschaftsprogramm für Flüchtlingskinder. Zwei weitere Mitgliedsorganisationen beantragten Projekte bei der „Aktion Mensch“, die im Jahr 2016 beginnen können. Von einigen weiteren Mitgliedern ist bekannt, dass sie eine kleine Anzahl Kinder und Jugendliche in ihre bestehenden Angebote aufgenommen haben.

Zumindest in Berlin erwarten wir nicht, dass sich das Missverhältnis zwischen hoher Nachfrage und geringen Engagementmöglichkeiten verändern wird. Wiederholt machte das Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften in Presseartikeln und Presseerklärungen darauf aufmerksam, dass in Berlin die bereits bestehende Infrastruktur bedroht sei. Alle Programme bestreiten ihr Dasein aus befristeten Stiftungsgeldern und Spenden.

⁵ Flüchtlingskinder in Deutschland - eine Studie von infratest dimap im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes e. V., Juni 2015. Quelle: <https://www.dkhw.de/presse/nachrichten/nachricht-details/groesse-mehrheit-fordertrechtsverbesserungen-fuer-fluechtlingskinder-in-deutschland/>

Kein Kinderpatenschaftsangebot in Berlin kann sich aus Mitteln der öffentlichen Hand (ko-)finanzieren.⁶

Auch das am 19.01.2016 von der Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig angekündigte Patenschaftsprogramm „Menschen stärken Menschen“⁷ wird keine Abhilfe schaffen. Laut Programmbeschreibung sollen im Jahr 2016 zwar bundesweit 25.000 Patenschaften für Flüchtlinge, auch mit Kindern und Jugendlichen, gestiftet werden, jedoch ist die finanzielle Ausstattung derart gering, dass dieses ehrgeizige Ziel nur unter Aufkündigung elementarer Qualitätsstandards im Kinder- und Jugendschutz erreichbar wäre. In einer Stellungnahme des Berliner Netzwerks werden die Schwachpunkte des Programms erläutert⁸. Statt empfohlene 1.500 Euro für die Vermittlung und Begleitung eines Patenschaftstandems zu veranschlagen, werden im Bundesprogramm maximal lediglich 300 Euro bereitgestellt. Dagegen steht die Erfahrung aus der Praxis: Eine Patenschaftskoordination, die alle Schritte von der Anbahnung bis zum Abschluss sorgfältig durchführt, ist sehr umfangreich – und wird mit einer Vollzeitstelle etwa 30 bis 40 Patenschaften vermitteln und begleiten können. Gemäß der Programmausstattung von „Menschen stärken Menschen“ muss aber jede Fachkraft 100 und mehr Paten-Tandems betreuen. In der Stellungnahme warnt das Berliner Netzwerk davor, am Kinderschutz zu sparen, und empfiehlt, die finanzielle Ausgestaltung erheblich zu verbessern bzw. die angestrebten Tandemzahlen zu reduzieren.

5. Ausblick: Der Patenschaftsansatz vor dem Durchbruch?

Für Engagementsuchende wird es auch in näherer Zukunft nicht leicht sein, ein Engagement als Pate oder Patin für ein Kind oder einen Jugendlichen aus einer Flüchtlingsfamilie in der Nähe zu finden. Die meisten neu angekommenen Kinder und Jugendlichen werden auf sich gestellt bleiben, auch wenn betreuende Pädagog/innen die Notwendigkeit einer Patenschaft sehen und womöglich sogar Freiwillige in der Nähe sind. Es fehlt an einer Investition in das Personal, das die zahlreichen Fäden in der Hand hält und die notwendigen Abstimmungsprozesse durchführt. Natürlich gibt es bereits zahlreiche sogenannte „informelle Patenschaften“ – beherzte Bürger/innen, die nicht warten und einfach buchstäblich „ein Kind an die Hand nehmen“. Jedoch häufen sich auch Berichte von Überforderungssituationen von ehrenamtlich Engagierten. Vom Gesichtspunkt der Kinder- und Jugendschutzstandards aus gesehen, können informelle Patenschaften nicht der zentrale Weg sein. Vielmehr wäre anzustreben, dass sich informelle Patenschaften unter das Dach einer betreuenden Organisation begeben könnten, deren Mitarbeiter dafür sorgen, dass wichtige Formalitä-

⁶ z.B. Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften e. V.: Pressemitteilung zur Situation Berliner Patenschaftsprogramme - Hoch gelobt und doch stehen gelassen? Ein Drittel der Patenschaftsprojekte steht vor dem Aus, <http://www.kipaberlin.de/kontakt-presse/presse-downloads/>, 18.02.2015

⁷ <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Freiwilliges-Engagement/menschen-staerken-menschen/menschen-staerken.html>

⁸ Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften e. V.: Stellungnahme zum Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ – Patenschaften für Flüchtlinge, <http://www.kipa-berlin.de/kontakt-presse/presse-downloads/>, 27.01.2016

ten wie Hinterlegung eines polizeilichen Führungszeugnisses und einer schriftlichen Vereinbarung zur Gewährleistung eines Versicherungsschutzes erledigt werden.

Auch wenn das Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ dem aktuellen Erkenntnisstand zum Patenschafts- und Mentoring-Ansatz derzeit nicht gerecht wird, ist ein wichtiger Meilenstein gesetzt worden. Zum ersten Mal überhaupt ist ein Bundesprogramm zum Eins-zu-Eins-Ansatz aufgelegt worden. Es ist zu hoffen, dass die Erkenntnis rasch der praktischen Erfahrung folgt, dass mit zu wenig Geld nicht allzu viel erreicht werden kann und das ein Nachsteuern erforderlich sein wird. Des Weiteren ist zu hoffen, dass Engagementwillige sich nicht mit unzureichender Betreuung zufrieden geben, sondern einen angemessenen Service einfordern werden. Nicht nur in Berlin haben sich lokale Patenschaftsnetzwerke gegründet, um über Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für ausreichende grundfinanzierte Angebote vor Ort zu sorgen. Diese Netzwerke sollten in Zukunft Möglichkeiten bereitstellen, Willen und Erfahrungen von Bürger/innen aufzunehmen, zu bündeln und in konkreten Forderungen zu artikulieren.

6. Aus der Praxis: eine Patin berichtet

Ein Erfahrungsbericht soll den Beitrag abrunden. Der Bericht wurde von einer Patin verfasst, die von Dezember 2014 bis Juli 2015 am Projekt „Heimspiel“ des Vereins „kein Abseits! e. V.“ teilnahm. Der Name des Kindes wurde verändert.

Im Dezember 2014 lernte ich das sechsjährige syrische Flüchtlingsmädchen Abiya in ihrem Heim zusammen mit ihren Eltern kennen. (...) Bei unserem ersten Treffen war sie noch etwas schüchtern und hat sich nicht getraut viel zu sagen. Doch ich sollte mich täuschen...

Unseren ersten Ausflug zu zweit verbrachten wir auf der Eisbahn. Was hatte ich Angst... Abiya dagegen hatte keine Angst und forderte mich immer wieder auf weiterzumachen. Da wurde mir bewusst, wie alt ich doch mittlerweile geworden bin, und strengte mich an, mich nicht weiter vor dem Mädchen zu blamieren. Danach waren wir zusammen u. a. im Schwimmbad (am liebsten wäre sie fortan jedes Mal Schwimmen gegangen), im Kino („Das letzte Einhorn“) und beim Bowling. Zu unserem Lieblingsspiel während der U-Bahn- und Busfahrten sollte „Ich sehe eine Farbe, die du nicht siehst!“ werden. Das wollte Abiya jedes Mal spielen und war eine super Gelegenheit, nicht nur die Farben, sondern auch die Wörter diverser Gegenstände zu lernen und zu üben. Damit haben wir vielen Leuten ein Lächeln ins Gesicht gezaubert.

Was als Tandem anfang, wurde schließlich zu einer Art Familie mit Pflegekind für einen Tag. Da Abiya öfters fragte, warum wir nicht mehr gemeinsam mit meinem kleinen Sohn unternehmen, verband ich fortan die Treffen mit ihr mit unseren Familienausflügen. Das kam auch unserem Familienleben zu Gute, da wir so „gezwungen“ waren, regelmäßig etwas zu unternehmen. Abiya hatte so die Gelegenheit, das Leben einer jungen Familie in Deutschland kennenzulernen – in der der Mann studiert, die Frau Geld verdient und beide den Haushalt schmeißen. Mein Sohn gewöhnte sich

schnell an Abiya und schloss sie so sehr in sein Herz, dass er anfänglich immer weinte, wenn sie abends zurück musste. Gemeinsam waren wir als Familie u. a. in den „Gärten der Welt“ beim Kirschblütenfest, zu Ostern im Volkspark Ostsee suchen, bei Karls Erdbeerhof, im Strandbad und unternahmen zuletzt auch einen Ausflug an einen kleinen, natürlichen Badensee in Brandenburg. Da war sie sehr glücklich und uns bereitete es sehr viel Freude.

Abiyas Eltern haben von Anfang an sehr viel Vertrauen in mich bzw. uns gehabt, was ich ihnen hoch anrechne und wofür ich ihnen danke. Sie wissen offensichtlich, wie viel das Mentoring ihren Kindern bringt.

Sie ist, abgesehen von ihrer Zierlichkeit, sehr reif für ihr Alter. Auch meine Eltern (meine Mutter ist Erzieherin) finden das. Sie lernten Abiya bei einer gemeinsamen Oderhavel-Rundfahrt kennen. (Vor dieser Fahrt hatte Abiya zunächst Angst. Ich konnte sie jedoch von der Sicherheit des Schiffes überzeugen. Was musste dieses Kind in seinem kurzen Leben wohl schon für schreckliche Geschichten hören und erleben...). Sie ist für ihr Alter so aufgeschlossen und wissbegierig, dass ich mir öfters erst wieder bewusst machen musste, dass sie gerade mal die erste Klasse besucht. Dafür gibt sie sich viel Mühe beim Schreiben der Wörter für unser Mentoring-Tagebuch und wenn sie mir z. B. Schilder vorliest. Das macht eine deutsche Erstklässlerin auch nicht besser. Auch meine Freunde und Bekannten, die Abiya kennenlernten, waren von ihrem Sprachstand überrascht und konnten kaum glauben, dass sie erst seit Anfang 2014 in Deutschland ist.

Da die Kinder so die Möglichkeit bekommen, die deutsche Sprache auch in ihrer Freizeit zu verwenden, bringt ein Mentoring, meines Erachtens, besonders für die sprachliche Entwicklung sehr viel. Deshalb sollten solche Programme nicht nur für Jugendliche, sondern auch für jüngere Kinder angeboten werden. Hier liegt sehr viel Potenzial für gelingende Integration: eine Integration, bei der sich beide Seiten (Mentee und Mentor) sowie deren Umfeld (Familie, Freunde etc.) kennenlernen.

Ich hatte mir von dem Mentoring keine großen Wunder erwartet. Mein Anspruch war es, einem Flüchtlingskind die Gelegenheit zu geben, einmal die Woche dem tristen Flüchtlingsheimalltag zu entfliehen, einfach Kind zu sein und die deutsche Sprache und Kultur auf ganz subtile Art und Weise, durch das gemeinsame Erleben, zu erfahren. Rückblickend bin ich sehr zufrieden. Ich möchte diese Mentoring-Erfahrung nicht missen. So lange ich in Berlin wohne, werde ich mich weiterhin mit Abiya treffen. Ich hoffe sehr, dass sie und ihre Familie in Deutschland bleiben kann. So wissbegierig und hartnäckig, wie sie ist, wird Abiya viel in ihrem Leben erreichen können, wenn man ihr nur die Möglichkeit dazu gibt.

Literatur

Baldauf, Valentina und Clara Péron: Was bringt's? SROI-Analyse des Mentoring-Programms Balu und Du, 2014.

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Berlin e. V. (Hrsg.): Ein Engagement, das wirkt – 1:1-Patenschaften und Mentoring für Kinder und Jugendliche im Paritätischen Berlin, 2014.

Deutsches Kinderhilfswerk e. V.: Flüchtlingskinder in Deutschland, eine Studie von infratest dimap im Auftrag des deutschen Kinderhilfswerkes e. V.,
<https://www.dkhw.de/presse/nachrichten/nachricht-details/grosse-mehrheit-fordert-rechtsverbesserungen-fuer-fluechtlingskinder-in-deutschland/>, Juni 2015.

DuBois, David L. und Michael J. Karcher (Editor): Handbook auf Youth Mentoring, 2013.
Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften e. V.: Stellungnahme zum Bundesprogramm „Menschen stärken Menschen“ – Patenschaften für Flüchtlinge, <http://www.kipa-berlin.de/kontakt-presse/presse-downloads/>, 27.01.2016.

Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften e. V.: Stellungnahme zum Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge des Berliner Senats vom 11. August 2015, <http://www.kipa-berlin.de/kontakt-presse/presse-downloads/>, September 2015.

Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften e. V.: Pressemitteilung zur Situation Berliner Patenschaftsprogramme - Hoch gelobt und doch stehen gelassen? Ein Drittel der Patenschaftsprojekte steht vor dem Aus, <http://www.kipa-berlin.de/kontakt-presse/presse-downloads/>, 18.02.2015.

Kontakt

Florian Stenzel
Netzwerk Berliner Kinderpatenschaften e. V. Fehmarner Str. 12
13353 Berlin www.kipa-berlin.de
Telefon: 030 22 06 35 26
E-Mail: f.stenzel@kipa-berlin.de

Das Netzwerk „Willkommen in Reinickendorf“ (WiR)

Koordinator des Netzwerks „Willkommen in Reinickendorf“ (WiR) in Berlin

Es fanden sich zur Unterstützung von Flüchtlingen in Reinickendorf aus den unterschiedlichsten zivilgesellschaftlichen Bereichen zwanzig Personen, die sich entschieden, nur eines anstatt mehrerer Netzwerke zu gründen. Dadurch entstand die hervorragende Situation, dass es in Reinickendorf nur ein zentrales Netzwerk „Willkommen in Reinickendorf“ mit entsprechenden lokalen Untergruppierungen gibt. Ziel des Netzwerks ist es, Geflüchteten und Asylbewerber/innen zu helfen und ihr Leben und die Integration in Berlin zu erleichtern.

213

Dazu gehören gegenwärtig – möglicherweise bis Ende 2016 – sechs Turnhallen. Es ist kaum erträglich, wie Menschen in diese Turnhallen fast ohne Möglichkeit auf ein wenig Privatsphäre eingepfercht sind. Dazu gibt es noch vier Unterkünfte für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, deren Verlegung in andere Unterkünfte bevorsteht. Insgesamt sind ungefähr 3.000 Geflüchtete in Reinickendorf untergebracht. Die Punkte in der Karte kennzeichnen die Standorte der Flüchtlingslager. Ich nenne sie bewusst „Lager“, obwohl einige dabei sind, die nicht diesen Eindruck machen.

„Willkommen in Reinickendorf“ ist ein loses Netzwerk ohne formale Organisationsform. Das bringt einige Schwierigkeiten mit sich. Wir können keine offiziellen Mittel beantragen. Aus diesem Grund ist die Gründung eines gemeinnützigen Vereins günstiger. Wir sind gerade dabei, einen solchen zu gründen. WiR generiert enormes bürgerschaftliches Engagement von jetzt (Stand Ende Mai 2016) knapp 800 Einzelpersonen – eine erstaunliche Entwicklung, wenn man bedenkt, dass wir Anfang 2013 mit 20 Personen begannen. Wir greifen das bürgerschaftliche Engagement auf und leiten es in die richtigen Bahnen. Die wachsende Zahl der engagierten Personen ist ein schönes Ergebnis. Wir treffen uns einmal im Monat an einem Dienstag zum Netzwerktreffen in einem Saal, der von der Kirche bereitgestellt wird.

In das Netzwerk sind Kirchen, Schulen, gemeinnützige Organisationen und viele Vereine eingebunden, alle die Organisationen, die wir einbinden können. Kirchen sind unglaublich wichtige Netzwerkfaktoren, weil alle Kirchen, auch die Moscheen, über eigene Netzwerke verfügen und ihre eigenen Netzwerke mobilisieren können. Das heißt, wenn ich an knapp 800 Personen eine Rundmail schicke, sind darunter vielleicht 20 Pfarrer, drei Imane usw., die diese Mail innerhalb ihres eigenen Netzwerks weiterleiten. Wir erreichen also nicht nur die 800 Personen, sondern ein Vielfaches davon.

Ein weiterer wichtiger Partner sind die Schulen. Fast jede Schule in Reinickendorf hat inzwischen eine oder mehrere „Willkommensklassen“ mit jeweils 12 Schülern. Wenn ich als ehemaliger Schulleiter und auslandserfahrener Lehrer Schulen in Bezug auf diese Klassen berate, geht es auch immer darum, wie der Schulunterricht am besten zu organisieren ist. Die beste Organisationsform ist die totale Integration des Kindes in seine Klasse – auch wenn die Hälfte der Klasse bereits einen Migrationshintergrund hat – und nur ein zeitweiliges Herausziehen in einen speziellen Deutschunterricht. Dieses Modell hat sich nicht nur hier in Deutschland als praktikabel erwiesen, sondern Deutschland hat es von Ländern wie Kanada, Australien und Neuseeland übernommen und es findet international große Akzeptanz. Beratung von Schulen und von Lehrern ist ein wesentlicher Aspekt in der Netzwerkarbeit für Flüchtlingsfamilien. Manche Lehrer möchten gern ehrenamtlich tätig sein. Sie eignen sich sehr gut für den Einsatz in Deutschkursen.

Wir arbeiten eng mit gemeinnützigen Organisationen und Vereinen zusammen, zum Beispiel mit „Kein Abseits e. V.“ oder „Albatros e. V.“ – eine Nachbarschaftseinrichtung mit sozialen Diensten und 19 Sprachmittlern. Da wir selbst noch kein Verein sind, müssen wir die Spenden, die wir bekommen, über einen Verein abrechnen, der als gemeinnützig anerkannt ist.

Außerdem erhält das Netzwerk besondere Unterstützung durch den Integrationsbeauftragten des Bezirks und seine Mitarbeiterinnen, ohne die der Wirkungsgrad des Netzwerks viel geringer wäre. Ohne deren Mitarbeit auch im ehrenamtlichen Bereich wäre

das Netzwerk nicht so erfolgreich, wie es ist. Reinickendorf hat in Berlin einen relativ guten Ruf, weil es ein Netzwerk mit einem Ansprechpartner ist und die Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Reinickendorf sehr intensiv betrieben wird. Das möchte ich ausdrücklich betonen. Diese Schnittstelle ist u. a. von entscheidender Bedeutung, wenn es um das Mitnehmen von Bürgern bei der Einrichtung von neuen Flüchtlingsunterkünften geht.

Für die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder des WiR-Netzwerkes gibt es Ansprechpartner/innen, die die Anfragen aufnehmen, beantworten, weitervermitteln und für Erledigung und Umsetzung sorgen.

Die Tätigkeitsfelder des WiR-Netzwerkes umfassen im Einzelnen:

- Deutschunterricht – etwa 100 Stunden in der Woche in den 12 Flüchtlingslagern.
- Sportangebote (zusammen mit Vereinen und der Polizei).
Diese Zusammenarbeit hat eine gewisse Brisanz: An einem Tag erscheint die Polizei und holt Menschen zur Abschiebung ab und am nächsten Tag kommt eine Riege Polizisten, um mit den Jungen Fußball zu spielen und sie zu trainieren.
- Begleitung von Geflüchteten (zu Ärzten, Behörden, Wohnungssuche etc.) als sehr wichtige Aufgabe für Ehrenamtliche.
- Wohnungsakquise/Wohnraumbeschaffung für Geflüchtete.
- Kinderbetreuung in der Flüchtlingsunterkunft.
- Hausaufgabenhilfe, Bücher- und Leseinseln in den Unterkünften.
- Ausflüge mit Kindern und Erwachsenen werden in den Unterkünften angeboten.
- Fahrradwerkstatt mit Ausleihe – mit dem Beginn des Frühlings sind diese Werkstätten überlaufen. Auch in dem Bereich des Verkehrstrainings für Kinder und Jugendliche ist die Zusammenarbeit mit der Polizei sehr wichtig.
- Kleiderkammern – diese sind besonders in Herbst und Winter sehr aktiv. Wir haben eine zentrale Kleiderkammer im Bezirk, in der man Spenden abgeben kann, und wir verteilen die Kleidung bei Bedarf nach Größe sortiert an die Heime.
- Sprachmittlung – zusammen mit Integrationslotsen von „Albatros e. V.“, die mit den Menschen zum Arzt oder zu Behörden gehen.
- InfoPoints sind Einrichtungen, die wir in Reinickendorf einführten und die sich mehr und mehr verbreiten. Diese können von den Geflüchteten persönlich aufgesucht werden, viele Informationen können aber auch über eine App in acht Sprachen abgerufen werden: <http://info-compass.eu/berlin/de>.
- Mobile Spielplätze – dabei arbeiten wir mit der Berliner Seilfabrik zusammen, deren Spielgeräte überall auf der Welt zu finden sind. Von dieser Firma wird jeweils ca. ein halbes Spielgerät gesponsert.
- Begegnungsfest – dies findet einmal im Jahr statt und ist mit mehr als 1.500 Teilnehmern aus den Flüchtlingsunterkünften und der Nachbarschaft sehr gut besucht.
- Lebensmitteltransporte von der Tafel zum Heim.

Diese Liste der Aktivitäten ließe sich ohne Probleme noch ergänzen.

Vor drei Jahren konnte ich Vieles der anstehenden Organisationsaufgaben noch selbst erledigen, aber mit der Zeit wurde es doch zu viel für eine Person. Darum gingen wir dazu über, Tätigkeiten zu delegieren.

Inzwischen gibt es ein ausgeklügeltes System von **Tätigkeitsfeldern**, deren **Organisation** in den Händen des Netzwerks, des Integrationsbeauftragten im Bezirk sowie der einzelnen Koordinatoren liegt, die zuständig sind für:

- Allgemeine Koordination und Organisation – das liegt in meinem Aufgabenbereich,
- Sachspenden,
- Zeitspenden,
- Geldspenden und Spendenbescheinigungen,
- Deutschunterricht,
- Infopoints,
- Sport – diesen Bereich koordinieren zwei Studenten –
- sowie jeweils ein Koordinator für die Notunterkünfte.

Die Gelingenbedingungen für die Wirksamkeit der Betreuung und Versorgung sind, zusammengefasst:

- **Intensiver, kommunikativer Austausch zwischen dem Netzwerk, dem Integrationsbeauftragten** (als Repräsentant der Bezirksadministration) **und den Heimbetreibern**, von denen es besonders gute, aber auch schlechte gibt. Als besonders gut möchte ich an dieser Stelle PRISOD (Private Soziale Dienste) erwähnen. PRISOD ist ein Träger, der trotz aller profitmaximierenden Aspekte wirklich sozial denkt, sozial agiert und immer an einem Austausch interessiert ist. Manche Heimbetreiber lassen uns jedoch nur sehr widerwillig in die Flüchtlingsunterkunft schauen. Man wird eventuell hineingelassen und bekommt vielleicht auch einen Raum, aber ein intensives Kennenlernen dessen, was dort passiert, vermeiden viele Heimbetreiber, weil die Heime privatwirtschaftlich betrieben werden. Alle Heime bei uns werden privat gemanagt, während sie im Land Brandenburg staatlich organisiert sind, was meistens wesentlich besser funktioniert.
- **Gute Kontakte mit Schulen, Nachbarschaftseinrichtungen, gemeinnützigen Vereinen und sozialen Einrichtungen.**
- **Ressourcensicherung** (Spenden) **und Ressourcenakquise** (Vereinsgründung). Für bestimmte Projekte werden immer wieder öffentliche Gelder bereitgestellt, die es zu akquirieren gilt. Das führt zwar häufig zu „Projektitis“, das heißt dazu, dass die Mittel irgendwann wieder eingestellt werden, aber man kann zunächst für die Geflüchteten eine Menge damit anschieben und erreichen.
- **Viele kreative Ehrenamtliche.**

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Kontakt über:

www.wir-netzwerk.de („Organisation“)

Literaturhinweise

Adam, Hubertus ; Klasen, Fionna

Trauma und Versöhnungsbereitschaft bei Flüchtlingskindern.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2015); Nr. 4; S. 37-40

Adams, Gunter

Anforderungen an Mitarbeiterqualifikation und Herausforderungen für die Hochschulausbildung.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 53 (2015); Nr. 2; S. 122-128

Andernach, Lisa ; Tavangar, Parto

Junge Flüchtlinge in der Volljährigkeitsfalle.

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 20 (2014); Nr. 3; S. 155-156

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ-, Berlin (Hrsg.)

Berufliche Integration für alle zugewanderten Fachkräfte ermöglichen! - Zur Anerkennung von im Ausland erworbenen sozialpädagogischen Berufsqualifikationen. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ.

Berlin (2015), 10 S.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ-, Berlin (Hrsg.)

Kind ist Kind! - Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ.

Berlin (2015); 14 S.

Arslan, Ergün

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) - ein Asylverfahren oder eine soziale Verantwortung von bedarfsgerechten Hilfen?

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV-; 92 (2015); Nr. 1; S. 25-29

Aschenbrenner-Wellmann, Beate ; Ehrismann, Regina

Die soziale Arbeit mit Migranten und Flüchtlingen. Rahmenbedingungen und methodische Herausforderungen.

In: Soziale Arbeit, Berlin: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen; 63 (2014); Nr. 10-11; S. 366-373

Auswirkungen fehlender Deutschkenntnisse von Verwandten auf ihre Eignung als Pflegepersonen für unbegleitete minderjährige Ausländer.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 4; S. 195-197

Bachert, Silke

Die Sprache ist der Schlüssel. (Spezialeinrichtung ALREJU Fürstenwalde in Brandenburg).

In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2014); Nr. 1; S. 20-22

Becker, Julia

Ein schwerer Weg in den deutschen Arbeitsmarkt - zum Übergang Schule-Beruf von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

In: Migration und Soziale Arbeit, Juventa: Weinheim; 36 (2014); Nr. 4; S. 336-342

Begriff des „unbegleiteten minderjährigen Ausländers“; Voraussetzung der unbegleiteten Einreise; Begleitung durch Verwandte; Sorgerechtsvollmacht der Begleitperson.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 4; S. 194-195

Beistandschaft für ein Flüchtlingskind; Beratungs- und Unterstützungsangebot für Asylbewerberinnen.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 5; S. 246-247

Beistandschaft für ein Flüchtlingskind; Beratungs- und Unterstützungsangebot für geflüchtete Mütter.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 4; S. 190-191

Berthold, Marion ; Serdani, Mona

Alltag in einer Erstversorgungseinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Reinhold Gravelmann im Interview mit Marion Berthold und Mona Serdani (LEB) am 27.05.2015.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2015); Nr. 3; S. 18-20

Bibow, Martina ; Egelkamp, Sylvia ; Middendorf, Peter

Ahmed, Djadi und Halim hoffen auf eine Zukunft in Deutschland. Junge unbegleitete Flüchtlinge in der Evangelischen Jugendhilfe Münsterland - Eindrücke und Erfahrungen.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV-; 92 (2015); Nr. 4; S. 273-276

Breit, Helen

Flüchtlinge in den Hilfen zur Erziehung: Eine Fallanalyse am Beispiel der Erziehungsbeistandschaft.

In: Sozial Extra, Wiesbaden: Springer VS; 39 (2015); Nr. 4; S. 20-23

Breithecker, Renate

Junge Flüchtlinge in der Schule. Ein Projektbericht aus Karlsruhe.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2015); Nr. 1; S. 46-49

Breukelchen, Tanja

Lernen und an morgen glauben.

In: Change, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung (2016); Nr. 1; S. 32-37

Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg (Hrsg.)

Potenziale nutzen - geflüchtete Menschen beschäftigen. Informationen für Arbeitgeber.

Nürnberg (2016); 11 S.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg (Hrsg.)
Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe: Januar 2016. Tabellen Diagramme Erläuterungen.
Nürnberg (2016); 11 S.

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V., Berlin
Kinder zweiter Klasse. Bericht zur Lebenssituation junger Flüchtlinge in Deutschland an die Vereinten Nationen zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes.
Berlin (2013); 35 S.

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V., Berlin
Noske, Barbara
Die Zukunft im Blick. Die Notwendigkeit, für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Perspektiven zu schaffen.
Berlin (2015); 32 S.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend -BMFSFJ-, Berlin (Hrsg.)
Schutz von Frauen und Kindern in Flüchtlingsunterkünften verbessern. Pressemitteilung vom 14.12.2015.
Berlin (2015); 1 S.

Bundesministerium für Gesundheit -BMG-, Berlin (Hrsg.)
Flüchtlinge und Gesundheit. Fragen und Antworten zum Thema Flüchtlinge und Gesundheit.
Berlin (2016), 4 S.

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer -BafF-, Berlin (Hrsg.)
Baron, Jenny ; Schriefers, Silvia
Versorgungsbericht. Zur psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern in Deutschland.
Berlin (2015); 67 S.

Burmester, Frank
Medizinische Versorgung der Leistungsberechtigten nach §§ 4 und 6 AsylbLG über eine Krankenkasse.
In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge; 46 (2015); Nr. 4; S. 58-68

Charta der Vielfalt, Berlin (Hrsg.)
Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt! Praxis-Leitfaden für Unternehmen.
Berlin (2015); 30 S.

Cremer, Hendrik
Die Unterbringung von Flüchtlingen aus menschenrechtlicher Perspektive. Mindeststandards und Handlungsempfehlungen.
In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3-4; S. 50-54

Cremer, Hendrik
Konflikte zwischen dem Kinder- und Jugendhilferecht und dem „Ausländerrecht“. Unbegleitete Minderjährige und ihr Recht nach Art. 20 der UN-Kinderrechtskonvention.
In: Sozial Extra, Wiesbaden: Springer VS; 39 (2015); Nr. 4; S. 32-36

Deister, Sören ; Reil, Susanne ; Schütte, Wolfgang

Flüchtlinge in Hamburg. Ein sozialrechtliches Kolloquium an der Universität Hamburg zu Gesundheitsleistungen und zur Jugendhilfe bei unbegleiteten Flüchtlingen.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 95 (2015); Nr. 6; S. 295-302

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.)

Arbeitshilfe. Empfehlungen an ein Gewaltschutzkonzept zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechtsspezifischer Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften.

Berlin (2015); 13 S.

Der Senat von Berlin (Hrsg.)

Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge (v. 11.08.2015).

Berlin (2015); 30 S.

Deutscher Landkreistag -DLT-, Berlin (Hrsg.)

Integration von Flüchtlingen in den Landkreisen: Herausforderungen und Chancen. Positionspapier des Deutschen Landkreistages. (Beschluss des Präsidiums des Deutschen Landkreistages vom 12./13.01.2016)

Berlin (2016); 5 S.

Deutscher Städtetag -DST-, Berlin, Köln (Hrsg.)

Positionen des Deutschen Städtetages zur Flüchtlingspolitik. (v. 05.01.2016).

Berlin, Köln (2016); 3 S.

Deutscher Städte- und Gemeindebund -DStGB-, Berlin (Hrsg.)

Integrationskonzept. Eckpunkte des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

Berlin (2016); 8 S.

Deutscher Städte- und Gemeindebund -DStGB-, Berlin (Hrsg.)

Landsberg, Gerd

Position. Statement zur Flüchtlingspolitik. Aufnahmefähigkeit der Kommunen nicht unbegrenzt. (v. 12.10.2015)

Berlin (2015); 6 S.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin (Hrsg.)

Rechtlicher Rahmen zur Erwerbsintegration von Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit - eine Handreichung des Deutschen Vereins.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 96 (2016); Nr. 3; S. 101-110

Deutsches Institut für Urbanistik -Difu-, Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe -AGFJ-, Berlin (Hrsg.)

Angekommen in Deutschland. Und nun? Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Dokumentation der Fachtagung in Kooperation mit dem Deutschen Städtetag am 23. und 24. April 2015 in Berlin.

Berlin (2015); 290 S. (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe; 99)

Deutsches Jugendinstitut -DJI-, München
Kinder und Jugendliche auf der Flucht: Junge Menschen mit Ziel. Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums. Januar 2016.
Berlin (2016); 12 S.

Deutsches Jugendinstitut -DJI-, München
Meysen, Thomas ; Beckmann, Janna ; González Mendez de Vigo, Nerea
Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege. Rechtsexpertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts.
München (2016); 79 S.

Deutsches Komitee für UNICEF e. V., Köln (Hrsg.)
Berthold, Thomas
In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland.
Köln (2014); 58 S.

Dexheimer, Andreas
Ali - ein Münchner Jugendlicher aus Afghanistan. Der Weg eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings aus Afghanistan in eine Münchner Jugendhilfeeinrichtung.
In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 52 (2014); Nr. 5; S. 377-381

Direkt vor Ort - Impressionen der Arbeit im Kinder-/Jugendbereich einer Flüchtlingsnotunterkunft in Hamm.
In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 1; S. 13-14

Dittmar, Volker
Traumatisierte junge Menschen verstehen.
In: Der Bayerische Bürgermeister, München: Jehle-Rehm; 68 (2015); Nr. 7+8; S. 258-260

Egert, Susanne
Traumatisierung - der Begriff ist in aller Munde, aber was verbirgt sich eigentlich dahinter? Ein Beitrag zur Psychoedukation.
In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV-; 92 (2015); Nr. 4; S. 277-280

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft -EY-, Eschborn (Hrsg.)
Flüchtlingszustrom: Herausforderungen für deutsche Kommunen. Umfrage unter 300 deutschen Kommunen. November 2015.
Eschborn (2015); 24 S.

Eschweiler, Renate ; Wiemert, Heike ; Borggräfe, Henriette
Brücken in das lokale Betreuungssystem bauen.
In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2016); Nr. 1; S. 12-17

Europäisches Forum Alpbach (Hrsg.)
Offenes Handbuch für Gemeinden "Wege aus der Asylquartierkrise". Ratschläge, Auskünfte und Erfahrungen für die erfolgreiche Integration von Flüchtlingen - von BürgermeisterInnen, für BürgermeisterInnen.
Wien (2015); 66 S.

Familienergänzende Bildungseinrichtungen für Kinder in Dortmund
-FABIDO-, Dortmund
Kurzzvorstellung der Dortmunder Kinderstuben.
Dortmund (2016); 3 S.

Fegert, Jörg M. ; Ludolph, Andrea ; Wiebels, Katharina
**Stellungnahme zur Perspektive unbegleiteter minderjähriger
Flüchtlinge bei Erlangung der Volljährigkeit.**
In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 88
(2015); Nr. 3; S. 133-135

**Flüchtlingskinder haben ein Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt. Zum Risiko
sexueller, körperlicher und psychischer Gewalt in Flüchtlingsunterkünften.**
In: Frühe Kindheit, Berlin: Deutsche Liga für das Kind; 17 (2015); Nr. 5; S. 70-73

Fratzscher, Marcel ; Junker, Simon
Integration von Flüchtlingen: Eine langfristig lohnende Investition.
In: DIW-Wochenbericht, Berlin; 82 (2015); Nr. 45; S. 1083-1088

Friele, Boris
**Sichere Orte schaffen: Anforderungen an die Gesundheitsversorgung traumatisierter
Asylsuchender.**
In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für
Öffentliche und Private Fürsorge; 46 (2015); Nr. 4; S. 69-74

Friele, Boris
Soziale Arbeit für junge Menschen in aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit.
In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund
Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 14-17

Fuchs, Petra ; Klein, Ansgar
**Ohne Engagement keine Integration - Bedarfe der Engagementförderung in der
Flüchtlingshilfe.**
In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin:
Selbstverl.; 96 (2016); Nr. 4; S. 175-178

Gag, Maren ; Voges, Franziska
Inklusion auf Raten - Zur Teilhabe von Flüchtlingen an Ausbildung und Arbeit.
Münster: Waxmann (2014); 30 S. (Bildung in Umbruchgesellschaften; 10)

Golla, Mona
Das Recht auf Bildung für junge Flüchtlinge.
In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 19 (2013); Nr. 5; S. 273-278

González Mendez de Vigo, Nerea
Fluchtsensibler Kinderschutz? Die geplanten Änderungen im SGB VIII.
In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für
Öffentliche und Private Fürsorge; 46 (2015); Nr. 4; S. 38-48

Graf, Klaus

Stadtgrenzenlos - das Jugendhilfeportal für junge Flüchtlinge und andere Integrationskurse. Soziale Medien in den Lebenswelten geflüchteter junger Menschen.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2016); Nr. 1; S. 42-46

Gravelmann, Reinhold

Die Relevanz ausländerrechtlicher Rahmenbedingungen für junge Flüchtlinge.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3-4; S. 32-37

Grönheim, Hannah von

Migrationsarbeit statt Flüchtlingssozialarbeit. Potentiale und Herausforderung für eine inklusive Soziale Arbeit mit Flüchtlingen.

In: Sozial Extra, Wiesbaden: Springer VS; 39 (2015); Nr. 4; S. 28-31

Groesser, Petra ; Katzenstein, Henriette

Zum Leben von Flüchtlingsfamilien und ihren Kindern in Deutschland. Ein Erfahrungsbericht ehrenamtlicher Helfer/innen.

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 21 (2015); Nr. 4; S. 242-246

Hanke, Kathrin ; Wolfsgruber, Gabi ; Weber, Elena

Gemeinsam stark machen für geflüchtete Kinder und Jugendliche.

Das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge“.

In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2016); Nr. 1; S. 29-31

Hargasser, Brigitte

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe.

Frankfurt/Main: Brandes und Apsel (2015); 268 S.

Hax-Schoppenhorst, Thomas

„Ich male, was ich nicht sagen kann“.

In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2016); Nr. 1; S. 18-19

Heinz, Petra

Frühe Hilfen für Flüchtlingskinder und ihre Familien.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 11 (2016); Nr. 2; S. 52-55

Heipertz-Saoudi, Viola

Rahmenbedingungen und Wege der Erwerbsintegration von Flüchtlingen.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3-4; S. 61-65

Hesse, Marie

Rechtsfragen zum Umgang mit minderjährigen verheirateten Ausländern.

In: Mitteilungsblatt, München: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt (2016); Nr. 1; S. 26-31

Hörich, Carsten

Aufnahmeverfahren und Lebensbedingungen von Geflüchteten in Deutschland: die rechtlichen Rahmenbedingungen.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge; 46 (2015); Nr. 4; S. 4-14

Initiative Hochschullehrender zu Sozialer Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften, Berlin

Positionspapier: Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften.

Professionelle Standards und sozialpolitische Basis.

Berlin (2016); 10 S.

Johansson, Susanne

Begleitete Flüchtlingskinder in Deutschland: Einblicke in den Forschungsstand.

In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2014); Nr. 1; S. 25-30

Kador-Probst, Martina ; Brodowski, Nicole

Auf dem Weg zur eigenen Wohnung: das Leipziger Wohnkonzept für Flüchtlinge.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge; 46 (2015); Nr. 4; S. 90-95

Kepert, Jan

Wann öffnet sich der Geltungsbereich des SGB VIII für Asylbewerber und Geduldete - Leistungserbringung ab dem ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland?

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 10 (2015); Nr. 3; S. 94-97

Kindler, Heinz

Flüchtlingskinder, Jugendhilfe und Kinderschutz.

In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2014); Nr. 1; S. 9-11

Kittlitz, Anja ; Veramendi, Antonia ; Weber, Melanie

Gelingensfaktoren zur Beschulung von jungen Flüchtlingen. Empfehlungen zur Umsetzung von schulischen Angeboten für junge Flüchtlinge.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 53 (2015); Nr. 2; S. 116-121

Kleinz, Petra

Frühe Hilfen für Flüchtlingskinder und ihre Familien.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 11 (2016); Nr. 2; S. 52-55

Kößler, Melanie

Kinder im Schatten - Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 10-13

Konrad-Adenauer-Stiftung -KAS-, KommunalAkademie, Sankt Augustin (Hrsg.)

Ausgewählte "Best-practice"-Beispiele lokalen Engagements für Flüchtlinge. Integration und Abbau von Barrieren: Eine Momentaufnahme ersten Krisenmanagements.

Sankt Augustin (2015); 15 S.

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit -KJS-, Berlin (Hrsg.)
Junge Migranten/-innen und Flüchtlinge nicht zurücklassen - Ausbildung für alle jungen Menschen! Stellungnahme zum Berufsbildungsbericht 2015.
Berlin (2015); 5 S.

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit -KJS-, Berlin (Hrsg.)
Jungen Flüchtlingen Bildung und Ausbildung sichern! Forderungen der Jugendsozialarbeit zur Verbesserung der Situation junger Menschen ohne langfristig gesicherten Aufenthalt in Deutschland. Positionspapier.
Berlin (2014); 11 S.

Kopp, Katharina ; Meiner-Teubner, Christiane ; Pothmann, Jens
Datenlage zu minderjährigen Flüchtlingen - Viele Fragen bleiben offen.
In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2016); Nr. 1; S. 18-24

Krell, Wolfgang ; Erb, Ursula
„Sprache schafft Chancen“. Ehrenamtliche Sprachförderung für Asylbewerber/innen in Bayern.
In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3-4; S. 78-80

Krützberg, Thomas
Junge Flüchtlinge - eine Herausforderung für die Kommunen.
In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2016); Nr. 1; S. 4-10

Kurz-Adam, Maria
An der Grenze. Flucht und Hilfe in der Sozialen Arbeit.
In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3-4; S. 71-77

Kurz-Adam, Maria
Wie zuwanderungsfest ist (wird) die Kinder- und Jugendhilfe oder: Wie sich soziale Arbeit in der Flüchtlingsarbeit neu erfinden muss.
In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2015); Nr. 1; S. 19-22

Kurz-Adam, Maria
Zuversichtliche Hilfe. Anmerkungen zur Zukunft der Flüchtlingsarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe.
In: Neue Praxis, Lahnstein: Verl. Neue Praxis; 45 (2015); Nr. 5; S. 539-551

Lahmann, Marc ; Dräger, Andrea
Vernetzte Integrationsarbeit. Barsinghausen profitiert von ehrenamtlichen Lotsen.
In: Stadt und Gemeinde interaktiv, Burgwedel: Winkler & Stenzel; 70 (2015); Nr. 10; S. 445-447

Landeshauptstadt Stuttgart, Referat Soziales, Jugend und Gesundheit (Hrsg.)
35. Stuttgarter Flüchtlingsbericht (Stand 06/2015).
Stuttgart (2015); 46 S.

Landesjugendring NRW, Düsseldorf (Hrsg.)
Junge Geflüchtete in der Jugendverbandsarbeit - Impulse aus der Praxis für die Praxis. Handreichung des Landesjugendrings NRW.
Düsseldorf (2015); 29 S.

Landua, Kerstin
Einfach nur ein junger Mensch sein ... Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Tagungsbericht.
In: Blickpunkt Jugendhilfe, Berlin: VPK - Bundesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.; 20 (2015); Nr. 5; S. 52-57

Landua, Kerstin
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe.
In: Deutsche Jugend, Weinheim: Juventa; 63 (2015); Nr. 9; S. 401-403

Lohn, Christine
Wir schaffen das!?! Junge Menschen mit und ohne Fluchterfahrungen in der Jugendsozialarbeit - ein politischer Auftrag.
In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 8 (2015); Nr. 14; S. 48-50

Lorenz, Sigrid ; Wertfein, Monika
Asylbewerberkinder und ihre Familien in Kindertageseinrichtungen.
In: Der Bayerische Bürgermeister, München: Jehle-Rehm; 68 (2015); Nr. 7+8; S. 262-265

Lübking, Uwe
Anforderungen an Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen.
In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge; 46 (2015); Nr. 4; S. 24-36

Lüttgen, Christoph
Solidarität in der Flüchtlingshilfe. Vorbildliches ehrenamtliches Engagement als Zugewinn für Bornheim.
In: Stadt und Gemeinde interaktiv, Burgwedel: Winkler & Stenzel; 70 (2015); Nr. 10; S. 431-434

Markard, Nora
Wer gilt als Flüchtling - und wer nicht? Rechtliche Grundlagen.
In: Sozial Extra, Wiesbaden: Springer VS; 39 (2015); Nr. 4; S. 24-27

Markert, Gaby ; Göpfert, Markus
Flucht und Trauma. Hilfen für Kinder und Familien.
In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Fürth: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (2014); Nr. 2; S. 15-20

Marz, Ulrike
„Das ist mir egal, wieviele das sind - das ist mir zu viel.“ Rassismus, Antisemitismus und Autoritarismus in den Protesten gegen Flüchtlingsunterkünfte.
In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3-4; S. 92-97

Maywald, Jörg ; Wiemert, Heike

„Ich empfehle, den Begriff Flüchtlingskind einem Kind nicht wie einen Stempel aufzudrücken.“ (Interview)

In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2016); Nr. 1; S. 7-11

Meysen, Thomas ; Beckmann, Janna ; Gonzales Mendez de Vigo, Nerea

Die Förderung von Flüchtlingskindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege aus rechtlicher Sicht.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2016); Nr. 1; S. 30-35

Meysen, Thomas ; González Méndez de Vigo, Nerea

Kinder auf der Flucht.

In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2015); Nr. 3; S. 21-23

Müller, Doreen ; Nägele, Barbara

Ausbildung und Aufenthalt - Fachkräfte der Sozialen Arbeit als Schlüsselpersonen für Jugendliche in unsicheren Ausbildungsverhältnissen.

In: Migration und Soziale Arbeit, Juventa: Weinheim; 36 (2014); Nr. 4; S. 328-335

Müller, Klaus

Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher.

In: Mitteilungsblatt, München: Zentrum Bayern Familie und Soziales, Bayerisches Landesjugendamt (2016); Nr. 1; S. 22-25

München, Stadtjugendamt

Unterstützung für Flüchtlingskinder und ihre Familien - Aktionsplan des Stadtjugendamtes München.

München (2014); 21 S.

Nachahmer gesucht - gute Beispiele der Flüchtlingsintegration vor Ort.

In: Stadt und Gemeinde interaktiv, Burgwedel: Winkler & Stenzel; 70 (2015); Nr. 10; S. 452-453

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung ;

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (Hrsg.)

Gemeinsames Konzept des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (MS) und des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) für den Kinderschutz und Gewaltschutz für Frauen in Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Flüchtlinge und Asylbegehrende.

Hannover (2015); 7 S.

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung -OECD-, Paris (Hrsg.)

Erfolgreiche Integration. Flüchtlinge und sonstige Schutzbedürftige.

Paris (2016); 76 S.

Orth, Claudia

Ehrenamtliches Engagement für minderjährige Flüchtlinge.

In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2015); Nr. 2; S. 51-53

Peucker, Christian ; Seckinger, Mike

Flüchtlingskinder: eine vergessene Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe.

In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2014); Nr. 1; S. 12-14

Peucker, Christian ; Seckinger, Mike

Flüchtlingskinder in Deutschland - Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 88 (2015); Nr. 3; S. 127-130

Polascheck, Melanie

Flüchtlingskinder und ihre Wünsche.

In: Frühe Kindheit, Berlin: Deutsche Liga für das Kind; 16 (2014); Nr. 4; S. 28-33

Prüfung der Geeignetheit eines Verwandten für das Amt als Vormund eines minderjährigen Flüchtlings.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 88 (2015); Nr. 7-8; S. 390-391

Rabe, Heike

Effektiver Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt - auch in Flüchtlingsunterkünften (Auszug).

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge; 46 (2015); Nr. 4; S. 79-89

Rechtlicher Zugang von Flüchtlingsfamilien zu Frühen Hilfen; Zuständigkeit bei Kindeswohlgefährdungen. § 6 Abs. 2, Abs. 4 SGB VIII, § 44 Abs. 3 AsylG.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 3; S. 129-131

Reher, Cornelia

Behandlung von minderjährigen Flüchtlingen - Besonderheiten und Herausforderungen. Vortrag beim BPtK-Symposium zur Versorgung psychisch kranker Flüchtlinge am 24.09.2015 in Berlin.

Ribler, Angelika

„Durch Sport kam ich endlich auf andere Gedanken“. Welchen Beitrag können Sportvereine zur Integration von Geflüchteten leisten?

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3-4; S. 81-85

Robert Bosch Stiftung, Stuttgart

Aumüller, Jutta ; Daphi, Priska ; Biesenkamp, Celin

Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement.

Stuttgart (2015); 182 S.

Robert Bosch Stiftung, Stuttgart (Hrsg.)

Themendossier. Sprachvermittlung und Spracherwerb für Flüchtlinge: Praxis und Potenziale außerschulischer Angebote.

Stuttgart (2015); 25 S.

Robert Bosch Stiftung, Stuttgart (Hrsg.)

Themendossier. Zugang zu Bildungseinrichtungen für Flüchtlinge: Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen.

Stuttgart (2015); 27 S.

Robert Bosch Stiftung, Stuttgart (Hrsg.)

Themendossier Zugang zu Gesundheitsleistungen und Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge und Asylbewerber: Von der Erstversorgung bis zur psychosozialen Behandlung.

Stuttgart (2016); 19 S.

Roll, Sigmar

Minderjährig oder nicht? - und die unterschiedlichen rechtlichen Folgen für Flüchtlinge.

In: Kinder- und Jugendschutz in Wissenschaft und Praxis (KJug), Berlin:

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz; 60 (2015); Nr. 4; S. 141-143

Rothkegel, Sibylle

Trauma - Flucht und weiter Trauma?

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 41 (2016); Nr. 3-4; S. 55-60

Sayed, Mustapha ; Schmidt-Semisch, Henning

Papierlos? Rechtlos! Die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus.

In: Public Health Forum, Freiburg: Deutsche Koordinierungsstelle für Gesundheitswissenschaften; 23 (2015); Nr. 2; S. 103-105

Schickle, Ottmar

Menschen ohne Aufenthaltspapiere. Politische und institutionelle Rahmenbedingungen für die Soziale Arbeit.

In: Soziale Arbeit, Berlin: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen; 63 (2014); Nr. 10-11; S. 376-382

Schmitt, Caroline ; Homfeldt, Hans Günther

Flüchtlingskinder besser verstehen: Die „Transnationale Biografiearbeit“.

In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2014); Nr. 1; S. 15-17

Schreiner, Jakob

Zuwanderung als Chance für die regionale Wirtschaft. Das Projekt "FAM - Potentiale nutzen" des Wirtschaftsforums Passau e. V. vermittelt Flüchtlinge, Asylbewerber und Migranten als Azubis und Mitarbeiter in Unternehmen der Region.

In: Der Bayerische Bürgermeister, München: Jehle-Rehm; 68 (2015); Nr. 7+8; S. 255-257

Schröder, Christoph ; Zakharova, Natalia

Sind die Integrationskurse ein Erfolgsmodell? Kritische Bilanz und Ausblick.

In: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, Baden-Baden: Nomos; 35 (2015); Nr. 8 ; S. 257-262

Schwarz, Michael

Aktionsprogramm „Fluchtlinge werden Freunde“.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2016); Nr. 1; S. 47-51

Seibold, Claudia

Junge Flüchtlinge in der Schule. Aufgaben und Anforderungen an die Schulsozialarbeit.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 40 (2015); Nr. 11-12; S. 52-61

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin

Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesförderung und die Schule.

Berlin (2016); 36 S.

Stadt Wolfsburg, Dezernat für Jugend, Bildung, Integration (Hrsg.)

Bothe, Iris

Gesamtstädtische Strategie zur Bildung von Flüchtlingen bis 27 Jahre entlang der Bildungsbiografie.

Dortmund (2015); 43 S.

Stemmler, Susanne ; Reinecke, Meike

Bildung und Teilhabe für geflüchtete Kinder und Jugendliche ermöglichen.

Das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden - Bündnisse für junge Flüchtlinge“ bietet bedarfsorientierte Unterstützung für Kommunen.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2016); Nr. 1; S. 55-56

Stenzel, Florian

Beitrag zum Forum: „Ehrenamtliches Engagement , Patenschaften, Netzwerke für Flüchtlingsfamilien und ihre Kinder“.

Berlin (2016); 6 S.

Strübing, Olaf

Teilhabe durch Erwerbsarbeit: das Projekt „Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge II“.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge; 46 (2015); Nr. 4; S. 50-57

Sukale, Thorsten ; Rassenhofer, Miriam ; Plener, Paul L. ; Fegert, Jörg M.

Belastungen und Ressourcen unbegleiteter und begleiteter Minderjähriger mit Fluchterfahrung. Ein Konzept zur strukturierten Einschätzung und darauf aufbauender Interventionsplanung.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 89 (2016); Nr. 4; S. 174-183

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport -TMBJS-, Erfurt (Hrsg.)

Kinder aus Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen.

Erfurt (2015); 28 S.

Traub, Anna

Junge Flüchtlinge in der Jugendsozialarbeit.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 4-9

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Checkliste. Mindeststandards zum Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt in Flüchtlingsunterkünften.

Berlin (2016); 1 S.

Unfallkasse Nordrhein-Westfalen

Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge in Schulen, Kindergärten und Freizeiteinrichtungen.

Düsseldorf (2015); 40 S.

Wagner, Ulrich ; Asbrock, Frank

Fremd sein in Deutschland - Ausgrenzung und Diskriminierung.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 14-17

Walter Blüchert Stiftung, Gütersloh; Stadt Dortmund

Konzept zur Beschulung von zugereisten Jugendlichen.

Dortmund (2015); 5 S.

Wiedermann, Herbert

Junge Flüchtlinge - Herausforderungen für einen Stadtstaat.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2016); Nr. 1; S. 12-17

Wolff, Barbara

Einen Neuanfang ermöglichen. Psychosoziale Unterstützung für traumatisierte Geflüchtete.

In: Dr. med. Mabuse, Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag; 219 (2016); Nr. 1; S. 29-31

Women in Exile & Friends

Die Situation geflüchteter Frauen.

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Berlin: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge; 46 (2015); Nr. 4; S. 75-78

Zur Frage der Bedeutung der Minderjährigkeit nach dem Heimatrecht für das SGB VIII; Pflichten eines Vormunds für ein über 18-jähriges Mündel.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 88 (2015); Nr. 7-8; S. 388-390